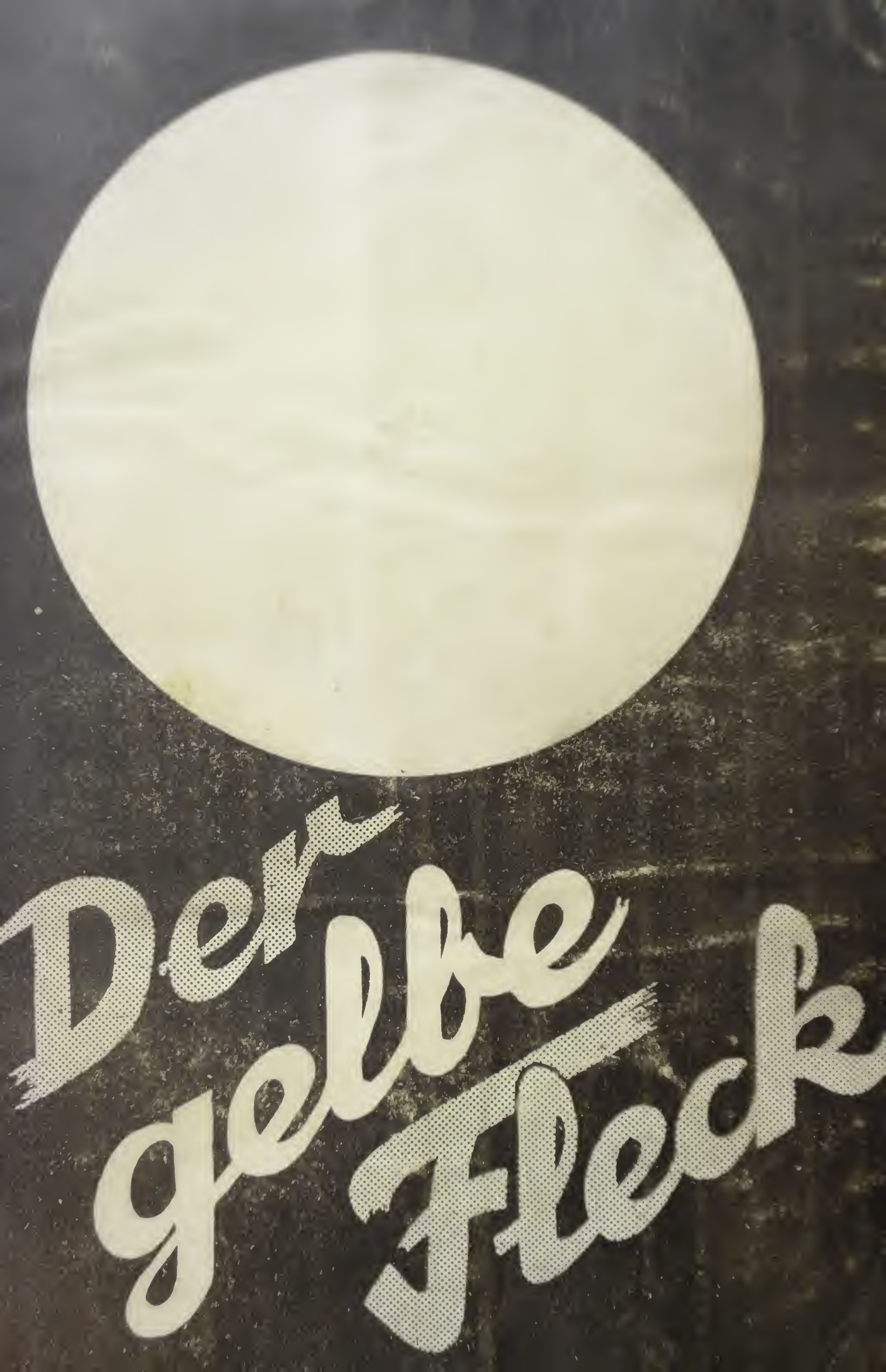

Der
gelbe
Fleck



DER GELBE FLECK



DER GELBE FLECK

DIE AUSROTTUNG VON 500 000 DEUTSCHEN JUDEN

Mit einem Vorwort von
LION FEUCHTWANGER

1936
EDITIONS DU CARREFOUR
PARIS

VORWORT

von Lion FEUCHTWANGER

Dieses Buch stellt mit vorbildlicher Sachlichkeit das Material zusammen über das, was man im Dritten Reich «Die Lösung der Judenfrage» nennt. Man liebt es heute, dieses Reich mittelalterlich zu nennen. Wer das Buch «Der gelbe Fleck» gelesen hat, wird daran zweifeln, ob diese Charakterisierung stimmt. Die dumpfe Grausamkeit mittelalterlicher Judenverfolgungen wirkt menschlich, misst man sie an der organisierten Brutalität, an der disziplinierten Narrheit des heutigen Deutschland.

Sicher geschehen in diesem Deutschland noch scheusslichere Dinge als die Judenverfolgungen, von denen dieses Buch berichtet, Dinge, welche die Zivilisation der Welt gefährlicher bedrohen als die systematische Vernichtung einer halben Million hochzivilisierter Europäer. Aber die Narrheit und Lumperei des Systems verbirgt sich in jenen anderen Ereignissen tiefer unter der Oberfläche: hier, in dem grossen, fortgesetzten, behördlich organisierten und geförderten Pogrom, liegt sie klar zu Tage, der ganzen Welt sichtbar. Denn dieser Pogrom wird ja nicht nur aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Motiven unternommen: zum grössten Teil geschehen die bestialischen Dinge, die er mit sich bringt, aus tiefer Feindschaft gegen die Vernunft, aus schierem Wahn, aus reiner Freude an der Brutalität, an der Besudelung der Menschenwürde, an der Erniedrigung des andern, aus Nächstenhass.

Geschichte ist der Kampf der vernünftigen Minorität gegen die gewalttätige Majorität der Dummheit. Wie ungeheuer schwierig dieser Kampf ist, dafür gibt das Buch «Der gelbe Fleck» äusserst illustratives, dem Historiker aller Zeiten wichtiges Material.

Tröstlich bleibt Eines. Immer wieder finden sich in den hier zusammengestellten Berichten kleine Geschehnisse verzeichnet, die beweisen, dass weite Teile der Bevölkerung nicht einverstanden sind mit dem, was sich heute in Deutschland ereignet. Verweilen Sie bei diesen Episoden, Leser. Lesen Sie nicht über sie hinweg. Verallgemeinern Sie nicht. Wenden Sie nicht mitleidig und verächtlich auf das ganze deutsche Volk jenen Satz an, den einst Friedrich Nietzsche seiner Schwester schrieb: «Armes Lama, jetzt bist du bis zum Antisemitismus hinabgesunken.»

Das deutsche Volk ist nicht identisch mit den Leuten, die heute vorgeben, es zu vertreten. Es wehrt sich gegen sie. Der Tag wird kommen, an dem es die Narren und Lumpen wegfegt, von deren Untaten in diesem Buch die Rede ist.

Deutschland im Schatten der Nürnberger Judengesetze

> «Alle Vorschläge, die einen Dauerzustand, eine Dauerregelung für die Juden in Deutschland beabsichtigen, lösen die Judenfrage nicht, denn sie lösen die Juden nicht von Deutschland. Und darauf kommt es an. . . . Unseren Staat müssen wir ohne die Juden aufbauen. Sie können nur staatenlose Fremdlinge bleiben und keine gesetzliche rechtliche Dauerstellung beziehen. Nur so wird Ahasver gezwungen, zum letzten Mal den Wanderstab zu ergreifen.»
>
> *«Völkischer Beobachter»*, 26. 6. 33.

Viele Etappen — aber ein Ziel

Seitdem der Nationalsozialismus in Deutschland zur Macht gekommen ist, hat er nie aufgehört Massnahmen zu treffen, die der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung Deutschlands galten. Sorgfältig, einer Spinne gleich, zog er das Netz zusammen, in dem sich eine halbe Million Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, hoffnungslos verstricken mussten. Der Vernichtungsfeldzug wurde nicht nur gegen die 500 000 Männer und Frauen, Kinder und Greise geführt, die zur jüdischen Glaubensgemeinschaft gehören, er richtet sich auch gegen weitere Hunderttausende, die durch einen jüdischen Grosselternteil als «Nicht-Arier» gelten und dafür verfemt und geächtet werden.

Bis in die letzte Zeit fehlte es innerhalb und ausserhalb Deutschlands nicht an Gutgläubigen, die der Ueberzeugung waren, dass die Verfolgung der Juden im III. Reich nur ein Gewitter sei, durch das zwar einzelne jüdische Familien Schweres erleiden, das dann aber vorbeiziehen würde. In allen Ländern fanden sich Optimisten, die von

einem friedlichen Ausgleich träumten, und unter ihnen waren es gerade deutsche Juden, die nicht glauben konnten, dass man sie endgültig aus dem Land vertreiben wollte, in dem ihre Vorfahren seit Jahrhunderten ansässig waren und zu dessen wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Aufbau sie wertvolle Beiträge geliefert hatten.

Diese Illusion wurde durch das Jahr 1935 und die Gesetze, die der deutsche Reichstag in Nürnberg am 15. September einstimmig beschlossen hat, endgültig zerstört.

Alles, was in Deutschland vorgefallen ist — von den Misshandlungen und Terrorakten, die mit der nationalsozialistischen Machtübernahme begannen und bis heute nicht aufhören, vom offiziellen Boykottag des 1. April 1933 bis zum lautlosen Dauerboykott, der ihn weiterführte, von den einzelnen antijüdischen Gesetzen der Jahre 1933/34 bis zum Nürnberger « Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes » —, sind nur Etappen auf einem Wege. Das Ziel ist die von der obersten Parteiführung gewollte und angeordnete Ausrottung der jüdischen Bevölkerung Deutschlands.

Auch in früheren Zeiten hat die Kulturwelt die Schande von Judenpogromen erlebt. Als das zaristische Russland seine «Schwarzen Hundert» mobilisierte, als es Horden betrunkener Zuhälter und Diebe auf jüdische Familien losliess, ging ein Sturm der Empörung durch die Welt. Aber wie gewaltig ist der Unterschied zwischen jenen Exzessen und dem heute in Deutschland gegen Hunderttausende geführten Ausrottungsfeldzug!

Im Vorkriegsrussland liess die Regierung den Banden der «Schwarzen Hundert» einige Tage lang freie Hand. Sie durften bei Juden rauben und plündern, brennen und morden, denn die Regierung brauchte solche Pogrome um von ihren innerpolitischen Schwierigkeiten abzulenken. War dieser unmittelbare Zweck erreicht, so wurden die Pogromhelden eben so rasch wieder zurückgepfiffen wie man sie animiert hatte.

Anders in Hitler-Deutschland. Wenn auch Streicher und seine blutrünstige Agitation sehr stark an jene Methoden erinnert, wenn auch die von ihm verbreiteten Ritualmordlügen und die besondere Gemeinheit seiner Sprache und seines Auftretens die Scheusslichkeiten der «Schwarzen Hundert» nachahmen, so darf man deshalb das Wesentliche nicht übersehen: hinter der Zügellosigkeit seiner Propadanda stehen andere, entscheidendere Kräfte. Sie arbeiten mit

weniger Stimmaufwand, aber dafür um so kälter, erbarmungsloser, hartnäckiger an der Erreichung des Zieles, der Austilgung der jüdischen Bevölkerung Deutschlands. Für die seit 1933 betriebenen Judenverfolgungen, die einmal schwächer, einmal stärker, aber stets und systematisch fortgesetzt wurden, ist vor allem andern charakteristisch, dass sie von den *höchsten Autoritäten der Partei und des Reiches befohlen, gelenkt und überwacht werden, dass der gesamte Partei- und Staatsapparat eingesetzt ist,* um sie erfolgreich und gründlich durchzuführen.

Dieser Vernichtungsfeldzug hat sehr realpolitische Ursachen. Man führt ihn nicht deshalb so konsequent durch, weil man es im Parteiprogramm versprochen hat und fünfzehn Jahre lang in Presse und Versammlungen verkündete, der Tag der Befreiung käme, «Wenn's Judenblut vom Messer spritzt». Der Nationalsozialismus war in seinem Machtkampf hemmungslos, er hatte tausende Versprechungen gemacht, an deren Einlösung er nach dem 30. Januar 1933 nicht mehr dachte. Durch die Verfolgung der Juden konnten die braunen Gewalthaber aber zweierlei erreichen: verdrängte man die Juden aus ihren Aemtern, vertrieb man die jüdischen Aerzte, Anwälte und Notare, boykottierte man die jüdischen Geschäfte bis sie zu einem Spottpreis verkäuflich waren, vernichtete man den jüdischen Konkurrenten und kündigte den jüdischen Angestellten, so waren damit Posten für die Anhänger des Regimes zu gewinnen. Einige zehntausend Stellungen waren das Wenigste, was man anstelle des vor der Machteroberung immer wieder versprochenen Paradieses erreichen musste. *Die Schaffung freier Posten* durch Arierparagraphen und Terror jeder Art gehörte zu den ersten Taten, mit denen frühere Zusagen eingelöst werden sollten, obwohl im Gegensatz zu den von den Nationalsozialisten verbreiteten Lügen feststeht, dass die deutschen Juden in ihrer überwältigenden Mehrheit keinerlei vorherrschende Positionen besassen, sich vielmehr aus kleinen und mittleren Existenzen zusammensetzten. Schritt für Schritt wurde die Judenfrage «gelöst». Zunächst machte man die sogenannten Kulturberufe, die Hochschulen, den Beamtenapparat «judenrein». Die Kampagne gegen jüdische Unternehmen jeder Art folgte. Dann trug man den Terror von den Städten auf das flache Land, die Austreibung der Juden aus ganzen Provinzen wurde erzwungen, der jüdische Blinde durfte nicht mehr dem gleichen Verein wie der «ari-

sche» Blinde angehören, das jüdische Kind erhielt keine Milch mehr — die gesellschaftliche Aechtung ergänzte die wirtschaftliche Vernichtung. Dieses Buch schildert an Hand von Dokumenten den Golgothaweg, den die jüdische Bevölkerung Deutschlands durchmachte, wie man ihr *alles* nahm — Lebensrecht, Ehre, Existenz.

Mit der Schaffung freier Posten für die «alten Kämpfer» war nur ein Teil des Zieles erreicht, das der Nationalsozialismus mit der Rassenhetze bezweckt. Sie ist die logische, unvermeidliche Folge der *Blut- und Bodentheorie*, die bestimmend für die neudeutsche imperialistische Kriegspropaganda ist. Die nationalsozialistischen Führer wissen, dass sie die Massen in den von ihnen vorbereiteten Krieg nicht mehr mit den Parolen von 1914 führen können. Der «Geist von Langemark» lässt sich nicht mehr durch das Versprechen der Demokratie und ähnlicher entwerteter Begriffe neu erwecken. Begeisterung für den Krieg ist aber eine Voraussetzung für den Sieg, für die Erreichung imperialistischer Ziele. Da der Nationalsozialismus nicht fähig ist den Massen wirklich verteidigungswürdige soziale Verhältnisse zu geben, für die sie zu kämpfen und auch zu sterben bereit sind, muss er neue, noch nicht abgenützte Schlagworte finden, die geeignet sind, die Jugend zu entflammen und die Massen, bis in die Kreise der Arbeiterschaft hinein, um seine Fahne zu sammeln.

Der „Weltfeind“

In seiner Unfähigkeit, irgendwelche neuen Lebenswerte zu schaffen, die wirtschaftliche und kulturelle Lage des Volkes wirklich zu heben, muss ein «Weltfeind» gefunden werden, der an allem Elend schuld ist. Das ist «Alljuda», gegen ihn wird der «Befreiungskampf» gepredigt, gegen ihn soll ein «heiliger Krieg» geführt werden, erst dann könne das Paradies auf Erden entstehen. Wenn die Butter knapp ist, wenn das Fleisch fehlt, wenn der Lebensstandard immer tiefer sinkt, wenn die Löhne abgebaut und die Gehälter reduziert werden — die daraus entstehende Unzufriedenheit kann überwunden werden, wenn jeder Einzelne von dem Bewusstsein erfüllt ist, dass er der besten, der auserwähltesten Rasse angehöre, ein Teil des «arischen Herrenvolkes» sei, dem nach Fug und Recht die Herrschaft in der Welt zustehe.

Dieses Gefühl soll in jedem «Arier» von frühester Kindheit an erweckt werden. Schule und Presse, Arbeitsdienst und Wehrpflicht, Rundfunkreden und «Kraft durch Freude»-Organisation, alles ist verbunden in dem einzigen Willen, dieses Gefühl zu steigern, als Entgelt für die tägliche Not das Bewusstsein zu fördern, dass Deutschland über alles über alles in der Welt triumphieren muss. Das ist ein Eckpfeiler der nationalsozialistischen Propaganda, und er ist nur dann fähig, das gewaltige Gebäude der Kriegsvorbereitung zu stützen, wenn der «Weltfeind», wenn die «jüdische Weltverschwörung gegen die reinen Arier» immer wieder entsprechend gekennzeichnet wird. Es darf keine Ausnahme gemacht werden, entweder ist es der «bolschewistische Jude in Moskau», das «verjudete und vernegerte Frankreich», das von der «verjudeten englischen Aristokratie» geführte Gross-Britannien, oder die «Judenmache in Amerika», gegen die das «arische Herrenvolk» Deutschlands auf den Plan gerufen wird. Wer sich den deutschen Expansionsgelüsten, seinen imperialistischen Kriegszielen zu widersetzen wagt, wird als «jüdisch» oder «judenhörig» angeprangert. Am 7. Oktober 1935 schliesst z. B. der Berliner «Judenkenner» einen Kriegsartikel mit der Drohung :

> «Wenn eine judenhörige fremde Armee Deutschlands Boden betreten wird, dann werden ihre Tritte über die L e i c h e n g e t ö t e t e r H e b r ä e r gehen!»

Für den Kriegsfall werden die Juden im Dritten Reich heute schon als Geiseln erklärt, die ihr Leben auf jeden Fall verwirkt haben, denn Flugzeuge «betreten» bestimmt deutschen Boden.

Schon jetzt wird daher mit der Abschlachtung der Juden gedroht, falls der Krieg noch vor Ausrottung der letzten Reste der jüdischen Bevölkerung Deutschlands ausbricht. Die deutschen Juden haben zwar im letzten Krieg ihre Vaterlandstreue mit dem Blut zwölftausend Gefallener besiegelt. Man konnte an ihrer Vaterlandstreue nicht zweifeln. Wenn heute der «Judenkenner» in dieser Art schreibt, so geht daraus hervor, dass die Nationalsozialisten damit rechnen, dass verständlicherweise die jüdische Bevölkerung durch die systematische Entrechtung in Opposition getrieben wird. Die fieberhafte Steigerung der Judenhetze in den letzten Monaten lässt deutlich erkennen, dass keine Lüge, keine Grausamkeit verächtlich und niedrig genug ist, wenn sie in dem Vernichtungskampf zweckmässig erscheint.

Die Bedeutung der Nürnberger Gesetze

Die in Nürnberg erlassenen Gesetze sind eine der *wichtigsten* Etappe in diesem Kampf. Sie machen die Juden durch die tatsächliche Aberkennung der Staatsbürgerschaft zu Parias, durch das Eheverbot mit «Ariern» zu Minderwertigen, durch das Verbot, weibliche Angestellte unter 45 Jahren zu beschäftigen, zu verbrecherischen Elementen. Sie erheben die *Rechtlosigkeit* der jüdischen Bevölkerung *zum Gesetz* und die angekündigten Ausführungsbestimmungen werden *Ausnahmebestimmungen* sein, die die letzten, den Juden noch verbliebenen Lebensmöglichkeiten zerstören.

Was mit den Nürnberger Gesetzen eingeleitet und erzielt werden soll, enthüllt ein Leitartikel von Carl Schmitt — Staatsrat und Vorsitzender des Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes — in Nr. 19 der «Deutschen Juristenzeitung» vom 1. Oktober 1935. Dort heisst es :

> «Der auf dem Reichsparteitag versammelte Reichstag war das von der nationalsozialistischen Bewegung getragene, dem Führer Adolf Hitler folgende deutsche Volk selbst; seine Gesetze sind seit Jahrhunderten die erste deutsche Verfassung der Freiheit.
> Die Fundamente unserer völkischen Ordnung stehen jetzt fest: Das deutsche Volk mit seinem Führer als Staatsoberhaupt und oberstem Gerichtsherrn der Nation; der Orden der nationalsozialistischen Bewegung als der Hüter unserer Verfassung; die deutsche Wehrmacht mit dem Führer als dem obersten Befehlshaber. Für die deutschen Juristen beginnen damit grosse neue Aufgaben. Als der deutsche Rechtsstand haben wir das in jenen Gesetzen klargestellte Recht des deutschen Volkes zu wahren. Die Warnung des Führers ist auch an uns gerichtet. Unser Recht soll nicht dem herzlosen Dämon der Entartung verfallen. Jene Gesetze dürfen für uns nicht blosse Präambeln kommender Durchführungsbestimmungen sein. Sie sind auch nicht bloss drei einzelne wichtige Gesetze neben anderen wichtigen Gesetzen. Sie umfassen und durchdringen unser ganzes Recht. Von ihnen aus bestimmt sich, was für uns Sittlichkeit und öffentliche Ordnung, Anstand und gute Sitten genannt werden kann. Sie sind die Verfassung der Freiheit, der Kern unseres heutigen deutschen Rechts. Alles, was wir als deutsche Juristen tun, erhält von ihnen her seinen Sinn und seine Ehre.»

Es ist kein Zufall, dass Schmitt ausdrücklich darauf hinweist, dass in Nürnberg mehr als ein Gesetz beschlossen wurde, wenn er betont, dass es sich um eine neue *Verfassung* handelt, der «ersten deutschen Verfassung der Freiheit seit Jahrhunderten». Diese Gesetze leiten eine neue, besonders wesentliche Etappe ein, weitere werden folgen, bis die Ausrottung vollendet ist. Obwohl die Ausführungsbestimmungen noch fehlen, konnte die «Baseler Nationalzeitung» am 31. Oktober bereits von drei Gerichtsurteilen berichten, die beweisen, dass Schmitts Forderung der «Umfassung und Durchdringung des ganzen Rechts» mit dem Geist von Nürnberg streng befolgt wird. Wir zitieren einen Fall:

> «So hatte sich das Landgericht in Frankfurt a. O. mit einem Rechtsstreit zu befassen, dessen Hintergrund ein «Stürmer-Kasten» bildete, einer jener Schaukästen, die, grellrot angestrichen, über ganz Deutschland verbreitet und an allen belebten Ecken der Städte und Dörfer aufgestellt sind. In einem solchen Kasten wurde eine Einwohnerin aus Fürstenwalde angeprangert, und zwar deshalb, weil sie die Duzfreundin einer Jüdin sei. Die Angeprangerte verlangte nun in einem Antrag an das Gericht eine sogenannte «einstweilige Verfügung auf Entfernung dieser Bemerkung aus dem Stürmer-Kasten. Dieser Antrag wurde vom Gericht abgewiesen. In der Begründung heisst es u. a.: «Es gilt als eine selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden Volksgenossen, dass er sogar persönliche Freundschaften mit ihren Treuebindungen der Treuepflicht gegen das eigene Volk zum Opfer bringt. Es ist Aufgabe eines jeden, überall das Seine zu tun, um den jüdischen Einfluss im öffentlichen Leben zurückzudrän-

1145

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 16 September 1935	Nr. 100

Reichsbürgergesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

(1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Vom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß
Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.
Fortlaufender Bezug nur durch die **Postanstalten.** Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,75 RM, für Teil II = 2,10 RM.
Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom **Reichsverlagsamt,** Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4 (Fernsprecher: D 2 Weidendamm 9265 — Postscheckkonto: Berlin 96 200). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet. Preis für den achtseitigen Bogen 15 Rpf, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 Rpf, ausschließlich der Postdrucksachengebühr.
Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.
Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Originaltext der vom Reichstag in Nürnberg im September 1935 beschlossenen «Juden-Gesetze».

gen. Hierzu bedarf es aber auch der gesellschaftlichen, sozialen Abschliessung gegen den einzelnen Juden.»

Sie sollen aussterben

Das Frankfurter Landgericht hat die logische Folgerung aus den von den obersten Behörden der Partei und des Reiches angeordneten Massnahmen gezogen. «Der gelbe Fleck», das Schandzeichen, das in einem von Hexenwahn und brennenden Scheiterhaufen bestimmten Mittelalter den Juden diffamierte, ist zum Hoheitszeichen des III. Reiches geworden. Pardon wird nicht gegeben, jeder «Arier» hat mitzuhelfen, um den Ausrottungsfeldzug siegreich durchzuführen. Er *ist* erfolgreich!

Schon die Volkszählung, die im Juni 1933, also wenige Monate nach dem Regierungsantritt des Nationalsozialismus, durchgeführt wurde, zeigt die Folgen des Terrors auf dem Lande und in den kleinen Städten. Hier wird die Verminderung der jüdischen Bevölkerung seit der letzten Volkszählung im Jahre 1925 festgestellt, und zwar getrennt für die Gemeinden mit mehr und mit weniger als 10 000 Einwohnern. Allgemein beträgt die Abnahme der jüdischen Bevölkerung 11,5%, bei den kleinen Gemeinden aber 17,1%. Viel grösser ist der Rückgang in verschiedenen Landesteilen, in denen der antisemitische Terror und vor allem der Boykott besonders scharf gewütet hat. So hat sich die jüdische Bevölkerung in den kleinen Gemeinden Oberbayerns um 31,8% vermindert, in den kleinen Orten in der Gegend von Bremen um 35,1%, in denen Niederschlesiens um 35,3%, in denen Anhalts um 41,2% und in den kleinen Gemeinden Mecklenburgs sogar um fast die Hälfte der jüdischen Einwohnerschaft, um 45,2%. Das waren die Resultate nach fünf Monaten Hitlerregierung — heute sind die meisten dieser Bezirke völlig «judenrein».

Ein erschütterndes Bild geben Ziffern, die der Mannheimer Arzt Dr. Burchsaler veröffentlicht hat. In Mannheim lebten etwa ein Drittel der Juden des Staates Baden. Obwohl auch in Baden Juden vom flachen Lande in die grossen Städte geflüchtet sind, war die Zahl der Mannheimer Juden am 1. Juli 1934 um 22% niedriger als bei der Volkszählung des Jahres 1925. Die wirtschaftliche Not führt hier zu *Erscheinungen des Aussterbens.* Ueber die Hälfte der männ-

DIE DEUTSCHEN JUDEN



An der Schweizer-Grenze: S. A.-Posten warnen in Gailingen bei Dießenhofen zwei Schweizer Gäste vor dem Betreten eines Kaffeehauses, dessen Besitzer Jude ist. An der Türe das mittelalterliche Zeichen zur Kennzeichnung des Juden: Gelber Punkt auf schwarzem Grund

Aufnahme Seidel

Die Opfer der Judenverfolgungen . . .

Die Polizei im Dienste der Judenverfolgung
Verhaftete Juden nach einer Razzia im Berliner Scheunenviertel

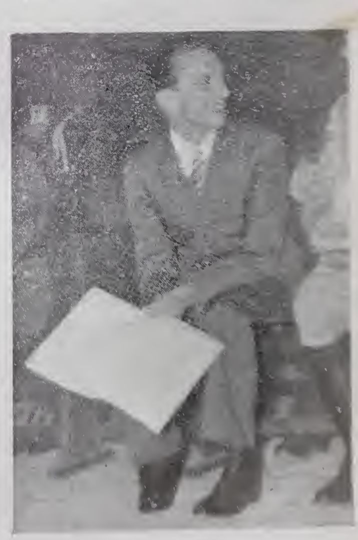
Nach der Razzia im Konzentrationslager
Im Konzentrationslager Dachau werden vornehmlich jüdische Schutzhäftlinge für diese schweren Arbeiten, wie ziehen der Strassenwalze, herangezogen.

... und ihre Initiatoren

Pogrom-Streicher neben Hitler auf dem Reichsparteitag in Nürnberg, September 1935, während eines «hohen Staatsaktes»



ROSENBERG, Leiter des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP neben Streicher, die beiden



GOEBBELS, Reichspropagandaminister, Hapttreiber der antisemitischen Hetzpropaganda.



Boykottplakat gegen jüdische Aerzte und Rechtsanwälte
in den Strassen Berlins

lichen jüdischen Bevölkerung und über zwei Fünftel der weiblichen sind ledig. Die Gesamtzahl der Verheirateten mit 42% ist geringer als die Zahl der Ledigen mit 47,8%. Selbst im Alter von 35—40 Jahren ist die Hälfte der Männer unverheiratet. Angesichts einer ungewissen Zukunft und wachsenden Elends scheuen sie das Wagnis der Ehe. Es gab unter den Mannheimer Juden 366 Personen, die älter waren als 70 Jahre, aber nur 181 Kinder unter 5 Jahren.

Auch in Frankfurt am Main ging die Zahl der Geburten in den jüdischen Familien von 107 im Jahre 1933 auf 67 im Jahre 1934 zurück. Die Zahl der Todesfälle betrug fast das Fünffache: 314, von denen in 14 Fällen Selbstmord als Todesursache angegeben wurde.

Diese Zahlen stammen aus einer Zeit, in der das Ausland geneigt war, zu glauben, dass die Judenverfolgungen allmählich aufhören würden, weil Zensur und Erpressungsmanöver gegen die in Deutschland noch ansässigen jüdischen Familien verhinderten, dass genaue Nachrichten über den Terror in die Weltpresse kamen. In Wirklichkeit waren um diese Zeit die blutigen Repressalien bereits durch den kalten Pogrom ergänzt, den Pogrom des «totalen Staates», der in jedes Lebensgebiet der jüdischen Bevölkerung eindrang.

In diesem Buch wird berichtet, wie der Aufmarsch zum Pogrom organisiert wurde, bis man ihn über ganz Deutschland trug, wie die Methoden, die zunächst in Streichers Musterland Franken erprobt wurden, im ganzen III. Reich zur Anwendung gelangen, wie sich zum «legalen» Mord in Konzentrationslagern und Gefängniszellen der «illegale» nächtliche Ueberfall auf jüdische Wohnviertel gesellt.

Nein, es sind keine Exzesse!

Nein, es sind keine «Ausschreitungen»!

Es ist der kalt-überlegte, zynisch ersonnene, mit dem nationalsozialistischen System unlösbar verbundene Meuchelmord an einer wehrlosen Minderheit.

Die Meuchelmörder sind nicht das deutsche Volk. Es ist nicht das deutsche Volk, das «gegen den jüdischen Blutsauger» aufsteht, wie die Hakenkreuz-Diktatoren behaupten wollen. Noch heute, nach ihrer fast dreijährigen Gewaltherrschaft, bedarf es der ungeheuerlichsten Hetze, um für den von oben befohlenen Pogrom Stimmung zu machen. Noch heute findet man täglich in der gleichgeschalteten Presse ein buntes Gemisch von Klagen und Drohungen gegen die «Judenfreunde», die sich leider noch immer in allen

Kreisen der deutschen Bevölkerung fänden. Und es sind die verfolgten Juden selbst, die Zeugnis von grossartigen Solidaritätsbeweisen der wie sie verfolgten und unterdrückten Massen ablegen, obwohl jede dieser Solidaritätsbekundungen mit höchster Gefahr für den betreffenden «Arier» verbunden ist. Diese Massen sehen im Juden nicht den «Weltfeind», nicht den Parasiten, zu dem ihn die wirklichen Parasiten und Vergewaltiger Deutschlands stempeln möchten. Sie wissen, dass der wahre Feind das braune Regime ist, dieses System, das den Terror predigt, sanktioniert und in einer noch nicht dagewesenen Stärke anwendet.

Aber wenn es vor wenigen Jahrzehnten möglich war, nach Zolas leidenschaftlichem «J'accuse!» eine Welt zu einigen, die durch das tragische Schicksal von Dreyfus aufgewühlt wurde — umwieviel mehr muss es heute möglich sein, wo es um Rettung und Hilfe für hunderttausende Unschuldige und Unglückliche geht. Der Kampf für sie ist der Kampf gegen ein System, das nicht nur eine halbe Million Menschen zum Untergang verurteilt hat, sondern die ganze Welt durch seine Barbarei bedroht!

1933: Der blutige Auftakt

Auf die Frage: «Sind die Berichte über angebliche Judenmisshandlungen wahr oder unwahr?» antwortete Herr Hanfstaengl: «Der Reichskanzler hat mich vor wenigen Minuten, als ich ihn auf dem Münchener Flugplatz nach seiner Ankunft aus Berlin traf, autorisiert, Ihnen zu erklären, dass alle diese Berichte in ihrer Gesamtheit gemeine Lügen sind.»

(Hitlers Auslandspressechef Hanfstaengl in einem offiziösen Presse-Interview am 27. März 1933.)

Politik des Leugnens

Als im März 1933 die ganze zivilisierte Welt von Entsetzen über die blutigen Untaten erfüllt war, die in Hitler-Deutschland begangen wurden, gab Hitler nur «unvermeidliche Zusammenstösse zwischen kleinen Gruppen politischer Gegner» zu. Göring musste «Uebergriffe» eingestehen und als der Weltprotest immer stärker wurde, musste die Regierung schliesslich die Judenverfolgungen als «Ausschreitungen» darstellen und scheinbar missbilligen. Diese Methode wurde später oft angewandt. Erst wurden Millionen SA-Männer aufgehetzt und bis zur Raserei aufgestachelt, das Parteiprogramm und Hitlers Gebot in «Mein Kampf» zu verwirklichen:

> «Und wieder hat gerade die Nationalsozialistische Bewegung ihre gewaltigste Aufgabe zu erfüllen:
> Sie muss dem Volke die Augen öffnen über die fremden Nationen und den wahren Feind unserer heutigen Welt, den Juden, immer und immer wieder in Erinnerung bringen. An Stelle des Hasses gegen Arier. . . muss sie den bösen Feind der Menschheit als den wirklichen Urheber allen Leides dem allgemeinen Zorne weihen.» («Mein Kampf», S. 724)

Dieser Satz wurde tausendfach variiert, tausendfach wurde der Befreiungskampf gepredigt und jedes Mittel, das ihm diente, von vorneherein gutgeheissen. Darum ist es nur eine schlechte Komödie, wenn die Nationalsozialisten als Regierung die Pogrome «missbilligen», die sie als Parteiführer vorbereiten und selbst zur Auslösung bringen. Der Weltprotest zwang in der Folge die Nationalsozialisten und die deutsche Reichsregierung sehr oft, die Praktiken zur Ausrottung der jüdischen Bevölkerung zu wechseln. Als am 16. Juli 1935 der Judenpogrom am Berliner Kurfürstendamm stattfand, erklärte ihn die Staatspolizei für eine Tat «dunkler Elemente, die glauben, bei solchen Gelegenheiten ungestraft ihre staatsfeindlichen Ziele verfolgen und durch Tumulte Staat und Bewegung in Misskredit bringen zu können». Genau so wurde schon 1933 gearbeitet. Während Hitler durch seinen Hanfstaengl verbreiten liess, dass alle Berichte über Judenverfolgungen «gemeine Lügen» seien, berichtet der «Manchester Guardian» vom g l e i c h e n Tage, dem 27. März 1933:

> «Die schlimmsten Ausschreitungen ereigneten sich hier in Berlin am 9. März. Die meisten der hiervon betroffenen Opfer sind Bewohner der Grenadierstrasse. Viele Juden wurden von den Braunhemden geschlagen, bis ihnen das Blut über Kopf und Gesicht strömte, Rücken und Schultern zerschlagen waren. Viele brachen ohnmächtig zusammen und wurden in den Strassen liegen gelassen, bis sie von Freunden oder Passanten aufgehoben und ins Krankenhaus gebracht wurden. Ein Mann und seine Frau, die zusammen vorübergingen, wurden geschlagen und beraubt.
>
> Die Braunhemden arbeiteten in Trupps von fünf bis dreissig Mann, und oft stürzte sich der ganze Trupp auf eine einzige Person. Viele von ihnen trugen die Armbinden, wie sie von den Nazimitgliedern der Hilfspolizei getragen werden. Ein Herr X wurde blutig und bewusstlos geschlagen und mehrerer hundert Mark beraubt (sein Name und die genaue Summe sind ihrem Korrespondenten bekannt).
>
> Zwölf uniformierte Leute brachen in das Haus eines Herrn Y ein und stahlen mehrere tausend Mark und schlugen ihn, seine Frau und seinen Sohn solange, bis alle drei bluteten und verwundet waren. (Name, Adresse und genaue Summe sind auch in diesem Falle ihrem Korrespondenten bekannt.)
>
> Am Abend des 15. März wurden im Kaffee New York drei Juden von Braunhemden verhaftet und in einem Auto

(dessen Nummer im Besitze ihres Korrespondenten ist), in das SA-Lokal in der Wallnertheaterstrasse geschleppt, wo ihnen mehrere hundert Mark gestohlen (auch hier ist die genaue Summe bekannt), und sie selbst mit Gummiknüppeln blutig geschlagen wurden, dann warf man sie in halb bewusstlosem Zustand auf die Strasse.
Am gleichen Tage wurden 4 Juden in ein SA-Lokal in der Schillingstrasse verschleppt, um 400 Mark beraubt und blutig geschlagen, bis sie bewusstlos zusammenbrachen. Hunderte von Juden sind geschlagen worden, aber kein einziger darf es wagen, öffentlich darüber zu sprechen oder sich zu beklagen, ohne Gefahr zu laufen, von neuem misshandelt zu werden.»

Nur ein kleiner Teil der Misshandlungen und Verfolgungen, die die Juden um diese Zeit in Deutschland erleiden mussten, wurden dem Ausland bekannt. Die Zensur und die Drohungen gegen Familienangehörige machen es unmöglich, ein vollständiges Bild von den Gewalttaten der Jahre 1933 bis 1935 zu erhalten. Eine Liste der in den ersten Monaten des nationalsozialistischen Regimes ermordeten Juden weist bereits 65 Namen auf — und es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Liste höchst unvollständig ist!

Der Terror wird Gesetz

Bei den Judenverfolgungen handelt es sich nicht um Exzesse, sondern um eine planmässige Ausrottung der in Deutschland lebenden Juden. Die ersten antisemitischen *Gesetze* wurden am 7. April 1933 erlassen, nachdem seit Hitlers Regierungsantritt in der Provinz ununterbrochen blutige Ueberfälle auf die friedliche jüdische Bevölkerung organisiert wurden.

So berichtet am 10. März 1933 die «Frankfurter Zeitung»:

> «In Breslau ist heute mittag ein starker Trupp SA-Leute in das Amts- und Landgerichtsgebäude eingedrungen. Unter den Rufen « Juden raus ! » wurden sämtliche Dienst- und Sitzungszimmer geöffnet, und die jüdischen Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte wurden gezwungen, sofort das Gebäude zu verlassen. In den Gängen und Sälen spielten sich sehr erregte Szenen ab. Das Anwaltszimmer war innerhalb weniger Minuten geräumt, und die jüdischen Anwälte verliessen, zum Teil ohne ihre Garderobe mitnehmen zu können, das Justizgebäude. Zahlreiche Gerichtsverhandlungen mussten unterbrochen werden.»

Am 19. März wünscht der «Völkische Beobachter», das offizielle Blatt der Nationalsozialistischen Partei und der Regierung, die Uebertragung des Verfahrens auf Berlin:

> «Während in Breslau immerhin ein ganz bescheidener Anfang einer Säuberungsaktion gemacht werden konnte, hat sich an den Berliner Gerichten noch nichts geändert. Wer das Anwaltszimmer im Amtsgericht Mitte in der Neuen Friedrichstrasse betritt, wird entsetzt aus dem Riesenraum flüchten. Mehr Juden können im Krakauer Ghetto auch nicht herumwimmeln. Genau so sieht es in den Zivilabteilungen aus, überall wird gemauschelt, dass die Scheiben klirren. Die gleichen Verhältnisse herrschen im Moabiter Kriminalgericht. . . Wie lange noch soll Moabit unter der Leitung der Herren Tigges, Dransfeid, Lindhorst, Soelling-Seeligsohn, Becher-Bernau usw. als Neu-Jerusalem in der Justiz gelten? Man darf hoffen, dass auch hier der eiserne Besen nicht mehr lange auf sich warten lässt!»

Zunächst wurde dieser Appell in der Provinz befolgt, in Berlin will sich noch keine «empörte Menschenmenge» finden, um die jüdischen Richter und Anwälte aus ihren Aemtern hinauszuprügeln. Die nationalsozialistische Presse muss in den letzten Märztagen die aufpeitschendste Hetze führen, offiziell zum Boykott aller jüdischen Geschäfte aufrufen, jüdische Aerzte und Anwälte mit den schamlosesten Verleumdungen überschütten, bis das Ziel auch in Berlin erreicht wird. Am 31. März, dem Vorabend des offiziellen Boykottages, kann das «Berliner Achtuhrabendblatt» melden :

> «Heute vormittag drang eine grosse Menschenmenge in das Amtsgericht Berlin-Mitte und in das Landgericht I ein und verlangte stürmisch die sofortige Absetzung der jüdischen Richter. Zugleich wurden die jüdischen Rechtsanwälte zum Verlassen der Gerichte aufgefordert. Es wurde daraufhin bei den Gerichten Sonntagsdienst anberaumt. Für das Amtsgericht Berlin-Mitte wurden an Stelle der jüdischen Richter andere Richter eingesetzt, und für das Landgericht I wurde angeordnet, dass Assessoren vorläufig an Stelle der jüdischen Richter amtieren sollen. Die jüdischen Richter und Rechtsanwälte verliessen darauf die Gerichtsgebäude, darunter auch der Präsident des Landgerichts I, Soelling.»

Es ist erreicht! Am nächsten Tag bestimmt der preussische Justizminister Kerrl die Ausschaltung jüdischer Richter und

Anwälte, eine Woche später erscheint das Gesetz über die endgültige Entlassung jüdischer Richter und die Nichtzulassung jüdischer Anwälte. Jetzt wird deutlich, was Goebbels in seiner Rundfunkrede am 31. März 1933 meinte, als er erklärte: «Wir wollen keine Gesetzlosigkeit. Was sich jetzt in Deutschland abspielt, wird sich in Ruhe, Ordnung und Disziplin vollziehen.»

Das Rezept sieht so aus: Zuerst organisieren die nationalsozialistische Partei, ihre Presse und SA die «Volkswut» und die Gewaltakte. Dann wird «die Ordnung» gesichert, die nanationalsozialistischen Behörden greifen ein : aber nicht etwa gegen die Gewalttäter, sondern gegen deren Opfer. Am Ende der Massnahmen steht ein Gesetz, das den Terror sanktioniert, der Gewaltakt erlangt Rechtskraft.

Der „Abwehrkampf"

Die ersten Exzesse hinterliessen Schrecken, dumpfe Furcht, Angst vor Denunziationen. Die tollsten Gerüchte liefen um: Das Schlimmste käme erst! Vierzehn Jahre lang hatten die Nationalsozialisten ihre Anhänger masslos verhetzt, ihnen tausendfach blutigen Triumph versprochen und — was am wichtigsten war — alle Posten, die Juden und Marxisten innehatten, zugesagt. Man wartete gierig auf die Vernichtung der jüdischen Konkurrenz. Der SA-Führer, im Zivilberuf vielleicht ein untergeordneter Jurist oder Arzt ohne Praxis, der SA-Mann, ein verarmter Kleinhändler oder verschuldeter Handwerker, — sie alle warteten auf den Tag der Erfüllung. Stahlrute und Revolver lagen bereit!

Aus dem Westen Deutschlands kamen die ersten Nachrichten, die die Ungeduld verrieten, mit der die SA für die Einlösung der Versprechungen sorgte, die Hitler ihr vor Uebernahme der Macht gegeben hatte. Am 10. März besetzte die SA in Kassel das Warenhaus Tietz, bedrohte und photographierte die Kunden. Am gleichen Tag verhinderte sie in Essen, Bottrop und in Mülheim a. d. Ruhr die Bevölkerung am Betreten jüdischer Geschäfte. Die Firmen mussten schliessen, und ein nationalsozialistisches Communiqué erklärte, «dass die nationalgesinnte Bevölkerung sich offensichtlich das Weiterbestehen der jüdischen Warenhäuser und grosser jüdischer Geschäfte nicht mehr gefallen lassen will». Gleichzeitig fanden in Berlin Demonstrationen gegen jüdische Firmen statt. Am 11. März waren Hamburg und Breslau

an der Reihe, am 13. März Frankfurt am Main und Karlsruhe. Dann versagt die Berichterstattung der deutschen Presse. . .

Motto: Haltet den Dieb!

Das plötzliche Schweigen über die «Judenfrage» war auf den Weltprotest zurückzuführen, den die ersten Pogrommassnahmen ausgelöst hatten, und angesichts der Empörung im Ausland verstieg sich Hitlers Leiborgan, der «Völkische Beobachter», zu der Behauptung, dass «der Jude Deutschland den Krieg angesagt habe», und die Ueberschriften der einzelnen Artikel lauteten: «Tolle Judenpropaganda in London» — «Freche Judenmache in Amerika» — «Boykottiert den Juden!»

Am 31. März hatte Hitler, wie das Amtliche Deutsche Nachrichtenbureau meldete, eine mehrstündige Beratung mit Goebbels über den «Abwehrkampf gegen die internationale jüdische Greuel- und Boykotthetze in Deutschland». Diese angebliche jüdische Hetze bestand in der Berichterstattung der Weltpresse über das, was in Deutschland wirklich geschehen war. Die Boykottbewegung des Auslandes war nichts anderes als der Ausdruck eines natürlichen Widerstandes der Kulturwelt gegen die Barbarei des Nazi-Regimes. Die deutschen Juden, die unter stärkstem Druck standen, hatten keinerlei Anteil an dem Weltprotest nehmen können — aber an ihnen tobte sich die organisierte «Volkswut» aus. Gegen sie wurde der Vernichtungskampf proklamiert. Fünfhunderttaussend wehrlose Männer, Frauen und Kinder, unter sechzig Millionen verstreut, — gegen sie wurde als Stosstrupp eine organisierte, aufgehetzte und schwer bewaffnete Millionenarmee SA-Männer in Bewegung gesetzt.

Offener Schrecken

Die Regierung «duldet», was die Parteiführung befiehlt. Nämlich «Massnahmen» gegen die deutschen Juden, weil die ausländischen Regierungen ihren Zeitungen nicht verbieten, die Wahrheit zu sagen. Die Polizei erhält den Befehl, abseits zu stehen und den von den SA-Banden Verfolgten keine Hilfe zu leisten.

Am 29. März erscheint an allen Litfassäulen folgender Aufruf der nationalsozialistischen Parteileitung:

« Deutsche Volksgenossen, deutsche Volksgenossinnen! Die Schuldigen an diesem wahnwitzigen Verbrechen, an dieser niederträchtigen Greuel- und Boykotthetze sind die Juden in Deutschland. Sie haben ihre Rassengenossen im Ausland zum Kampf gegen das deutsche Volk aufgerufen. Sie haben die Lügen und Verleumdungen hinausgemeldet. Darum hat die Reichsleitung der deutschen Freiheitsbewegung beschlossen, in Abwehr der verbrerischen Hetze ab Samstag, den 1. April 1933, vormittags 10 Uhr, über alle jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw. den Boykott zu verhängen. Dieser Boykottierung Folge zu leisten, dazu rufen wir Euch, deutsche Frauen und Männer auf. Kauft nicht in jüdischen Geschäften und Warenhäusern! Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten! Meidet jüdische Aerzte! Zeigt den Juden, dass sie nicht ungestraft Deutschland in seiner Ehre herabwürdigen und beschmutzen können! Wer gegen diese Aufforderung handelt, beweist damit, dass er auf Seiten der Feinde Deutschlands steht! »

Gleichzeitig veröffentlicht die Parteileitung eine eingehende Anweisung in 11 Paragraphen für die Organisation des Boykotts, die Bildung von örtlichen Aktionskomitees durch die nationalsozialistischen Parteiorganisationen, ihre Aufgaben «bis in das kleinste Bauerndorf», die Abhaltung von «Zehntausenden von Massenversammlungen». «Krümmt auch weiterhin keinem Juden ein Haar,» heisst es im Schluss. Das konnte bei den Eingeweihten nur verständnisvollen Hohn, bei den Opfern nur ohnmächtigen Zorn auslösen, nach allem was schon geschehen war und besonders nach allem, was man von Julius Streicher wusste, dem die nationalsozialistische Parteileitung die Führung der gesamten Aktion übertrug. Streicher begann seine Arbeit am 30. März mit einer Ansprache an die Presse:

« Im Uebrigen ist der Stein nunmehr im Rollen; ob die Greuelpropaganda aufhört oder nicht, ist gleichgültig. Diese Propaganda des Auslandes gegen Hitler hat den willkommenen Anlass gegeben, und die Aktion wird durchgeführt; es ist eine vollendete Illusion, anzunehmen, dass die SA-Leute sich hiervon abhalten liessen. Er, Streicher, sei mit der Entwicklung durchaus zufrieden; seine einzige Sorge in den vergangenen Wochen sei gewesen, dass der Vernichtungskampf gegen die Juden etwa unterbleiben könnte. In diesem Falle — das sei seine feste Ueberzeugung, wä-

re die nationale Revolution an ihrer eigenen Unzulänglichkeit zusammengebrochen. Diese Gefahr aber wäre nun endlich und endgültig beseitigt; man möge ihm, Streicher, vertrauen, dass er *ganze Arbeit den Juden gegenüber* leisten werde.»

Jetzt war es keine dumpfe Furcht mehr, die über Deutschland lag, es war der offene Schrecken.

Streicher errichtete seine Boykottkomitees. Jüdische Firmen, Aerzte und Anwälte wurden festgestellt. SA-Wachen standen vor den boykottierten Geschäften. Die Scheiben dieser Geschäfte waren mit Hetzplakaten beklebt. Massenkundgebungen, Demonstrationen wurden organisiert, antisemitische Transparente erschienen an Mauern, Möbelwagen, Lastautomobilen. Genaue Anweisungen wurden für Hetz-Texte sowie für die Aufbringung der Kosten bei den nichtjüdischen Geschäftsleuten gegeben.

Es wurde «methodisch» gehandelt, wie sich der Parteiführer später ausdrückte.

Am Vorabend des 1. April — dem Boykott-Tag — erreichte die Presschetze ihren Höhepunkt. Der «Völkische Beobachter» erscheint mit der Ueberschrift: «Schlagt den Weltfeind!» Ueber die Juden, die im Kriege für Deutschland gekämpft haben und gefallen sind, heisst es:

> «Was die Juden während des Krieges gemacht haben, ist heute kein Geheimnis mehr. Soweit Juden in den Krieg zogen, taten sie es, gezwungen durch die allgemeine Wehrpflicht; sie taten es gezwungen, weil sie kein Vaterland haben, das Deutschland heisst. Die übrigen Juden retteten ihr Leben als Kriegsgewinnler und Kriegsschieber hinein in die Nachkriegszeit. Als der Krieg zu Ende war, stellten sich jüdische Hetzer in Deutschland an die Spitze freigelassener Zuchthäusler, Deserteure und marxistischer Landesverräter.»

Schliesslich wird der feige Ueberfall auf die wehrlose Minderheit in pathetisch-lächerlicher Weise zu einem heroischen Abwehrkampf umgelogen:

> «Alljuda wollte dem deutschen Volke Böses und hat das Gute geschafft. Am Samstag, den 1. April, vormittags 10 Uhr, beginnt des deutschen Volkes Abwehraktion gegen den jüdischen Weltverbrecher. Ein Abwehrkampf hebt an, wie er durch all die Jahrhunderte nie zuvor gewagt worden war. Alljuda hat den Kampf gewollt, es soll ihn ha-

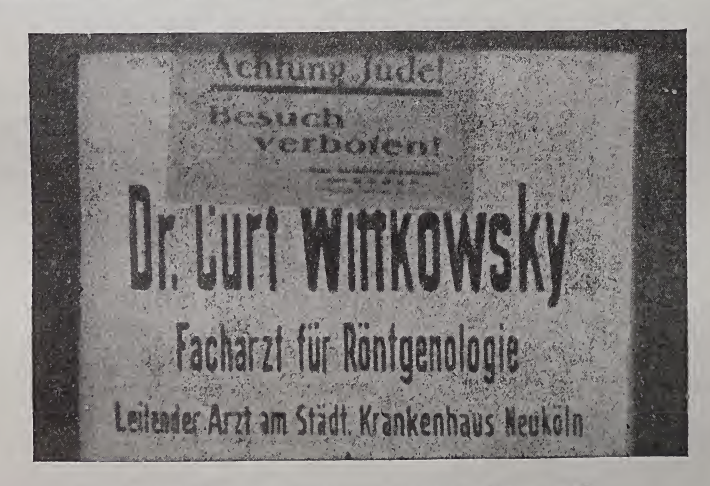
ben! Es soll ihn solange haben, bis es erkannt haben wird, dass das Deutschland der braunen Bataillone kein Deutschland der Feigheit ist und der Ergebung, Alljuda soll den Kampf solange haben, bis der Sieg unser ist!»

Der offizielle Boykott

Am Morgen des 1. April 1933 zogen die SA-Leute durch die Strassen der deutschen Städte mit Plakaten, Farbtöpfen, Knüppeln, Revolvern. Um 10 Uhr waren die Schaufenster der jüdischen Geschäfte, die Schilder der jüdischen Aerzte und Anwälte verklebt und mit Riesenlettern verschmiert: «Juda verrecke!» «Kauft nicht bei Juden!» «Achtung, Lebensgefahr!» «Juda den Tod!» oder einfach und erschöpfend nur das Wort: «Jude!»

SA-Wachen postierten sich vor den Türen, viele jüdische Geschäfte öffneten nicht, die anderen schlossen schleunigst. Die Berliner Strassenbahnen fuhren mit Flaggen. Die neue nationalsozialistische Betriebsleitung hatte entdeckt, dass gerade Bismarcks Geburtstag war. Aber das Volksfest, zu dem man die Judenhetze machen wollte, gelang nicht. Schweigend, oft missbilligend sahen die Passanten das Schauspiel an.

Die Arbeiter hielten sich fern, halfen den kleinen Geschäftsleuten und deren Angehörigen. Zuweilen wurde der



Boykottplakat aus Berlin, Anfang April 1933.

Versuch gemacht, demonstrativ jüdische Geschäfte zu betreten. In vielen Fällen wurde jüdischen Familien von den «arischen» Bekannten Hilfe gewährt.

In Berlin war die Strasse «Unter den Linden» und ihre Umgebung vom Boykott ausgenommen. Hier sind die grossen Ausländerhotels und die Büros der internationalen Presse. Vor ihr mussten die Vorgänge verheimlicht werden. Was aber geschah in der Provinz? Die Aktion ist «in vollkommener Ruhe, ohne jede Störung und ohne jede Gewalttätigkeit verlaufen», bemerkten die offiziellen Berichte.

In Düsseldorf und in Darmstadt erhielten Juden keine Reisepässe mehr, in Breslau und in Königsberg wurden ihnen auch die alten Pässe entzogen. Am Abend des 1. April wurden in den Grenzstationen die Juden aus den Zügen geholt und zurückgeschickt. Am nächsten Tag war für das ganze Reich eine besondere Genehmigung für den Grenzübertritt erforderlich. Die deutschen Juden sollten der Welt nicht erzählen, was sie erlebt hatten.

Die Presse durfte es ebensowenig. Nur selten fanden sich Meldungen wie die der «Frankfurter Zeitung» vom 2. April:

> «In Regensburg wurden bisher 107 jüdische Geschäftsleute in Schutzhaft genommen, weitere haben zu ihrer persönlichen Sicherheit um Inhaftierung ersucht.»

Oder die folgende des Conti-Büros aus Annaberg in Sachsen:

> «Hier zogen heute vormittag vor jüdischen Geschäften starke SS- und SA-Abteilungen auf und drückten jedem Käufer, der die Läden verliess, einen *Stempel mit der Inschrift ins Gesicht*: «Wir Verräter kauften bei Juden.»

Man hatte allen Grund, den Opfern des 1. April die Ausreise zu verweigern.

Ein Schuss geht los

Eine «erregte Volksmenge» bedroht den jüdischen «Betrüger», «Wucherer», «Mädchenschänder» — je nach Belieben — und der Jude wird «zu seinem eigenen Schutz» verhaftet. So lesen wir es 1935 Tag für Tag. Auch die Volksmenge ist bereits an dem historischen 1. April 1933 aufgetreten. Damals meldete die Telegraphen-Union:



Zwei aufschlussreiche Plakate aus den Boykottagen im April 1933 am Fenster eines Warenhauses im Berliner Westen.

«Kiel, 1. April, TU. Gegen 11 Uhr kam es vor dem jüdischen Möbelgeschäft Schumm zu einem Wortwechsel, wobei sich der Sohn des jüdischen Inhabers auf einen SS-Mann stürzte. Als ein Kamerad diesem zu Hilfe kam, entstand zwischen beiden SS-Leuten und dem herbeieilenden Firmeninhaber und dessen Sohn ein Kampf, wobei ein Schuss losging, der den 22 Jahre alten SS-Mann Walter Asthalter aus Kiel an der Brust schwer verletzte.»

Das ist klar und eindeutig: ein Schuss ging los. Ein SS-Mann hat versehentlich seinen Kameraden niedergeschossen, denn Revolver hatten ja nur die SS und SA. Nach einer Meldung des offiziösen W. T. B. aber sieht der Vorfall bereits folgendermassen aus:

«Kiel, 1. April, WTB. Der Sohn des Möbelhändlers Schumm, der vormittags vor dem Geschäft seines Vaters auf einen SA-Mann einige Schüsse abgegeben hatte, durch die dieser einen schweren Bauchschuss davontrug, ist im Polizeigefängnis, wohin er gebracht worden war, erschossen worden. Wie verlautet, verlangten einige Personen im Polizeipräsidium, dass ihnen die Tür des Schumm geöffnet werde. Als diesem Verlangen stattgegeben wurde, fielen mehrere Schüsse, die auf der Stelle töteten. Die Leiche wurde dem gerichtsmedizinischen Institut zugeführt.»

Der unschuldige Jude ist also verhaftet worden. Einige Nationalsozialisten verlangen seine Auslieferung zur Lynchjustiz, die auch bereitwillig erfolgt. Er wird ermordet.

Noch an demselben Tag aber «berichtigt» das offiziöse Büro seine Meldung:

«Kiel, 1. April, WTB. Der jüdische Rechtsanwalt und Notar Schumm schoss vormittags gegen 11.30 Uhr den SS-Mann namens Walter Asthalter in der Kedhenstrasse durch Bauchschuss nieder, und zwar nach den bisherigen Meldungen ohne triftigen Grund. Der SS-Mann ist in der Klinik gestorben. Eine erregte Menschenmenge sammelte sich vor dem Polizeigefängnis an, bevor der vom Oberpräsidenten angeordnete Abtransport des Rechtsanwalts Schumm ermöglicht werden konnte... Die erregte Volksmenge drang in das Polizeigefängnis ein, wo Schumm durch Revolverschüsse getötet wurde. Das ganze entwickelte sich so schnell, dass polizeilich der Vorgang nicht verhindert werden konnte. Die Menge drang auch in das Geschäft des Vaters des Rechtsanwalts Schumm in der Kedhenstrasse ein und zerstörte das Inventar.»

Das ist das Schema für die Mitteilung von Vorfällen, die man nicht mehr verschweigen kann. Das jüdische Opfer ist auf jeden Fall ein Verbrecher, und die schnell erfundene «erregte Volksmenge» hat ihn gestraft.

„Zum eigenen Schutz"

Die erfundene oder organisierte «Volkswut» droht, die Verhaftung «zum eigenen Schutz» folgt. Schutzhaft aber bedeutet Konzentrationslager. Einige Abschnitte aus einem Bericht des in Schutzhaft genommenen Rabbiners von Rathenow, Abraham, eines jüdischen Geistlichen also, zeigen, wie solch eine Haft aussieht:

> «Das lernte ich bald: keine Gegenwehr leisten. Ob man mich an den Beinen packte oder am Hals, mich würgte oder wie wild auf mich einschlug, ob man Stühle über meinem Kopf schwang, ob der Gummiknüppel mit furchtbarer Gewalt am Kopfe traf oder ob ich den Revolver in Greifweite liegen sah — ich war hilflos. Mein Kopf war wirr und taumelig von den Schlägen, doch kämpfte ich schon nach kurzer Zeit mehr gegen eine Schwäche an, die mich zu übermannen drohte, als gegen meine Peiniger.
>
> Schon am ersten Tage wurde ich vom Sturmführer Stahlkopf in das Zimmer 16, das sogenannte ‚Polizei- und Vernehmungszimmer', geholt. Die Fenster dieses Zimmers führten auf den hintern Hof, sodass auf der Strasse und im Lager die Schreie der ‚Vernommenen' nicht zu hören waren. In Zimmer 16 hausten die Sturmführer Stahlkopf und zwei uniformierte Polizeibeamte. Ich musste mich über einen Stuhl legen und bekam von Stahlkopf ungezählte Gummiknüppelschläge auf das Gesäss. Die Schmach, die mir zugefügt wurde, überstieg alle Grenzen, denn ich musste mich entblössen und man schlug mich auf das Geschlechtsteil.
>
> Nach eineinhalbstündiger Folterung verliess ich das Zimmer 16, kaum mehr fähig, mich auf den Füssen zu halten, bebend vor Scham und ohnmächtigem Zorn.
>
> Die Judenkompanie in Oranienburg bestand aus ungefähr 55 Mann, darunter allein 39 Jungen aus einer jüdischen Erziehungsanstalt bei Berlin. Die Kinder aus dem Erziehungsheim waren sechs Wochen lang in Haft. Viele von ihnen sind im Lager Oranienburg für ihr ganzes Leben seelisch verdorben worden. Noch am Tage vor der Haftentlassung wurde ein Neunzehnjähriger schwer miss-

handelt, der ,Stubenmädchen' bei einem SA-Mann war. Er sollte dem SA-Mann angeblich eine Mark gestohlen haben. Man holte ihn zunächst in das Zimmer 16, wo er ein Geständnis ablegen sollte. Als er halb bewusstlos geschlagen war, gab er alles zu, was man von ihm verlangte. Er behauptete, das Geld im Hof vergraben zu haben, wo man ihn auch eine halbe Stunde danach suchen liess. Er konnte das Geld dort nicht finden — denn er hatte es weder gestohlen noch versteckt. Er versicherte mir später, als ich eindringlich mit ihm sprach, er habe das ,Geständnis' nur abgelegt, um Zeit zu gewinnen und sich von den furchtbaren Schlägen zu erholen. Ich glaubte ihm, er hat mich in diesem Augenblick bestimmt nicht belogen, er klammerte sich an meinen Zuspruch wie ein Ertrinkender an die helfende Hand. Da die Mark nicht zu finden war, wurde der Junge weiter brutal geschlagen und gab nun an, dass er das Geld an einer anderen Stelle auf dem Hof versteckt hätte, um eine halbe Stunde länger verschont zu bleiben. Das wiederholte sich drei- bis viermal. Wir älteren Schutzhaftgefangenen konnten das Martyrium nicht mehr mitansehen und steckten ihm eine Mark zu, damit er das ,Gestohlene' zurückgeben konnte und endlich von den Qualen befreit wurde. Die letzte Misshandlung des Jungen geschah am Abend. SA-Leute drangen gegen 9 Uhr in unseren Schlafsaal ein, liessen sich die Koje des ,Diebes' zeigen und schlugen mit Gummiknüppeln auf den entblössten Körper des schwächlichen jungen Burschen ein. Wir hörten die Schmerzensschreie, das Stöhnen — und waren machtlos.

Die Judenkompanie wurde im Lager allgemein ,Desinfektionskolonne' genannt. Eines Abends begaben wir uns wie gewöhnlich in die Latrine, um unseren Befehl auszuführen. Wir hatten alle Arbeitsgeräte mitgebracht. Da kam Sturmführer Stahlkopf inspizieren. Er brüllte: ,Mit einem Lappen willst Du Judenschwein, du Rabbiner, die Klosette sauber machen? Nimm Deine dreckigen Finger dazu!' Mit blossen Händen musste ich nun in den Kot greifen. Stahlkopf fügte zur Gemeinheit noch den Hohn und gab mir den Namen ,Latrinendirektor'.

Zu den Latrinenarbeiten, die ich bereits schilderte, wurden die Juden besonders am Sabbat herangezogen. «Heute habt ihr wiedermal Schabbes, ihr Schweinehunde. Wir werden mal sehen, wo euer Gott der Rache ist, wenn wir euch im Schweinestall die Flötentöne beibringen.'

Die hohen jüdischen Feiertage nahten. Wir fragten uns ängstlich, ob den SS-Leuten wohl die Daten dieser Feiertage bekannt wären, denn wir fürchteten noch schlim-

mere Quälereien. Wir verabredeten deshalb, jede Andeutung über die kommenden Feiertage zu vermeiden. Wir hatten nicht mit unseren Angehörigen gerechnet, die uns in ihrer Unkenntnis über die Vorgänge im Lager zum Jahreswechsel gratulierten. Da die Briefe durch die Zensur gingen, wurden der SS die Daten bekannt, und es gab nichts mehr zu verschleiern. Ich ging nun doch zum Lagerkommandanten, bat um Arbeitsruhe und um die Erlaubnis, Gottesdienst abzuhalten. Antwort: ‚Sowas gibts hier nicht!'

Der erste Feiertag: Morgens um 6 Uhr wurden wir neu eingelieferten Juden zu einem Sonderkommando aufgerufen. Im Marsch-Marsch-Tempo jagte man uns über den Hof. Vor einer Dunggrube wurde halt geboten. Wir mussten in die Grube hineinsteigen und dort Aufstellung nehmen. Ich wurde aus der Reihe meiner Kameraden gerissen und in die Mitte der Grube gestellt. Der SS-Scharführer Everling brüllte mich an: ‚So, Rabbiner, hier kannst du den Gottesdienst abhalten!'

Alles in mir sträubte sich dagegen, unsern Glauben so buchstäblich — in den Schmutz zerren zu lassen. Ich schwieg.

Everling: ‚Du weigerst dich, den Befehl auszuführen?'

‚Ich halte in einer Dunggrube keinen Gottesdienst ab!'

Everling holte mich aus der Grube — Gummiknüppel und Gewehrkolben sausten auf mich nieder. Bewusstlos wurde ich in meine Koje gebracht. Zwei Stunden lag ich ohne Besinnung.

Am Nachmittag wurden wir in die gleiche Dunggrube gebracht, in der die Anderen am Vormittag hatten arbeiten müssen. Nunmehr forderte Everling mich auf, einen Vortrag über das Judentum und die anderen Religionen zu halten.

Ich begann:

‚Die jüdische Religion hat wie andere Religionen die zehn Gebote zur Grundlage und den schönen Bibelsatz: ‚Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!' —

Da unterbrach mich Everling. ‚Hör auf, du Schwein, wir werden dir beibringen, was man unter der Nächstenliebe versteht!'

Nun wurde ich so fürchterlich misshandelt, dass ich hohes Fieber bekam und in Krämpfe verfiel. Mein Körper wurde wundgeschlagen, ich konnte weder sitzen noch liegen. So verbrachte ich eine schreckliche Nacht voll wirrer und grausamer Fieberphantasien. Am nächsten Morgen wurde ich in bedenklichem Zustande in die Krankenstation gebracht. Hier war ich nur mit nichtjü-

dischen Kameraden zusammen, mit Sozialdemokraten und Kommunisten, die sich aufopfernd um mich bemühten. Zwei Wochen blieb ich in der Krankenstation. Später erfuhr ich, dass ich einige Tage lang ernstlich in Lebensgefahr geschwebt hatte.»

Dieser Bericht des Rabbiners von Rathenow steht keineswegs vereinzelt da. In ganz Deutschland durften sich sadistische Folterknechte in ähnlicher Weise an wehrlosen Menschen austoben. Aber das geschah 1933 meistens hinter den Mauern der SA-Kasernen, hinter den elektrisch geladenen Stacheldrahtzäunen der Konzentrationslager. Im zweiten Jahr der nationalsozialistischen Machtübernahme, im Sommer 1934, wurde der Schrecken weitergetragen, das ganze Land gegen die «jüdische Pest» mobilisiert, der Ausrottungsfeldzug gegen die jüdische Minderheit allen Deutschen zur heiligen Pflicht gegen das Vaterland gemacht.

1934: Aufmarsch zum Pogrom

> «Wer gegen den Juden kämpft, kämpft gegen den Teufel! Wer den Teufel bezwingt, erobert den Himmel!»
>
> *Julius Streicher.*

Gœbbels gibt ein Stichwort

Die Judenhetze, die sich seit dem Machtantritt Hitlers von Tag zu Tag gesteigert hatte, beseitigte keineswegs die bittere Not, in der sich die Massen des Volkes befanden. Kein Versprechen, das die nationalsozialistischen Agitatoren den schaffenden Bevölkerungsgruppen gemacht hatten, war bis zum Frühling 1934 erfüllt worden. Einige führende Nationalsozialisten hatten gut bezahlte Stellungen erhalten. Die Aufrüstung und die masslose Pumpwirtschaft der Regierung trieben die Preise hoch. Der Lebensstandard sank immer tiefer. Langsam, aber unaufhörlich wuchs die Kritik, ja die Verachtung für ein Regime der grossen Worte, das bisher nur eine hemmungslose Stellenjägerei mit nationalsozialistischen und rassetheoretischen Phrasen heuchlerisch verschleiert hatte, aber vor der entscheidenden Frage, der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit, jämmerlich versagte.

Das war die Situation Anfang Mai 1934, in der Adolf Hitler seinen Propagandaminister beauftragen musste, eine umfassende «Propagandaaktion gegen die Kritikaster und Miesmacher» einzuleiten. Bis zum 30. Juni sollten Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen gleich einem Trommelfeuer über das Land gehen. Am 11. Mai eröffnete der Propagandaminister Dr. Goebbels selbst dieses sechswöchige Trommelfeuer. Er sprach gegen die Unzufriedenen aller Schichten und Schattierungen, aber besonders schimpfte, hetzte und drohte er gegen die deutschen Juden:

> «Wir haben die Juden geschont. Wenn sie aber meinen, sie könnten deshalb wieder auf die deutsche Bühne treten, um dem deutschen Volke Kunst darzubieten, wenn

sie meinen, sie könnten wieder in den Redaktionen auftauchen, in deutschen Zeitungen schreiben, wenn sie wieder über den Kurfürstendamm flanieren, als wenn gar nichts geschehen wäre, so mögen ihnen diese Worte als letzte Warnung dienen. Die Judenheit kann davon überzeugt sein, wir lassen sie in Ruhe, wenn sie still und bescheiden sich in ihre vier Wände zurückziehen, wenn sie nicht provozieren, und wenn sie nicht vor das deutsche Volk tritt mit dem Anspruch, als vollwertig und gleich angesehen zu werden. Tut die Judenschaft das nicht, so muss sie die notwendig eintretenden Folgen sich selbst zuschreiben.»

Streicher wird tonangebend

Die «Propagandaaktion», die Hitler befohlen, das Stichwort, das Goebbels gegeben hatte, machte den Weg für Julius Streicher frei. Streicher glaubte seinem Herrn und Meister Adolf Hitler am besten dienen zu können, wenn er jetzt die in der ganzen Welt berüchtigt gewordene Ritualmordnummer des «Stürmer» herausgab. Sein Königreich Franken wurde in ganz Deutschland als Musterland für die von Regierung und Partei beschlossene Ausrottung der Juden bekannt. Die Pogromhetze, die im Mittelpunkt des fränkischen Versammlungsfeldzugs stand, wurde zum Beispiel für ganz Deutschland, die Methoden, mit denen der «Stürmer» arbeitete, ein Vorbild für viele Nazizeitungen. Die politische Notwendigkeit für die Regierung, die breiten Volksmassen von dem Fiasko ihrer Versprechungen durch eine gesteigerte Judenhetze abzulenken, entsprach auch dem Interesse der Nazipresse.

Die Presseerzeugnisse des Dritten Reiches leiden trotz der gewiss nicht alltäglichen Vorgänge im nationalsozialistischen Deutschland unter einer tödlichen Langeweile — tödlich vor allem für die Verlage, die ihre Auflageziffern unaufhaltsam schwinden sehen. Die Wahrheit, und mit ihr jede Selbständigkeit in Berichterstattung und Betrachtung, sind aus Redaktionen und Zeitungen verbannt. Nur auf *einem* Gebiete herrscht Schreibfreiheit: in der Judenhetze. Hier wurde alles gestattet: Man darf im Privatleben von Mitbürgern rücksichtslos herumwühlen, Unwahrheit, Pornographie, Verleumdung und Geschäftsschädigung sind erlaubt. Bisher hatte die hauptstädtische Presse, die sich an den skeptischen Berliner Leser richtet und unter der Kon-

Preis 30 Pfennig

Ritualmord-Nummer

Der Stürmer

...tsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit

HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Sonder-Nummer 1	Erscheint wöchentl. Einz.-Nr. 20 Pfg. Bezugspreis monatl. [illegible] Pfg. zuzügl. Postbestellgeld. Bestellungen bei dem Briefträger oder der zuständ. Postanstalt. Nachbestell. a. d. Verlag. Schluß der Anzeigenannahme: Montag [illegible] Uhr. Preis für Geschäfts-Anz.: [illegible]	Nürnberg, im Mai 1934	Verlag: [illegible] Nürnberg [illegible] Verlagsleitung [illegible] Fernsprecher [illegible] Postscheckkonto [illegible] Schriftleitung: Nürnberg [illegible] Redaktionsschluß [illegible]	12. Jahr 1934

Jüdischer Mordplan

gegen die nichtjüdische Menschheit aufgedeckt

Das Mördervolk

Die Juden stehen in der ganzen Welt in einem furchtbaren Verdacht. Wer ihn nicht kennt, der kennt die Judenfrage nicht. Wer die Juden nur ansieht, wie Heinrich Heine (Chaim Bückeburg) sie beschreibt: „Ein Volk, das zu seinem Unterhalt mit Wechseln und alten Hosen handelt und dessen Uniform die langen Nasen sind," der ist auf falschem Wege. Wer aber weiß, welch eine ungeheuerliche Anklage schon seit Anbeginn gegen die Juden erhoben wird, dem erscheint dieses Volk in einem anderen Lichte. Er sieht in ihnen nicht nur ein eigenartiges, seltsam anmutendes Volk, er sieht in ihnen Verbrecher und Mörder und Teufel in Menschengestalt. Und es überkommt ihn gegen dieses Volk ein heiliger Zorn und Haß.

Der Verdacht, in dem die Juden stehen, ist der des Menschenmordes. Sie werden bezichtigt, nichtjüdische Kinder und nichtjüdische Erwachsene an sich zu locken, sie zu schlachten und ihnen das Blut abzuzapfen. Sie werden bezichtigt, dieses Blut in die Mazzen (ungesäuertes Brot) zu verbacken und auch sonstige abergläubische Zauberei damit zu treiben. Sie werden bezichtigt, ihre Opfer, besonders die Kinder, dabei furchtbar zu martern und zu foltern. Und während dieses Folterns Drohungen, Flüche und Verwünschungen gegen die Nichtjuden auszustoßen. Dieser planmäßig betriebene Menschenmord hat eine besondere Bezeichnung, er heißt

Ritualmord.

Das Wissen vom jüdischen Ritualmord ist schon Jahrtausende alt. Es ist so alt wie die Juden selbst. Die Nichtjuden haben es von Generation zu Generation übertragen. Es ist uns durch Schriften überliefert. Es ist aber auch in der breiten Volksmasse vorhanden. In den verstecktesten Bauerndörfern stößt man auf dieses Wissen. Der Ahne sprach von ihm zu seinem Enkel. Und dieser wieder trug es weiter auf Kinder und Kindeskinder. So vererbte es sich bis zum heutigen Tag.

Es ist auch in den anderen Völkern vorhanden. Wo irgendwo in der Welt eine Leiche gefunden wird, die die Anzeichen des Ritualmordes trägt, erhebt sich sofort laut und groß die Anklage. Sie richtet sich überall nur gegen die Juden. Hunderte und aberhunderte von Völkern, Stämmen und Rassen bewohnen den Erdball. Niemand denkt daran, sie des planmäßigen Kindermordes zu beschuldigen und sie als Mördervolk zu bezeichnen. Den Juden allein wird diese Anklage aus allen Völkern entgegengeschleudert. Und viele große Männer haben

Judenopfer



Durch die Jahrtausende vergoß der Jud, geheimem Ritus folgend, Menschenblut
Der Teufel sitzt uns heute noch im Nacken, es liegt an Euch die Teufelsbrut zu packen

Die Juden sind unser Unglück!

trolle der Welt erscheint, die Ritualmordmärchen und pornographischen Schweinereien nicht ohne weiteres übernommen. Als aber Anfang 1934 die Auflage des Berliner Blattes des Propagandaministers Dr. Goebbels, des «Angriff», (in der Oppositionszeit über 200 000 stark) bis auf die bescheidene Ziffer von 53 000 gesunken war (es ist die vom Verlag selbst veröffentlichte Ziffer, die ohne Zweifel noch weit über dem wirklichen Verkauf liegt), als man schon ernsthaft von einer unrühmlichen Pleite des Blattes sprach, — da fand Dr. Goebbels aus dieser Not den rettenden Ausweg: *Judenhetze.*

Der «Angriff» erhielt einen neuen Chefredakteur, Herrn Schwarz van Berk, der es sich zur Aufgabe machte, das Streichersche System des Zeitungsgeschäftes hauptstädtisch abzuwandeln:

> «Wir stimmen keinen Pogromgesang an, wir rufen zu keiner Judenverfolgung auf, aber wir wollen zeigen, wie der Jude sich heute schon wieder benimmt und wie er sich zu benehmen hat. . . Wir fordern nun alle Leser, Parteigenossen, SA-Männer und Arbeiter auf, uns jeden Fall von jüdischer Unverschämtheit mitzuteilen, der sich



Eines der zahlreichen lügnerischen Bild-«Dokumente» aus der «Ritualmord-Nummer» des «Stürmers». Juden saugen einem Kind das Blut aus. Ein Vorgang, der sich angeblich in Brosingen (Ungarn) abgespielt haben soll. Das Bild stammt aus der polnischen Pogromliteratur.

in den letzten Monaten und Wochen ereignet hat, damit wir ihn im «Angriff» veröffentlichen.»

(«Angriff», 11. Mai 1934)

Nach wenigen Tagen, am 17. Mai bereits, näherte sich das grosse Berliner Organ des Reichspropagandaministers erfolgreich den «Stürmer»-Methoden. Es ging zur offenen Denunziation über. Der Direktor des Kaiser-Keller-Hotels in der Friedrichstrasse in Berlin wird namhaft gemacht, weil er mit Rücksicht auf die jüdische Kundschaft keine nationalsozialistischen Zeitungen auslege.

Ein Artikel, der sich mit einer Lesestube am Kurfürstendamm beschäftigt, welche die Lektüre ausländischer Zeitungen verbilligt, zeigt in Wort und Bild, dass es selbstverständlich insbesondere jüdische Leser sind, die sich für die nicht nationalsozialistische Presse der Welt interessieren. Mit dem Hetzwerk wird die photographische Denunziation verbunden.

Im Schatten des blutigen 30. Juni

Der 30. Juni 1934 beweist, dass das Regime eine ernste Krise durchmacht. Der Stabschef der SA, Roehm, wird mit seiner gesamten Führergruppe niedergemacht, Schleicher und alle anderen, in denen Hitler eine unmittelbare Bedrohung fühlt, werden «erledigt». Stärker denn je muss die Judenhetze entfesselt werden, um die blutigen Vorgänge des 30. Juni vergessen zu machen. Am 24. Juli berichtete der «Westdeutsche Beobachter» über eine Rede des rheinischen Gauleiters und Staatsrats Grohé vor 100 000 Hitler-Jungen:

«Der Jude ist der Feind jeder anständigen Gemeinschaft in der Welt, der Jude ist der Feind der Arbeit; er lebt von Profit, immer bestrebt, andere Völker zugrunde zu richten. So war es schon vor tausenden von Jahren, so war es schon vor Christus, der ja behauptet hat, der Satan sei der Vater des jüdischen Volkes. Vom Juden stammt alles Teuflische ab. . . Jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädchen muss sich schämen, einen Juden auch nur freundlich anzusehen. . . Wenn die Völker in Eintracht leben wollen, muss der Jude sterben!»

Herr Grohé blieb nicht allein. Die nationalsozialistischen Unterführer in Frankfurt a. M. suchten von der Bluttat des 30. Juni abzulenken durch eine neue Boykottpropaganda.

Im Juli 1934, nur drei Monate nach der erst abgeleugneten und dann abgestoppten Boykottaktion der NS-Hago erschien in Nr. 13 der Zeitschrift «Deutscher Mittelstand» (Partei amtliches Organ und offizielles Mitteilungsblatt der amtlichen Berufsvertretungen des gewerblichen Mittelstandes im rheinisch-mainischen Wirtschaftsgebiet» unter der Schriftleitung des «Führers des deutschen Handwerks» W. G. Schmidt) eine zwei Seiten lange Liste jüdischer Firmen, Aerzte und Rechtsanwälte «im Bereiche der Altstadt Frankfurt a. M.» begleitet von den nun schon wohlbekannten Aufforderungen «Meidet die Juden!» «Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter». Die nächste Nummer brachte «jüdische Firmen in Gross-Frankfurt/Main», kündigte Listen für andere Städte an und teilte mit: «Die Unterlagen für diese Judenlisten wurden von seiten der Kreisamtsleitung der NS-Hago zur Verfügung gestellt.» Da die Kreisamtsleitung zwei Irrtümer aus der ersten Liste berichtigen musste — die Genannten seien «rein arischer» Abkunft und sogar Mitglieder der NSDAP —, bemühte sie sich jetzt um letzte Gründlichkeit, und es finden sich Bemerkungen wie die folgenden:

> «G. Drescher, Konditorei, Frau ist Jüdin, Eschersheimer Landstrasse 102,
> Bacherbach & Hess, Sackgrosshandlung, Hanauerlandstr. 137, (bei vorstehender Firma ist Hess ein Jude und der andere Teilhaber, Erich Weihe, ist PG).
> Enes & Co., Metalle, Sonnemannstr. 6 (ist PG auch NS-Hago Mitglied, aber die Ehefrau ist eine Jüdin).»

Ein Ueberfall auf ein jüdisches Geschäft wird organisiert. Das nationalsozialistische «Frankfurter Volksblatt» (Nr. 197/1934) berichtete:

> «Vor dem bekannten jüdischen Schuhhaus Strauss kam es zu erregten Szenen, die bedrohlichen Charakter anzunehmen schienen.»

Pogrom in Schlesien

In Berlin und in München wurden in den Tagen des 30. Juni mehrere Juden «aus Versehen» erschossen. Am 2. Juli fand im Berliner Scheunenviertel eine Judenhatz statt, bei der ein junger Jude, namens Leo Stein, der zufällig in den Zug der Flüchtenden geraten war, ergriffen und zum Alexanderplatz gebracht wurde. Am folgenden Tag

erhielten die Eltern den verstümmelten Leichnam ihres Sohnes zurück mit dem Bemerken, der junge Mann habe sich im Polizeipräsidium aus dem Fenster gestürzt.

In Schlesien waren die Erschütterungen, die das Blutbad des 30. Juni unter der Anhängerschaft der Nazis, vor allem in der SA hervorrief, besonders heftig. Der oberste Gebieter der Provinz, der Fememörder Edmund Heines, war mit Roehm umgebracht worden. In Beuthen, Ratibor und anderen Städten brachen lokale SA-Rebellionen aus, bei denen es zahlreiche Tote gab. Die Führenden sahen, dass ein Ventil geöffnet werden musste, um der aufs Höchste erregten Truppe Ablenkung und Beschäftigung zu geben. Am 3. Juli berichtete die nationalsozialistische Presse (Forster Tageblatt) in der Amtssprache des Dritten Reiches über die Ermordung von vier jüdischen Bürgern:

> «Auf der Flucht erschossen.
> Hirschberg, 3. Juli. In der Nacht zum 2. Juli wurden auf dem Transport nach Görlitz vier Inhaftierte bei einem Fluchtversuch erschossen. Es handelt sich hierbei um den ehemaligen Rechtsanwalt Förster, das Ehepaar Zweig und den Kaufmann Charig sämtlich aus Hirschberg.»

Vorangegangen war, wie «Daily Herald» am 10. Juli berichten kann, ein Massenpogrom in der Stadt, bei dem die Geschäfte der jüdischen Einwohner demoliert, ihre Wohnungen überfallen, sie selber auf die Strasse geholt und unter Schlägen und Stössen in der Reithalle der Jägerkaserne zusammengetrieben wurden. Eines der Opfer der Gewaltaktion berichtet über die weiteren Vorgänge:

> «Wir mussten uns mit dem Gesicht zur Wand in einer Reihe aufstellen. Hinter uns hatten SS-Leute mit dem Gewehr Aufstellung genommen. Sehr nah neben mir stand Rechtsanwalt Förster, ca. 38 Jahre alt, Dr. med. Zweig, ca. 60 Jahre alt, seine Frau, 56 Jahre alt, und der Kaufmann Charig, ca. 42 Jahre alt. . . Nachts um halb zwei Uhr wurden das Ehepaar Zweig, Rechtsanwalt Förster und Kaufmann Charig auf einen offenen Lastwagen verladen. . . Wir anderen hatten zuvor ein zweites Auto bestiegen. . . Nachdem wir ungefähr vier Kilometer gefahren waren, hielt das Auto, und es hiess, der Wagen habe eine Panne. Wir bekamen den Befehl, den Wagen zu verlassen und uns am Strassenrand aufzustellen.
> Ungefähr 80 Meter hinter uns hielt der andere Wagen. Plötzlich hörten wir vier Schüsse hintereinander, Auf-

> schreie und Stöhnen. Wir mussten nach dem Zwischenfall wieder auf das Auto und wurden nach Hirschberg zurückgebracht.
> Die Leichen der ,auf der Flucht Erschossenen' blieben bis Montag Mittag im Strassengraben, von einigen SA-Leuten bewacht, liegen. Sämtliche vier Erschossenen hatten die gleiche Schussverletzung: Revolverschüsse an der Halsschlagader. . .»

Zweig und seine Frau waren einige Monate zuvor «unangenehm aufgefallen». Am 11. Januar nämlich war in dem nationalsozialistischen «Hirschberger Beobachter» eine Todesanzeige erschienen, unter der auch ihre Namen standen. Am Tage darauf, noch ehe der Verstorbene begraben war, brachte das Blatt die folgende Erklärung:

> «Durch ein Versehen
> eines Lehrlings in der Anzeigenannahme ist gestern eine Anzeige eines Juden erschienen. Wir stellen hiermit ausdrücklich fest, dass unsere Einstellung den Juden gegenüber nach wie vor unverändert ablehnend geblieben ist, und dass wir es auch für die Zukunft ablehnen, irgendeine Anzeige von Juden aufzunehmen.»

Was hier geschah war «Stürmer»-Praxis. In seiner Nummer 37 vom September 1934 forderte Streicher zu ihrer Fortsetzung auf. In einem Artikel «Der Jude in Hirschberg» erinnerte er an die «Verhaftung von Zweig, Charig und Förster», spricht aber nicht von ihrem Tode. Der Grund dafür ist nicht falsche Scham, sondern die Absicht, einem anderen Hirschberger auch das gleiche Schicksal anzudrohen, ohne sich bloszustellen. Zur Aufreizung des Volkszornes dient, wie üblich, die Pornographie:

> «Er nahm das Kind armer Eltern, die 23jährige. . . als Kontoristin ins Haus. Sie musste auch dem alten Juden zu Willen sein. Was der Jude an Abscheulichkeiten mit ihr trieb, davon können die Nachbarn erzählen. . . dass er sogar bei offenem Fenster am frühen Vormittag mit dem Dienstmädel in Verfassungen angetroffen wurde, die sich nicht beschreiben lassen... Wann kommt das Gesetz, dass die nichtjüdischen Frauen von der Gefahr der Schändung durch die Fremdrassigen endgültig befreit!»

So geht es unverändert weiter. Am 19. Dezember 1934 z. B. denunziert das Berliner Konkurrenzorgan Streichers, der «Angriff» des Ministers Dr. Goebbels, einen jüdischen

Arzt Dr. Fritz Meyer in Berlin, Kurfürstendamm 36, den eine amerikanische Studentin konsultiert hat:

> «Die junge Amerikanerin erzählt, dass sie ein Jahr in Berlin studieren wolle, worauf Dr. M. mit spöttelnder Miene meint: ‚Sie wollen in Deutschland studieren, das zeugt aber von sehr schlechtem Geschmack'...
> Es handelt sich hier um einen Fall von sehr plumper Greuelhetze, dem inzwischen die Polizei nachgegangen ist. . . Wie weit sich der verkappte Hass gegen den neuen Zustand bei einem einzelnen intellektuellen Juden steigern kann, wird hier deutlich: Denn eigentlich müsste dieser Arzt sich sagen, dass er vielleicht für die Dauer eines Jahres in der Amerikanerin eine Patientin haben könnte.»

Ueber das Schicksal des Dr. Meyer berichtet der «Daily Herald» am nächsten Tage:

> «Versuche, ihn in der letzten Nacht zu erreichen, schlugen fehl. Aehnliche Attacken, die der ‚Angriff' bereits gegen verschiedene Persönlichkeiten gerichtet hatte, endeten damit, dass der Angeprangerte in ‚Schutzhaft' genommen wurde.»

Streichers „Schwarze Hundert" erobern Deutschland

Wie die nationalsozialistische Bewegung sich zuerst in München festsetzte, um dann von dort aus das Reich zu erobern, so schuf sich Streicher zunächst in seinem «Musterland» Franken den Hauptstützpunkt für seine antisemitische Aktion, die im Winter 1934/35 über Hessen, Schlesien und die anderen Provinzen systematisch bis nach Berlin vorgetragen wurde. In einer Reihe von berliner Industriegebieten wird von den Arbeitern das Abonnement des «Stürmer» erpresst. Eine intensive Propaganda für Aufstellung der «Stürmerkästen» beginnt. An Stelle der Boykottforderung tritt in den nationalsozialistischen Presseerzeugnissen die klare Forderung nach physischer Ausrottung der Juden. Die Ritualmordlüge wird in jeder Stadt, jedem Dorf, in Massenversammlungen und vor Schulkindern gepredigt. Das nationalsozialistische Regime erfindet den Begriff der «Rassenschande» : tausende Wehrloser fallen ihm zum Opfer. Die Regierung glaubt es dem Ausland gegenüber wieder wagen zu können, die von ihr heimlich geförderte Judenhetze auch offen zu unterstützen. Im Sommer 1935 ist die Situation für

die allgemeine Durchführung des Pogroms reif. Auf dem Nürnberger Parteitag wird er durch die Reichsregierung legalisiert, die Judengesetze in einer Schnellsitzung des sogenannten Reichstags angenommen.

Ein wichtiges Mittel für die Pogromaktion in Berlin wurde u. a. die Gründung eines besonderen antisemitischen Hetzblattes für die Reichshauptstadt. Darum wurde im Februar 1935 der Berliner «Judenkenner» gegründet.

Herausgeber ist der «Weltbund der Völkischen», eine von den international aufgezogenen antisemitischen Propagandastellen Alfred Rosenbergs und seines Aussenpolitischen Amtes der NSDAP. Das Blatt fordert die Leser dazu auf, «der asiatischen Horde» zu zeigen, dass Berlin eine deutsche Stadt sei, und der Redaktion alles mitzuteilen, was ihnen über «die jüdischen Schurkereien» zu Gehör komme. Unter der Rubrik «Im Schatten der Synagoge» finden sich die Ueberschriften «Geile Judengier nach deutschen Frauen», «Schweinische Rassenmoral», «Schändungen von Erzieherinnen», «Vergewaltigungen mit dem Revolver», «Judenweiber sielen auf der Butter herum» und «Wann kommt das Handelsverbot für Juden im Nahrungsmittelgewerbe?» (Nr. 4). Nebenbei wird hier enthüllt, dass der damalige Präsident der französischen Republik, Gaston Doumergue, Synagogenschreiber gewesen sei . . .

Streichers Geist erfüllt Reichsbehörden und Gerichtssäle. Im Februar 1935 behauptete der «Stürmer», dass «dem Juden die Eignung zum Apotheker wegen Fehlens jeder Charakterfestigkeit» abzusprechen ist. Noch einige Monate vorher hatte der Reichsinnenminister bekanntgegeben, dass Sondermassnahmen gegen «nichtarische» Apotheker unzulässig seien. Wenige Wochen nach dem Vorstoss des «Stürmers» aber heisst es in den «Vertraulichen Mitteilungen» des Reichspropagandaministeriums an die Presse:

> «Zur Information: Das Deutsche Apothekenwesen soll innerhalb von zwei Jahren entjudet werden. Jüdische Apothekenbesitzer, die bis zu diesem Termin ihr Geschäft nicht verkauft haben, sollen zugunsten arischer Bewerber enteignet werden».

Am 17. April erlässt der Preussische Innenminister neue Richtlinien für Apothekenkonzessionen, nach denen ausgeschlossen wird, «wer ‚nichtarischer' Abstammung» oder «mit einer nichtarischen Frau verheiratet» ist.

Wider den undeutschen Geist!

1. [illegible] Volkstum [illegible]
2. Es klafft heute ein Widerspruch zwischen Schrifttum und deutschem Volkstum. Dieser Zustand ist eine Schmach.
3. Reinheit von Sprache und Schrifttum liegt an Dir. Dein Volk hat Dir die Sprache zur treuen Bewahrung übergeben.
4. Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude, und der, der ihm hörig ist.
5. Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undeutsch denkt, ist ein Verräter! Der Student, der undeutsch spricht und schreibt, ist außerdem gedankenlos und wird seiner Aufgabe untreu.
6. Wir wollen die Lüge ausmerzen, wir wollen den Verrat brandmarken, wir wollen für den Studenten nicht Stätten der Gedankenlosigkeit, sondern der Zucht und der politischen Erziehung.
7. Wir wollen den Juden als Fremdling achten, und wir wollen das Volkstum ernst nehmen.
   Wir fordern deshalb von der Zensur:
   Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Uebersetzung zu kennzeichnen.
   Schärfstes Einschreiten gegen den Mißbrauch der deutschen Schrift.
   Deutsche Schrift steht nur Deutschen zur Verfügung.
   Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.
8. Wir fordern vom deutschen Studenten Wille und Fähigkeit zur selbständigen Erkenntnis und Entscheidung.
9. Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Reinerhaltung der deutschen Sprache.
10. Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Ueberwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen liberalen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben.
11. Wir fordern die Auslese von Studenten und Professoren nach der Sicherheit des Denkens im deutschen Geiste.
12. Wir fordern die deutsche Hochschule als Hort des deutschen Volkstums und als Kampfstätte aus der Kraft des deutschen Geistes.

Die Deutsche Studentenschaft.

Ein Dokument aus der Flut der antisemitischen Hetzpropaganda
Dieses Plakat prangte in den Boykottagen 1933 an den Plakatsäulen in Berlin.

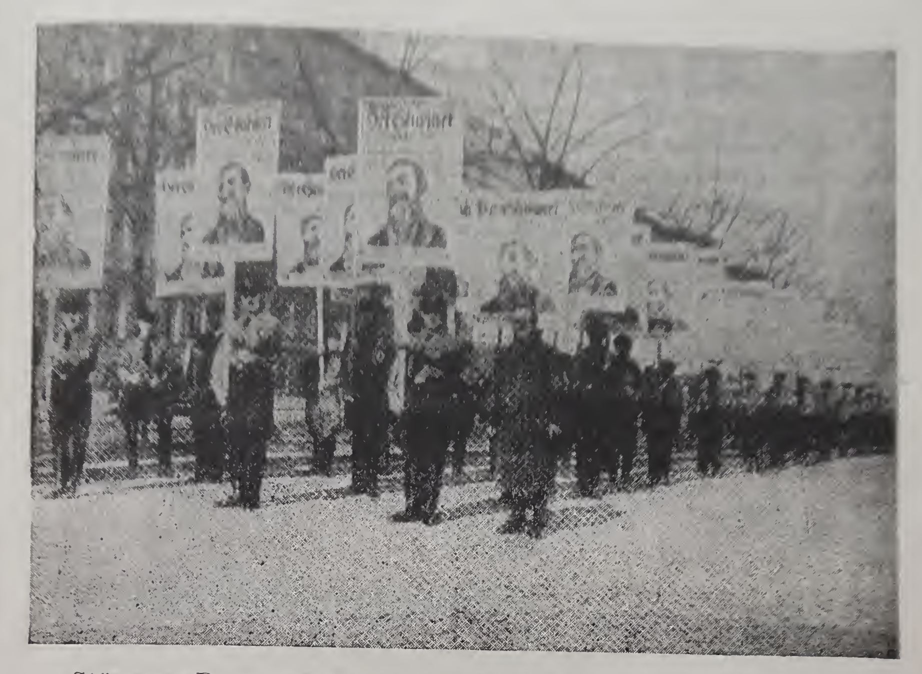
Wenn antisemitischen Angriffen die Rechtsgrundlage fehlt, wird sie hergestellt. Irgendwo wird ein Gerichtsverfahren eingeleitet, und ein dem Terrorregime willfähriger Richter liefert ein Präzedenzurteil. Das offizielle Blatt der nationalsozialistischen Juristen, die Zeitschrift «Deutsches Recht», gibt Anfang April das Rezept:

> «Denn während bei einem Volksgenossen die Anständigkeit präsumiert werden kann, muss bei einem Juden wie bei einem Rassenfeinde die Unanständigkeit vermutet und die Anständigkeit für jeden einzelnen Fall bewiesen werden.»

Nach solchem Grundsatz werden die «Rechtssprüche» angefertigt, die jeden Rechtsbruch sanktionieren. Wieder erfolgen Urteile, die den Bruch der Verträge gegenüber jüdischen Angestellten gutheissen, so am 31. Mai gegen den Leiter einer Zigarrenfiliale, weil seine Weiterbeschäftigung die Anbringung des Schildes «Deutsches Geschäft» nicht erlaubt «in einer Zeit, wo diese Bezeichnung zu einer Existenzfrage gemacht wird». So im März in Wiesbaden gegen eine jüdische Angestellte, die für ihren einundsiebenzigjährigen Vater und einen schwerkriegsbeschädigten Bruder zu sorgen hat, nachdem die NSDAP die Entlassung verlangt und mit Boykott gedroht hatte. Das Amtsgericht in Wetzlar liefert entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen das Präzedenzurteil für die Verweigerung von «Mischehen». Die Zuchthausstrafe auf die Ehe und für den Verkehr von Juden und Nichtjuden wird notwendig, um den Weg zum Nürnberger Gesetz zu bereiten.

Anfang April ziehen Propagandatrupps für den «Stürmer», an der Spitze Abteilungen der Hitlerjugend mit antisemitischen Plakaten, durch Berlin. Diese «Propagandaumzüge» ziehen ausgerechnet durch das Scheunenviertel, das Quartier der ärmsten Juden Berlins. Vier schwerverletzte Juden, die ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen, und ein Ueberfall auf ein jüdisches Kaffeehaus waren das Resultat.

In Tauroggen im Memelland, tötet eine Magd ihr uneheliches Kind und wird verhaftet. Die Nationalsozialisten behaupten, es liege ein Ritualmord vor, und die «Preussische Zeitung», ihr amtliches Organ in Königsberg, trägt die Lüge durch Ostpreussen. Man erinnert sich sogleich daran, was



«Stürmer»-Propagandaumzug, wie sie heute in den Grosstädten des Dritten Reiches an der Tagesordnung sind.

man aus Streichers «Ritualmordnummer» gelernt hat: in mehreren Städten, darunter in Allenstein, werden die jüdischen Geschäfte zertrümmert und geplündert. Einen Monat später wagt man es schon, der Berliner Bevölkerung die Ritualmordlüge vorzusetzen. Der «Judenkenner schreibt :

> «Jahraus, jahrein verschwinden in allen Teilen der Erde aus Stadt und Land alte und junge Menschen. Eine Anzahl von ihnen wird von den Juden aufgegriffen, um mit ihnen das Teufelsmahl ihrer dreissig bis vierzig Millionen zu würzen und durch den verbrecherischen und heimlichen Genuss sich noch tiefer die Vorstellung einzudrükken, dass, wie von diesen einzelnen dummen Exemplaren, sie einstmals das Blut der gesamten, von ihnen dumm gemachten Menschheit abzapfen werden.»

Das Blatt hat schon in der ersten Mainummer seinen Daseinszweck ausgesprochen:

> «Je eher der Feind krepiert, desto besser für unser Volk. Wir haben den Judenhörigen eine Bewährungsfrist gegeben. . .»

Die nationalsozialistische Parteikorrespondenz verlangt Mitte Juli 1935 «zunächst einmal» die Todesstrafe für Juden, wenn sie «Nichtjuden» als Untermieter oder Mieter haben, «nichtjüdisches» Hauspersonal beschäftigen, oder als Arzt und Rechtsanwalt «Nichtjuden» betreuen. «Juden sind Mörder!» schreibt die «Essener Nationalzeitung», das Blatt des Reichsministers Göring, am 4. Juli. Die Vorbereitungen sind beendet, Partei und SA sind eingespielt, die Pogrome können beginnen.

1935: Pogrom über ganz Deutschland

«Gewiss ist der Jude auch ein Mensch. . . aber der Floh ist auch ein Tier — nur kein angenehmes . . . vor uns und unserem Gewissen haben wir die Pflicht. . . ihn unschädlich zu machen.»

Minister Goebbels in seiner Broschüre «Der Nazi-Sozi», Eher-Verlag, München.

Schlachtfeld Kurfürstendamm

«Der Kurfürstendamm ist der Korso des berliner Westens. An warmen Sommertagen, wie an diesem 15. Juli 1935, sind die Terrassen der Kaffeehäuser gefüllt. Hier erholen sich die Geschäftsleute mit ihren Frauen, hier nehmen die nationalsozialistischen Beamten nach dem Abendessen einen Kaffee und verkehren die ausländischen Besucher. Hier sitzen auch in einigen Kaffees Juden, denn die Seitenstrassen sind das Hauptquartier des jüdischen Bürgertums. Es liegt eine Depression über den Terrassen der Kaffeehäuser, die jüdische Besitzer haben. Zuweilen werden Stimmen gedämpft, dann wird an einem Tisch von den Ereignissen der letzten Wochen gesprochen; von Berliner Vorgängen, manchmal auch von der Provinz, aber man ist über die Vorgänge draussen kaum orientiert.

Seit einigen Wochen hängen die antisemitischen ‚Stürmer'-Kästen vor den SA-Lokalen. Im Osten von Berlin und in Neukölln ist es vorgekommen, dass jüdische Läden überfallen und demoliert, die Geschäftsinhaber geschlagen wurden. Einige Tage später wurden sie angefragt, wie teuer oder wie billig das Geschäft für einen ‚Arier' zu kaufen sei. So hatte ein Konfektionshaus in der Frankfurter Allee schliessen müssen. In anderen Fällen war dem Kaufangebot Denunziation und Verhaftung voraus gegangen. In den

Kaffeehäusern des Kurfürstendamms erzählt man es sich leise und zuckt die Achsel. Es gibt keine Empörung mehr, es herrscht Fatalismus.

Jüdische Frontkämpfer sind bei einer Versammlung von SA-Leuten verprügelt worden, denen ein Wirt einen Nebenraum vermietet hatte. Die Polizei hatte Verhaftungen vorgenommen — unter den Frontkämpfern.

In einigen Vororten und im Süden der Stadt, hatten Trupps die Schaufenster von Juden zertrümmert, waren in Speise-Eis-Läden jüdischer Inhaber eingedrungen, hatten die Gläser vom Tisch geschlagen, die Besucher beschimpft und misshandelt. Oft hatte das unbeteiligte Publikum seine Empörung deutlich ausgesprochen. ‚Wozu gebt Ihr den Juden die Konzession, wenn man nicht bei ihnen kaufen darf?' ‚Aber Steuern zahlen und für die Winterhilfe geben, das dürfen die Juden wohl, nicht wahr?' Solche Erzählungen bringen mit der Furcht auch einen Schimmer von Genugtuung. Im übrigen — hier im Westen von Berlin ist nichts passiert. Was soll man tun? Man ist Fatalist geworden und geniesst den Sommerabend.

Einige Häuser weiter läuft seit einigen Tagen ein antisemitischer Film. Bei der Uraufführung soll es Proteste gegeben haben, ‚hervorgerufen durch eine grosse, scheinbar organisierte Anzahl jüdischer Besucher', schrieb der ‚Völkische Beobachter' heute Abend und fügte hinzu:

> ‚Wenn sich auch jüdische Frechheiten wohlweislich im Rahmen der Dunkelheit während der Vorstellung hielten, beweisen sie doch ganz besonders im Hinblick auf die amtliche Auszeichnung des Films, dass das Judentum die Haltung des neuen Reiches gegenüber der Judenfrage zu Unverschämtheiten ausnützt, die nicht ohne Folgen bleiben dürften.'

Pfeifen im Dunkeln, und dennoch will man genau wissen, dass es Juden waren? Eine jüdische Demonstration — die Verängstigten haben für diese Behauptung nur ein bitteres Lächeln übrig. ‚Sie mögen sich hüten!' schliesst der Artikel in dem Hitler-Blatt. Und Goebbels ‚Angriff' droht ebenfalls:

> ‚Das jüdische Publikum hat im Dunkeln eines Kinos zu demonstrieren gewagt. . . Es gibt immerhin Nationalsozialisten, die etwas mehr Erfahrung in der Aufrollung von

Sitzreihen besitzen, als Kurfürstendamm-Herren . . . Die harte Hand bedeutet: Juden werden in Berlin nicht noch einmal demonstrieren!'

Was wird geschehen? Was auch immer kommen mag, über diesen sommerlichen Kaffeehausstrassen liegt keinerlei Empörung, kaum Angst, nur Resignation.

Kurz nach 8 Uhr hört man Lärm. Er kommt aus der Richtung des Kinos. Unterscheidet man das Kampfgeschrei ‚Juda verrecke'? Hört man nicht einige Takte heraus: ‚Wenn das Judenblut vom Messer spritzt'? Einige Gäste zahlen und gehen. Andere bleiben. Man hat das schon so oft gehört . . .

Jetzt kommt Lärm auch von der andern Seite. Und schon stehen einige hundert Burschen vor dem Kaffee Bristol. Nun kann keiner mehr fort. Die ersten Tischreihen fliegen um. Das Geschirr zersplittert, die Scheibe der Tür klirrt zu Boden. Man hört Schreie. Es fliesst Blut. Gäste werden auf die Strasse gestossen, müssen durch eine Gasse von niederfallenden Fäusten Spiessruten laufen. Andere liegen stöhnend, blutig geschlagen am Boden. Nach wenigen Minuten ist das Kaffeehaus ein Trümmerhaufen.

Es geht weiter. Vom Bristol zu Dobrin, von Dobrin zum Uhland-Eck. In einem Kaffee wird der Inhaber zu Boden geschlagen und einige Meter weiter liegt ohnmächtig ein Kellner, von einem Stein getroffen. Blutende Gäste fliehen in die Hinterräume. Schreie der Angst und des Schmerzes gellen durch die Strasse. Grobes Johlen übertönt sie. Immer wieder die Pogromrufe und Pogromlieder: ‚Juda den Tod!' Ein ‚Stürmer-Plakat' schwankt über der Horde wie eine Fahne.

Polizei kommt und postiert sich vor einige Lokale, in denen viele Ausländer verkehren, wie bei Kranzler. Sie kommt zu spät. Polen, Italiener, Rumänen, für Juden gehalten, sind geschlagen und misshandelt. Die Polizei weiss sich nicht zu helfen. Sie verhaftet einen Mann, der sich als Nationalsozialist ausweist. Die Menge folgt ihm zum Polizeikommissariat, und der Verhaftete wird wieder freigelassen. Die Horde ergiesst sich über die Strasse. Die Automobile werden angehalten. Hält man ihre Insassen für Juden, so werden sie herausgerissen und durch die Strasse gejagt. Das Automobil ist wenige Minuten später verschwunden. Es ist ‚requiriert'. Glaubt man noch einen Juden zu

entdecken, so wird er verfolgt und geschlagen. „Isaac, Isaac!" tönt es dazu. In den Hauseingängen stöhnen Verwundete.

Noch um Mitternacht schallen die Pogromrufe durch den berliner Westen, klingen nationalsozialistische Lieder durch die Strassen.»

Dieser Bericht eines Augenzeugen wird duch Dutzende gleichlautender Aussagen unterstrichen. Der amerikanische Fähnrich E. W. Wood aus New York kabelte folgenden Bericht an die USA-Presse:

> «E. W. Wood aus New York, Fähnrich des nordamerikanischen Schlachtschiffes «WYOMING», von deren Besatzung 200 Mann zu Beginn der vorigen Woche in Berlin zum Besuche der Stadt eingetroffen waren, war abends mit mehreren Kameraden auf dem Kurfürstendamm, als die bekannten Demonstrationen stattfanden. In einem Tumult sind zwei jüdische Frauen von Nationalsozialisten geschlagen worden. Er habe sich der Frauen angenommen und es sei zu Tätlichkeiten mit Demonstranten gekommen, worauf er von der Polizei festgenommen wurde. Auf dem Polizeirevier habe er die Nacht zubringen müssen. Nach Bezahlung einer Geldstrafe von 50 Mark sei er dann entlassen worden.»

Einige Wochen später, am 5. August, verhöhnte der Reichsinnenminister Dr. Frick bei einer Kundgebung der Arbeitsfront in Essen die internationale Presse, die sich aufrege, weil am Kurfürstendamm einige Juden «etwas unsanft behandelt» worden seien. An demselben Tage meldete das amtliche englische Reuterbüro aus Berlin, dass der Jude Dr. Kleinfeld an den Folgen der Misshandlungen im Krankenhaus gestorben ist.

Haltet den Dieb

Am 16. Juli ging ein Sturm der Empörung durch die Weltpresse. Monatelang war die fortgesetzte Verschärfung der Judenverfolgungen im Reich kaum beachtet worden. Jetzt hatte die Welle Berlin erreicht und überschwemmt. Die Schreckensszenen spielten sich vor den Augen der ausländischen Korrespondenten ab. Das Spiel aus dem März 1933 wiederholt sich. Nationalsozialistische Behörden und nationalsozialistische Partei suchten sich schleunigst ein Alibi zu verschaffen, aber sie wagten nicht, die Demonstranten vom Kurfürstendamm zu desavouieren.

«Die verständlichen Demonstrationen gegen das anmassende Verhalten der Juden», begann die Mitteilung der Staatspolizeistelle Berlin, «haben auch gestern wieder sofort allerhand dunkle Elemente angelockt, die glauben, bei solchen Gelegenheiten ungestraft ihre staatsfeindlichen Ziele verfolgen und durch Tumulte Staat und Bewegung in Misskredit bringen zu können. Die Gliederungen der Bewegung, insbesondere PO und SA, haben sich sofort der Polizei zur Verfügung gestellt, um durch schnellste Wiederherstellung der Ruhe der Minierarbeit dieser dunklen Kräfte den Boden zu entziehen. Der Zusammenarbeit von Polizei und Gliederungen der Bewegung gelang dann auch tatsächlich in kürzester Zeit, weitere Störungen zu unterbinden.»

Die «Baseler Nationalzeitung» antwortete in ihrer Abendausgabe vom 19. Juli auf dieses plumpe Verdrehungsmanöver. Sie widmete den Ereignissen einen Leitartikel, der den Abscheu jedes zivilisierten Menschen vor den Pogromhelden und den amtlichen Schwindelmeldungen zum Ausdruck brachte. Darin heisst es:

« . . . Die Angaben von Staatswegen stellen die Exzesse ungefähr so dar, als hätten die Juden die Nationalsozialisten angefallen. Die braven, sanften SA-Leute von den brutalen Juden herausgefordert, beleidigt. geschlagen! — ‚Angriff' und ‚Völkischer Beobachter' beschreiben, wie mitten im Ablauf jenes Schwedenfilms, der als Anlass des Montag-Abend-Krawalls am Berliner Kurfürstendamm herhalten musste, ein Jude nicht nur gepfiffen habe, sondern obendrein noch einen SA-Mann verprügelte. Wer die Lebensangst, das Lebensgrauen der Juden im III. Reich kennt, hält diese Version für ausgeschlossen. Seinen Peiniger noch provozieren, das wäre das letzte, was ein Jude heute wagte!
Die Berichte der gesamten Auslandspresse stimmen darin überein, dass der Krawall von Streicher und seinen Leuten planmässig vorbereitet war. Zweitausend Burschen, uniformiert und in Zivil, sammeln sich zur festgesetzten Stunde auf dem Kurfürstendamm und beginnen mit der Menschenjagd, ganz gleich, ob auf Juden oder Nichtjuden. Jeder, der sich nicht mit Blondhaar oder Stupsnase legitimieren konnte, war eben gefährdet. Der Berliner Korrespondent der Londoner ‚Morning Post' schildert, wie Ausländer, die man schon mit Füssen trat, sich im letzten Augenblick durch Vorweisen ihres Passes retten konnten. Die Polizei verhielt sich völlig passiv . . . »

Am 16. Juli wurde von SA in Räuberzivil ein neuer Pogromzug nach dem Kurfürstendamm unternommen. Diesmal wurden die Gäste des Kaffee Hessler an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche die Opfer. Zugleich wurde das Strandbad Wannsee «judenrein» gemacht. Tafeln mit der Inschrift «Juden werden aufgespiesst!» wurden johlend über den Strand getragen, man prügelte und jagte die jüdischen Besucher aus dem Bad. Am 18. Juli ist das Hansaviertel an der Reihe. Die organisierte Demonstration trägt ein «Stürmer»-Plakat mit der Aufschrift: «Die Juden vergewaltigen Kinder». Die Polizei schliesst eine bedrohte Eisdiele und ein gefährdetes Kaffeehaus. Im Osten wird eine «Stürmer»-Tafel an einer Synagogenmauer befestigt.

Am 19. Juli berichtet der pariser Korrespondent des «Paris-Midi» : «dass seit Montag kein Abend ohne neue Manifestationen vorbeigegangen ist».

Pogrom-Polizei unter Helldorfs „bewährter“ Führung

Eine Konferenz der berliner Würdenträger des Nationalsozialismus trat zusammen. Sie tagte im Ostseebad Heiligendamm, wo Dr. Goebbels, Propagandaminister und Gauleiter der NSDAP für Berlin, seinen Urlaub verbrachte. Anwesend waren der stellvertretende Gauleiter Görlitzer, der berliner SA-Gruppenführer Uhland, der Polizeigeneral Daluege, der Staatskommissar für Berlin Lippert und der Potsdamer Polizeipräsident Helldorf. Bei der Arbeitsteilung zwischen nationalsozialistischem Staatsapparat und nationalsozialistischen Organisationen, war der Partei und SA die Aufgabe der Pogromhetze zugefallen. Für das wichtigste Polizeikommando, für Berlin, wurde Graf Helldorf zum Polizeipräsident ernannt, — derselbe Helldorf, der von 1930/33 die berliner SA geleitet und damals schon einen historisch gewordenen Pogromzug nach dem Kurfürstendamm unternommen hatte. Mit dieser Vergangenheit war Helldorf der rechte Mann am rechten Platz. «Berlin wird vom Kommunismus, von der Reaktion und den Juden gereinigt . . .» begrüsste ihn der «Angriff» und fügte hinzu, die Strassen der Stadt würden «wieder den Anblick bieten, der ihnen in einem Staate zukommt, in dem das Prinzip der Rasse an oberster Stelle steht.»

Helldorfs erste Massnahme war ein Verbot, die von Juden geführten Eis-Konditoreien nach 7 Uhr abends ge-

öffnet zu halten. Das war ein wirtschaftliches Todesurteil über einige hundert Juden, die sich in diesen, mit geringen Mitteln zugänglichen Wirtschaftszweig geflüchtet hatten und zugleich ein Zugeständnis an die Pogrombanden. Am 20. Juli 1935, einen Tag nach Helldorfs Ernennung, wurde die berliner Presse in das Polizeipräsidium gerufen, um einen Vortrag des Polizeigenerals Daluege über das Thema «Der Jude in der Kriminalstatistik» anzuhören. Daluege behauptete, und die ganze Presse musste es nachdrucken, dass «ein beträchtlicher Teil, wenn nicht der grösste, der betrügerischen Manipulationen immer noch durch Juden getätigt wird,» um dann Ziffern zu geben, die allerdings zeigen, dass der Anteil der Juden selbst in den eigens ausgesuchten Kriminalfällen stets nur eine Minderheit darstellt. Dabei sprach Daluege wohlweislich nur von einer seinem Zweck entsprechend zusammengestellten Reihe Vergehen, wie Rauschgifthandel, Falschspiel und Taschendiebstahl und schwieg über die schwersten Verbrechen, über Einbruch, schwere Körperverletzung, Mord und dergleichen, an denen der jüdische Anteil in Deutschland verschwindend gering ist. Es kam hier nicht auf Kriminalwissenschaft an, sondern darauf, dass die berliner Abendpresse ihren neuen Polizeipräsidenten mit grossen Ueberschriften als Retter vor dem «jüdischen Verbrechertum» begrüsste.

Eine Helldorf-Woche

Berlins Strassen waren «judenrein». Der jüdische Kaufmann eilte scheu des morgens in sein Büro und abends in seine Wohnung. In der Strassenbahn hielt er sich hinter einer Zeitung versteckt. Er wagte nicht aufzusehen, stehen zu bleiben oder einen Schritt mehr zu tun, als unbedingt erforderlich war. Die jüdische Hausfrau huschte verängstigt über die Strasse, um die dringendsten Einkäufe zu machen. Abends wagte man sich nicht aus den Wohnungen heraus.

Tag für Tag fanden jüdische Ladenbesitzer ihre Schaufenster mit Beleidigungen verschmiert. Im Kaufhaus Israel erschien ein Polizist und forderte die Geschäftsführung auf, die verschmierten Fenster sofort reinigen zu lassen. Es waren die Tage, in denen die Delegation der englischen Frontkämpfer in Berlin waren, und der Inhaber des Kaufhauses Israel ist englischer Staatsangehöriger. Die Geschäftsführung erklärte, sie hätte die Fenster nicht verschmiert und sie

würde sie auch nicht reinigen. Die Säuberungsarbeiten mussten durch die Feuerwehr erfolgen.

Was Tag für Tag im Berlin des Grafen Helldorf sich abspielte, kann hier nicht im einzelnen geschildert werden. Einige Notizen in stenographischer Kürze aus den täglichen Meldungen der internationalen Presse müssen genügen:

20. Juli Jüdische, oder für Juden gehaltene Passanten am Kurfürstendamm vor dem Kino geprügelt, in dem der antisemitische Film läuft.

21. Juli AmBayrischen Platz steht an den jüdischen Geschäften geschrieben: «Ich bin Jude, Deutsche kaufen in meinem Geschäft auf eigene Gefahr!».

22. Juli Der «Stürmer» verboten — aber es ist eine falsche Sensation. Das Pogrom-Blatt ist nach 3 Stunden wieder erlaubt, das Verbot war nur wegen eines Angriffs auf den Staatssekretär der Reichskanzlei, Lammers, erfolgt. Die Pogromhetze bleibt gestattet und wird amtlich gefördert.

23. Juli Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen oder verschmiert.

24. Juli Die Synagoge in der Münchner Strasse mit den folgenden Inschriften besudelt: «Rassenschänder» — «Blutsauger» — «Jüdische Schweine» — «Juden raus» — «Talmud-Juden» — «Raus mit den Schweinen aus Deutschland» —.
Schaufenster jüdischer Läden eingeschlagen. Ein seit dem Kurfürstendamm-Pogrom geschlossenes Kaffeehaus zertrümmert und ausgeraubt.

25. Juli Der Korrespondent des «Paris Midi» wehrt sich gegen den nationalsozialistischen Vorwurf, die Vorgänge übertrieben zu haben: «Wir können nur antworten, dass wir seit 10 Tagen weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind, denn wir haben nicht einmal von den Anschlägen ‚Eintritt für Juden und Hunde verboten', gesprochen. . . und nicht einmal die Beschmutzung und Besudelung von Synagogen erwähnt.»

26. Juli Endlich werden einige Beweise des Unwillens der anständigen Bevölkerung berichtet. In Britz bei Berlin, wo den Juden die Scheiben eingeschlagen worden waren, fand man den «Stürmer»-Kasten zertrümmert, und die Besitzerin eines Stellen-Vermittlungsbüros entfernte ein «Stürmer»-Plakat von ihrem Geschäft.

Solche Reaktionen und vor allem die empörte Berichterstattung des Auslandes zwingen schliesslich Helldorf ein Alibi für sich und die Behörden zu suchen. Am 27. Juli weist er in einem Erlass darauf hin, dass «Einzelaktionen» verboten seien. Aber dieser Erlass hat einen verräterischen Passus:

> «Für die Art des Vorgehens der Provokateure ist es bezeichnend, dass sogar in einigen Fällen erreicht wurde, Polizeibeamte unter Berufung auf mich an ihrem pflichtgemässen Einschreiten zu hindern. . .»

Diese «Provokateure» waren über die Absichten des Polizeichefs gut informiert. Kein Wunder — es waren seine Parteigenossen. Polizisten, die sich durch die Berufung auf den Polizeipräsidenten davon abhalten lassen, Schaufensterzertrümmerer und Prügelhelden zu arretieren — das zeigt klar genug, welche internen Anweisungen die Polizisten erhalten haben müssen. Im übrigen brauchten sich die Pogromhelden über den Erlass keine Sorge zu machen. Die amtliche Judenverfolgung geht weiter, wie Helldorf in seinem Erlass fortfährt:

> «Der Kampf gegen das Judentum wird von Staat und Bewegung auf a n d e r e Weise geführt.»

Streicher „im Interesse der Juden tätig!"

Jetzt, da das Ziel erreicht ist, da der Pogrom durch ganz Deutschland geht, ist sogar Julius Streicher um sein Alibi besorgt. Er lässt am 24. Juli 1935 im «Angriff» erklären, er könne «die Empörung über die jüdischen Unverschämtheiten voll und ganz verstehen», aber es müsse «alles unterlassen werden, was in der Welt zu Missdeutungen Anlass geben könnte.» Auch Streichers Worte sind also von der Gegenaktion der Weltmeinung diktiert. Er berichtet weiter über die völlige Absperrung der Nürnberger Juden von der übrigen Bevölkerung. «Alles das geschieht bei uns im Interesse der Juden, weil wir eben anständige Menschen sind.» Auch im «Stürmer» Nr. 29 mahnt er jetzt nachträglich zur Ruhe:

> «Nationalsozialisten, Antisemiten, Judengegner! Mag der Jude weiterhetzen und weiterverleumden bei den Völkern des Auslandes. Lasst Euch nicht herausfordern. Der Jude

möchte es gern sehen, dass wir ihm die Fenster einschlagen, dass wir ihn anspucken, dass wir ihn niederschlagen. Der Tag des Weltgerichts bleibt nicht aus.»

Es ist eine sonderbare Beruhigungsmethode, zu behaupten, die Juden seien an den Pogromen selbst schuld und in dem gleichen «Stürmer»-Artikel- die Mordhetze mit der Lüge fortzusetzen:

> «Als die Juden 1918 in Deutschland Revolution machten, begann ein Massenabschlachten von Menschen.»

Der Hinweis, dass Einzelaktionen verboten seien, wurde so aufgefasst, wie er gemeint war. Die Organisatoren der Judenverfolgungen hatten sich zuvor nicht um dieses «Verbot» gekümmert und sie kümmerten sich weiter nicht darum. Zwei Tage später konnte man am Alexanderplatz ein grosses Plakat sehen, an dem ein abgeschnittener blonder Zopf befestigt war. Die Inschrift besagte, man würde in Zukunft jedem deutschen Mädchen die Haare abschneiden, wenn sie mit Juden verkehre.

Raummangel verbietet uns, die Chronik der täglichen Ereignisse in Berlin durch Wochen fortzusetzen. Sie würden sich kaum von der Chronik der vorhergehenden Tage unterscheiden. Erwähnt sei nur noch, dass in der Nacht vom 1. zum 2. August ein Agent der Gestapo an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche einen Mann erschoss, den er vorher in einem Lokal als Juden bedroht hatte, der aber, wie sich nachher herausstellte, der «arische» Konfektionär Neuhaus war. Am 12. August wurde an der Synagoge in der Oranienburgerstrasse ein riesiges Transparent angebracht, das einen Juden mit zerfetzten Kleidern und die Inschrift zeigte: «So werden die Juden Deutschland verlassen.»

Von diesen Tagen erzählt ein in Deutschland lebender Ausländer:

> «Ich traf einen Gruppenführer der SA, einen alten Bekannten: ‚Nanu, Sie tragen ja kein Abzeichen mehr?' — ‚Ich hab' mir die Sache anders vorgestellt, bin ausgestossen.' — ‚Wieso?' — ‚Da kommt vor etwa vier Wochen ein Mann meiner Gruppe mit dreissig Lederjoppen, die habe er geschenkt bekommen für die Gruppe von einem Juden! Ich ging der Sache nach, lasse mir die Adresse geben, gehe hin zu dem Juden. ‚Sie haben einem meiner Leute dreissig Lederjacken geschenkt, ist das wahr?' — ‚Ja, ja!' — ‚Na, ich verstehe das nicht recht, nur auf sein schönes

Gesicht hin?' — ,Ja, ja!' — ,Oder hat der Mann ein bisschen mit dem Revolver gekitzelt?' — ,Ja, ja!' — Und der Schluss: nicht mein wackrer SA-Mann ist herausgeworfen worden sondern ich — wegen Privatverkehrs mit Juden.»

Streicher in Berlin

Am 15. August 1935 hielt Julius Streicher, der pornographische Pogromhetzer von Nürnberg, bisher systematisch der Reichshauptstadt mit ihren ausländischen Zeitungskorrespondenten und Zeitungsvertretungen ferngehalten, seinen offiziellen Einzug in Berlin. Er spricht im grössten Saal, dem Sportpalast. Streichers Einzug wird von der nationalsozialistischen Parteileitung und den Behörden zu einem Triumph gestaltet. Der Polizeipräsident Graf Helldorf gibt zur Feier des Tages bekannt, dass er mehr als hundert Beamte der Polizeiverwaltung gemassregelt und ihres Dienstes enthoben hat, darunter die wenigen als Frontkämpfer im Dienst verbliebenen Halb- oder Viertel-Nichtarier. Der Sportpalast war auf Grund täglicher Reklame der nationalsozialistischen Presse, besonders des Goebbels-Blattes, seit Tagen ausverkauft. Eine Parallelversammlung wurde organisiert. Streichers antisemitische Schlagworte schmücken die Wände beider Säle. Sein Einzug vollzieht sich mit grossem Gefolge, darunter Reichsminister Goebbels, stellvertretender Gauleiter Görlitzer, Polizeipräsident Graf Helldorf, mehrere Vertreter des Propaganda-Ministeriums und der nationalsozialistische Hohenzollernprinz August Wilhelm.

„Wenn's Judenblut vom Messer spritzt . . ."

Der Ueberfall auf den Kurfürstendamm war das Signal für das ganze Reich. In sämtlichen Städten Deutschlands waren nach wenigen Tagen gleichlautende Inschriften mit riesigen Lettern angebracht: «Juden sind hier unerwünscht!» — «Die Juden sind unser Unglück!» — «Vor Juden und Taschendieben wird gewarnt!» — «Juda und Rom sind unsere Feinde!» — «Juden aus Frankfurt (oder Breslau oder einer andern Stadt, der Städtename wird ausgewechselt!) heraus!» In sämtlichen Städten sind in wenigen Tagen die Läden mit den Schildern «Deutsches Geschäft» gekennzeichnet, um die

noch bestehenden jüdischen Firmen zu diffamieren. Ueberall marschieren die SA-Leute durch die Strassen und singen Pogromlieder, überall fahren Lastkraftwagen, mit antisemitischen Parolen beschrieben, auf denen Nationalsozialisten Rufe gegen die Juden durch Städte und Dörfer brüllen. Von dem Rhein bis an die Memel, von den Alpen bis zum Belt treten die Nationalsozialistische Partei und die SA auf das berliner Stichwort in Aktion, handeln sie uniform nach zentral aufgestellten und rechtzeitig verteilten Richtlinien.

Juden werden von den Märkten vertrieben und geschlagen, aus ihren Wohnungen gerissen und geschlagen, auf der Strasse überfallen und geschlagen. Die juristische Theorie zu diesen Pogromen gibt die Zeitschrift der SS, deren Führer Himmler, zugleich der Leiter der Geheimen Staatspolizei ist. Hier im «Schwarzen Korps» erklärt der nationalsozialistische Jurist Dr. Zarnck, jeder Deutsche könne einen Juden verhaften, wenn er sich mit einer deutschen Frau zeige, wenn er sich auffällig benehme, oder die «heiligen Gefühle» der Deutschen verletze:

> «Im Fall, dass der Jude Widerstand leiste, hat der Deutsche das Recht, Gewalt anzuwenden. Wenn der Jude seine Personalien nicht genügend nachweisen kann, oder wenn seine Flucht zu befürchten ist, ist es erlaubt, den Juden in Ausnahmefällen auch zu binden und zu fesseln.»

In kleinen Städten werden SA-Kolonnen aus den Nachbarorten eingesetzt. Persönliche Bedenken, die sich bei der Misshandlung von Nachbarn und Bekannten ergeben könnten, müssen ausgeschaltet werden. So erscheinen nicht weit von Berlin auf den Märkten von Oranienburg, Löwenberg, Rheinsberg, Schwedt und Frankfurt a. d. Oder, SA-Kolonnen, um die jüdischen Händler zu vertreiben. In der nächsten Umgebung Berlins erhält solche Aufträge besonders die SA von Köpenick, berüchtigt durch eine Reihe von Bluttaten im Jahre 1933 (z. B. die Ermordung des Sozialdemokraten Stelling). In weitem Umkreise, in Friedrichshagen, in Erkner, in Rahnsdorf, Wilhelmshagen, Rüdersdorf und in Köpenick selbst führt sie ihre Aktionen durch. Nachts werden, so besagt z. B. der Bericht aus Rüdersdorf, die Häuser der Juden überfallen. Selbst eine jüdische Aerztin, die einem Misshandelten die klaffende Kopfwunde verbunden hatte, wurde schwerverletzt.

Natürlich dürfen die deutschen Zeitungen und Nachrichtenbüros über solche Vorfälle nichts melden. Die Berichte, die dennoch in die Oeffentlichkeit gelangen, nehmen oft die sonderbarsten Formen an. Sie lassen nicht ahnen, welche Brutalität und welcher blutige Schrecken sich hinter ihren trockenen Zeilen verbirgt. So wird am 10. August 1935 ohne jede Angabe von Gründen mitgeteilt, dass in Parchim in Mecklenburg die gesamte jüdische Einwohnerschaft, 35 Menschen, ins Stadtgefängnis gebracht worden sind. Einigen Parchimer Juden sei es gelungen, in das benachbarte Hagenau zu jüdischen Familien zu flüchten, worauf auch sämtliche Hagenauer Juden abgeführt worden seien.

Am 2. September 1935 werden Massenverhaftungen unter der jüdischen Bevölkerung in zwölf badischen Städten gemeldet — ebenfalls ohne sie auch nur eines Vergehens zu beschuldigen. Aus Wiesbaden wird am 24. August 1935 berichtet, es sei «in der neunten Abendstunde im Ortsteil Schierstein zu Ansammlungen vor den Wohnungen von neun jüdischen Familien» gekommen. Die neun Familien wurden in «Schutzhaft» genommen. Aus Köln wird am 19. Juli lakonisch mitgeteilt, es sei ein jüdisches Ehepaar verhaftet worden «das mit einem im gleichen Hause wohnenden «arischen» Ehepaar einen Familienstreit hatte. Aus Hamburg kommt am 12. August die eigenartige Nachricht, die Polizei hätte die Büros einer Firma geschlossen, die jüdisches Personal beschäftigte, nachdem sechs jüdische Angestellte zu ihrem eigenen Schutze gebeten hätten, verhaftet zu werden. Bedrohung an Leib und Eigentum, Misshandlung und Raub, legalisiert durch die Pogrom-Polizei, das steht hinter allen derartigen Nachrichten, von denen wir nur wenige Beispiele gegeben haben.

Tag für Tag hetzt die Presse. Der «Judenkenner» verlangt die Todesstrafe für Rassenschänder und sogar für alle Juden, die dem jüdischen Religionsgesetz treu sind. Am 24. Juli wendet sich der «Völkische Beobachter» heftig gegen die Kirchenbehörden von Deutsch-Krone in Pommern, weil diese die Entfernung eines Anschlages aus dem Rathaus verlangt hatten, der — dem «Stürmer» entnommen, — den «Satan Mammon» als Juden, angetan mit einer Mönchssoutane, zeigt.

Drei Redakteure eines Provinzblattes, des «Aichacher Kuriers», werden Ende August verhaftet, weil, wie die

«Frankfurter Zeitung» berichtete, «in diesem Blatt ein Bericht über eine Kundgebung gegen Juden erschien, der dazu angetan gewesen sei, in volksverräterischer Weise für die Juden Sympathien zu werben.»

Wir müssen uns hier auf wenige Beispiele beschränken. Ein schwaches Bild der über ganz Deutschland organisierten Barbarei mag die folgende Liste von Orten geben, aus denen die internationale Presse Pogrome und pogromartige Aktionen gemeldet hat:

Brandenburg

Berlin
Rheinsberg
Löwenberg
Frankfurt a. O.
Rüdersdorf
Köpenick
Friedrichshagen
Rahnsdorf

Ostpreussen

Schillehnen
Königsberg
Allenstein
Gerdauen

Danzig

Danzig
Zoppot

Pommern

Schwedt
Stettin
Barth
Misdroy

Mecklenburg

Parchim
Hagenau

Hansastädte

Hamburg
Lübeck

Rheinland

Düsseldorf
Wesseling b. Bonn
Köln
Mehlem
Cochem

Mitteldeutschland

Thale i. Harz
Nordhausen
Halle
Osterode (Harz)
Harzburg

Sachsen

Dresden
Radebeul
Chemnitz

Maingebiet

Frankfurt a. M.
Rastenburg
Wiesbaden

Hessen

Schlüchtern
Diez a. d. Lahn
Aus 13 weiteren Orten liegen uns Privatmeldungen über Pogromaktionen vor.

Baden

Mannheim
Ludwigshafen
Heidelberg

Provinz Hannover
Hannover
Rothenfelde

Schlesien
Breslau
Beuthen
Schwientochlowitz

Aus 12 weiteren Orten liegt ein summarischer Bericht über Pogrome und Massenverhaftungen von Juden vor.

Bayern
München

Diese Tabelle ist äusserst unvollständig. Es fällt auf, dass Orte in der Umgebung von Berlin verhältnismässig stark vertreten sind. Hier konnten sich die Korrespondenten der Weltpresse durch mündliche Mitteilungen und Augenschein informieren. Je weiter die Provinz von Berlin entfernt ist, desto kärglicher die Berichterstattung. Aus Bayern liegen nur Münchner Nachrichten vor. Aus Franken ist nicht eine Pogromnachricht in die Presse gelangt! In Streichers Musterland ist all das, was im übrigen Reich 1935 geschah, schon 1933 und 1934 vorweggenommen worden. In den meisten Orten gab es hier einfach keine Juden mehr zu misshandeln. Man hatte sie längst vertrieben. Die beiden Ortsnamen aus Mecklenburg, die drei aus Schlesien, ebenso wie die aus den andern Landesteilen stehen hier für eine unbekannte Zahl von Gewalttaten.

Wir lassen einige Originalberichte über diese Vorgänge aus Deutschland folgen:

Volkszorn gründlich geprobt

«Das Verhältnis der Juden in Heilbronn zur übrigen Bevölkerung war immer gut, und im Grunde genommen ist es auch heute nicht anders. Aber es wagt niemand offen gegen den antisemitischen Terror der Nationalsozialisten zu handeln oder zu sprechen. Der Terror ist hier systematisch vorbereitet worden, und ich höre, dass es in ganz Schwaben so ist. Bei uns in Heilbronn haben sich die Nazis und die SA zehn Abende lang regelmässig auf einer Insel im Neckar versammelt. Wenn man am Ufer entlang ging, hörte man übers Wasser ihr Gebrüll. Das waren Sprechchöre gegen die Juden, die sorgfältig eingeübt wurden. Erst am zweiten Sonntag nach dem Beginn ihrer Vorbereitungen ging es los.

Plötzlich marschierten Trupps von je ungefähr hundert Mann durch die Stadt. In den Hauptstrassen wurden die

Sprechchöre losgelassen: ‚Juda verrecke!' ‚Raus mit den Juden!' usw. Die Schaufenster von jüdischen Geschäften wurden zertrümmert und dann ging es zu den Wohnhäusern der Juden. Steine und Knüppel wurden in die Zimmer geworfen. Ich habe gesehen, wie ein Mann, dem die Nazi Freundschaft mit der Tochter eines Beamten nachsagen, aus dem Haus geholt und geschlagen wurde, bis er am Boden lag. An manchen Häusern stand: ‚Wenn Ihr auf die Strasse kommt, werdet Ihr totgeschlagen.' Fünf jüdische Bekannte von mir konnten das Bett noch nach Tagen nicht verlassen. Wieviele misshandelt worden sind, weiss ich nicht. Seit diesem Sonntag ist jetzt fast eine Woche vergangen, aber nach Einbruch der Dunkelheit wagt sich kein Jude mehr auf die Strasse. Viele haben während der ganzen Zeit das Haus nicht verlassen und die anderen tun es nur in den allerdringendsten Notfällen und kehren so schnell wie möglich zurück.»

Gewitter über Gladenbach

«Ich bin aus Gladenbach in Hessen. Es gibt jetzt keine Juden mehr dort, obwohl noch bis vor kurzem sechzehn jüdische Familien in dem Ort gelebt haben. Vor einem halben Jahr waren es noch mehr. Da passierte aber folgendes: In einer warmen Sommernacht zog ein furchtbares Gewitter herauf, der Donner weckte den ganzen Ort und es regnete in Strömen. Plötzlich flog bei mir ein Stein durchs Fenster, dass das Glas zersplitterte. Im nächsten Moment wurde die Türe eingetreten und die Stube war voll von SA-Leuten. Wir, meine Frau, ich und meine beiden Kinder, wurden aus den Betten gerissen, und, wie wir waren, im blossen Nachthemd in den Regen gestossen. Draussen wurden schon andere Juden von den Banditen festgehalten. Die meisten hatten ebensowenig an, wie wir. Nur ganz wenige hatten ein Bettuch an sich reissen, oder irgend einen Fetzen um ihre Beine wickeln können. So ging es von Haus zu Haus, alle Juden wurden herausgeholt und mit Fäusten vorwärtsgestossen. Auf die Frage, was mit uns geschehen würde, bekamen wir keine Antwort. Wir wurden nur beschimpft und trieften nach wenigen Minuten am nackten Körper vor Nässe. So wurden wir, alle Juden aus dem Ort, auf die Landstrasse geführt. Draussen mussten wir im strömenden Regen stehen, Männer, Kinder und Frauen von SA-Leuten

bewacht. Wir glaubten, wir würden erschossen werden. Auf das Jammern der Frauen und Kinder gab es nur Schläge und Fusstritte. Bis zum Morgengrauen standen wir nackt im Regen. Dann wurden wir zurückgeführt und durften in unsere Häuser gehen. Ueberall waren die Schränke aufgerissen, Kleider gestohlen, die Fenster und Möbel zerschlagen. Danach flüchteten viele jüdische Familien aus dem Ort. Die noch geblieben waren sind jetzt auch fort. Ein paar Wochen später kamen die SA-Bestien wieder mit der Feuerwehrspritze und setzten die sechzehn Häuser, in denen noch Juden wohnten, völlig unter Wasser, so dass alles zerstört wurde und die Häuser nicht mehr bewohnt werden können.

Ich weiss, dass es in anderen Orten in Hessen ganz ähnlich zugegangen ist. Ueberall im Kreis Gelenhausen und auch bei Alsfeld und bei Hanau haben sie den Juden die Fenster eingeworfen und Männer und Frauen geschlagen. Es ist in der ganzen Gegend kein Bleiben mehr für Juden, aber dabei muss man sagen, dass unsere Nachbarn und auch fast alle andern nie Antisemiten oder schlecht zu uns waren. Sie haben uns noch bei unserer Flucht heimlich geholfen und verpflegt. Es sind nur die Nazi-Bestien, die das grosse Unglück machen.»

Waisenkinder werden vertrieben

«Sie werden in der ‚Frankfurter Zeitung' gelesen haben, dass das jüdische Waisenhaus in Diez an der Lahn geschlossen werden musste, und dass die Kinder fortgebracht worden sind. Der tatsächliche Hergang war folgendermassen:

Mehr als drei Wochen lang zogen jeden Abend Nazis vor das jüdische Waisenhaus in Diez, das nicht weit von Frankfurt im Hessischen liegt. Allabendlich mussten die Kinder in ihren Betten die Rufe hören: ‚Judenbastarde!' ‚Ihr Saujuden gehört nicht nach Deutschland!' ‚Raus mit der Brut und ersäuft sie!' Oft wurden auch Steine geworfen. Die Leitung des Waisenhauses hoffte zunächst, dass die Demonstrationen von alleine wieder aufhören würden. Sie waren aber organisiert und wurden immer heftiger. Die Kinder schrien und waren so verängstigt, dass die Pflegerinnen ratlos waren. Schliesslich bat die jüdische Gemeinde die Polizei um Schutz für das Waisenhaus. Die Polizeileitung erklärte aber, sie könne gegen die Nazis nichts machen und die Kinder nicht schützen. Die Polizei gab selbst den Rat, das Waisenhaus zu schliessen, und mit den Kin-

dern fortzugehen, um die lästige Angelegenheit los zu sein. Am nächsten Morgen wurden die Kinder eilig und möglichst unauffällig nach Frankfurt gebracht, und die ratlosen Leiter des Hauses suchten bei der Frankfurter Polizei Rat. Die Kinder sind dann durch die Polizei zunächst einmal in Familien untergebracht worden und zwar überwiegend in nichtjüdischen Familien, die sich auch sofort bereit fanden, denn die Nachricht über die Vorgänge in Diez, die sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitete, hatte auch bei der anständig gesinnten ‚arischen' Bevölkerung Frankfurts Empörung hervorgerufen.»

Gegen Rom und Juda!

Aus Nordhausen ist der folgende Augenzeugenbericht über Prag ins Ausland und in die Oeffentlichkeit gelangt:

> «An einem Sonntag ertrank beim Baden der katholische SA-Mann Pfaffrath, ein Angestellter der Stadtverwaltung. Am nächsten Vormittag ersuchten die Eltern den Dechanten Hunstiger um die Ansetzung des Begräbnisses. Der Pfarrer erwiderte, dass Pfaffrath aus religiösen Gründen exkommuniziert gewesen, und dass für eine kirchliche Beerdigung die Zustimmung der Ordinariats notwendig sei, die er sofort einholen wolle.
> In der Tat konnte Pfarrer Dechant Hunstiger etwa um 5 Uhr nachmittags der Familie mitteilen, dass die bischöfliche Zustimmung zum Begräbnis erteilt sei. Diese Mitteilung nützte den armen Pfarrer gar nichts mehr. Denn die Familie Pfaffrath war am Vormittag empört zur örtlichen Parteilung gelaufen und hatte berichtet, dass der Pfarrer nicht sofort ein kirchliches Begräbnis zugesagt habe. Die Parteistelle erkannte die gute Gelegenheit, dem ihr schon lange politisch verdächtigen Geistlichen eins auszuwischen. Sie kommandierte eine wilde Volksmenge vor das Pfarrhaus, ein Anführer hielt eine wüste Hetzrede und geisselte das ‚volksverräterische Treiben' des Dechanten, der vor einigen Monaten einem zum Tode verurteilten Verbrecher die Absolution erteilt, jetzt aber einem braven SA-Mann die Bestattung in geweihter Erde verweigert habe.
> Diese Szene spielte sich abends um 8 Uhr ab, also drei Stunden nachdem die Familie des Toden erfahren hatte, dass dem Begräbnis nichts im Wege stehe! Hiervon verlautet natürlich kein Wort. Man zerrte den Dechanten, einen stattlichen westfälischen Bauernsohn, auf die Strasse, band ihm ein Stirnband um, auf dem stand: ‚Ich

bin ein Lump!' und führte ihn so mit Gejohl durch die Stadt. Verhöhnt und bespien, geschlagen und getreten musste der Geistliche durch die Strassen laufen. Ein katholischer junger Mann, der sich der Horde entgegenzustellen wagte, wurde halbtot geschlagen. Er, sowohl wie der Pfarrer sind dann ins Konzentrationslager überführt worden. Und der grausige Vorfall wurde der Oeffentlichkeit mit den nüchternen Worten mitgeteilt: ,Der Dechant Hunstiger in Nordhausen musste in Schutzhaft genommen werden, weil er, der noch kürzlich einem Mörder die Absolution erteilt hatte, einem ertrunkenen SA-Mann das kirchliche Begräbnis verweigerte.'
Nun aber war die Nordhauser Volksseele im Kochen und was lag näher als ein Pogrom? Die jüdische Bevölkerung durchlebte schlimme Tage, denn überall erfolgten antisemitische Exzesse. Das grösste Fest für Alt und Jung war es, als man Viehhändler Selig und den 82jährigen Kaufmann Bacharach im Triumphzug zum Kornmarkt, dem Hauptplatz der Stadt, schleppte und die beiden Unglücklichen unter Führung des Kreisleiters Keiser in den Neptunsbrunnen warf. Grund: Rassenschändung! Als die Hitler-Jugend genug ,Gaudium' gehabt hatte, erklärte der Kreisleiter lachend, dass nunmehr ,die Aktion beendet' sei. Die beiden Opfer des Pogroms mussten schwer krank ins Krankenhaus gebracht werden.»

Stammtischfreunde

Aus Offenburg in Baden stammt der folgende Brief:
«Ich muss Ihnen ein Ereignis mitteilen, das sich in unserer Stadt zugetragen hat.

Hier war der jüdische Konfektionshändler Jacob Maier sehr beliebt. Seit ungefähr zehn Jahren verkehrte er an einem Stammtisch zusammen mit einigen nichtjüdischen Herren der Stadt, darunter auch dem Finanzbeamten Manthe, der seit 1933 Mitglied der Nationalsozialistischen Partei geworden war. Das aber hat bis zuletzt den freundschaftlichen Verkehr nicht gestört, und als Jacob Maier vor einigen Wochen vor dem Hause des Beamten vorbeikam, grüsste er dessen Frau, die am Fenster stand, und wechselte einige Worte mit ihr. Zwei Tage später erhielt Maier zu seinem grössten Erstaunen einen Brief des Beamten, er hätte seiner Frau unsittliche Anträge gemacht, und solle dem Beamten 6000.— Mk. Entschädigung bezahlen, wenn er nicht bei der Nationalsozialistischen Partei angezeigt werden wolle. Bei

der allgemeinen Terrorisierung der Juden rechnete Manthe offenbar nicht auf Widerstand. Maier aber ging mit dem Brief in das Sekretariat der Partei um zu beweisen, dass eine gegen ihn einlaufende Anzeige nur als Erpressungsversuch betrachtet werden könne. Auf dem Parteibüro nahm man von dem Brief Kenntnis und versprach von der Sache keine Notiz zu nehmen. Einige Wochen später jedoch wurde Jacob Maier von der Geheimen Staatspolizei verhaftet. Es lag eine durchaus nichtige Denunziation geschäftlicher Art gegen ihn vor. Er vertraute darauf, dass sich seine Unschuld sehr schnell herausstellen müsse, und schrieb in diesem Sinne an seine Frau. Es konnte tatsächlich kein Verfahren gegen den Mann durchgeführt werden. Dennoch wurde er nicht freigelassen, sondern ins Konzentrationslager Kislau gebracht.»

In der Räucherkammer

Ueber Kopenhagen gelangte der folgende Bericht ins Ausland und ebenfalls bereits an die Oeffentlichkeit:

> «Der Metzger Levy aus Mehlem (Rheinprovinz) wurde von SA-Leuten bedroht, sodass er aus dem Hause in die Felder flüchten musste. Als er glaubte, seine Verfolger seien verschwunden, kehrte er in sein Haus zurück. Aber die SA-Leute liessen nicht von ihm ab und schlossen ihn in die Räucherkammer seiner Schlächterei ein. Als die Frau die Räucherkammer öffnete, fand sie ihren Gatten erstickt vor. Die Wiederbelebungsversuche des Arztes blieben ohne Erfolg. An der Beerdigung nahmen zahlreiche Nichtjuden teil. Levy, ein geachteter Bürger, war Vater von zwei Kindern.»

Der Ermordete von Mehlem war nicht der Einzige, der auf solche Weise ums Leben kam. In Konzentrationslagern und Gefängnissen sterben Juden, die noch wenige Tage zuvor gesund waren, eines plötzlichen Todes, oder ihre Leichen liegen eines Tages auf der Strasse, wie die des jüdischen Viehhändlers Forst aus Niederkirchen in der Pfalz, der sich nach der amtlichen Darstellung aus dem zweiten Stock des Gefängnisses gestürzt haben soll. Andere sterben nach Tagen oder Wochen an den Folgen von Misshandlungen. Die grosse Mehrzahl solcher Fälle wird nicht bekannt, denn die Angehörigen können ohne Gefährdung des eigenen Lebens über die wahren Todesursachen nicht sprechen.

Streichers Musterland

«Das Volk verlangt, dass künftig sei
Der letzte Jude vogelfrei!»

«Kindervers» aus dem «Stürmer».

Palmsonntag in Gunzenhausen

Gunzenhausen ist eine kleine Amtsstadt in Franken mit mittelalterlichen Stadtmauern und einem gotischen Kirchlein. Die Gegend ist arm. Auch in Zeiten wirtschaftlicher Blüte sind die Güter der Neuzeit hierher nur spät und spärlich gedrungen.

Kleinhandel und Handel über Land sind die Haupterwerbszweige. In den Jahren der Krise gehen die Geschäfte schlecht. Man fragt nach dem Grund. Die Kirche kann keine befriedigende Antwort geben. Andere autoritäre Instanzen kennt man hier nicht. Wo der Arzt versagt, geht man zum Kurpfuscher. Und man erfährt: an allem und immer sind die Juden schuld.

Der Hass gegen die jüdische Konkurrenz ist nichts Neues in diesem Gebiet. Auch nach Aufhebung der Ghetto-Mauern des Mittelalters blieben unsichtbare Schranken bestehen. Man machte mit den Juden Geschäfte, weil man Gewinn davon hatte. In kritischen Zeiten aber gab es häufig Verfolgungen und Ausschreitungen.

Julius Streicher ist durch «Blut und Boden» mit dieser Gegend verbunden. Er machte aus Franken ein «Musterland» des Antisemitismus.

Zu Beginn des Jahres 1934 gab es in Gunzenhausen noch 19 jüdische Familien: Kaufleute, Handwerker, Gastwirte. Es ist klar, dass diese neunzehn Familien sich nicht gegenseitig über Wasser halten konnten. Es gab in Gunzenhausen tatsächlich «Arier», die beim Juden kauften, und unter ihnen gab es solche, die nun gerade beim Juden kauften, nicht nur, um den Verfemten Solidarität zu beweisen, sondern auch aus Opposition gegen das Regime.

In Gunzenhausen wohnen auch die Eltern des SA-Sturmführers Kurt Baer von der Leibstandarte Julius Streichers. Kurt Baer, ein «alter Kämpfer», war schon zusammen mit Heines in einen Fememord verwickelt. Bei den Nazis im Gau Franken hatte Kurt Baer einen guten Namen. Aber in der «Gesellschaft» seines Heimatortes blieb er der missratene Sohn. Bei seinem letzten Besuch hatte er sogar Kritik und Zweifel am Führer zu hören bekommen. «Ihr seid ja total verjudet», war seine Antwort. Er musste einmal seine Macht zeigen.

Am Palmsonntag früh marschierte Kurt Baer mit seiner SA in Gunzenhausen ein. Es war der Tag, an dem der Einzug Christi in Jerusalem gefeiert wird, die Strassen waren belebt von Kirchgängern. Kurt Baer und die Seinen wurden bestaunt und begrüsst. Ihre Parolen wurden mit Heilrufen erwidert.

Da gab Kurt Baer an der Spitze des Zuges Kommandos. Er schickte Abordnungen in die Behausungen der Juden. Er befahl, Türen einzuschlagen, er liess Schüsse knallen und Fenster einschlagen. Er liess die zitternden Opfer im Keller und auf dem Dachboden aufspüren. Als die ersten von ihnen Gefangenen im Zug mitgeschleppt wurden, erhob sich ein wildes Gejohle. Die besseren Bürger verzogen sich in ihre Wohnungen. Die «Gefolgschaft» lärmte umso lauter und begleitete den Aufzug zum Gemeindehaus. Das letzte Stück des Weges schleifte ihr Anführer eine Frau an den Haaren hinter sich her.

Im Saal des Gemeindehauses begann erst das Fest. Die Wehrlosen wurden gepeitscht und gefoltert, durch Gewalt und Drohungen in Todesangst versetzt. Ihre Frauen mussten alles mit ansehen, wurden verhöhnt und herumgestossen. Bis tief in die Nacht hinein wurde getrunken, gesungen und geschlagen. Am nächsten Morgen fand man in Gunzenhausen zwei Tote. Der fünfundsiebenzigjährige Jude Rosenfelder lag auf der Strasse, die Brust von Messerstichen zerrissen. Der dreissigjährige Jude Rosenau hing an einem Gartenzaun. Andere schlichen und wankten nach Hause, um ihre Wunden zu pflegen und ihren Hausrat wieder in Ordnung zu bringen. Andere wurden weiter gefangen gehalten.

Am Montag blieben alle jüdischen Geschäfte am Ort geschlossen. Erst abends erschien ein Polizeikommando.

Damit wäre der Gunzenhausener Pogrom der Vergessenheit verfallen, wie viele ähnliche Vorgänge, die sich heutzu-

tage im Dritten Reich abspielen — wäre nicht die Untat über die tschechische Grenze ins Ausland gelangt. Am 3. April meldete der «Manchester Guardian», dass in Gunzenhausen ein jüdischer Geschäftsmann so schwer misshandelt worden sei, dass er sich aus Verzweiflung erhängt habe, ein anderer sei mit vier Messerstichen tot aufgefunden worden. Julius Streicher, Kurt Baers Vorgesetzter, aber erklärte vor englischen Journalisten (lt. «Völkischer Beobachter» vom 17. Mai 1934) in Nürnberg: «Meine Herren, ich erkläre Ihnen mit allem Nachdruck, es ist hier kein einziger Jude ermordet und auch kein Marxist getötet worden.»

Hitlers Statthalter

Ueber Franken herrscht Julius Streicher. Als Statthalter des «Reichsführers» Adolf Hitler residiert er in Nürnberg. Sein Wille bestimmt, und sein Wort ist Gesetz. Er spricht zu seinen Untertanen durch seine Zeitungen, die «Fränkische Tageszeitung» und vor allem den «Stürmer», dem er den Untertitel «Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit» gegeben hat. Jede Nummer trägt auf der ersten Seite in grossen Lettern den Satz: «Die Juden sind unser Unglück!» Jede Nummer wiederholt in grösster Druckschrift: «Wer den Juden kennt, kennt den Teufel!» — ein Satz, zu dem sich Streicher stolz als Urheber bekennt. Allerdings hat schon Adolf Hitler selbst in «Mein Kampf» die Juden als «satanisch» bezeichnet.

In Nummer 32 vom August 1935 lässt sich Streicher also vernehmen:

> «Der Jude ist die verkörperte Unnatur. Sein Blut ist eine Mischung vieler Bestandteile. In den Adern des jüdischen Volkes läuft das Blut des nordisch-germanischen Menschen, des Mongolen und des Negers. Demgemäss ist auch das Aussehen der Juden. Von jeder Rasse tragen sie typische Zeichen an sich. Die gleiche Zusammensetzung hat ihre Seele: sie ist zerrissen, disharmonisch, unedel. Wie das Blut so die Seele! Die Seele des Juden ist die Summe der von anderen Rassen übernommenen schlechten Eigenschaften.»

Im September 1934 erschien eine Sondernummer unter der Ueberschrift «Der Weltfeind». Es wird behauptet:

> «Das deutsche Volk schüttelte mit dieser Erhebung das Joch der jüdischen Fremdherrschaft endgültig ab. Vor-

Der Stürmer

Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit

HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Schriftleitung und Verlag: Nürnberg-A, Pfannenschmiedsgasse 19 • Schriftleitung Telephon 21872 • Verlag Telephon 21833
Sprechstunden: Jeden Dienstag und Donnerstag vormittags 11-12 Uhr • Postscheckkonto Nürnberg Nummer 105

Nürnberg-A, den 26. August 1935.

Lieber Stürmer Leser!

Die jüdische Pest hat sich tief in das deutsche Volk hineingefressen. Gewaltig sind die Verbrechen, die der Jude am deutschen Volke noch immer begeht.

Durch den gigantischen Kampf, den der Stürmer seit 13 Jahren unbeirrbar gegen das jüdische Verbrechertum führt, ist es gelungen, Hunderttausende aus den jüdischen Klauen zu befreien. Aber noch viele Millionen müssen der jüdischen Pest entrissen werden.

Um das jüdische Verbrechervolk endgültig auszurotten, muß eine gewaltige Aufklärungsarbeit einsetzen, die das ganze Volk erfaßt.

Mein lieber Stürmer Leser! Wir wissen, du bist ein echter Judenhasser. Du hast die Gefahr rechtzeitig erkannt, die uns vom Juden droht. Darum erwartet dich eine große und heilige Aufgabe.

Verbreite den Stürmer und sorge dafür, daß er bis in die letzte deutsche Familie dringt.

Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung des Deutschen Volkes!

Kämpfe mit bei diesem gigantischen Kampf gegen das teuflische Volk der Juden.

Alle Völker, die den Juden vertrauten und glaubten, wurden von ihm verseucht und gingen elendiglich zu Grunde.

Darum rufen wir dir zu:

Wer mit dem Stürmer kämpft
kämpft für sein Volk!

Heil Hitler!
Verlag „Der Stürmer"
[illegible]

Zur Durchführung dieser Aufklärungsarbeit erhalten Sie anbei 15 Bestellkarten!

Werbebrief des Stürmer-Verlages

Selbst dieser Werbebrief atmet unverfälscht Streicher'schen Pogromgeist.

---

her war der Jude in Deutschland auf allen Gebieten Herrscher. Er dirigierte die von ihm bestochenen und abhängigen Parteien. Er machte die öffentliche Meinung, denn die Presse war ihm zu 95% untertan. Er regierte die Wirtschaft. . . .»

Ueber die Judenverfolgungen heisst es:

«In Deutschland wurde nicht ein einziges Geschäft geplündert. . . .»

Der Hofpornograph des Dritten Reiches

Streichers Blatt ist keine lokale Angelegenheit. Es ist über ganz Deutschland verbreitet, und der Beherrscher Frankens verdankt diese Wirkung und dieses Geschäft einer besonderen Spezialität: der Pornographie. Streicher hat das

Erbe all jener Schmutzblättchen angetreten, die auf die Lüsternheit eines minderwertigen Publikums spekulierend, in früheren Jahren ein kümmerliches Winkeldasein geführt haben. Hitlers fränkischer Statthalter hat im Zeichen der nationalsozialistischen Moral den Pornographieverkauf über ganz Deutschland für sich zentralisiert.

«Rassenschande» und «Rassenschändung» bilden das Hauptthema des «Stürmer», wobei das kriminelle Wort «Schändung» für jede Beziehung zwischen Juden und Nichtjuden angewandt wird. In jeder Nummer erscheinen Artikel über geschlechtlichen Verkehr und geschlechtliche Exzesse, wobei die vollen Namen und meist auch die Adressen der Opfer solcher Publizistik mitgeteilt werden. «Baruch Langsner, das Scheusal von Lübeck», «Manfred Gottschalk, der Kinderschänder von Berlin», «Albert Hirschland, der Rasseschänder von Magdeburg» lauten die Hauptüberschriften der Stürmernummern vom August 1935. Stets wird die Pornographie mit der Judenhetze verbunden:

> «Unter anderem hat der Jude einen gehörigen Schuss Negerblut in seinen Adern, seine gekräuselten Haare, seine Wolfslippen, die Tönung seiner Augäpfel zeugen davon ebenso wie die unersättliche Geschlechtsgier, die vor Sittlichkeitsverbrechen nicht zurückschreckt und in der brutalen Schändung anderrassiger Frauen ihren höchsten Triumph sieht. Von dieser tierischen Gier ist schon der eben reif werdende Judenbub besessen. . . .»

Unausgesetzt wird behauptet, die jüdische Religion schreibe Sexualvergehen vor, und immer wieder werden gefälschte Talmudzitate herangezogen:

> «Eine Nichtjüdin ist nicht anders anzusehen, wie Vieh.»
> «Jede Nichtjüdin ist eine Hure, und jede Jüdin, die sich mit Nichtjuden einlässt.»
> «Ein nichtjüdisches Mädchen, das 3 Jahre und einen Tag alt ist, kann geschändet werden.»

Die praktische Anwendung solcher Fälschungen sieht folgendermassen aus:

> «Der Jude (folgt Name und Adresse) gehört zu den Fremdrassigen, die glauben, nach wie vor ihr rasseschänderisches Treiben ungestört durchführen zu können. Er handelt nach dem talmudischen Grundsatz seiner Rasse. Jüdinnen sind ihm für seine Gemeinheiten zu gut.

> Also macht er sich an Nichtjüdinnen heran. Nichtjüdinnen sind nach dem Talmud gleich dem Vieh zu achten, der Jude kann sich also ruhig schänden und versauen. Die Nichtjüdin, die sich der Jude, er ist ein ekelhafter, schielender, hässlicher Kerl, herausgesucht hat, heisst (folgt Name und Adresse). Wir würden sie nicht beim Namen nennen, wenn dieses artvergessene, jämmerliche Frauenzimmer nunmehr der neuen Zeit Rechnung getragen und von dem Fremdrassigen gelassen hätte. Sie tat es nicht. Ihr Benehmen spricht jedem Rassestolz und Nationalbewusstsein Hohn. Darum muss sie an den Pranger.»

Der «Stürmer» schickt Photographen auf die Strasse, lässt ahnungslose Frauen photographieren, die mit Juden verkehren, oder die einen jüdischen Laden betreten haben, und veröffentlicht die Bilder. Die Unterschriften lauten z. B.: «Diese junge Frau hat auch bei einem Juden eingekauft, ihr Mann ist am Stadttheater beschäftigt», oder «Im Gesicht der (folgt Name) spiegelt sich die Schamlosigkeit und die Gewissenlosigkeit, die durch den Verkehr mit dem Juden in sie kam. Im Gesicht des Juden (folgt Name) grinst die Freude des Teufels.» (Nummer 25 und 33, 1935).

Nur in Latrinen oder im «Stürmer» gibt es Verse dieser Art zu lesen:

> «Wer das noch fertig bringt ist keine Frau,
> Denn nur ein Schwein verkehrt mit einer Sau.»

Besonders gern wird in Perversität gemacht:

> «Unter grosser Entrüstung erzählen uns die Beobachter, dass sie schon über eine halbe Stunde zuschauten, wie der Jude (folgt Name), sich ein deutsches Mädchen gefügig machen wollte. Wir spitzten nun auch durch die Ritzen der Rolläden, was wir sahen, trieb uns die Scham- und Zornröte in unsere Gesichter. In dem von einem roten Licht magisch erhellten Bürozimmer feierte die Perversität Orgien . . .» («Stürmer», Nr. 4, Januar 1934)

Immer wieder kehren Wendungen wie «in grauenvoller, widernatürlicher Weise missbraucht», «unglaubliche Zumutung», «was geschah, kann nicht beschrieben werden». So unbestimmte Wendungen werden nicht aus Schamgefühl benutzt, sondern aus Mangel an Material. Denn stets aufs neue, Jahre hindurch, erzählt der «Stürmer» von dem «Folterjuden Schloss» und dem «Kreuzigungsjuden Mayer»:

> «Mayer hatte eine eigentümliche Angewohnheit. Er lockte aus den Kinos, von den Fabriken, vom Jahrmarkt weg, junge nichtjüdische Mädchen in seine Wohnung. Im

Jahre 1926 stellte sich heraus, zu welchem Zwecke dies geschah. Mayer hatte in seiner Wohnung ein 2½ Meter hohes Holzkreuz errichtet. Die Mädchen machte er total betrunken, dann band er sie mit Stricken im entkleideten Zustand an das Kreuz. Mit einem Rasiermesser schnitt er ihnen die Wundmale Christi in Brust, Hände und Füsse. In diesem Zustand schändete Otto Mayer die Mädchen . . . In seiner Wohnung fand man ein ganzes Arsenal von Peitschen, Geisseln, Ketten, Riemen, Knebeln, und anderen Folterwerkzeugen. Schloss hatte jahrzehntelang junge (darunter viele minderjährige!) nichtjüdische Mädchen in seine Wohnung locken lassen. Er bediente sich dazu zweier abgerichteter Mädchen. Die Opfer machte er betrunken, und legte ihnen unzüchtige Schriften und Bilder vor. In entkleidetem Zustand fesselte und peitschte er dann die Mädchen und schändete sie schliesslich. Dem grössten Teil der von ihm Geschändeten brannte er mit glühendem Draht die Anfangsbuchstaben seines Namens in den Leib.»

Dieses Blatt wird von der nationalsozialistischen Partei in allen deutschen Städten in besonderen «Stürmerkästen» öffentlich angeschlagen. Lehrer benutzen es zum Unterricht in «rassischer Aufklärung». Der «Stürmer» veröffentlicht (Nummer 33, August 1935) die Photographie von vier zwölf- oder dreizehnjährigen Kindern, eine Nummer des Blattes in der Hand : «Stuttgarter BDM-Mädchen gehen mit dem ‚Stürmer' auf Wanderschaft.» Dieselbe Nummer enthält den Brief eines dreizehnjährigen Mädchens aus Mannheim-Neckarau, der mit dem Satz beginnt : «Heute als mein Vater die neueste Nummer mitbrachte, habe ich mich wie immer gleich darauf gestürzt.» Der Schluss lautet:

«In Treue zu unserem Führer und in Dankbarkeit für die Aufklärung durch den Stürmer grüssen Dich mit

Heil Hitler : Ilse und Gertrud V.»

„An den Galgen"

«Jüdische Wüstlinge gehören an den Galgen,» erklärt der «Stürmer» diesen Kindern und seinen mit Revolvern und Stahlruten bewaffneten SA-Lesern (Nummer 6, 1934).

«Der geschlechtliche Verkehr eines Juden mit einer Nichtjüdin muss mit dem Tode bestraft werden,» verkündet Streicher am 13. Dezember 1934 vor den Richtern Frankens

laut Bericht der «Fränkischen Tageszeitung». Streichers Forderung ist für die Richter Gesetz: Am 14. Juni 1934 verurteilte das Sondergericht Nürnberg die nichtjüdische Frau eines Juden aus Rönenbach bei Schweinau als ein «rassenschänderisches Frauenzimmer» zu vier Monaten Gefängnis, weil sie sich einem zudringlichen SA-Truppführer widersetzt hatte. Dieser Truppführer, der, in Zivil Laufbursche, Pakete austrug, nahm sich, wie das Gericht milde ausdrückte, «einige kleine Freiheiten» gegen die Angeklagte heraus. Für seine Erfolglosigkeit und die harten Worte, die er einstecken musste, rächte er sich mit einer Anzeige «wegen Beschimpfung der deutschen Regierung, ihrer Massnahmen und der Person des Führers». Streichers «Fränkische Tageszeitung» beschliesst ihre ausführliche Berichterstattung mit der Drohung:

> «Nach Verbüssung ihrer Strafe würden ihr einige Monate Aichach (Konzentrationslager) recht gut tun.»

Solche Richter waren es, die im Juni 1934 in Ansbach über die Mörder von Gunzenhausen «Recht zu sprechen» hatten.

Jüdischer Mordplan

Wenige Wochen nach dem Gunzenhausener Pogrom erschien, durch eine umfangreiche Vorpropaganda rasch in die Massen getragen, in einer Extraauflage von 130 000 Exemplaren eine Sondernummer des «Stürmer» mit der sensationellen Ueberschrift :

Jüdischer Mordplan gegen die nichtjüdische Menschheit aufgedeckt!

Der Inhalt dieser Publikation übertrifft alles, was bisher in irgend einem Land zu irgendeiner Zeit an antisemitischer Verhetzung, an Pogromliteratur erzeugt worden war. In einem Hexentanz der Fälscherkünste und Verleumdertricks, werden aus dem Dunkel früherer Jahrhunderte die infamsten Lügen über angebliche «Ritualmorde» der Juden erweckt, um eine zweifelnde Anhängerschaft von ihren eigenen Nöten und deren Ursachen abzulenken und zu blutigen Mordtaten gegen Wehrlose aufzureizen.

Die Juden werden schlechthin als Mörder verleumdet. Schon in den ersten Absätzen des Pamphlets muss zugegeben werden, dass der ganze Spuk nicht die geringste tatsächliche Grundlage hat:

> «Das Wissen vom jüdischen Ritualmord ist schon Jahrtausende alt. Es ist so alt wie die Juden selbst, die Nichtjuden haben es von Generation zu Generation übertragen. Es ist uns durch Schriften überliefert. Es ist aber auch in der breiten Volksmasse vorhanden. In den verstecktesten Bauerndörfern stösst man auf dieses Wissen. Der Ahne sprach von ihm zu seinem Enkel, und dieser wieder trug es weiter auf Kinder und Kindeskinder. So vererbte es sich bis auf den heutigen Tag.»

Blutige Ammenmärchen, die mit aller Scheusslichkeit sadistischer Phantasie ausgeschmückt werden:

> «Die Ritualmorde geschehen an erwachsenen Nichtjuden... Der Purimmord ist meist eine ausgesprochene Schächtung, der Passah-Mord hingegen ist eine ausgesprochene Zutodefolterung.»

Aus angeblichen «Geständnissen», «Erzählungen und Bekenntnissen von Juden selber» werden «sieben Punkte» zusammengestellt, deren letzter lautet:

> (Punkt 7) «Der Ritualmord und das Blutmysterium wird von allen Talmudjuden anerkannt und, wenn möglich, ausgeübt. Der Jude glaubt sich damit zu entsühnen.»

Den Abschluss bildet eine Liste von 131 angeblichen Ritualmorden, eine Sammlung aus den dunkelsten Quellen der antisemitischen Literatur, ergänzt durch einige neue Fälle von Sexualverbrechen, die ohne den Schatten eines Beweises als Ritualmorde ausgegeben werden. Darunter sind der Fall Daube-Hussmann, eine homosexuelle Mordaffäre zwischen Jugendlichen aus dem Jahre 1928, für deren Umfälschung in einen Ritualmord der verantwortliche Redakteur des «Stürmer», Karl Holz, seinerzeit zu Gefängnis verurteilt worden ist, und der Breslauer Fall Feese, ein Kindermord aus dem Jahre 1926, für den 1935, unter der nationalsozialistischen Herrschaft, ein nichtjüdischer Sexualpathologe in Breslau angeklagt worden ist.

Nichts ist zu gemein für die Pogromhetze. Die niedrigste Mordhetze bezweckt das Titelbild mit der Darstellung zweier

Der Reichsorganisationsleiter

München, den 23. Aug. 1935.

An die Dienststellen der DAF.

Der Stürmer gibt zum Reichsparteitag eine Sondernummer heraus, betitelt:

„Menschenmörder von Anfang an".

In dieser Ausgabe sind die jüdischen Revolutionen vom Altertum bis zur Jetztzeit und insbesondere der Marxismus von Karl Marx bis zur „Komintern" (kommunistische Internationale) erschöpfend behandelt.

Diese Sondernummer ist möglichst jedem Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront in die Hand zu geben. Die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront werden deshalb angewiesen für weitgehendste Verbreitung der betreffenden Stürmer-Sondernummer in den Betrieben usw. Sorge zu tragen.

Heil Hitler!

Dr. R. Ley

Die Arbeiter in den Betrieben lehnen die Streichersche Pogrom- und Pornographie-Literatur ab Durch die Arbeitsfront sollen sie zum Lesen des Pogrom-«Stürmers» gepresst werden.

(Aufruf aus dem «Stürmer» Nr. 36, Sept. 1935)

Juden, die in einem Teller das «ausströmende Blut von einem Dutzend geschächteter Christenkinder» auffangen, und der Vers, der daruntersteht:

»Durch die Jahrtausende vergoss der Jud
Geheimem Ritus folgend Menschenblut.
Der Teufel sitzt uns heute noch im Nacken,
Es liegt an Euch, die Teufelsbrut zu packen.»

Goebbels verbietet

Obgleich der «Stürmer» damals nicht ins Ausland geliefert werden durfte, weil er die antisemitische Barbarei des Regimes zu krass enthüllte, reagierte die gesamte Weltpresse auf die Ritualmordnummer mit einem Sturm der Empörung. Aehnlich wie nach dem Reichstagsbrand und später nach der Schlächterei des 30. Juni brandmarkte die öffentliche Meinung der Welt mit Hohn und Verachtung den Lügencharakter einer Diktatur, die solche Kulturschande zuliess und protegierte.

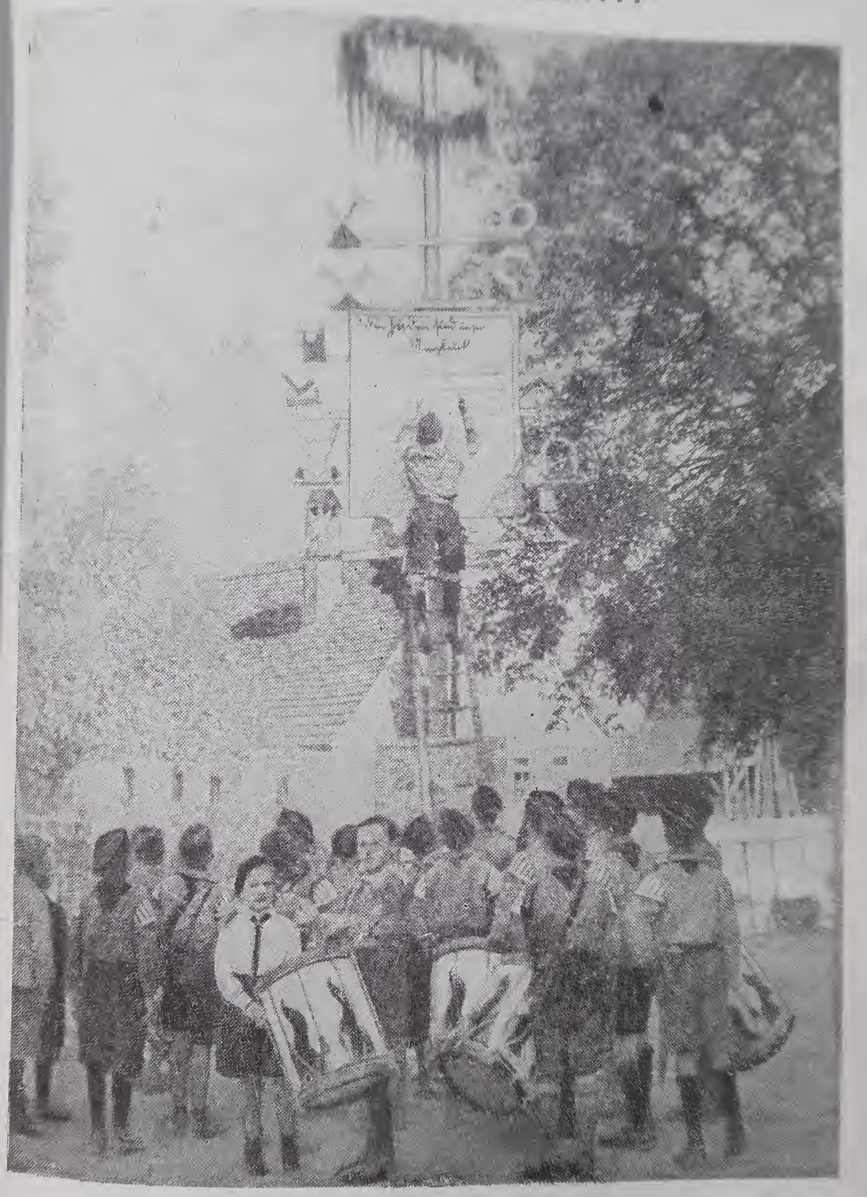
Als Zeugnis von einer Seite, die in der Massenpropaganda sicher ihre Erfahrung hat, verdient die Meinung der italienischen faschistischen Tageszeitung «Il Lavoro» vom 13. Mai 1934 besondere Beachtung:

> «Melancholisch lassen wir das Blatt sinken, mit seinen Erzählungen angeblicher antiker Greuel, die von den Juden begangen sein sollen, mit denen die einfältigen Geister der Christen aufgepeitscht werden sollen, andere und ganz neue Greuel zu begehen — und dieses Mal wirkliche Greuel. . .»

Dem Weltprotest gegenüber versuchte die Hitler-Regierung von der Ritualmordnummer abzurücken, ohne aber in Deutschland die Wirkung und Verbreitung der Ritualmordhetze zu verhindern. Jedes Wort, das der Regierung nicht passte, wurde unterdrückt, der Ritualmord-Stürmer aber überall verkauft. Acht Tage nach Erscheinen des Pamphletes gestattete das Propagandaministerium der «Frankfurter Zeitung», die Bemerkung, dass

> «die Ritualmordnummer in Deutschland und, wie die Auslandspresse beweist, leider auch ausserhalb der deutschen Grenzen, das Aufsehen erregt hat, das nach ihrem Inhalt und ihrem Zweck zu erwarten war — — — Aufsehen und Entrüstung, die sich selbstverständlich keineswegs auf jüdische Kreise beschränken.»

„Die Jugend wird recht . . .“



Am Maibaum von Schönfeld in Baden hängt das Jungvolk «jeden Sabbat mit Musik den ‚Stürmer' auf. Oben ein Plakat mit der Inschrift: Die Juden sind unser Unglück.»

(«Stürmer» Nr. 35/1935)



Einweihung des Stürmerkastens in Norderney

Am 25. Juni d. J. bekam das Seebad Norderney einen neuen Stürmerkasten. Alle Gliederungen der Partei nahmen an der Einweihung teil. In den nächsten Tagen werden zwei weitere Stürmerkästen aufgestellt

(«Stürmer» Nr. 33/1935)

Ein erschütterndes Dokument



Der Beginn des Auszuges der Juden aus dem Judenaquarium Bad Herweck, Mannheim

Auch dieses Dokument der Barbarei im Dritten Reich ist dem »Stürmer« entnommen

In Danzig



… wenn erst die ganze deutsche Jugend so erzogen ist, dass sie b e w u s s t den Juden hasst wie Lüge, Furcht und Pest … dann werden wir diese Parasiten endlich los werden.

(Bild und Brief aus dem Danziger Landschullager, „Stürmer“ Nr. 34/1935.)

Weitere acht Tage später, am 15. Mai, wurde ein Photo aufgenommen (vom «Stürmer» selbst im August publiziert), das beweist, wie mehrere Wochen hindurch die Ritualmordsondernummer vertrieben wurde. Erst am 17. Mai, nachdem weit über 100 000 Exemplare der Sondernummer verbreitet worden waren, arrangierte das Propagandaministerium den letzten Trick, um sein Alibi zu beweisen: die ausverkaufte Ritualmordsondernummer des «Stürmer» wurde «beschlagnahmt».

„Wir fordern Judenblut und Gut“

Dass dieses Verbot sich nicht ernsthaft gegen die Verbreitung der Ritualmordlüge in Hitlerdeutschland richtete, beweist am besten der «Stürmer» selbst.

Nummer 42 vom Oktober 1934 bringt unter der Ueberschrift «Der Knabenmord in Xanten am Rhein» einen angeblichen Ritualmordfall aus dem Jahre 1891, der damals vor dem Schwurgericht Aachen durch Freispruch des beschuldigten Juden aufgeklärt worden war. Dazu wird eine gefälschte Talmudübersetzung wiederholt, die schon am 15. Mai 1934 von der «Jüdischen Rundschau» entlarvt wurde. Der unmittelbare Zweck der Publikation ist die Verbreitung einiger Verse, die laut «Stürmer» angeblich während des Aachener Prozesses gesungen wurden und jetzt «im Volke wieder auferstehen», das heisst, die den Kindern durch die «Stürmer»-Anhänger beigebracht werden sollten:

«Juden das sind Sünder
Schlachten Christenkinder
Schneiden ihnen die Hälse ab
Das verdammte Judenpack.»

In einer der nächsten Nummern heisst es:

«An Judenhand klebt Christenblut.
Wir fordern Judenblut und Gut!
Das Volk verlangt, dass künftig sei,
Der letzte Jude vogelfrei!»

In Nr. 48 werden zwei Sexualverbrechen, die im Herbst 1934 in Zürich begangen wurden, mit dem Zionistenkongress in Verbindung gebracht:

«Im gleichen Hotel, in der gleichen kurzen Strasse, und zu gleicher Zeit, als die im Blutrausch begangenen, bis heute noch ungeklärten Morde passierten, tagte im Baur

zu Lac der mit allen exotischen Juden beschickte Zionistenkongress. . . . Der Züricher Polizei wird die Aufklärung der beiden Fälle nicht gelingen, denn sie kennt den Schlüssel aller Geheimnisse, den Talmud, nicht. Und hatte die so überaus judenfreundliche Züricher Polizei jemals Zeuge eines meist im Blutrausch begangenen Geschlechtsaktes eines Juden mit einer Goja sein können, sie wüsste vielleicht eher, in welchen Kreisen sie die Mörder christlicher Mädchen zu suchen hat.»

In Nr. 50 erscheinen «Zehn Gebote», darunter:

«Lass Dein Kind ruhig in Judenhäusern —
Es kommt nicht täglich ein Ritualmord vor.»

Anfang 1935 bringt der «Stürmer» eine Reihe fingierter Anzeigen, zum Beispiel:

«Geweihter Synagogenwein, garantiert noch nie vom Goj berührt (also kein Nesech), mit Menschenblut leicht gefärbt, so weit Vorrat, billig abzugeben. Off. u. ‚Diskretion'.»

Auch die Ermordung des Lindbergh-Babys versucht der «Stürmer» in einen Ritualmord umzufälschen, und der Erpresser und Kindermörder Bruno Hauptmann wird ihm zum verfolgten Nationalhelden.

Todenschändung

In dieser Atmosphäre unausgesetzter Hetze und Verleumdungen musste sich eine abgründige Roheit entwickeln. Zu dem Selbstmord eines Juden bemerkte der «Stürmer» im August 1933:

«Wir hätten nichts einzuwenden, wenn alle seine Rassengenossen sich in der gleichen Weise verabschieden würden.»

Als am 3. Mai 1934 die «Frankfurter Zeitung» eine Todesanzeige brachte, in der Angestellte ihrem jüdischen Chef nachrühmen, er habe sich stets für ihr Wohl eingesetzt, äusserte sich der «Stürmer»:

«Dass solch ein schmieriger Nachruf. . . das Personal aus innerer Ueberzeugung drucken liess, ist nicht denkbar. Irgendein Speichellecker wird es getan haben. . .»

Einige Tage später bringt der «Fränkische Kurier», das Nürnberger Konkurrenzblatt der Streicher-Presse eine kurze Notiz über den Tod einer 86jährigen Jüdin, einer bekannten Philantropin und Ehrenbürgerin der Stadt. Streichers «Fränkische Tageszeitung» bemerkt dazu: «Widerliches Geschmuse über ein altes Judenweib».

Ist es da zu verwundern, dass in den verschiedensten Teilen Deutschlands jüdische Friedhöfe geschändet wurden? Im April 1934 wurden 50 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Kettwig umgestürzt, am 29. Juni 1934 54 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Paderborn und um die gleiche Zeit im Juni und Juli 1934 wurden auf dem jüdischen Friedhof in Hamburg immer wieder Grabsteine reihenweise umgelegt. Scheinheilige Aufforderungen, Täter namhaft zu machen, blieben unter dem Druck des nationalsozialistischen Terrors trotz «zugesicherter Diskretion» natürlich ergebnislos.

Der «Stürmer» ist nicht in Verlegenheit, wenn er zu solchen Auswirkungen seiner Tätigkeit Stellung nimmt. In Nummer 35 vom August 1935 macht er das so:

> «Um die Antisemiten (Judengegner) in den Augen der Oeffentlichkeit herabzusetzen, begehen die Juden Schandtaten und schieben sie dann den Judengegnern in die Schuhe. Wir wissen, wie sie es in Deutschland gemacht haben, und zum Teil heute noch machen: sie zünden Synagogen an, werfen Grabsteine um und machen an den Tatort Hakenkreuze, damit über die Täterschaft ja kein Zweifel herrsche.»

Ueber die Täterschaft und über die volle Verantwortung Streichers, seiner Kumpane und seiner Vorgesetzten herrscht allerdings kein Zweifel, um so weniger als sich die Liste solcher Taten und Rohheiten endlos fortsetzen liesse.

Schildbürger-Streichereien

Die von Streicher gezüchtete primitive Dummheit und dumpfe Gemeinheit treibt groteske Blüten. Da entrüstet sich der «Stürmer» (August 1934), dass in der kleinen Stadt Kamen ein SA-Mann, «*einer der tapfersten Hitlersoldaten der Stadt Kamen*», im Auftrage der Stadtverwaltung Judengräber von Unkraut gereinigt habe. Dieser «Fall» wird zu einer Haupt- und Staatsaktion. Der Bürgermeister von Kamen, selbstverständlich Nationalsozialist, erklärt, der

tapfere Hitlersoldat sei wegen Vorstrafen aus der SA ausgeschlossen und die gereinigten Gräber seien keine Judengräber gewesen. Er verbietet die «Stürmer»-Nummer für seine Stadt. Der «Stürmer» entgegnet unter der Ueberschrift «Die Schande von Kamen» nicht weniger als drei Spalten lang. Der Stadtrat von Kamen widmet der «Schande» eine lange Sitzung und wird durch den entrüsteten Abmarsch nationalsozialistischer Vertreter arbeitsunfähig. Erst auf Befehl von oben wird die Regierungskrise um das Unkraut auf den angeblichen Judengräbern beigelegt.

In solcher Atmosphäre werden Dinge gesprochen, gedruckt, geglaubt, die alle Züge des Irrsinns zu tragen scheinen. So kann man im «Stürmer» lesen, dass der Weltkrieg ein jüdischer Mordplan und die Millionen Gefallener Opfer der Juden waren:

> «Fast 7 Millionen der Gefallenen auf allen Seiten waren Germanen oder Menschen mit germanischem Bluteinschlag. Bei den Deutschen rechnete man so: bei Kriegsausbruch würden sich alle Wehrwilligen, also germanischen Männer, zu den Fahnen drängen. Diese sollten dann an der Westfront von Maschinengewehren, Geschützen und Bajonetten in Empfang genommen und schnellstens vernichtet werden. Inzwischen überrennen die Russen in Millionenheeren die Ostfront. Sie vergewaltigen durch Mongolen und Tartaren (Rassenbastarde) die deutschen Frauen und Mädchen, um diese rassisch zu vermanschen und dann den kämpfenden Westtruppen von hinten den Rest zu geben . . .» (Nr. 52, 1934)

Irrsinn? Bei Adolf Hitler klingt es nicht viel anders, nur mit dem unwesentlichen Unterschied, dass bei ihm der Weltkrieg eine jüdische Verschwörung zum Sturze des Zaren ist:

> «Der Jude. . . hat diesen Hass geboren und genährt bis zu dem Tage des dem Zaren abgestohlenen Mobilmachungsbefehls. . . Der Zarismus sollte gestürzt werden, um dem Judentum Russlands nicht etwa die gleichen Rechte, nein — Vorrechte zu erobern.» (Aus Hitlers Rede «Weltjude und Weltbörse, die Urschuldigen am Weltkriege» vom 13. April 1924).

Einem Sechzigmillionen-Volk wird erzählt, die Juden wollten es ausrotten:

> «Es soll der grauenhafteste Ritualmord durchgeführt werden, den die Welt je gesehen, es soll das Ariertum der Welt, die Auslese der Menschheit, ausgerottet werden. Das ist der Wunsch Alljudas, und so lauten die Beschlüsse des jüdischen Kahal.» (Ritualmordnummer des Stürmers).

«Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode» — die Methode der skrupellosesten Pogromhetze. Sie geht soweit, dass man den Lesern sogar über solche Ereignisse blutrünstige Phantasien vorsetzt, die sie grössten Teils miterlebt haben:

> «Als die Juden in Deutschland Revolution machten, begann ein Massenabschlachten von Menschen. Wer sich dem Novemberverbrechen widersetzte, musste sterben. Bürger und Bauern.»

Jeder, der den November 1918 erlebt hat, weis es anders. Aber das kümmert die Redaktion des «Stürmer» nicht. Wer liest und glaubt, was ihm hier geboten wird, dem kann man alles erzählen.

„Judenfrei"

Das ist die Atmosphäre, in welcher der Pogrom von Gunzenhausen erfolgte, und in der er vor Gericht gelangte. Es ist die Atmosphäre, in der den Juden nichts anderes übrig bleibt, als auszuwandern. Im Sommer 1934 folgen sich die amtlichen Meldungen, dass Orte, Bezirke und Kreise «judenfrei» geworden sind. Sie kommen besonders aus Streichers fränkischem Gau.

Am 26. Mai meldet z. B. die «Fränkische Tageszeitung»·

> «Am Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, erfolgte auf dem Anwesen des von Hersbruck weggezogenen letzten Juden die Hissung der Hakenkreuzfahne. Damit ist der Kreis Hersbruck von Juden endgültig gesäubert. Mit Befriedigung und Stolz nimmt die Bevölkerung davon Kenntnis, weis sie doch, dass dieses Reinemachen zu allererst ihrem Kreisleiter Pg. Sperber zu verdanken ist, der in Tausenden von Versammlungen auf die Judengefahr hinwies, bis das Volk die Wahrheit erkannte und der letzte Jude den Kreis verliess. . . . Wir sind fest davon überzeugt, dass weitere Kreise bald nachfolgen werden und dass auch der Tag nicht mehr fern sein wird, wo ganz Franken ohne Juden ist, ebenso wie einmal der Tag kommen muss, an dem es in Deutschland keine Juden mehr geben wird. . .»

Am 25. Juni berichtete der «Fränkische Kurier», dass die Synagoge in Sulzbach (Oberpfalz) in ein Museum umgewandelt werde, weil sie infolge Fortzugs der Juden aus Sulzbach ihrem Zweck nicht mehr dienen könne.

Der Ansbacher Prozess

Es war nicht das erste Mal, dass der Held von Gunzenhausen, Kurt Baer, in einer Mordsache vor Gericht stand. Vor 14 Jahren, im Juli 1920, war im Kehrberger Forst bei Rosenfelde in Pommern der Landarbeiter Willi Schmidt von dem Leutnant Edmund Heines, unter Beihilfe des Unteroffiziers Kurt Baer und fünf anderer Rossbacher, ermordet worden. Acht Jahre später, als dieser Fall vor dem Schwurgericht Stettin verhandelt wurde, erklärte Baer, er habe nur aus Angst mitgemacht. In der Berufungsverhandlung im März 1929 wurde er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Ob Baer die Strafe abgesessen hat, ist nicht bekannt.

Der Prozess gegen den SA-Sturmführer Kurt Baer und 29 Mitglieder seines Sturms wegen Landfriedensbruch, der vom 16. bis 21. Juni 1934 vor dem Landgericht Ansbach verhandelt wurde, verlief im allgemeinen so, wie er verlaufen sollte. Der «Todesfall» der Juden Rosenfelder und Rosenau wurde sehr diskret behandelt. Bei der grossen Zahl der Zeugen und Angeklagten gelang es dem Gericht leicht, den klaren, eindeutigen Vorgang in ein weitmaschiges Netz von mehr oder weniger schuldhaften, mehr oder weniger spontanen Einzelhandlungen aufzulösen. Die jüdischen Zeugen waren unter dem Druck ihres Elends, unter der Faust des Terrors, im Nachgefühl der geschlagenen Wunden in ihren Aussagen zaghaft und unsicher. Einzelne von ihnen waren in der Zwischenzeit noch besonders bearbeitet und bedroht worden. So wurde die Materie im Laufe der fünftägigen Verhandlung atomisiert. Die Zeugen wurden zu Angeklagten gemacht und die Angeklagten zu Zeugen. Unerwartet aber erhob sich eine Stimme der Gerechtigkeit vor diesem aufs Beste präparierten Gerichtshof. Der Jude Simon Strauss aus Gunzenhausen und sein Sohn bekannten mutig, dass sie von Kurt Baer und seiner Bande misshandelt und dass die Juden Rosenfelder und Roenau im Verlaufe des Pogroms ermordet worden waren.

Das Gericht liess sich durch diese Aussagen nicht beirren. Immerhin konnte man nicht mehr völlig leugnen, dass in Gunzenhausen an jenem Tage «gewisse Uebergriffe untergeordneter Elemente» stattgefunden hatten, und so wurde der Freispruch für die Pogrommörder in die vorgesehene Form einer Verurteilung wegen Landfriedensbruch gekleidet:

> «Ansbach, den 18. Juni. D. N. B.
> Die Justizpressestelle des Landgerichts Ansbach gibt bekannt: Als Folge der Ausschreitungen in Gunzenhausen am Abend des 25. März 1934 fand in der Zeit vom 11.—16. Juni vor der grossen Strafkammer des Landgerichts Ansbach eine Hauptverhandlung wegen schweren Landfriedensbruches statt. Gegen 19 Angeklagte wurden Strafen von 3 Monaten bis zu 10 Monaten verhängt. Bei 5 Angeklagten erfolgte Freispruch bezw. Einstellung des Verfahrens. Die Hauptverhandlung hat zu der jeden Zweifel ausschliessenden Feststellung geführt, dass die Ursache der beiden Todesfälle Selbstmord gewesen ist.»

Kurt Baer's Wiederkehr

Der mehrfache Mörder und Mordhelfer Kurt Baer entging dem Gewitter des 30. Juni, dem sein Lehrmeister Heines zum Opfer fiel; vielleicht sass er gerade pro forma einige Wochen im Gefängnis. Am 14. Juli besuchte er seine Eltern in Gunzenhausen. Von der historischen Bedeutung dieses Tages, an dem in Frankreich vor anderthalb Jahrhunderten die Bastille erstürmt und die Revolution der Menschenrechte eingeläutet wurde, stand nichts in den fränkischen Kalendern. Baer feierte am Abend mit Kameraden den Sieg von Gunzenhausen, aber über der Festfreude lag der Schatten einer Szene aus dem Ansbacher Prozess . . . Spät in der Nacht ging Baer zum Hause des Kaufmanns Simon Strauss, drang in die Wohnung ein und schoss die beiden Juden, die gegen ihn ausgesagt hatten, über den Haufen.

Die psychologische Motivierung dieses Verbrechens kann nur den Tatbestand erhärten; die Schuld trägt die Partei, die diesen Mann seit 14 Jahren für ihre schmutzigsten Geschäfte missbrauchte, ihn verhetzte und ihm Waffen und Macht in die Hand gegeben hatte. Das kleine Gunzenhausen aber war schon einmal durch die Weltpresse gegangen. Jetzt zog es diese Partei vor, von ihrem Baer abzurücken, wenigstens öffentlich. Nach dem Polizeibericht war der «alte Kämpfer» jetzt plötzlich «als Trunkenbold be-

kannt», «ein missratener Sohn» und «seit langem ausgeschlossen aus der NSDAP».

Das stand in der Gerichtschronik der «Fränkischen Tageszeitung». Aber im politischen Teil brachte das Streicher-Organ triumphierend die Mitteilung, dass auch Gunzenhausen jetzt «judenfrei» geworden sei.

Streichers Jünger schreiben

Julius Streichers Geschäft mit antisemitischer Pornographie reizte zur Nachfolge. Seine Jünger in den Redaktionen der nationalsozialistischen Provinzpresse gingen ans Werk. In vielen Blättern konnte man Berichte über «jüdische Verführer» und «Rasseschänder» lesen, so z. B. im Mannheimer «Hakenkreuzbanner» am 11. Oktober 1934, das angebliche Tagebuch eines jüdischen Kaufmannes mit einer langen Liste von Mädchen, die sämtlich verführt worden sein sollten. Es ergab sich jedoch, dass selbst jüdische Kaufleute zuweilen Mädchen kennen und ihre Adressen notieren, ohne sie zu verführen. Einige Wochen später musste das Blatt erklären, dass die verleumdeten Mädchen «mit X im Sinne unserer Veröffentlichung nichts zu tun haben». Die «Westfälische Landeszeitung» entdeckte, dass eine jüdische Viehhändlersfamilie ausgerechnet in dem Dörfchen Kleinenmarpe bei Detmold Mädchen zur Prostitution anhielt — was eigentlich in Kleinenmarpe nicht einmal ein besonders gutes Geschäft gewesen sein kann. «Rottet sie aus, die Höllenbrut», zog am 31. Juli 1934 das Blatt «Der Mitteldeutsche» das Fazit aus solchem Journalismus.

Der «NS-Druck und Verlag Deutsche Kulturwarte», ein offiziöser Verlag der Nationalsozialistischen Partei, versuchte, die grössten Geschäftserfolge Streichers im Buchverkauf fortzusetzen. Hier erschien ein zweibändiges Standardwerk der Pogromhetze «Die Juden in Russland, jüdische Ritualmorde in Russland», von J. J. Ljutostanski, in dessen Geleitwort es heisst:

> «Wir wollen zeigen, dass das jüdische Volk, das wie Pech und Schwefel zusammenhält, heute noch Ritualmorde begeht. . . Aber man darf nicht glauben, dass nur in Russland Ritualmorde vorgekommen sind, auch in Deutschland sind bis in die Neuzeit Ritualmorde begangen worden. . . Wieviel Ritualmorde mögen nach dem 9. November 1918 passiert sein . . . wo die Juden als

Staatsbürger erster Klasse eine bevorzugte Stelle einnahmen und es der Polizei vielfach direkt verboten wurde, jüdische Verbrechen aufzudecken. . . Wieviel Kinder deutscher Eltern verschwanden oft. . .»

Bei derselben Firma, die schon Jahre zuvor die mordhetzerische Broschüre «Juden sehen dich an» publiziert hatte, erscheint das Buch «Der Jude als Rassenschänder», das der Verfasser, Pg. Kurt Plischke, und der offiziöse Verlag mit Recht Julius Streicher widmen. Das Buch ist eine Sammlung der pornographischen Darstellungen des «Stürmer», die es mit nicht minder pornographischen Bildern illustriert und durch einige weitere Schilderungen ergänzt.

Man findet hier wieder den «Folterjuden Schloss», wobei die sadistische Erzählung mit der neuen Nuance ausgeschmückt wird, dass die von ihm «geschändeten» Mädchen «eine Hundepeitsche quer im Mund tragen» mussten. Auch sonst ist das Buch zuweilen um «Neuheiten» bemüht:

> «Der Jude Oster wohnte früher in Xanten am Rhein. Kein deutsches Mädchen war vor seiner Geilheit sicher. In der Wohnung des Juden Oster hing ein Gemälde. Es stellte eine Blumenvase dar, in der Blumenvase steckte ein Strauss. Die Blüten dieses Strausses zeigten die Köpfe jener Xantener Mädchen, die der Jude verführt und geschändet hatte. Es war ein ganzes Bündel. Ueber diesem Dokument jüdischer Rasseschändung schwebte ein schillernder Schmetterling. Sein Kopf trug die Züge des Juden Oster. . .»

Wenn dem Plischke die Phantasie ausgeht, genügt ihm ein vielbenutzter Fahrstuhl:

> «Das Büro ist mit eigenartigen Möbeln ausgestattet. Mit Polstermöbeln, Chaiselonguen, Diwans usw. Die Juden sind jeden Tag in diesem sogenannten Büro. Da oben im fünften Stock ist alles still. Da hört man kein Schreien... Sie sind selten allein. . . Jeden Tag werden Frauen oder Mädchen im Alter von 20 bis 22 Jahren hinaufgefahren. Was mit ihnen geschieht, weis niemand . . . So zwei hundert bis dreihundert nichtjüdische Mädchen werden da im Jahre nach oben gefahren. Zu zwei Juden!»

«Was geschieht — weis niemand», das sind die Argumente der Pogromhetze, die mit den Sätzen endet:

> «Es ist deshalb für das deutsche Volk ein Rassenschutzgesetz zu schaffen. Darin muss das Verbrechen der Rasseschändung wie früher mit dem Tode bestraft werden, und zwar mit dem Tode durch den Strang.»

Bis zum Nürnberger Parteitag, der der Erfüllung dieser Forderung näher kommt, steigert sich die Pogromhetze von Monat zu Monat.

Wir begnügen uns damit, die Schlagzeilen einer einzigen Nazizeitung, des «Hakenkreuzbanners», Mannheim, von August/September 1935 wiederzugeben:

1. 8. «Ein Heidelberger Jude als Rasseschänder.»
3. 8. «Jüdischer Arzt mit seinem Judenliebchen eingesperrt.»
10. 8. «Jüdischer Rasseschänder festgenommen.»
13. 8. «Jüdische Sadisten und Rasseschänder.»
22. 8. «Rasseschänder werden ausgerottet!»
23. 8. «Wieder mehrere jüdische Volksverseucher in Haft.»
26. 8. «Rassenschänder in Schutzhaft.»
28. 8. «Rasseschänder Moch in Schutzhaft.»
5. 9. «Zwei jüdische Scheusale.»
10. 9. «Rassenschänder werden ausgerottet.»
11. 9. «Rasseschänder!»
17. 9. «Jude vergewaltigt zwölfjähriges Mädchen.»
18. 9. «Fünf Rasseschänder nach Kislau gebracht.»
20. 9. «Zwei Rasseschänder zur Strecke gebracht!»

Streichers Jünger handeln

Es bleibt nicht bei Worten. Die Zahl der Gewalttaten gegen Juden selbst kann aus der «ruhigen» Zeit des Jahres 1934 nicht registriert werden, denn die Vorfälle werden durch das Propagandaministerium, die Gestapo und die Zensur vertuscht. Aber schon eine Chronik der uns bekannten Fälle würde den Rahmen jeder Darstellung sprengen. Bei der Durchsicht des Materials stellt sich heraus, dass die überwiegende Mehrzahl der Gewalttaten sich in Gebieten ereignet hat, in denen der «Stürmer» besonders stark verbreitet ist, in den Landgebieten von Franken, Schwaben, Hessen, am Niederrhein, in Pommern und in Schlesien. Hier werden immer wieder «Rasseschänder» durch die Strassen geschleppt, zur Schau gestellt und geschlagen, wie der «Stürmer» selbst wiederholt triumphierend berichtet. In den kleinen Orten finden Pogrome statt. Man erfährt von ihnen zuweilen nur durch das Bekanntwerden der Berichte in Anspruch genommener deutscher Versicherungsgesellschaften an ihre ausländische Rückversicherungen. So wurden die

Pogrome in Neu-Wedell und in Arnswalde von Ende Februar 1934 bekannt.

Am Abend des 24. Februar wurden in Arnswalde (Pommern) sämtliche Häuser, in denen Juden wohnten, alle jüdischen Geschäfte, die Synagoge und das Gemeindehaus plötzlich «wie auf ein gegebenes Zeichen hin» mit Feldsteinen bombardiert. In mehrere jüdische Wohnungen wurde durch Türen und Fenster geschossen. Nirgends blieb auch nur ein Fenster heil. Gleichzeitig drangen die der SA angehörenden Angreifer in das Haus der jüdischen Gemeinde, in die Synagoge und in das Haus des Rabbiners ein, zerstörten die Inneneinrichtung, löschten das ewige Licht, zerrissen und schändeten die heiligen Bücher. Die ganze Nacht hindurch wurde die gesamte jüdische Bevölkerung unter einem beispiellosen Terror gehalten. Am nächsten Morgen flüchteten die meisten jüdischen Bewohner, ihre ganze Habe zurücklassend aus Arnswalde, um nicht mehr dorthin zurückzukehren. In dem Bericht wird betont, dass der «Versicherungsschaden hoch ist», und dass «bisher keiner der Angreifer verhaftet wurde». Der Korrespondent des «Daily Express» berichtet in einer Reportage über die Judenverfolgungen in Deutschland (25. Mai 1934), dass am Morgen nach dem Pogrom die Kinder von Nationalsozialisten die Auslagen der zerbrochenen Schaufenster plündern durften, während ihre Eltern und Lehrer ruhig zuschauten».

Wenn solche Vorgänge überhaupt in die deutsche Presse gelangen, sieht die Berichterstattung aus wie die folgende Meldung der in Würzburg erscheinenden «Main-Fränkischen Zeitung» von Anfang September 1934:

> «Zu unerlaubter Selbsthilfe gegriffen haben in den frühen Morgenstunden hiesige Einwohner, die, wie uns berichtet wurde, durch übermässiges Geschrei jüdischer Viehhändler aus dem Schlaf geweckt wurden. . . Der Viehjude Hirsch musste die Rücksichtslosigkeit. . . . büssen. Er begab sich in die Behandlung eines Naturheilkundigen. Ueber dieses Vorkommnis kursieren die tollsten Gerüchte, und man muss sich nur wundern, dass die Juden noch so viele mitfühlende Freunde ihr eigen nennen können. . . .»

Für das, was auf solche Aktionen folgt, ein Beispiel: Wir können es nicht mit Namen und Daten belegen, um die Angehörigen nicht zu gefährden. Ein Mord erfolgte, um

«Rasseverrat zu rächen». Der Sarg des Opfers wurde seiner Familie unter der Bedingung überliefert, dass niemand ihn öffne. Die Angehörigen öffneten ihn trotzdem und fanden nicht nur den Toten vollkommen unkenntlich, sie fanden in diesem plombierten Sarg, den unter Todesdrohungen niemand öffnen durfte, ein Schreiben der Mörder:

> «Du alte Judensau, rührst kein deutsches Mädchen mehr an! Einen Brief an die Adresse der Würmer.»

Ein Text, wie er Woche um Woche seit Jahren durch den «Stürmer» «vorgeschrieben» wird.

Der 50. Geburtstag

Keine der Führerkrisen, die im Verlaufe des letzten Jahres die Schwierigkeiten des Hitler-Regimes krass beleuchteten, hat die Stellung Julius Streichers anzutasten vermocht. Nach dem 30. Juni war er einer der Ersten, die auf einer der exponiertesten Rednertribünen Deutschlands, in der Dortmunder Westfalenhalle, die Heldentaten des Führers feiern durften. Nach der «Parteireinigung» der Jahreswende 1934/35 konnte er unter allerhöchsten Ehrungen das Fest seines 50. Geburtstages begehen. Die Gratulanten kamen in Scharen. Einst hatte das Gericht zu Ansbach Julius Streicher das Betreten des Gerichtsgebäudes mit seiner gewohnten Reitpeitsche als ungebührlich verboten. Jetzt brachten die Abgesandten des Gerichts, wie die Häuptlinge eines eroberten Negerkrals, als Zeichen völliger Unterwerfung reiche Geschenke: eine Reitpeitsche mit Silbergriff und der eingravierten Inschrift «Bei der Ansbacher Regierung zugelassen», und die alten Gerichtsakten des Julius Streicher, die einige höchst peinliche Angaben enthielten.

An der Spitze der Gratulanten aber erschien Adolf Hitler selbst, um Julius Streicher vor 1100 Getreuen eine feurige Geburtstagsrede zu halten. Das war kein Freundschaftsakt, sondern eine Demonstration, wie die regelmässige Abhaltung des Nationalsozialistischen Parteitages in dem Nürnberg Julius Streichers Demonstrationen sind. Es war zugleich der Auftakt zu dem, was bevorstand. Wenige Monate später trug die Organisation der Nationalsozialistischen Partei die Methoden Streichers in systematischer Kampagne durch alle Landesteile. Im Sommer 1935 wurde aus ganz Deutschland «Streichers Musterland».

Die Schaffung freier Posten

> «Die Judenfrage wird allein dadurch gelöst, dass man den Parasiten in unserem Volkskörper jede Möglichkeit nimmt, am Leben deutscher Volksgenossen zu verdienen und auf kulturellem Gebiet weiterhin ihre zersetzende Tätigkeit auszuüben.»
>
> «Das Schwarze Korps», Organ der Reichsführung der SS, 21. 8. 1935.

1. Judenreine Wirtschaft

Beginn des Diebstahls

Die Ausstossung der deutschen Juden, die in den sogenannten Kulturberufen, als freie Kunstschaffende, Aerzte, Anwälte oder Beamte tätig waren, wurde durch den Arierparagraphen und «nachhelfender» Terrormassnahmen schnell erreicht. Die dadurch freigemachten Posten konnten dem Appetit der «alten Kämpfer» aber nicht genügen — eine restlose Beseitigung der «Nichtarier» aus dem Wirtschaftsleben versprach fettere Bissen. Hier konnte mehr herausgeschlagen werden als eine Kassenarzt-Praxis, eine Lehrerstelle oder eine kleine Beamtenkarriere versprach : verheissungsvolle Perspektiven öffneten sich für sanierungsbedürftige arische Bankhäuser, arische Industrielle, denen der Pleitegeier im Nacken sass, träumten von billigen Krediten, der arische Gewerbetreibende wollte den verhassten jüdischen Konkurrenten los werden.

Die Regierung berechnete mit kalter Brutalität, dass die systematische Enteignung des jüdischen Besitzes, die Durchführung des «kalten Pogroms» eine entscheidende Voraussetzung ihrer Machtbehauptung bedeutet. Während Streicher im Vordergrund als Anreisser brüllt, die «arische Volksseele» zum Kochen bringt, ziehen im Hintergrund die Hitler, Goebbels und Schacht die Fäden, wie es den jeweiligen in-

nen- und aussenpolitischen Bedürfnissen des Regimes entspricht. Der scheinbare Zickzackkurs, der dabei verfolgt wird, die wechselnden Methoden sind in Wirklichkeit die konsequente Verbindung des Terrors, der «spontanen» Einzelaktionen mit Boykott, Aushungern, langsamer Vernichtung ohne sichtbare Gewaltmassnahmen, ohne Schüsse und Massacker — aber eine umso gründlichere Vernichtungskampagne.

Der offizielle Boykott hat nur einen Tag gedauert. Dieser Tag, der 1. April 1933, war der Auftakt zu einer Aktion, die sich über Monate und Jahre erstreckt, zu einem langjährigen Ausrottungsfeldzug, der sich den wirtschaftlichen Umständen anpasst, seine Taktik verändert, scheinbare Rückzüge und neue Vorstösse umfasst. Seit dem Boykott «für einen Tag» hat es in Deutschland keinen Tag ohne Boykott gegeben. Die grossen, für die Gesamtwirtschaft wichtigen jüdischen Firmen konnten diesen Boykottag überstehen. Dass jüdische Angestellte dabei zu tausenden auf die Strasse flogen, dass kleine jüdische Händler und Handwerker auf dem Lande und in der Kleinstadt durch die Hetze diffamiert und wirtschaftlich vernichtet wurden, störte die Organisatoren des Boykotts nicht.

Am 7. April definierte Dr. Goebbels in einem Interview mit dem englischen Nationalökonomen Sir Walter Layton den Wechsel in der Taktik des Wirtschafts-Antisemitismus, indem er sagte, die

> «Waffe des Abwehrboykotts würde durch allzu häufige Anwendung nur stumpf werden. Der Einfluss der deutschen Juden müsse durch ganz andere schrittweise Massnahmen begrenzt werden.»

Diese schrittweisen Massnahmen setzten nunmehr ein:

Die Juden wurden aus sämtlichen führenden Stellen entfernt, die für die Gesamtwirtschaft von Bedeutung sind.

Sie wurden aus den Bank- und Industriebetrieben beseitigt, soweit diese Betriebe nicht mit ausschliesslich jüdischem Kapital arbeiteten. Auf diese Weise wurde den Juden, vor allen Dingen dem jüdischen Nachwuchs, die Arbeit in dem grössten Teil der deutschen Wirtschaft verschlossen, und die Aufstiegsmöglichkeit für alle diejenigen vernichtet, die nicht als Erben jüdischer Besitzer bedeutender Unternehmungen zur Welt gekommen sind.

Gegen diese Unternehmungen aber wurde eine neue, systematisch organisierte Boykottmethode angewandt, die sowohl in den Aktionen wie in den Unterlassungen der veränderten Taktik angepasst war : nicht das in der Wirtschaft arbeitende jüdische Kapital zu vernichten, sondern die jüdische Arbeit auszuschalten ; den Juden alle Stellen von sozialem und finanziellem Wert zu nehmen, um sie alten oder zu gewinnenden Anhängern der NSDAP zu geben ; die grossen jüdischen Firmen nicht zu zerstören, sondern sie sturmreif zu machen, um sie ihren jüdischen Gründern und Schöpfern fortnehmen zu können.

Juden raus

Bereits am 3. April 1933 wurden sämtliche Präsidialmitglieder Syndici der Berliner Handelskammer zum Rücktritt gezwungen. Der «Völkische Beobachter» schloss die Mitteilung über diesen Vorgang mit der Bemerkung : «Die für Deutschland bedeutendste Handelskammer ist damit judenfrei geworden». Am nächsten Tage wurde die Entlassung aller «jüdischen und marxistischen Elemente» aus den verschiedenen, dem Reichsernährungsministerium angegliederten Wirtschaftsunternehmungen mitgeteilt und dazu erklärt,

Kündigungsschreiben wegen « nichtarischer Abstammung » für jüdische Angestellte der Stadtgemeinde Berlin.

dass für die Neubesetzung die Vorschläge des deutschen Landhandels-Bundes massgebend seien, einer nationalsozialistischen Organisation, die in der agrarischen Händlerschaft etwa dem Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand entsprach. Die Stellenanwärter in brauner Uniform warteten schon auf die Posten.

Der Berliner Handelskammer folgten die Handelskammern im Reich, den öffentlichen Wirtschaftskörperschaften und -Unternehmungen die privaten. Wenige Wochen später gab es in fast keinem der mehreren hundert Verbandsbüros der deutschen Wirtschaft mehr einen jüdischen Geschäftsführer oder auch nur einen jüdischen Angestellten.

In den Direktionen der kaufmännischen Unternehmungen ging der Prozess langsamer vor sich. Hier konnte ein allzu brüsker Wechsel die Führung der laufenden Geschäfte behindern. Das Geschäft aber durfte nicht gestört werden — nur wollten die Nationalsozialisten es selbst machen.

Die Beseitigung der Juden und der Nichtarier aus der Leitung der Grossbanken vollzog sich langsam und Schrittweise, denn die an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeiten waren weltbekannt, und ihr Verschwinden war wegen der ausländischen Kreditgeber noch nicht tragbar. Bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft zum Beispiel wurde zunächst Ende Mai 1933 mitgeteilt, dass Oskar Wassermann, Jahre hindurch der eigentliche Kopf dieses Instituts, und Theodor Frank, zu Ende des Jahres ausscheiden würden. Erst im nächsten Jahre folgte ihnen Georg Solmssen, dessen Grossvater die Disconto-Gesellschaft gegründet und aufgebaut hatte. Im Januar 1934 war man so weit, dass in einer Vollversammlung der Kölner Industrie- und Handelskammer, deren Vorsitzender, Freiherr von Schröder, in einer Rede, die duch die ganze deutsche Presse verbreitet wurde, erklären konnte, «dass man die Mitarbeit von Juden und Judenstämmlingen, ebenso deren Führung in der Wirtschaft ablehne, wie in der des übrigen deutschen Staatslebens». Wodurch es Herrn von Schröder in der Tat gelang, die Zahl seiner eigenen Aufsichtsratsmandate und die Summe seiner Tantiemen wesentlich zu erhöhen . . .

Je mehr sich der nationalsozialistische Staatsapparat als die entschlossenste und umbarmherzigste Organisation des grossen Kapitals enthüllte, desto eifriger bemühte er sich, die Unzufriedenheit auf die Juden abzulenken.

Da die im «unabänderlichen Programm der NSDAP» versprochene «Enteignung der Bank- und Börsenfürsten», des Grossgrundbesitzes, der Schwerindustrie etc. nur als Köder gedacht war, da statt der versprochenen Liquidierung der Warenhäuser der «Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand» aufgelöst wurde, musste man einen billigen Ersatz finden.

Statt Sozialisierung — „Entjudaisierung"

Die Diffamierung der nichtarischen Konkurrenten wurde ein bequemes Mittel im Konkurrenzkampf. Die Diffamierung des «arischen» Konkurrenten, der «nichtarische» Ware vertrieb, schien im Konkurrenzkampf nicht minder tauglich zu sein. Die Hetze gegen den jüdischen Einzelhandel wurde durch die Hetze gegen den jüdischen Lieferanten ergänzt. Die Kaufleute wagten es nicht mehr, bei jüdischen Fabrikanten einzukaufen, um nicht der Kundschaft und vor allen Dingen den Behörden als verkappte jüdische Firmen, als «Judenknechte», denunziert zu werden. Von 1933 bis Mitte 1935 wurden jüdische Fabrikanten, Grossisten und Einzelhändler durch Boykottierung, Inseratensperre, Reklameverbot, Auftragsannulierungen mürbe gemacht. Mitunter schien es, als wolle man ihnen eine Atempause gönnen. In Wirklichkeit hatte das Regime diese «Atempause» zur Durchführung des entscheidenden Schlags organisiert, der 1935 erfolgte.

Es ist charakteristisch, dass zu Beginn dieser Aktion der Reichsbankpräsident Schacht in Königsberg eine Rede hielt, die von vielen als eine Geste der Versöhnlichkeit ausgelegt wurde. Ein Teil der Weltöffentlichkeit glaubte, dass diese Rede ein Signal zum Einschwenken in der Judenfrage darstelle. Das Gegenteil war der Fall.

Wehe den jüdischen Geschäftsleuten, die die Schachtrede ernst nahmen ! Nachstehender Originalbericht der «Berliner Börsenzeitung» vom 4. August 1935 ist dafür aufschlussreich :

> «Einige jüdische Stettiner Firmeninhaber haben auf Grund der gesetzlichen Propaganda der NS-Hago während der Ausverkaufszeit an das Reichswirtschaftsministerium, Berlin, folgendes Telegramm gerichtet :
>
> ‚An das Reichswirtschaftsministerium, Berlin.
> Saison-Schlussverkauf jüdischer Geschäfte durch juden-

feindliche Massnahmen schwer behindert. Postenstehen, Patrouillen, Flugzettelverteiler, Transparente, Strassenaufläufe, Beschimpfungen der Käufer behindern das Geschäft. Ohne sofortige durchgreifende Abhilfe ernste Gefahr für die Wirtschaft.

gez. Gebrüder Karger,
Naumann, Rosenbaum, Otto Lindner, Max Kurnik,
Herrmanns & Froitzheim.'

Auf Grund dieser offensichtlichen Provokation kam es am Freitagabend in Stettin zu einer spontanen Massenkundgebung. Etwa 30 000 Volksgenossen bildeten mit SA-, SS-Männern, Angehörigen der PO und der NS-Hago einen Demonstrationszug und marschierten zum Kaiser-Friedrich-Platz, wo der Kreisleiter von Gross-Stettin eine Ansprache hielt und mitteilte, dass die jüdischen Firmen bereits freiwillig (!) beim Stettiner Polizeipräsidenten das erwähnte Telegramm inhaltlich widerrufen und zugegeben hätten, dass weder die nationalsozialistische Bewegung noch ihre Gliederungen an den erwähnten Vorfällen beteiligt gewesen seien (!). Weiter machte der Kreisleiter die aufsehenerregende Mitteilung, dass bei den Versuchen, in den Stettiner Strassen Unruhen zu stiften, von der Staatspolizeistelle Stettin 30 frühere Marxisten verhaftet worden seien. Diese Tatsache beweist deutlich, von welcher Seite Provokationen und Unruhe hervorgerufen worden seien.»

Schacht hatte lediglich den Auftrag, eine Komödie für das Ausland zu spielen, seine «versöhnliche» Rede sollte der Wandschirm sein, hinter dem der Diebstahl des jüdischen Besitzes umso ungehemmter durchgeführt werden konnte. Ausserdem wurden in dieser Zeit durch umfangreiche Inserate in allen deutschen Zeitungen neue 4½-prozentige Schatzanweisungen der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft angeboten. Sämtliche Mitglieder des Bankkonsortiums, das diese neue Reichsbahnanleihe vom Staat übernommen hat, prangen unter dem veröffentlichten Prospekt.

Unter der neuen deutschen Anleihe finden sich folgende Namen grosser jüdischer Bankhäuser: S. Bleichröder, Mendelssohn & Co., J. Dreifuss & Co., Gebrüder Arnhold in Berlin, Simon Hirschland in Essen, Veit L. Homburger in Karlsruhe, A. Levy in Köln, E. Heymann in Breslau, Jakob S. H. Stern in Frankfurt a. M., L. Berends & Söhne und M. M. Warburg & Co. in Hamburg und Anton Kohn in Nürnberg.

Im übrigen dürften die jüdischen Privatbanken bei dieser Gelegenheit zum letzten Mal den Plänen des Herrn Schacht offiziell gedient haben. Wenige Wochen später, am 7. Oktober 1935, berichtete die «Baseler Nationalzeitung», dass in diesen Banken grosse Aufregung herrsche. Es sei bekannt geworden, dass sie unter die Bestimmungen eines Paragraphen fallen, der in den Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Judengesetzen vom 15. September enthalten sei. Nach diesem Paragraphen dürfe eine Geschäftsverbindung zwischen deutschen Unternehmen und jüdischen Banken nicht mehr bestehen. Die «Nationalzeitung» schliesst ihre Meldung mit dem richtigen Kommentar :

> « Wenn das Gerücht zur Tatsache würde, dann müssten die jüdischen Banken voraussichtlich mit erheblichen Verlusten liquidieren oder mit grössten Einschlägen in arische Hände gegeben werden. »

Am 28. Oktober teilt Dr. Franz Hayler, Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel im «Völkischen Beobachter» mit, dass der Ausschluss der Juden aus dem Einzelhandel wie aus allen anderen «Einflussgebieten der Juden» in der Wirtschaft — Banken, Industrie, Baugewerbe, Landwirtschaft — schrittweise, aber planweise vorgetrieben werden wird. Es müsse auch verhindert werden, dass kapitalsmässig rein arische Betriebe durch Verträge mit jüdischen Lieferanten oder Abnehmern weiter belastet werden. Nach dem Parteiprogramm und mehreren Verordnungen des Stellvertreters des Führers ist es den Parteigenossen verboten, in jüdischen Geschäften zu kaufen. Ein «Einzelhandelsschutzgesetz» wird die «Flucht der Juden in neue Einzelhandelsgeschäfte» verhindern, indem die Eröffnung neuer Geschäfte nicht nur von dem sachlichen fachlichen Können, sondern auch von der «wirtschaftlichen und staatspolitischen Zuverlässigkeit der Antragsteller» abhängig gemacht werden sollen.

Ohne Phantasieaufwand kann man sich ausmalen, wie dieses «planweise Vortreiben» in der Praxis aussieht. Ein kleines Beispiel aus der Zeit bevor die Planmässigkeit vom Zentralorgan der Nationalsozialisten zugegeben wurde, aus der Zeit als man noch «Maske» fürs Ausland machte, möge für tausende gleichartige Fälle berichtet werden . . .

Ein Beispiel aus Pirmasens

Die wirtschaftliche Vernichtung ihrer Kundschaft und ihrer Geschäfte zwangen im Juli und August 1935 die jüdischen Kaufleute, ihre Bestellungen einzustellen und, so weit es möglich war, zu annullieren. Diese natürliche kaufmännische Reaktion wurde zum Anlass neuer Verfolgungen. Wir entnehmen der in Pirmasens, dem Zentrum der pfälzischen Schuhindustrie, erscheinenden «NSZ Rheinfront» die folgenden Ausführungen, die wir nach der «Frankfurter Zeitung» vom 20. August zitieren :

> «In einem Leitartikel des genannten Blattes wird mit der Ueberschrift ‚Not über Pirmasens' über die Lage der Schuhindustrie u. a. berichtet, durch eine Verkettung widriger Umstände, vor allem durch die ganz anormalen Witterungsverhältnisse seit Herbst 1934, seien dreimal hintereinander die sonst starken Auftrieb sichernden Saisongeschäfte ausgefallen. Die zu lange anhaltende gute Witterung im Herbst habe eine Absatzstockung der Winterartikel verursacht. Ebenso habe das Ostergeschäft nicht den Erwartungen entsprochen.
> In der letzten Woche aber sei ein Stoss gegen die Pirmasenser Industrie geführt worden, der das ganze Wirtschaftsgefüge der Stadt in Mitleidenschaft ziehen werde, wenn es nicht gelinge, ihn rechtzeitig aufzufangen. Innerhalb weniger Tage seien bei zahlreichen Fabriken Schreiben gleichen Inhaltes eingelaufen, die samt und sonders aus den jüdischen Handelsbetrieben gekommen seien und sofortige Annullierung der erteilten Aufträge gefordert hätten, dies unter Berufung auf einen angeblichen Boykott (!) jüdischer Geschäfte, der eine Absatzmöglichkeit der bestellten Ware unterbinde. In dem Artikel wird ferner ein anonymer Brief erwähnt, den kürzlich ein führender Fabrikant in Pirmasens erhalten habe. Der Schreiber erklärt darin, dass es umgekehrt sei, als er bei der Einfahrt nach Pirmasens gross angeschrieben gesehen habe : ‚Dieser Weg führt nicht nach Palästina !' Er habe seine Einkäufe in Hohenzollern getätigt. »

Darauf liess die Kreisleitung der NSDAP in Pirmasens ihre Vertrauensleute folgende Resolution fassen :

> « Der Jude versucht erneut, seine Peitsche über uns zu schwingen. Er will das nationalsozialistische Pirmasens bezwingen. Wir aber erklären : ‚Wer unsere Arbeitsstätten bedroht, dem gilt unser Kampf bis aufs Messer.

Ab heute betreten wir keinen jüdischen Laden mehr, nicht mehr das Wartezimmer eines jüdischen Arztes. Schluss mit jedem Verkehr mit Juden! Wer uns in diesem Kampf in den Rücken fällt, ist ein Volksverräter! Von unseren Betriebsführern verlangen wir, dass solche Verräter sofort entfernt werden aus den Betrieben und einem anständign Volksgenossen Platz machen.'»

Das also nennt das nationalsozialistische Blatt einen «angeblichen Boykott». Das Blatt des Gestapo-Führers Himmler, «Das Schwarze Korps», verlangt die Strafverfolgung von Juden, die sich über die diffamierenden Schilder «Deutsches Geschäft» beklagen. Das amtliche Organ des Reichsjustizministeriums, «Die deutsche Justiz», stimmt dem zu.

In den zwei Monaten, die zwsichen der Schachtrede und den Nürnberger Judengesetzen liegen, wird gute Vorarbeit geleistet, nach dem Nürnberger Parteitag wird mit deutscher Gründlichkeit der Rest getan. Jetzt sind alle Mittel erlaubt. Die von Schacht scheinheilig verurteilten Einzelaktionen werden «weltanschaulich» oder «hygienisch» verbrämt. So wurden in Koblenz Mitte September zahlreiche jüdische Geschäfte, von denen viele schon jahrzehntelang bestehen, von den Behörden unter dem Vorwand geschlossen, dass in ihren Betrieben «unhygienische Verhältnisse» herrschten.

An der Bonner Universität gab es sogar eine Rektoratskrise. Der Rektor Professor Kipp und der Dekan der juristischen Fakultät Professor Doelle mussten zurücktreten, weil ihre Dienstmädchen bei einem jüdischen Schlächtermeister gekauft hatten.

Die NS-Volkswohlfahrt Finsterwalde-Stadt teilte mit: «Wer zum Juden kaufen geht, ist Verräter am Volk. Wer nachweisbar beim Juden kauft und Unterstützung der NSV benötigt, wird künftig von jedweder Unterstützung ausgeschlossen.»

Diese wenigen Beispiele stehen für Geschehnisse, die nach dem Parteitag alltäglich werden. In der «Deutschen Volkswirtschaft» erklärt der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Professor Hunke Anfang Oktober mit schöner Offenheit, jetzt sei «eine Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft» geboten.

Die Auffang-Gesellschaft

Herr Hunke verschweigt, wie diese «Verdrängung» durchgeführt wird. Dagegen lässt die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz keinen Zweifel mehr darüber, «wie das Ding gedreht wird». Sie geht davon aus, dass zahlreiche jujüdische Betriebe zum Verkauf angeboten werden, da die Besitzer um jeden Preis auswandern wollen. Das heisst, sie müssen ihren Besitz um einen Bruchteil des tatsächlichen Wertes abgeben und die N.S.P.K. will diese glänzende Geschäftschance gehörig ausnützen. Sie schlägt vor, eine «Auffang-Gesellschaft» zu gründen, die von den Grossbanken oder der Ley'schen Arbeitsfront-Bank errichtet wird, damit das Judengeld direkt in die Parteikasse kommt :

> « Die Aufgabe der Gesellschaft wäre einmal, tüchtigen arischen Kaufleuten das Geld vorzuschiessen, das sie zum Kauf eines jüdischen Unternehmens benötigen. Zum zweiten sollen sich jüdische Unternehmer, die verkaufen wollen, an sie wenden können, dass sie ihnen Käufer nennt, die sie selbst für geignet hält. Ueberdies könnte die Auffanggesellschaft auch auf eigene Rechnung liquidationsreife jüdische Unternehmen kaufen, wobei der Umstand, dass der zum Verkauf bereite Nichtarier eine solvente Bank oder Gesellschaft vor sich hat, von der er rasch sein Geld bekommt, sich in einer noch weitergehenden Ermässigung des Kaufpreises ausdrücken müsste. »

«Auffang-Gesellschaft» — das ist ein hübscher, einwandfrei klingender Titel für eine Tätigkeit, die man früher mit den üblichen Ausdrücken wie Wegelagerei oder Raubrittertum bezeichnete. Denn aus dem Vorschlag geht klar hervor, dass

1. « eine noch weitergehende Ermässigung des Kaufpreises » f r e i w i l l i g erfolgt.
   (siehe Hitlers Parteitags-Deklaration : « wo die Mittel des Staates nicht ausreichen, helfen Partei und Bewegung nach »),
2. Streicher z. B. die richtige Instanz wäre, um festzustellen, wann « jüdische Unternehmen liquidationsreif » sind,
3. jüdische Unternehmer « freiwillig » verkaufen.

Die parteiamtliche Korrespondenz hat ausgerechnet, dass die kommende Auffanggesellschaft für sehr grosse Unternehmungen nicht mehr als 20—40 000 Mark zu zahlen braucht.

Bis zur Durchführung dieses Vorschlags hilft man sich mit Ausnahmebestimmungen, wie folgendem Runderlass 198/35 DST. vom 11. Oktober 1935. Unter der Ueberschrift

«Ausländische Wertpapiere im Besitz von Auswanderern» veröffentlicht die deutsche Presse :

> «In den letzten Tagen ist an der Berliner Börse eine erhebliche Steigerung der Kurse gewisser ausländischer, zum amtlichen Börsenhandel zugelassener oder in den geregelten Freiverkehr einbezogener Wertpapiere (§ 21, Abs. 2 Dev. G.) eingetreten. Es ist festgestellt worden, dass die Kurssteigerungen auf Käufe zurückzuführen sind, die von Personen ausgehen, die in das Ausland überzusiedeln beabsichtigen. Offenbar haben die Käufer die Kaufaufträge in der Erwartung erteilt, dass ihnen gestattet werden wird, die erworbenen Wertpapiere in das Ausland auszuführen. Absch. IV, Ziff. 56, Abs. 2 b Ri. sieht allerdings vor, dass eine Genehmigung zur Mitnahme solcher Wertpapiere in das Ausland erteilt werden kann. Durch diese Bestimmung sollte jedoch nicht ermöglicht werden, dass Auswanderer Wertpapiere in das Ausland überführen, die sie zu diesem Zweck vor der Auswanderung an deutschen Börsen erwerben ; vgl. RE 8/34 Ziffer 1 b. Ich ersuche, Genehmigungen nach Abschn. IV, Ziff. 56, Abs. 2 b der Ri. nur zu erteilen, wenn und soweit Auswanderer nachweisen, dass ihnen die Wertpapiere schon vor dem 1. 1. 1933 gehört haben. Genehmigungen, die in letzter Zeit ohne eine solche Einschränkung erteilt worden sind, ersuche ich, soweit dies möglich ist, zurückzuziehen (!!) Die zurückgezogenen Genehmigungen können durch entsprechende neue Genehmigungen ersetzt werden, wenn und soweit für die auszuführenden Wertpapiere der bezeichnete Nachweis erbracht wird. Eine nähere Regelung der Mitnahme von Wertpapieren durch Auswanderer ist in Aussicht genommen.»

Bei dieser Verfügung ist zu beachten, dass auch für die ins Ausland mitgenommenen Papiere Reichsfluchtsteuer gezahlt werden musste, und dass diese Wertpapiere auf den deutschen Börsen 30—40 Prozent teurer als im Ausland berechnet werden.

In Panikstimmung versuchen die deutschen Juden, die noch irgendwelche Vermögenswerte besitzen, zu retten, was noch zu retten ist. Nach den blutrünstigen Drohungen der verschiedensten Naziführer hat Reichsinnenminister Frick in seiner Saarbrückener Rede nach dem «Völkischen Beobach-

ter» vom 14. Oktober 1935 angekündigt, dass in Kürze Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Judengesetzen erlassen werden.

> «Man werde auch weiter daran denken, eine gesetzliche Regelung, eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Juden durchzuführen, um damit allen Einzelaktionen vorzubeugen.»

Zu Einzelaktionen dürfte auf diesem Gebiet bald keine Gelegenheit mehr sein, da sich Meldungen solcher Art jagen :

> « In deutsche Hände übergegangen
> Innerhalb weniger Tage sind in Alzey drei Judengeschäfte in deutsche Hände übergegangen. Die Firma Moses Levi hat die Firma Sauer erworben, das Liebmannsche Konfektionshaus ist von Kaufmann Holstermann gekauft worden und das Porzellangeschäft von S. Neu ging eben falls in andere Hände über.»
> (« Neue Abendzeitung für den Gau Saar-Pfalz », 13. X. 1935)

Die Funktionen, die man der «Auffang-Gesellschaft» zudachte, werden — um im Ausland keinen Staub aufzuwirbeln — stillschweigend von den Banken ausgeübt, wie ein Blick in den Inseratenteil der «Frankfurter Zeitung» an einem einzigen Tag, dem 6. Oktober, beweist. Man erkennt ausserdem, dass es neben den öffentlich bekannten Judengesetzen noch g e h e i m e Verfügungen gibt, die in einer möglichst unauffälligen Form den arischen Kapitalisten ein günstiges Geschäft zuschanzen wollen. Denn seltsamerweise wird von den Inserenten keineswegs in erster Linie der Nachweis von Bargeld gefordert, was sonst bei derartigen Geschäftsverkäufen üblich ist — sondern arische Rassenreinheit !

> « Herren- und Knaben-Konfektions-Geschäft ... seit 35 Jahren in Industriestadt des Ruhrgebietes, gutrentierend, ... an arischen Interessenten zu verkaufen ... »
>
> « Orthopädisches Institut in Kurstadt, altbekannt an arischen Arzt ... zu verkaufen ... »
>
> « Gut eingeführtes Textil-Kaufhaus, an kapitalkräftigen arischen Reflektanten günstig zu verkaufen ... »
>
> « Alte Bindfaden-Grosshandlung ... an Arier zu verkaufen. »
>
> « Herrenkonfektions-Spezialgeschäft soll ... nur an solventen arischen Käufer abgegeben werden ... »

«Textilkaufhaus... nur an Arier... zu verkaufen.»

«Gute Existenz findet arischer Kaufmann durch Uebernahme eines... Kaufhauses der Textilbranche.»

«Spezialhaus für Damenkonfektion an arischen Interessenten zu vermieten oder zu verkaufen...»

«Textilkaufhaus... an Arier abzugeben...»

«Teppich- und Möbelstoffgeschäft soll an einen Fachmann (Arier) verkauft werden ..»

«Ein seit 50 Jahren bestehendes Etagengeschäft... sofort an Arier zu verkaufen...»

«Hosenträger- und Gürtelfabrik zu verkaufen... Führendes Unternehmen... Für solventen arischen Herrn erstklassige Existenz...»

«Fabrik... über 50 Jahre bestehend... ist an Arier zu verkaufen...»

Diesen Verkaufsangeboten aus der «Frankfurter Zeitung» vom 6. X. 1935 fügen wir weitere aus der Nummer vom 20. X. 1935 an. Auch hierbei haben wir aus der Fülle des Materials nur die für das «Judenlegen» typischen Inserate herausgegriffen. Wir lesen u. a.:

«In blühender Industriestadt Thüringens» wird «modernes Kaufhaus» bis «spätestens 1. Januar 1936» an «Arier mit ca. 35 000.— Barkapital» zum Kauf angeboten. Simon & Co., Leipzig, bietet «Textilkaufhaus sowie Herren- und Damen-Konfektionsgeschäft in Mitteldeutschland an Arier» zum Verkauf an. In süddeutscher Grosstadt wird Damen-Konfektionsgeschäft «an Arier zu verkaufen» gesucht. «In süddeutscher Grosstadt ist alte, angesehene, bekannte, gute Rendite abwerfende Herrenkleiderfabrik» zu verkaufen. «Bisheriger leitender Angestellter (Prokurist) möchte sich mit Kapital an der Uebernahme beteiligen.» «Langjähriger Prokurist, routinierter arischer Fachmann einer ersten südd. jüdischen Rohtabakgrosshandlung, bietet sich umständehalber Gelegenheit, die Firma weiterzuführen, sucht Arier mit einem Kapital von 100 bis 200 Mille.» Putzgeschäft in Grosstadt Hessens «umständehalber sofort an Arier zu verkaufen». Spezialgeschäft in Damenkleidung in süddeutscher Grosstadt ist «an tüchtigen arischen Fachmann zu übergeben». In Frankfurt a. M. wird Geschäft für Herren-Mode-Artikel «an arischen Interessenten zu verkaufen» gesucht. «Textilwarenkaufhaus in mitteldeutscher Grosstadt, seit 1878 im Familienbesitz,» wird «arischen Interessenten» zum Kauf angeboten. «Solven-

tes, altangesehenes, vollbeschäftigtes Unternehmen der Tabakindustrie, mehrere Millionen RM Jahresumsatz, « wird zum Verkauf oder zum Tausch gegen Unternehmen im Ausland angeboten. « Aeusserst tüchtige arische Mitarbeiter zur evtl. selbständigen Weiterführung sind vorhanden. » Zur Ablösung eines Mitinhabers « eines Berliner Textilkaufhauses wird arischer Teilhaber und selbständiger Betriebsführer gesucht. « Langjähriger Leiter eines modernen ... Kaufhauses ... sucht zwecks Uebernahme dieses Unternehmens Verbindung mit tüchtigem arischem Fachmann. » « Auslandsdeutschem arischem Apotheker bietet sich günstige Gelegenheit zu ertragreicher Existenz durch Kauf oder Tausch » einer grossen Apotheke in mitteldeutscher Grosstadt. « In Kreishauptstadt Bayerns ist seit 50 Jahren bestehendes « Konfektionsgeschäft an arischen Reflektanten zu verkaufen. » « Bedeut. Grosshandels-Unternehmen, seit Jahren 20 % Nettorente, in arische Hände abzugeben. » Fachgeschäft für Damenmoden, « seit 85 Jahren in Familienbesitz ..., ist sofort an Arier zu verkaufen ».

Da diese Kaufangebote mit ihrem merkwürdig einheitlich gehaltenen Verlangen nach arischen Interessenten aus allen Teilen Deutschlands kommen, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass ein entsprechender Befehl von höherer Stelle vorliegt, dessen Publikation Goebbels nicht erlaubt. Wie stürmisch die Umwandlung des jüdischen Kapitals in «arisches» erfolgt, zeigt auch der nachstehende Bericht der «Kölnischen Zeitung» vom 13. Oktober 1935 :

« Besitzwechsel

In der Privatwirtschaft ist eine starke Besitzverschiebung von jüdischen in arischen Besitz im Gang. Wie man aus Anzeigen entnehmen kann, versuchen jüdische Geschäftsleute, u. a. ihre Geschäfte und ihren Besitz zu tauschen oder zu veräussern. Wenn in der letzten Zeit die Börse verschiedentlich schwach war, so ist das ... darauf zurückzuführen, dass jüdische Kreise sich ihres deutschen Wertpapierbesitzes entledigten. Bisher hat dieses Angebot verhältnismässig schnell und ohne grössere Kurseinbussen aufgenommen werden können. Wenn diese Abgaben sich verschärfen und auch auf andere Gebiete, wie z. B. Haus- und Grundbesitz übergreifen, dann wird man sich wirklich überlegen müssen, was zu tun ist, um ungünstige Folgen solcher Verkäufe auf die Märkte zu ver-

Erstklassige Existenzmöglichkeit!

bedeutende

Spielwarenfabrik

in Nürnberg, im In- und Ausland seit Jahrzehnten eingeführt, mit großem treuen Kundenstamm, bestens eingespielter Verkaufsorganisation und gut ausgestaltetem Sortiment, mit erfahrenem Personal und sparsamer Fabrikationsmethode, sucht

arischen Käufer

Angebote von ernsthaften Reflektanten unter F B 59134 an die Exp. der Frankfurter Zeitung.

Gut eingeführtes

Damenkonfektions-Geschäft

[illegible] an Arier

zu verkaufen

[illegible] an die Exp. der [illegible]

Fachmann bietet sich Gelegenheit

zur Gründung guter Existenz durch Übernahme alteingeführter

Manufakturwaren-Großhandlung

[illegible] am Platze konkurrenzlos ist. Arischer [illegible]ponent und gut eingeführte Reisende vorhanden. Erforderl. Kapital mindestens 50 000 Reichsmark. Anfrag. u. F Z 59118 an die Exp. der Frankfurter Ztg.

Sichere Existenz

wird tüchtig. Kaufmann (Arier) durch Eintritt als Teilhaber und Mitgeschäftsführer in renommiert. Textilgeschäft (Westfalen)

geboten.

Ausscheidender Teilhaber und Geschäftsführer muß z. Teil abgefunden werden. Erforderl. 60 bis 70 Mille. Angebote unter F Z 59142 an die Exp. d. Frankf. Ztg.

Gutgehendes

Putzgeschäft

in einer Großstadt Hessens, beste Lage, 7 Schaufenster, Parterre und 1. Stock, billige Miete, Umstände halber sofort an Arier

zu verkaufen

Offerte erbitte unter R U 48184 an die Exped. der Frankfurter Zeitung.

Zufallssache

Bedeut. Großhand. Unternehm., seit Jahren 20% Rendite, in arische Hände abzugeben.

Erford. RM 500 000

Seltene Gelegenheit. Offerten unter [illegible]3819 an die Exp. [illegible] Ztg.

Zur Ablösung eines Mitinhabers unseres seit fast 30 Jahren bestehenden angeseh. und heute noch nachweislich gutgehenden

Textilkaufhauses

in bester Lage Berlins suchen wir zur tätigen Beteiligung als

arischen Teilhaber u. selbständ. Betriebsführer

einen Textilfachmann mit einwandfreien Referenzen. Angeb. unt. 5031 K an die Geschäftsstelle d. Frf. Ztg., Berlin [illegible]

Kaufhaus

für Textilwaren

modern eingerichtet, seit 1878 in [illegible], in mitteldeutscher Großstadt (über 100 000 Einwohner), [illegible] Industrie, ist sof., evtl. spät. mit oder ohne Grundstück

zu verkaufen.

Arische Interessenten wollen Offerten an Expedition der Frankfurter Zeitung einreichen unter T F 59039.

Fachgeschäft

für Damenmoden

in bester, verkehrsreicher Lage einer süddeutschen Großstadt, seit 25 Jahren in Familienbesitz, und in bestem Ansehen stehend, ist sofort an Arier

zu verkaufen.

Zur Anzahlung notwendiger Betrag ungefähr RM. [illegible] Offerten unter [illegible] 68824 an die Exp. der Frankf. Ztg.

Auslandsdeutschem arischen Apotheker

bietet sich günstige Gelegenheit zu sicherer, ertragreicher Existenz durch Kauf od. Tausch einer aufs modernste eingerichteten, bestens durchorganisierten, großen

Apotheke (Privileg)

mit großem, [illegible] Geschäftshaus in allerbester [illegible], [illegible] Großstadt. Genehmigung der [illegible]stelle erforderlich.

[illegible] Interessenten mit Auslandsbesitz [illegible] Gebote an die Expedition d. Frankfurter Zeitung richten unter F L 59141

[illegible] Großstadt ist alte, angesehene, bekannte, gute Rendite abwerfende

Herrenkleider-Fabrik

welche mit sehr solventer Kundschaft arbeitet, bei Behörden zu Lieferungen zugelassen ist und über einen Stamm geschulter Mitarbeiter verfügt, wegen vorgeschrittenen Alters des Besitzers zu verkaufen. Bisheriger leitender, arischer Angestellter (Prokurist) möchte sich mit Kapital bei der Uebernahme beteiligen. Gesucht wird möglichst mittätiger Sozius mit RM 75 000.— bis RM 100 000.—.

[illegible] Angebote erbeten unter F H 63739 an die Expedition der Frankfurter Zeitung.

Rentables, gut eingeführtes

Strumpf- und Trikotagen-Geschäft

in guter Lage nichtarisch,

zu verkaufen oder gegen Auslands-Unternehmen zu tauschen gesucht.

Genehmigung der Devisenstelle erforderlich.

Offerten mit Angabe des verfügbaren Kapitals (ca. 50 Mille) unter R R 48181 an die Exped. der Frankf. Zeitg.

Für Herren aus der Gardinenbranche

mit ca. 70 000 Mk. Kapital eine außergewöhnliche Gelegenheit.

Westdeutsches Engros-Unternehmen in Spez.-Artik. obiger Branche mit ganz erstklassiger Kundschaft (75% Umsatz an Großabnehmer, Konzerne etc.), in nichtar. Besitz, soll verkauft werden. Sehr lukrativ, auch für 2 od. 3 Teilhaber geeignet. Weitere Auskünfte nur an Interessenten, die über Eigenkapital verfügen. Offerten unter R M 48163 an die Expedition der Frankfurter Zeitung.

Das «Judenlegen» im Spiegel der Inseratenseiten der «Frankfurter Zeitung»

(Zusammengestellt aus der Nr. vom 20. X. 1935)

meiden. Bei den Wertpapierverkaufen an der Börse handelt es sich meistens um kleinere Betrage. Es mehren sich aber die Falle, in denen auch grössere, die Kontrolle über das betreffende Unternehmen sichernde Aktienpakete angeboten werden, mit denen sich Juden von langjährigem Besitz und ihrer bisherigen Tätigkeit als Leiter von grossen Unternehmungen trennen. Die letzte Woche verzeichnet drei bemerkenswerte Vorgänge solcher Art. Zunächst wurde bekannt, dass die überwiegende Mehrheit der Heliowatt-Werke Elektrizitäts-A.-G. Berlin aus dem Besitz der Gründerfamilie in den Besitz der DD-Bank übergegangen sei, die ihn an die Siemens-Gruppe weiterleitete unter Aufteilung an die Siemens-Schuckert-Werke und die eng mit dem Konzern verbundenen Wl. Licht- und Kraftanlagen AG... Zu fast derselben Zeit ist das gesamte Aktienkapital der Dr. Cassirer & Co. AG Berlin, seit langer Zeit im Besitz der Familie Cassirer, die auch die Leitung des Werkes innehatte, auf die El. Licht- und Kraftanlagen-AG übergegangen... Beide Mehrerwerbungen passen gut in den Rahmen des Siemenskonzerns... Bei dem dritten Fall von Besitzwechsel handelt es sich um die Orenstein & Koppel-AG, von deren Aktienkapital sich früher ein grosser Teil im Besitz der Familie befand. Das Vorstandsmitglied Orenstein ist ausgeschieden und will sich von seinem Aktienbesitz trennen. Ein Käufer, der sein Paket im ganzen übernimmt, hat sich bisher nicht gefunden... So wird anscheinend versucht, die Aktien aus dem Besitz der Familie allmählich in kleineren Beträgen unterzubringen. In diesen Tagen ist auch der jüdische Einfluss bei der Gebrüder Ritter AG *) ausgeschaltet worden.

Auch von andern Geschäften und Verhandlungen zu diesem Zweck ist die Rede... Eine Auffanggesellschaft für jüdische Geschäfte, wie sie kürzlich in der ‚Deutschen Volkswirtschaft' vorgeschlagen wurde, könnte gute Dienste leisten, aber auch nur, wenn man nichts überstürzt.»

Am 20. Oktober berichtet das «Prager Tageblatt», dass «für die Liquidierung des jüdischen Wirtschaftsanteils die Arbeitsfront eingesetzt wird.» Die Geschäftsankäufe werden

---

*) Eine der grössten deutschen Wäschefabriken, die seit 78 Jahren in Berlin besteht. (D. V.)

durch eine «Beratungsstelle» organisiert, das Geld gibt die Bank der Arbeitsfront. Das Blatt erklärt :

> « So haben in den letzten Tagen fast alle grösseren jüdischen Geschäfte in Berlin Kaufangebote erhalten, die zumeist von Vertrauensleuten der Beratungsstelle ausgehen. Im Augenblick schweben Verhandlungen mit den Geschäftsleitungen der Warenhäuser Israel, Grünfeld, Rosenhayn und der Seidenfirma Michels, sowie mit einigen anderen grossen Firmen der Konfektions- und der Möbelbranche. Obwohl die Angebote zumeist nur einen Bruchteil des wirklichen Geschäftswertes betragen, ist in den meisten Fällen damit zu rechnen, dass die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss führen, zumal auf die jüdischen Geschäftsinhaber infolge der Ungewissheit über die künftige gesetzliche Regelung der jüdischen Betätigung in der Wirtschaft unverkennbar ein Druck ausgeübt wird. Durch die zahlreichen jüdischen Geschäftsverkäufe werden auch nicht wenige jüdische Angestellte betroffen, die von den neuen Firmenleitungen zumeist gekündigt werden. »

Neben diesem Zwangsverkauf werden andere Massnahmen durchgeführt. Widerspenstige oder Zögernde werden mit anderen Mitteln unter Druck gesetzt.

Gestapo kontrolliert die kleinsten Ausgaben jüdischer Familien.

Seit Oktober besuchen Agenten der Gestapo im ganzen Reich jüdische Familien und fordern Belege, wo sie das bei Ueberleitung ihrer Geschäfte und ihres Grundbesitzes in arische Hände erhaltene Geld deponiert haben. Diese «plötzlichen Besuche» verfolgen dreierlei Ziele : erstens wird den Juden bedeutet, dass es hoch an der Zeit sei, dass sie ihre Geschäftsbetriebe und ihren unbeweglichen Besitz an Arier übergeben ; zweitens soll darauf geachtet werden, dass der erhaltene Gegenwert nicht in das Ausland gebracht wird ; drittens soll darüber gewacht werden, dass die Juden mittels des bei Veräusserung ihres Besitzes erhaltenen Kapitals nicht neue Geschäfte gründen. Durch diesen «stillen Wirtschaftspogrom» sollen die Juden gezwungen werden, ihre Geschäfte und ihre Immobilien in «arische» Hände zu übergeben.

Die Gestapo kontrolliert jetzt ausnahmslos jede geschäftliche Transaktion, bei der der eine Partner Jude ist. Hat ein

Jude für einen Verkauf einen grösseren Geldbetrag erhalten, so wird er regelmässig von einem Gestapo-Beamten besucht, der ihn so lange unter Druck hält, bis der Jude das Geld bei einer deutschen Bank deponiert hat. Falls der Verkäufer nicht erschöpfende Auskunft über den Verbleib der Kaufsumme gibt, so sagt ihm der Beamte, dass er dadurch in den Verdacht komme, das Geld ins Ausland geschmuggelt zu haben. Hebt ein Jude von seinem Bankkonto einen 1500 Mark überschreitenden Betrag ab, so wird dies von der Bank sofort der Gestapo gemeldet, die untersucht, was der Abheber mit der Summe gemacht hat.

Der grosse Trick

Ist das Regime «antikapitalistisch», weil es die jüdischen Kapitalisten nicht schont? Will es mit seinem so oft verkündeten «deutschen Sozialismus» Ernst machen? Das Gegenteil ist der Fall! Der Angriff auf ein paar Dutzend jüdische Grosskapitalisten soll verschleiern, dass in Wirklichkeit alles getan wird, um das Wachstum und den Einfluss des «arischen» Grosskapitals zu stärken. Als der Nationalsozialismus zur Macht gekommen war, versprach er unter anderem die Auflockerung der Konzerne. Die Anonymität der Kapitalbeherrschung wurde als «jüdische Angelegenheit» verschrien, als ein Mittel, mit dem das Judentum Deutschland zu beherrschen suche. Es blieb der nationalsozialistischen Herrschaft vorbehalten den vorher als «jüdisch» angeprangerten Tendenzen zur Konzernbildung erst richtig zum Durchbruch zu verhelfen.

Vor längerer Zeit haben eine Reihe schlesischer Zuckerfabriken sich in den Konzern der Süddeutschen Zucker A. G. eingegliedert. Kürzlich bildete sich in Westdeutschland eine neue Waggongruppe, bestehend aus den Werken Talbot, Uerdingen und Düsseldorf, wobei bemerkenswert ist, dass das Düsseldorfer Werk erst durch die vorangegangene Auflösung der Linke-Hofmann-Gruppe seinen konzernmässigen Zuasmmenhang verloren hatte. Im Oktober hat dann, wie wir früher berichtet haben, die der Siemens-Gruppe nahestehende Elektrische Licht- und Kraftanlage A. G. kurz hintereinander die Aktienmehrheit der Kabelfabrik Cassirer und der Rundfunk-Apparate Fabrik Heliowatt aufgekauft. Die Eingliederung der Hirsch-Kupfer und Messing-Werke A. G. in den Elektro- und Maschinenkonzern der Gesfürel steht bevor. Andere Fälle von Konzernerweiterungen grossen und

kleinen Ausmasses sind, wie die «Frankfurter Zeitung» mitteilt, in Vorbereitung und dürften möglicherweise schon bald perfekt werden.

Die nationalsozialistischen Wirtschaftstheoretiker, die Verkünder des «deutschen Sozialismus» denken natürlich nicht daran, diese Bewegung zu bekämpfen — auf ein paar gebrochene Versprechen mehr oder weniger kommt es nicht an. Da es sich hier aber um eine entscheidende Demaskierung des Systems handelt, die seine Rolle als Anwalt der Schwerindustrie und des ihm verbündeteten Finanzkapitals restlos enthüllt, hat der Aktienausschuss der Akademie für Deutsches Recht schnellstens ein Gutachten über die neue Konzernbildung ausgearbeitet, in der natürlich «bewiesen» wird, dass der Konzerngedanke «richtig durchgeführt» (d. h. durch arisches Grosskapital!) der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung entspräche. Der im «unabänderlichen Programm der NSDAP» versprochene Kampf gegen Finanz- und Trustkapital ist damit erledigt. An Stelle dieses Programmpunktes tritt die nationalsozialistische Schutzherrschaft für die krassesten Ausbeuterinteressen — eine Entwicklung, die der imperialistischen Aufrüstung entspricht und niemand überraschen kann, der die Hintermänner der nationalsozialistischen Bewegung kennt.

Das Schicksal der Hunderttausende

Die Masse der fünfhunderttausend Juden in Deutschland bestand nicht aus Unternehmern grösseren Stils. Sie waren vor allem selbständige kleine Händler und Gewerbetreibende. Der kleine Handel vom relativ wohlhabenden Kleinstadtkaufmann bis zum Markthändler und das Handwerk waren für die Lebensmöglichkeiten breiter jüdischer Massen entscheidend. Die kleinen Leute beschäftigten keine grosse Anzahl von Arbeitern und Angestellten. An ihnen sind keine bedeutenden Lieferanten interessiert, und sie haben keine Bankkredite, die durch ihren Zusammenbruch verloren gehen würden. Hier konnte sich seit der nationalsozialistischen Machtübernahme die antisemitische Demagogie am ungehemmtesten austoben.

Von vornherein wurde der Kampf gegen den jüdischen Wander- und Markthandel, den jüdischen Einzelhandel in den kleinen Städten ebenso aber auch gegen den jüdischen Handel mit Vieh, mit landwirtschaftlichen Produkten und

Bedarfsartikeln mit einer vernichtenden Gründlichkeit geführt, die in den grösseren Städten schwer erreicht werden konnte. Hier wurde nicht nur boykottiert, hier wurde einfach vertrieben. Die Kleinsten und daher Schutzlosesten wurden am brutalsten vernichtet.

Mitte Juli 1933 haben die Berliner städtischen Behörden nach einer Meldung des «Temps» den jüdischen Händlern in der Hauptmarkthalle die Anweisung gegeben, ihren Handel in kürzester Frist einzustellen. Am 13. August meldete die «Frankfurter Zeitung» aus München, dass jüdische Händler nicht mehr zu den Versteigerungen des städtischen Leihamtes zugelassen werden, ebenso wenig zu den Messeveranstaltungen und zum Oktoberfest. Auf dem Erfurter Jahrmarkt wurden, wie die «Jüdische Rundschau» vom 14. Juli nach einer Meldung der «Jenaischen Zeitung» berichtet, die jüdischen Händler einfach in Haft genommen, «da von weiten Kreisen nachdrücklich gefordert wurde, dass die jüdischen Händler aus dem Jahrmarktsbild der Stadt verschwinden». Die Ausschliessungen von Messen und Jahrmärkten, den grossen Handelszentren für die ländliche Bevölkerung, erfolgten im ganzen Reich. Sie waren systematisch organisiert durch den «Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender», der Anfangs Mai auf einem in Frankfurt/Main abgehaltenen Gautag entsprechende Beschlüsse fasste, wobei der Gauführer erklärte, dass «die «Juden radikal ausgemerzt werden müssten».

Am 11. September 1933 versandten der Genossenschaftsverband Raiffeisen in Frankfurt/Main und die Hauptabteilung III des Hessisch-Nassauischen Bauernstandes, also die für die Landwirtschaft dieses Gebietes entscheidenden Organisationen, ein gemeinsames Rundschreiben, in dem es hiess :

> «Jegliche Verbindung mit den Juden und dem jüdischen Handel läuft nicht nur jeder genossenschaftlichen Auffassung zuwider, sie ist auch ein Verstoss gegen nationalsozialistische Grundsätze. Wir verlangen aus diesem Grunde und zur Lösung der uns gestellten grossen genossenschaftlichen Aufgabe, dass unsere Genossenschaften jegliche Verbindung mit dem jüdischen Handel im Ein kauf und Verkauf unverzüglich abbrechen. Zuwiderhandlungen werden wir zu geeigneter Zeit zu ahnden wissen. Ferner verlangen wir von unseren Genossenschaftsverwaltungen, dass sie uns diejenigen Landwirte melden, die nach wie vor mit Juden handeln.»

Am 25. September erklärte einer der engsten Mitarbeiter des Bauernführer Darré, Staatsrat Meinberg, in Karlsruhe, «den Juden werde man es in Zukunft unmöglich machen, mit den Bauern Warenhandel zu treiben. Am nächsten Tage meldete die «Frankfurter Zeitung» aus Giesen, dass «Nichtarier» ausdrücklich vom Besuch des dortigen Herbstpferdemarktes ausgeschlossen wurden.

Die antisemitische Aktion lag vor allem in den Händen der ländlichen Genossenschaften. So wurde z. B. in Hessen den Mitgliedern der Genossenschaft verboten, Schlachtvieh an Juden zu verkaufen, und am 21. Juni 1934 meldete die «Bauernzeitung» in Frankfurt/Main einen typischen Vorgang aus dem kleinen Ort Köngernheim :

> «An einem Tore eines hiesigen Einwohners konnte man in den letzten Tagen lesen : .Ich Verräter, habe mit den Juden gehandelt !' Auf diese bedauerliche Weise müssen immer noch einzelne gebrandmarkt und aufgerüttelt werden, dass sie sich zu deutschem Denken und Handeln zurückfinden.»

Seit dem Frühling 1933 wurden die jüdischen Kaufleute und Ladeninhaber in den kleinen Landstädten ruiniert, zur Aufgabe ihrer Geschäfte und zum Verlassen ihrer Wohnsitze gezwungen. Niemand konnte in den kleinen Orten mehr wagen, die Geschäftsräume oder die Wohnung des jüdischen Kaufmanns zu betreten, ohne dass ihn die Zeitung — das in der übrigen Welt ungelesene und unkontrollierte Kreisblättchen — die nationalsozialistische Behörde, der Bürgermeister oder Gemeindevorsteher und die allmächtige Partei als Verbrecher am deutschen Volk beschimpfte. Hier bedurfte es gar keiner besonderen Boykottaktion mehr. Die systematische Diffamierung und Aechtung führte auch zur wirtschaftlichen Vernichtung.

Ein erschütterndes Bild der Lage gab im Dezember 1934 ein Mitarbeiter der Amsterdamer Zeitung «Het Volk» auf Grund persönlicher Erlebnisse in Hessen und Frankfurt/Main:

> «Ich kenne einen Fall, es handelt sich um einen alten Juden, der im ganzen Umkreis wegen seiner schlichten Frömmigkeit und seiner herzlichen Menschenliebe bekannt war. Er flehte um Gnade, da seine Frau in der Wohnung mit dem Tode rang. Die Antwort war ein Stein, der ihn mitten auf die Stirn traf, begleitet vom Jauchzen und



Diffamierung des jüdischen Mittelstandes

Jüdische Fleischer werden verdächtigt, Ratten zu Wurst zu verarbeiten

(Titelbild des «Stürmer» Nr. 7/1935)

den höhnenden Worten der Täter. Die Frau starb. Als der alte Mann seine Lebensgefährtin begraben hatte, liess er alles zurück, wie es stand, sein Haus, seine Möbel, den Garten und alles, was sonst noch dort war. Er packte nur ein paar Dinge zusammen, an denen sein Herz hing, schloss die Fenster und wanderte zum Dorf hinaus, begleitet vom Gejohle der Zwanzigjährigen, mitleidig gegrüsst von einer alten Bäuerin. In Frankfurt leben Hunderte solcher Verbannter, denen es unmöglich war, die Erniedrigungen in den umliegenden Dörfern noch länger zu ertragen. Die jungen Helden sind darauf aus, die Juden nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Man zeigte mir einen jungen Mann, der in der Stadt arbeitete und sein Wochenende zu Hause in seinem Dorfe verbrachte. In

der elterlichen Wohnung amüsierte er sich mit einem Gewehr, mit dem er durch ein Loch im Dach auf alle Fensterscheiben der Juden zielte. Das ganze Dorf weiss, dass er das tut, aber niemand rührt einen Finger, um ihn daran zu hindern. Die Juden haben nicht den Mut, sich darüber zu beklagen.
Nach einer Bestimmung der Behörden dürfen die Bauern wieder mit den Juden Handel treiben. Aber kein einziger Bauer denkt auch nur im Traum daran, das zu tun. Er würde einfach boykottiert werden. Auf dem Viehmarkt in Frankfurt wagt niemand, einem Juden etwas abzukaufen. Die Juden sind auch sorgfältig von den Ariern geschieden. Es steht einwandfrei fest, dass die Juden auf dem Lande unter solchen Umständen aussterben. Das ist auch das Ziel des Antisemitismus. Trotz der grössten Sparsamkeit geht das ersparte Geld der Juden zur Neige, und einmal werden sie gezwungen sein, alles zurückzulassen und als bettelnde Landstreicher wegzuziehen.»

So vermehrte sich rasch die Zahl der Städte, aus denen die letzte jüdische Familie vertrieben wurde. In Ostpreussen, in Pommern und Mecklenburg, in Mitteldeutschland, in Hessen und in Franken wurden ganze Landstriche «judenrein». Der jüdische Agrar- und Einzelhandel, das jüdische Handwerk wurden in diesen Landstrichen vernichtet, und die Opfer suchten hoffnungslos und aussichtslos nach einer Erwerbsmöglichkeit in den Grosstädten, wo sie hofften, dass man wenigstens ihr Leben nicht bedrohte, wo man auf der Strasse nicht mit Fingern auf sie wies.

Aus den Kleinstädten und Dörfern kamen im Sommer und Herbst 1935 in regelmässiger Folge Siegesmeldungen, wie diese :

Judenfreie Märkte

Das hessische Städtchen Lang-Göns darf sich rühmen, den ersten judenfreien Markt veranstaltet zu haben. Aus diesem Anlass fand auf dem Marktplatz eine grosse Feier statt, daran auch der hessische Statthalter Sprenger teilnahm. Er ermahnte das Volk zur rassischen Einheit, alle Deutschen müssten nun endlich auch innerlich Nationalsozialisten werden.

*

Der «Münsterische Anzeiger» vom 14. Oktober kündigt eine grosse Milchviehversteigerung in Münster an, die «ohne Teilnahme von Juden» stattfindet.

Bei der Versteigerung der Plätze für die Mannheimer Herbstmesse war den Juden die Teilnahme verboten.

*

Der Marktvogt des Wilhelmshavener Marktplatzes hat für die Juden einen gesonderten Platz eingerichtet. Ein weithin sichtbares Plakat mit der Aufschrift «Platz für Juden» kennzeichnet diesen Ort, wo die jüdischen Marktbezieher jetzt eine besondere Ecke auf dem Wochenmarkt einnehmen müssen.

*

Auf dem wöchentlichen Viehmarkt in Weener ist eine Stelle reserviert, die durch ein Schild gekennzeichnet ist: «Platz für Juden». Hier können jüdische Viehhändler ihr Vieh anbieten. Doch wird dieser Platz so überwacht, dass sich niemand an diese Ecke heranwagt. Aehnlich ist es auf dem Viehmarkt in Leer, dem grössten Markt dieser Art in ganz Ostfriesland, wo ein Teil abgezäunt und durch Schilder als Standplatz für jüdische Händler bezeichnet wurde.

*

Das «Frankfurter Volksblatt» Frankfurt a. M., vom 21. 6. berichtet über die geplante Gründung einer Viehverwertungsgesellschaft in Battenberg und sagt hierzu u. a.: Es ist erfreulich, dass nun endlich auch im Amtsbezirk Battenberg die Viehverwertungsgenossenschaft aufgezogen wird, damit künftig der Absatz des anfallenden Viehes und Schweine unter vollständiger Ausschaltung des jüdischen Handels zum Nutzen der Landwirte abgesetzt werden kann.

Die Vernichtung der jüdischen Detailgeschäfte in den Klein- und Mittelstädten geht planmässig weiter. Der Boykott wird in jeder Form weitergetrieben. Zwangsverkäufe sucht man mit allen Mitteln herbeizuführen. Erscheint der zuständigen Wirtschaftsstelle der Nationalsozialistischen Partei der Verkaufspreis zu hoch, so bestimmt sie von sich aus einen Preis. Für diese Zwecke ist die «Beratungsstelle für Geschäftsverkäufe im Einzelhandel» geschaffen worden. Dabei wird ein Uebernahmepreis von 30 Prozent des Einkaufspreises für Waren als erträglich angesehen. Ob man dazu übergeht, alle jüdischen Läden, ihre Geschäftsschilder aber auch ihre Produkte mit einem besonderen Kennzeichen — dem Davidsstern oder dem «gelben Fleck» — zu versehen, steht noch nicht fest, ist aber nach der bisherigen Entwicklung zu erwarten.

Aus Lohn und Brot gedrängt

Seit dem offiziellen Boykottag, dem 1. April 1933, wurde der erfolgreiche Versuch, jüdische Arbeitnehmer aus Lohn und Brot zu bringen, niemals unterbrochen. Zunächst gab es zwar noch jüdische Firmen, denen erlaubt wurde, ihr jüdisches Personal weiter zu beschäftigen. Mit der fortschreitenden Liquidierung dieser Unternehmen verloren auch die jüdischen Angestellten die Existenzgrundlage, denn nirgends gab es für sie innerhalb Deutschlands eine Möglichkeit, neueingestellt zu werden.

Bereits nach dem 1. April 1933 kam es zu zahlreichen Prozessen, in denen die Gekündigten — denen es damals noch unfassbar schien, dass ihr Judentum einen Entlassungsgrund bilde — vergebens auf Wiedereinstellung klagten. Aus der Fülle des Materials, das für diesen Zeitabschnitt charakteristisch ist, zitieren wir eine Stelle aus dem Schriftsatz der Rudolf Karstadt A. G., des bekannten Warenhauses in Berlin, gegen das eine Reihe von fristlos entlassenen Angestellten geklagt hat. Hier heisst es :

> «Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass die Angehörigen der jüdischen Rasse heute im Deutschen Reiche nicht mehr vollwertige und gleichberechtigte Staatsbürger sind, was sie ehedem — jedenfalls im Wirtschaftsleben und vor dem Gesetz — waren . . . Dieser Umstand der anerkannten Vollwertigkeit des Klägers bildete die Grundlage und die Voraussetzung des mit dem Kläger abgeschlossenen Vertrages. Nur ein vollwertiger Staatsbürger kann der Beklagten vollwertig die Dienste leisten, auf die sie nach dem mit dem Kläger geschlossenen Vertrag Wert legt und Anspruch hat . . . »

Dem Schriftsatz lag ein Artikel aus der «National-Zeitung», dem Organ Görings, bei, dass auf einer Musterung für das Haus Karstadt noch ein jüdischer Zentraleinkäufer tätig gewesen sei, obwohl die Firma erklärt habe, dass sämtliche jüdischen Angestellten entlassen seien.

> «Dieses Verhalten der Hauptverwaltung ist unerhört. Die Gauleitung wird ganz energische Schritte bei der Reichsleitung in Berlin gegen dieses Täuschungsmanöver unternehmen.»

Am 30. August 1933 konnte der «Angriff» berichten, dass die fristlosen Entlassungen jüdischer Angestellter bei der

Firma Karstadt gerichtlich bestätigt worden sind. Er versah diese Nachricht mit der Ueberschrift: «Die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse ist ein legaler Grund zur Entlassung».

Nur mit der fristlosen Entlassung ohne Kündigung und Entschädigung befassten sich die Gerichte. Die Entfernung der Juden aus den Betrieben zu den gesetzlichen Kündigungsfristen wurde in noch weit grösserem Umfange vorgenommen. Hierüber gibt es wenig Dokumente, denn die Entlassenen hatten nicht die Möglichkeit, einen gerichtlichen Einwand auch nur zu versuchen. Nur selten gelangten in die Presse Nachrichten wie die Meldung der «Frankfurter Zeitung» vom 1. Juli 1933, dass die Dresdener Bank 150 «nichtarische» Angestellte, darunter zahlreiche langjährige Angestellte, zum 31. Juni gekündigt habe.

Dagegen konnte man in der nationalsozialistischen Presse immer wieder offene Aufforderungen zur Entlassung der jüdischen Angestellten finden, wie z. B. im «Dortmunder Generalanzeiger» vom 12. I. 1934 :

> «Recht eigenartig mutet es dabei allerdings an, wenn in einem solch gleichgeschalteten grösseren Geschäft das Publikum nach wie vor von waschechten Juden sich bedienen lassen muss. Eine deutsche Hausfrau muss es sich ganz energisch verbieten, in eine solche Situation gebracht zu werden. . .»

Gegen diese unausgesetzte Pressekampagne wagten wenige Widerstand. Tausende jüdische Angestellte sind, auch wenn sie länger befristete Anstellungsverträge hatten, in der folgenden Zeit brotlos geworden.

Zum rechtlosen Heloten degradiert

Dem jüdischen Angestellten, der seine Stellung vorläufig behalten hat, ist der Organisationsschutz entzogen. Er ist ausgestossen aus der «Deutschen Arbeitsfront», in der die Gewerkschaften aufgelöst worden sind. Er kann nicht Mitglied des Vertrauensrates» der Angestellten werden und keine Vertretung setzt sich für ihn ein. Kommt es zu Entlassungen, so verlangen die nationalsozialistischen «Vertrauensräte» der Arbeitsfront, dass er das erste Opfer wird. Es ist versucht worden, einen schwachen Ersatz zu schaffen durch Gründung eines «Bundes der jüdischen Arbeitnehmer». Am 19. Juni

1934 jedoch meldete die nationalsozialistische Presse unter der Ueberschrift «Judengeld beschlagnahmt!», dass «das Vermögen einschliesslich des Schrift- und Büromaterials des «Bundes der jüdischen Arbeitnehmer» mit seinen Unter- und Nebenorganisationen zugunsten des preussischen Staates eingezogen» worden ist. So ist der jüdische Angestellte und Arbeiter entrechtet.

Im Herbst 1935 war der Vernichtungskampf auch auf diesem Gebiet fast restlos durchgeführt. Gerichtsurteile, Strassenterror, Liquidierung jüdischer Firmen, Boykott und die Verkündung der Nürnberger Judengesetze wirkten zusammen. Die Ausscheidung der jüdischen Angestellten erstreckte sich unterschiedslos auf leitende, mittlere und untere Arbeitnehmer. Es ist bezeichnend, dass nach den Mitteilungen von nationalsozialistischer Seite die gesamte Belegschaft der Dresdner Bank in Berlin geschlossen in die Deutsche Arbeitsfront eingetreten ist. Da die Deutsche Arbeitsfront nur arische Mitglieder aufnimmt, so bedeutet das praktisch, dass in dem Riesenbereich der Dresdner Bank jüdische Angestellte nicht mehr vorhanden sind. In einem Artikel «Die jüdischen Geschäftsverkäufe» im «Völkischen Beobachter» vom 23. Oktober verlangt der führende Wirtschaftsredakteur dieses Blattes, Dr. Fritz Nonnenbruch, «eine Auflage an den Käufer, dass er alle jüdischen Angestellten zu entlassen hat.»

Sofort nach Verkündung der Nürnberger Gesetze kündigte der stellvertretende Direktor der Deutschen Reichsbahn, Kleinmann, sämtliche jüdische Angestellte, die noch auf Grund ihrer Frontkämpfereigenschaft in Dienst standen.

Um auch jeden kaufmännischen oder Handwerkernachwuchs von Juden unmöglich zu machen, begann der «Stürmer» (Nr. 43) die christlichen Geschäftsinhaber anzuprangern, die noch jüdische Lehrlinge ausbildeten.

Unter den Einzelmassnahmen der letzten Zeit sei hervorgehoben, dass sämtlichen jüdischen Lotteriekollekteuren innerhalb 24 Stunden ihre Konzession entzogen wurde. Es handelt sich dabei meist um Frontkämpfer, nachdem schon 1933 und 1934 die angeblich unzuverlässigen jüdischen Elemente ausgeschaltet worden waren.

Am 14. Juli 1935 billigte das Arbeitsgericht Köln ausdrücklich das Verhalten eines Unternehmers, der einen An-

gestellten mit der Begründung, dass er Halbarier sei, entlassen hatte. Der Unternehmer habe entsprechend der nationalsozialistischen Auffassung gehandelt.

Wie man jüdische Arbeiter auf die Strasse wirft, ist aus folgendem Bericht der «Frankfurter Zeitung» vom 26. Oktober 1935 ersichtlich :

> «In einer Firma, die etwa 25 Arbeiter beschäftigt, wurde im Oktober ein Arbeitnehmer wegen Arbeitsmangels entlassen. Er focht seine Kündigung mit einer Widerrufsklage an, in der er seine Kündigung für unbillig hart erklärte, weil er schon fünfzehn Jahre in dem Betrieb beschäftigt, verheiratet und Vater von zwei Kindern sei, während noch ledige und bedeutend jüngere Gefolgschaftsmitglieder weiter beschäftigt würden. Er sei nur gekündigt worden, weil er Jude sei. Er wies weiter darauf hin, dass er als Frontkämpfer den Krieg mitgemacht habe und das Frontkämpferabzeichen besitze . . .
> Die beklagte Firma führte dagegen aus . . . ledige Arbeiter seien wohl noch im Betriebe, aber es sei einem arischen Betriebsführer nicht zuzumuten, einen Volksgenossen zugunsten eines Juden zuerst zu entlassen . . .
> Das Arbeitsgericht kam zu der Abweisung der Klage mit der Begründung, dass die Kündigung keine unbillige Härte sei . . . Zwar seien in dem Betrieb noch ledige und jüngere Arbeiter beschäftigt, aber man könne einem Betriebsführer nicht zumuten, dass er deutsche Volksgenossen, auch wenn diese ledig und nur kürzere Zeit im Betrieb beschäftigt seien, zuerst entlasse, um einen älteren jüdischen Arbeiter zu beschäftigen.»

Auch arische Arbeiter werden von der Vernichtung jüdischer Geschäfte betroffen

Viele Arbeiter und Angestellte haben in diesen Jahren ihre Stellung verloren, die zwar «arisch» sind, aber durch den Ruin ihrer jüdischen Arbeitgeber mitbetroffen wurden. Als am 16. August 1935 in Lübeck ein jüdisches Warenhaus durch SA-Terror zur Schliessung gezwungen wurde, verloren sechzig «Arier» ihre Arbeit — aber die Hauptsache war erreicht, der jüdische Besitzer war vernichtet. Einer der entscheidenden Schläge in dieser Richtung wurde jedoch mit dem § 3 der Nürnberger Gesetze geführt. Er lautet :

> «Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.»

Tausende Hausangestellte verlieren auf diese Weise ihre Stellung. Inzwischen ist Mitte November 1935 die Altersgrenze für arische weibliche Hausangestellte bei jüdischen Familien auf 35 Jahre herabgesetzt worden.

2. Der Arierparagraph

Judenreiner Staatsapparat

> «In andern Ländern hat man oft das gleiche Ergebnis wie in Deutschland auf anderen Wegen angestrebt und auch erreicht, und in der Praxis, ohne den Gesetzgeber zu bemühen, die Juden oder andere Volks- und Rassenangehörige aus Staatsstellungen entfernt oder sie dazu überhaupt nicht oder noch nicht in dem Masse zugelassen, wie es in Deutschland seit dem November 1918 geschehen ist.
> In dem Rechtsstaat Deutschland war nur der gesetzliche Weg möglich!»

So erklärte der Reichsinnenminister, Herr Dr. Frick, am 15. Februar 1934 in einer Rede über «Die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches» vor einem Parkett von Diplomaten.

In der Tat, alle anderen Länder — selbst die kulturell rückständigsten — haben sich in der neueren Zeit geschämt, Gewalt, Unrecht und Barbarei zum Gesetz zu erheben; und überall da, wo in den letzten hundert Jahren Pogrome und Judenverfolgungen stattfanden, geschah es nicht im Namen des Gesetzes, sondern den Gesetzen zum Trotz. Dem Dritten Reich blieb es vorbehalten, «neue Wege zu beschreiten». Nachdem Gewalt, Terror und Rechtsbruch die jüdischen Richter und Anwälte aus den Gerichtssälen, die «nichtarischen» Aerzte aus den Krankenhäusern, die nicht «reinrassigen» Professoren und Studenten aus den Universitäten vertrieben hatten, wurde der antisemitische Terror gesetzlich verankert.

Nachdem die von den Nationalsozialisten organisierte, von ihrer Presse entfesselte «Volkswut» gegen die jüdische Bevölkerung wochenlang getobt hatte, wurde die Verfolgung und Ausmerzung der Juden gesetzlich sanktio-

niert, das Unrecht als Recht modifiziert. Die Begriffe des «Ariers» und des «Nichtariers», mit ihrer ganzen wissenschaftlichen Unsinnigkeit und praktischen Niedertracht hielten ihren Einzug in die Gesetzbücher und in die Amtssprache.

Wir zitieren aus den ersten Ausführungsbestimmungen zum Paragraphen 3 des «Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» vom 7. April 1933, den sogenannten «Arierparagraphen», der für die ganze weitere Gesetzgebung massgebend wurde. Hier gibt man zum ersten Mal eine offizielle Definition dieser Begriffe.

> «Als nichtarisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Grosseltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Grosselternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Grosselternteil der jüdischen Religion angehört hat.
> Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsministerium des Inneren bestellten Sachverständigen für Rassenforschung einzuholen.»

Nach diesen Richtlinien wurden alle «nichtarischen» Beamten entlassen. Lediglich «für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeteten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind», wurden damals noch Ausnahmen zugelassen. Eine weitere Ausnahmebestimmung wurde durch einen Regierungserlass vom März 1934 getroffen, in dem es heisst :

> «Auf Juden, die sich an der Unterdrückung des kommunistischen Aufstandes von 1920, an den Kämpfen im Baltikum oder an der Bekämpfung der rheinischen Separatisten beteiligt haben, ist der Arier-Paragraph nicht in Anwendung zu bringen.»

Sie erhalten die gleichen Rechte, wie die «reinen Arier», die Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Mordorganisationen, den Brutstätten der Fememorde, reinigt von dem Makel der Abstammung. Uebrigens ist der Nachweis früherer Fememordtätigkeit die einzige Ausnahmebestimmung, die den «Nicht-Arier» vor der Guillotine des Arierparagraphen noch 1935 retten kann. Die übrigen Ausnahmen sind für die vom Arierparagraph betroffenen Beamten, Richter, Lehrer, Hochschullehrer und Notare, deren Tätigkeit als «beamtete»

angesehen wird, längst durchlöchert. 1935 führen auch «nicht arische» verwandtschaftliche Beziehungen zur Entlassung bezw. Nichteinstellung, wie z. B. folgende Meldung des amtlichen Deutschen Nachrichten-Büros vom 7. Juli 1935 beweist :

> «Reichsminister Rust veröffentlicht einen Erlass an die Schulaufsichtsbehörden, nach denen die Erlaubnis zur Erteilung von Privatunterricht auch arischen Privatlehrern, die mit einem nichtarischen Ehepartner verheiratet sind, nicht mehr erteilt werden darf.»

Nachstehender Brief eines Notars beweist, dass man im Oktober 1935 nicht einmal mehr nötig findet, die früher gesetzlich zugebilligten Ausnahmebestimmungen zu beachten :

> «Ich nehme Anlass, Ihnen mitzuteilen, dass wir jüdischen Notare, die als Kriegsteilnehmer oder Vorkriegsanwälte nach dem Beamtengesetz verschont bleiben sollten, am 1. Oktober durch einen eingeschriebenen Brief die Mitteilung bekommen haben, dass wir ‚von heute ab', also vom 1. Oktober ab, in Notariatssachen nicht mehr tätig sein dürfen. Meine Notariatstätigeit umfasst etwa die Hälfte meiner Praxis. Bei manchen Kollegen ist es mehr.
>
> Andererseits sind wir nicht einmal in der Lage, unsere Büros zu kündigen, um dem verkleinerten Betrieb Rechnung zu tragen. Ob wir Personal entlassen werden dürfen, ist noch sehr fraglich.»

Wehrmacht

Hitler verkündete die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935, dem Gedenktag für die Gefallenen des Weltkrieges, 12 000 Juden waren unter ihnen. «Der Schild», das Blatt des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, berichtet über diese Feier :

> «Gemeinsam getragenes Leid verwischt an einem solchen Tag alle Grenzen ; alle andern Stimmen schweigen, so meinen wir, vor der Majestät des Todes fürs Vaterland. Unter den vielen Kränzen, die kameradschaftliche Treue pietätvoll im Ehrenmal Unter den Linden am letzten Sonntag niedergelegt, befand sich — wie in jedem Jahr — auch der des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. Seine Entfernung wurde gewünscht, von uns aber abgelehnt ; sie ist dann behördlicherseits erfolgt.»

An die für Deutschland gefallenen Juden durfte nicht mehr erinnert werden, das Flaggen der Reichsfahne wird am 27. 4. 1935 für Juden verboten — Monate vor den Nürnberger Gesetzen.

Jüdische Kriegsopfer in Acht und Bann

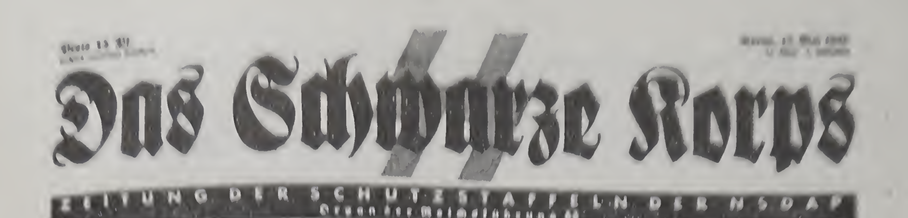
Was im März und April 1935 noch als Einzelmassnahmen erscheinen konnte, wurde nach Nürnberg allgemeingültig. Aber nicht nur das. Ende Oktober 1935 erliess Goebbels ein Verbot, das beispiellos ist und mit Recht die Empörung und die Abscheu der ganzen Welt hervorgerufen hat, die Namen der gefallenen Juden auf den Ehrentafeln und Denkmälern für die Gefallenen des Weltkrieges aufzuführen.

Auf den Gedenktafeln und Monumenten für die Kriegsgefallenen müssen alle jüdischen Namen entfernt werden. Schon seit einigen Monaten war untersagt, auf neuerrichteten Kriegerdenkmälern jüdische Namen aufzuführen. Auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges haben 12 000 jüdische Soldaten und Offiziere ihr Leben für Deutschland gelassen. Die Reichsminister Goebbels und Frick, die kriegsverhindert waren, tilgen kühn den Opfertod der jüdischen Frontkämpfer.

... aber Kanonenfutter der Zukunft!

Der Grundsatz des am 22. Mai 1935 verkündeten Wehrgesetzes ist einfach und perfide: der Jude wird geächtet, aber er soll Kanonenfutter sein. Der § 15 des Gesetzes lautet:

1. Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.
2. Ob und in welchem Umfange Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuss nach Richtlinien, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister aufstellt.
3. Nur Personen arischer Abstammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.
4. Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge.
5. Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.



Das Schwarze Korps

ZEITUNG DER SCHUTZSTAFFELN DER NSDAP

Für Juden ist kein Platz im Heer!



«Das Schwarze Korps», die Zeitung der SS, ist eines der schlimmsten amtlichen antisemitischen Hetzblätter.

Am 30. Juli erschien eine Ausführungsverordnung. Die Bestimmung der «arischen» Abstammung erfolgt nach den Prinzipien des Beamtengesetzes, aber «die in der Beamtengesetzgebung vorgesehenen Ausnahmen gelten nicht für das Wehrgesetz.» An Stelle der Uebergangsbestimmungen zu Gunsten der Söhne von Gefallenen tritt hier die Willkür :

> «Ausnahmen nach § 15 Absatz 2 des Wehrgesetzes können für Nichtarier zugelassen werden, die nicht mehr als zwei vollnichtarische, insbesondere jüdische Grosselternteile haben.»

Ueber den Juden aber ohne «arische Grosselternteile» wird bestimmt

§ 2

1. Personen, deren beide Eltern jüdischen Blutes sind, oder die drei jüdische Grosselternteile haben, werden zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen ; soweit sie wehrfähig (Par. 16 der Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935 vom 29. Mai 1935) sind, werden sie ausnahmslos der Ersatzreserve II überwiesen.

§ 3.

1. Die Musterung wird ohne Rücksicht auf die Rassenzugehörigkeit durchgeführt.

Der Jude wird gemustert, einer besonderen Formation zugewiesen und seine Verwendung im Kriege behält man sich «besonderer Regelung» vor. Er wird wieder für das Vaterland sterben dürfen, aber er wird abgesondert und diffamiert.

Polizei

Von den Polizeibeamten wurde noch mehr gefordert, als von allen übrigen Beamten : sie mussten nicht nur reine «Arier» sein, sondern auch «arisch» aussehen :

> «Wie die ‚B.Z. am Mittag' berichtet, hat der preussische Innenminister mehrere wichtige Erlasse für den Aufbau der Polizei herausgegeben. So wird es den Polizeiärzten und den Polizeioffizieren, die die Bewerber für die Schutzpolizei auf körperliche und geistige Tauglichkeit untersuchen, zur Pflicht gemacht, auf einwandfreie arische Abstammung das Augenmerk zu richten ... Als ungeeignet für den Dienst der Schutzpolizei sind Bewerber, die nicht arischer Abstammung sind oder die kein arisches Aeussere haben, schon aus diesem Grunde abzulehnen.»
>
> (Meldung der « Jüdischen Telegraphenagentur » vom 23. 8. 1933)

„In Ehren pensioniert"

«Wir haben die nicht arischen Beamten nicht einfach ausgestossen, sondern sie in Ehren mit Versorgungsbezügen pensioniert», sagte der Reichsinnenminister Dr. Frick am 15. 2. 1934 in seiner Rede vor den ausländischen Diplomaten. Die «Ehren», mit denen der Nationalsozialismus die Juden überschüttet hat, sind in der Welt bekannt. Was die «Pensionierung» anbelangt, so sollen nach § 8 des Berufsbeamtengesetzes nur solche entlassenen Beamten ein Ruhegehalt bekommen, die mindestens 10 Jahre im Dienst waren. Doch auch diese Bestimmung wurde nicht gehalten : Die «Hindenburger Nachrichten» enthielten am 19. Juli 1933 die folgende Meldung :

> « Nichtarier und Parteibuchbeamte erhalten kein Ruhegehalt mehr.
>
> Wie das VDZ-Büro meldet, hat der preussische Finanzminister nunmehr im Namen des Ministerpräsidenten und der übrigen Staatsminister Durchführungsbestimmungen

zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für die Beamten im Ruhestand und die Hinterbliebenen erlassen. Darin werden die massgebenden Stellen ersucht, an Hand der Personalakten und sonstigen Unterlagen zu prüfen, auf welche Ruhegehaltsempfänger die Voraussetzungen des Berufsbeamtengesetzes über eine Streichung oder Kürzung der Bezüge zutreffen. Auch die politische Betätigung während der Ruhestandszeit ist zu prüfen. Wenn feststeht, dass ein Ruhegehaltsempfänger nicht arischer Abstammung ist, Parteibuchbeamter war oder sich als politisch unzuverlässig erwiesen hat, ist das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen . . . Gleiche Bestimmungen sollen für Witwen und Waisen gelten. Dabei sind die Abstammung und politische Betätigung des verstorbenen Beamten massgebend, nicht die der Hinterbliebenen.»

«In Ehren pensioniert» — ohne Ruhegehalt. Die Folgen für die «nicht arischen» Richter, Assessoren, Hochschulprofessoren und Lehrer waren vernichtend. Inserate wie das folgende waren an der Tagesordnung — aber meistens ohne Erfolg :

> «Assessorin
> (Jüdin), über sieben Jahre als Richter tätig gewesen, beste Zeugnisse und Referenzen, gewandt im Verkehr mit Behörden und Publikum, sehr arbeitsfreudig, perf. Stenographie und Schreibmaschine, sucht Tätigkeit, auch als Sekretärin oder Stenotypistin, bei bescheidenen Ansprüchen.
> Angebot unter R. T. 62729 an die Exped. der ‚Frankfurter Zeitung.'» («Frankfurter Zeitung» vom 8. Juli 1933)

Das Berufsbeamtengesetz, das in verschiedenen Durchführungsverordnungen präzisiert und «vervollkommnet» wurde, hatte nur die Aufgabe, darüber zu entscheiden, welche im Staatsdienst stehenden Personen weiter Beamte bleiben dürfen ; es hatte also nur vorübergehend Dienste zu leisten und wurde — nach erfolgter «Reinigung» — wertlos. Noch nicht gelöst war damit die Frage, wer Beamter werden dürfe.

Dies geschah durch das am 30. Juni 1933 verkündete «Gesetz zur Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, Besoldungs- und des Versorgungsrechts» (Reichsgesetzblatt I, S. 433 ff.). Waren in § 3, Abs. 3 des Berufsbeamtengesetzes noch einige Ausnahmen vom Arierparagraphen zugelassen, — Ausnahmen, die in der Pra-

xis eine ziemlich geringe Rolle spielten und überdies sehr bald mit Zuhilfenahme der «Volkswut» umgangen wurden — so fallen in diesem Gesetz, das die Zulassung zur Beamtenlaufbahn endgültig regelt, alle den Arierparagraph einschränkenden Bestimmungen weg. Darüber hinaus schliesst es alle diejenigen, die mit einem Nichtarier verheiratet sind, von der Zulassung zur Beamtenlaufbahn aus und untersagt allen Beamten unter Androhung der Dienstentlassung das Eingehen einer Ehe mit nicht «arischen» Personen. Der Sinn dieses Gesetzes ist mehr als die völlige Ausschaltung der Juden von der Beamtenschaft: Beamte dürfen keine Sympathie für Juden haben, sie sollen Antisemiten sein.

Herbst 1935: Alle Ausnahmen aufgehoben!

Wagt ein Beamter oder eine Beamtenfrau in einem jüdischen Geschäft zu kaufen, so ist ihm Entlassung, zum mindesten aber öffentliche Entehrung gewiss. Seit August 1935 hat die Stadt Chemnitz einen Pranger für Beamte eingerichtet, an dem die Namen derjenigen veröffentlicht werden, die bei Juden kaufen oder mit Juden verkehren.

In Frankenberg in Sachsen gab der Erste Bürgermeister bekannt, dass jeder, der zum jüdischen Arzt, Rechtsanwalt oder Kaufmann geht, sich ausserhalb der Volksgemeinschaft stelle, Beamte der Stadt verlieren dadurch ihre Stellung.

Der Oberbürgermeister von Frankfurt a. Oder hat angeordnet, dass den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadtverwaltung und den städtischen Amtsstellen die Inanspruchnahme jüdischer Geschäfte, Aerzte und Rechtsanwälte verboten wird.

Das arische Seelenheil der Beamten wird selbst durch besondere Zeitungsverbote gesichert. Am 5. September 1935 wurde die in Essen erscheinende «Westdeutsche Beamtenzeitung» bis auf weiteres verboten. Begründung: «Diskreditierung der Beamtenschaft durch Aufnahme von Inseraten jüdischer Firmen.»

So wurde es geschafft! Der Beamtenkörper ist «judenrein». Triumphierend meldet der «Stürmer» in seiner 2. Augustnummer (1935), dass es dem Obmann in der Reichsbahndirektion Nürnberg gelungen sei, die *Versetzung des letzten Juden*, des Reichsbahnrats Paul Meyerhof, aus dem

Direktionsbezirk Nürnberg zu erreichen.» Die Agentur Havas meldet am 29. September dazu :

> «Sämtliche Juden, die bisher noch im Dienst der Deutschen Reichsbahn standen, wurden auf Grund der Nürnberger Gesetze entlassen. Es handelt sich um solche Personen, die entweder alte Frontkämpfer sind oder deren Väter oder Söhne im Kriege gefallen sind. Die in dem Beamtengesetz im Jahre 1933 erlassenen Ausnahmen fallen also jetzt fort.»

Verfolgte Anwälte — gebeugtes Recht

Am gleichen Tage wie das Berufsbeamtengesetz wurde das «Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft» verkündet, wodurch den jüdischen Anwälten mit den üblichen Ausnahmen die Ausübung ihres Berufes verboten wurde.

Betrug bei Verkündung des Gesetzes die Zahl der jüdischen Anwälte im Preussen 3 370 von 11 814 insgesamt, so waren ein Jahr später, am 1. Mai 1934 lt. «Deutsche Justiz» vom 20. Juli 1934 nur noch 2 009 jüdische Anwälte zugelassen, d. h. ca. 39 Prozent von ihnen waren dem Gesetz zum Opfer gefallen. Bei den Notaren, die als Beamte zugleich unter das Berufsbeamtengesetz fallen, lauten die entsprechenden Zahlen : 2 051 (April 1933) und 852 (1. Mai 1934), ihre Zahl hat sich also um ca. 57 Prozent verringert. Doch nicht diese Zahlen lassen die wirkliche Lage der jüdischen Anwälte in Deutschland erkennen, denn mehr als in einem andern Berufszweig spielten im Anwaltsberuf die *neben dem Gesetz* liegenden Massnahmen eine Rolle.

Sie wurden eingeleitet mit einer Kampagne gegen die jüdischen Frontkämpfer, die dem Wortlaut des Gesetzes nach von der Arierbestimmung verschont bleiben sollten. Es ist bezeichnend, dass diese Kampagne geleitet wurde vom Vorsitzenden jener Kommission, die für Berlin zu bestimmen hatte, welche jüdischen Anwälte als Frontkämpfer anzusehen und darum als Anwälte zuzulassen seien. Man hatte also den richtigen Mann, Herrn Dr. K. Deutschmann an die richtige Stelle gesetzt. Ein Artikel dieses Herrn im «Völkischen Beobachter» vom 25. April 1933 zeigt uns, von welchem Geist diese Kommission beseelt war :

> «Die Tatsache, dass auch Juden gefallen sind und an der Front standen, ist doch kein besonderes Verdienst der jüdischen Rasse. Schliesslich hatten wir doch all-

gemeine Wehrpflicht, und es gelang nicht allen Juden, sich zu drücken ...
Darum kein falsches Mitleid, keine Ausnahme mit den Juden! Fallt nicht herein auf den alten Schmus vom ‚nationalen' jüdischen ‚Frontsoldaten'...
In Berlin tagt seit dem ersten April die vom Herrn Staatskommissar für die Anwaltskammer eingesetzte Kommission zur Auswahl der jüdischen Anwälte... Nach der einstimmigen Ansicht der Kommission hat deren Arbeit, welche durch die Verhältnisse in der Reichshauptstadt ganz besondere Bedeutung gewinnt, den Beweis erbracht, dass eine generelle Bevorzugung ‚jüdischer Frontkämpfer' völlig unberechtigt wäre. Denken wir lieber an die Millionen arbeitsloser, deutscher Frontkämpfer, an die Zehntausende deutscher Assessoren und Referendare, die nicht heiraten, keine Kinder in die Welt setzen können, sondern warten sollen, bis all die ‚alten jüdischen Frontkämpfer' ihr Wohlleben zu Ende geführt und zu den dem deutschen Volke entzogenen Reichtümern noch weitere gehäuft und ins Ausland gebracht haben...»

Auf deutsch heisst das: Vernichten wir alle «nichtarischen» Konkurrenten, auch wenn sie vier Jahre für das Deutsche Reich im Schützengraben standen!

Von massgebenden Stellen wurde offen die Sabotage des Gesetzes angekündigt. So berichtet die «Vossische Zeitung» vom 20. April 1933 über eine am Vortage veranstaltete Kundgebung des «Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen» in München, auf der der bayrische Justizminister Frank II u. a. sagte:

«Es wird mir in Bayern nicht restlos möglich sein, den Intentionen des Reichsgesetzes über die Rechtsanwälte zu entsprechen. Ich muss dafür sorgen, dass die Rechtspflege an den bayrischen Gerichten in Ruhe und Ordnung vor sich gehen kann. Aber ich fürchte, dass empörte Volksgenossen in die Gerichtssäle eindringen könnten, wenn ich die Juden zulasse...»

Eine andere Methode der Bekämpfung der zugelassenen nicht arischen Rechtsanwälte geht aus einem Zirkular hervor, das am 15. Mai 1933 vom Vorstand der Düsseldorfer Anwaltskammer an alle Mitglieder gerichtet wurde:

«1. Es ist zulässig, die Vertretung nicht arischer Parteien zu übernehmen.

2. Es ist standeswidrig, Mandate von nicht zugelassenen nicht arischen Rechtsanwälten anzunehmen. Es muss vielmehr in jedem einzelnen Fall gefordert werden, dass die Partei selbst, die bisher von einem nicht arischen Rechtsanwalt vertreten war, an einen arischen Rechtsanwalt herantritt und ihn um ihre Vertretung ersucht. Auch die Akten müssen von der Partei selbst überbracht werden.
3. Es ist standeswidrig, die Praxis eines nicht mehr zugelassenen Rechtsanwalts ganz oder teilweise zu übernehmen, desgleichen dessen Büro oder Mobiliar...
4. Es ist standeswidrig, nicht arische ehemalige Rechtsanwälte als Bürovorsteher oder sonstwie zu beschäftigen.
5. Standeswidrig ist jeder berufliche Verkehr mit nicht mehr zugelassenen nicht arischen Anwälten...
6. Bei Uebernahme von Mandaten, die bisher nicht arische Rechtsanwälte hatten, ist in allen Fällen Vorschuss einzufordern in Höhe der noch nicht fällig gewordenen Gebühren...
7. Assoziationen und Bürogemeinschaft zwischen arischen und nicht arischen Rechtsanwälten sind sofort aufzulösen.
8. Das Verbleiben der weiterhin zugelassenen nicht arischen Rechtsanwälte in den örtlichen Anwaltsvereinen erscheint nicht mehr angängig, ebensowenig ihre Teilnahme oder Vertretung im Kartell, wo ein solches besteht.
9. Nicht zugelassene nicht arische Rechtsanwälte sind als Schiedsrichter abzulehnen. Sollten sie sich als Rechtskonsulenten niederlassen oder betätigen, so gilt jeder berufliche oder ausserberufliche Verkehr mit ihnen natürlich erst recht als standeswidrig.»

Aus diesen Geboten der «arischen» Standesehre spricht nicht nur der Wille zur vollständigen Ausmerzung und materiellen Vernichtung der zugelassenen und der um eine neue Existenz kämpfenden nichtzugelassenen Anwälte, sondern auch ein geschäftstüchtiger Konkurrenzgeist : Es ist zulässig, die Vertretung und die Gebühren «nichtarischer» Parteien anzunehmen. Jeder andere Verkehr mit «Nichtariern» ist jedoch «standeswidrig».

Im Feldzug gegen die übriggebliebenen jüdischen Anwälte, Kämpfer des Weltkrieges oder Söhne der Gefallenen gab es noch ein Mittel, das vernichtend war : der amtlich ge-

predigte und organisierte Dauerboykott. Ein Mittel, unfehlbar und naheliegend: wer soll seine Sache einem Anwalt übertragen, der vor dem Gericht von vorn herein diffamiert ist?

Arischen Anwälten droht das gleich Schicksal, wenn sie (was inzwischen durch die Nürnberger Verfügungen allgemeines Gesetz wurde) eine Verbindung mit Jüdinnen eingehen. Am 6. Oktober wurde dem Königsberger Rechtsanwalt Adalbert Böhm vom Ehrengericht der Anwaltskammer verboten, seine Praxis als Anwalt weiter auszuüben. Als Grund wird angegeben, dass Böhm, dessen Zulassung erst vor einem Jahr erfolgt sei, kürzlich eine Jüdin geheiratet habe.

Steuerberater, Patentanwälte und Zollbevollmächtigte

Den ausgeschalteten «nicht arischen» Juristen schienen zunächst einige verwandte Berufe als Auswege offen zu stehen, zum Beispiel die Berufe des Steuerberaters, des Patentanwalts oder des Bevollmächtigten von Firmen für die Erledigung von Zollangelegenheiten. Sofort setzte bei den Angehörigen dieser Berufe die Furcht vor einer neuen Konkurrenz ein und prompt wurde der Arierparagraph auch auf sie ausgedehnt. Durch ein Gesetz vom 22. April 1933 wurde die Löschung aller «nichtarischen» Patentanwälte bestimmt, wobei der Arierparagraph und die Ausnahmefälle des Beamtengesetzes übernommen wurden. Am 6. Mai folgte ein Gesetz, dass alle «Nichtarier» von der Zulassung als Steuerberater ausschliesst und die Zurücknahme bereits ausgesprochener Zulassungen anordnet. Am 14. Juli wird durch einen Erlass vom Finanzministerium bestimmt, dass auch «nicht arische» Angestellte von Firmen nicht in Zoll- und Verbrauchs-Steuerangelegenheiten auftreten dürfen.

Am 11. Oktober meldet das Nachrichtenbüro deutscher Zeitungsverleger: Nach dem Gesetz über die Zulassung von Steuerberatern dürfen Personen nichtarischer Abstammung grundsätzlich auch nicht von Fall zu Fall als Bevollmächtigte oder Beistände in Steuersachen zugelassen werden.

Es war die Frage entstanden, ob die Katasterämter berechtigt sind, von den Hausverwaltern bei der Einreichung von Hauszinssteueranträgen den Nachweis ihrer arischen Abstammung zu verlangen. Der Reichsfinanzminister erklärt dazu in einem Bescheid, dass das Gesetz jede gegenüber Steuerbehörden ausgeübte Tätigkeit erfasse. Das «Grund-

eigentum» bemerkt hierzu, dass danach die Forderung der Katasterämter, bei der Einreichung von Hauszinssteueranträgen durch Hausverwalter die arische Abstammung nachzuweisen, zu Recht besteht.

Im Herbst 1935 ist also in dem System keine Lücke mehr geblieben. Nicht nur der jüdische Anwalt findet hier keine neue und sei es eine noch so dürftige Existenz, sondern ein neues Heer von Leidensgenossen ist geschaffen.

Die Tragödie der jüdischen Aerzte

Ueber den Anteil der Juden an der deutschen Aerzteschaft wurden von der nationalsozialistischen Propaganda — speziell vor und unmittelbar nach der Machtübernahme — bewusst gefälschte und übertriebene Angaben gemacht. Noch im Februar 1934 behauptete Reichsinnenminister Dr. Frick, dass in Deutschland 48 Prozent der Aerzte Juden gewesen seien. In ähnlicher Weise versucht ein vom Propagandaministerium finanziertes Sammelwerk, das im parteiamtlichen Verlag Eher unter dem Namen «Juden in Deutschland» erschienen ist, irreführende Berichte und Statistiken über den Anteil von Juden besonders in den freien Berufen zu verbreiten. Diese Legende wurde durch eine amtliche Meldung im «Deutschen Aerzteblatt» zerstört. Nach der «Frankfurter Zeitung» vom 1. Januar 1935 heisst es in dieser Meldung, dass «es bei Beginn der nationalen Revolution in Deutschland 6 488 jüdische Aerzte gab. Bei einem Gesamtbestand von 50 000 Aerzten machte der jüdische Anteil 13 Prozent aus.»

In den meisten Berufen waren die Deutschen gesetzlich gezwungen, einer Krankenkasse anzugehören; der allergrösste Teil der Aerzte waren Kassenärzte und bezogen durchschnittlich etwa 5/6 ihrer Einnahmen von den Kassen; jeder Deutsche konnte zu dem Arzt gehen, zu dessen menschlichen und beruflichen Qualitäten er Vertrauen hatte. Jetzt wurde es anders. Auch da, wo es um Gesundheit und Leben der Menschen geht, sollten nicht mehr Qualität und Leistung, sondern «Reinrassigkeit» und nationale Zuverlässigkeit für die Ausübung des Berufes ausschlaggebend sein. Die «Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen» vom 24. April entzog — wiederum mit den bekannten Frontkämpfer-Ausnahmen — allen «nichtarischen» Aerzten ihre Krankenkassenpraxis, d.

h. durchschnittlich 5/6 ihrer Einkünfte. Aehnliche Gesetze wurden für Zahnärzte und Zahntechniker erlassen; ausserdem wurde auch den ausnahmsweise zugelassenen Aerzten (den Kriegsteilnehmern) die Fähigkeit abgesprochen, als «Vertrauens-Durchgangsärzte und in gleichartigen Stellungen» tätig zu sein. Alle diese Gesetze datieren vom Frühjahr 1933. Ein halbes Jahr später, im November desselben Jahres wurde diese Gesetzgebung noch durch die Bestimmung verschärft, dass künftig in Städten mit *mehr* als 100 000 Einwohnern über *keine* jüdischen Aerzte mehr zur Krankenkassenpraxis zugelassen werden dürfen.

Natürlich wurde auch bei den Aerzten die Tendenz der Gesetzgebung durch nebengesetzliche Handlungen und Massnahmen wirksam unterstützt. So heisst es in einer Verfügung des kommissarischen Vorsitzenden der Städtischen Krankenversicherungsanstalt Berlin,

> «dass es selbstverständlich nationale Pflicht der Versicherten sei, sich nicht von jüdischen Aerzten behandeln zu lassen. Nach der bevorstehenden Satzungsänderung werde freie Aerztewahl nur unter Aerzten arischer Abstammung zulässig sein.»

Die Verfügung fährt fort:

> «Mitglieder und ihre mitversicherten Angehörigen, die sich vor finanziellen Schäden schützen wollen, werden deshalb nicht neu in die Behandlung jüdischer Aerzte, Zahnärzte (auch Dentisten) treten und, soweit sie in Behandlung solcher sind, diese zum baldmöglichsten Zeitpunkt abschliessen. Rechnungen jüdischer Aerzte für Behandlungen nach diesem Zeitpunkt werden grundsätzlich nicht mehr erstattet werden. Das gleiche gilt sinngemäss für Kosten aus Verordnungen solcher Aerzte.» (Mitteilungsblatt der Städtischen Krankenversicherungsanstalt Berlin.)

Es wird also zur «nationalen Pflicht» erhoben, auch die ausnahmsweise zugelassenen jüdischen Krankenkassenärzte in ihrer Existenz zu vernichten: der Gesetzgeber hat sie begnadigt, der Krankenkassen-Kommissar hat sie gerichtet.

Etwa 3 000 jüdische Aerzte wurden offiziell aus der Kassenpraxis ausgeschaltet, dazu kommen etwa 1 000 Aerzte, die ihre Stellungen als Krankenhausärzte, Vertrauensärzte usw. verloren haben — so berichtet im Herbst 1934 die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe in Berlin.

Erpressungsversuche

Die arischen Patienten sahen voll Widerwillen die Boykottposten und -Schilder vor den Häusern von jüdischen Aerzten, die jahrelang ihr Vertrauen besessen hatten. Die noch zur Praxis zugelassenen Aerzte — vor allem in den Grosstädten — hatten plötzlich mehr nichtjüdische Klienten in ihren Warteräumen als jemals. Auf diese Weise demonstrierten weite Bevölkerungskreise gegen die Judenverfolgungen. Der Zulauf nahm solche Ausmasse an, dass das Informationsblatt der Deutschen Arbeitsfront wütend behauptete, «es bedeute das Spiel der illegalen kommunistischen Gruppen unterstützen, wenn man sich von jüdischen Aerzten behandeln lasse.» (Zitiert nach dem «Temps» vom 15. August 1935.) Weiter heisst es :

> «Diese Gruppen haben allen Feinden des Nationalsozialismus ein Stichwort gegeben : geht nur zu jüdischen Aerzten ! Jeder Deutsche, der diesem Ruf in Zukunft Folge leistet, stellt sich damit in die Reihe der Staatsfeinde. Denn er kann nur aus zwei Gründen handeln, weil er dem kommunistischen Geheimbefehl folgen will oder weil er sich durch die jüdischen Aerzte unerlaubte Vorteile verschaffen will. Denn in Geschäftskniffen sind sie den arischen Aerzten tatsächlich so überlegen, dass man sie mit Vorliebe für verdächtige ärztliche Eingriffe wählt. »

Obwohl der Führer der Deutschen Arbeitsfront sich selbst bis zu der Drohung verstieg, man würde jeden, der weiter jüdische Aerzte aufsuche aus der Arbeitsfront ausschliessen (womit automatisch der Verlust der Arbeitsstelle verbunden ist !), obwohl die Gemeinden und Behörden das Verbrechen einen jüdischen Arzt zu konsultieren mit allem Möglichen — von Auftragssperre bis zum Unterstützungsentzug — bedrohten, der jüdische Arzt wurde weiter seinen arischen Kollegen vorgezogen. Man entschloss sich also zu entscheidenden Massnahmen, die, wie üblich, durch «Einzelaktionen» vorbereitet wurden. Im Juli und August 1935 verbreitete das amtliche Deutsche Nachrichtenbüro massenweise Meldungen dieser Art :

> Der Bürgermeister von Berlin-Steglitz hat einen Aufruf an die ihm unterstehenden Bediensteten gerichtet, in dem es heisst, dass niemand mehr beim Juden kaufen oder Aufträge an Juden geben dürfe, auch nicht jüdische Aerzte oder Rechtsanwälte in Anspruch nehmen dürfe.

In Karlshafen an der Weser wurde der jüdische Arzt Dr. Brück in Schutzhaft genommen, weil er nach Behauptung des Gauwartes der Deutschen Arbeitsfront seinen ärztlichen Beruf missbraucht habe, um sich «unter Anwendung suggestiver Mittel» an weiblichen Patienten sittlich zu vergehen.

*

Auf der Gautagung des NS-Aerztebundes in Hannover erklärt der Beauftragte des Reichsärzteführers, Dr. Grothe, dass zwar die völlige Bereinigung des Aerztestandes von jüdischen Elementen noch nicht restlos durchgeführt sei, dass es aber gelingen müsse, den jüdischen Arzt praktisch aus der deutschen Gesundheitspflege auszuschalten.

Der Gnadenstoss

Am 29. August 1935 berichtet die «Frankfurter Zeitung» aus Berlin :

> « Durch ein Uebereinkommen der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands mit dem Reichsverband der privaten Krankenversicherung ist vereinbart worden, dass auch in der privaten Krankenversicherung Aerzte nicht zugelassen werden, die bei den Ortskrankenkassen ausgeschaltet sind. Das Abkommen, das für alle dem Reichsverband angehörigen Versicherungsunternehmen verbindlich ist, besagt im einzelnen, dass die Rechnungen der zur Kassenpraxis bei den Ortskrankenkassen nicht zugelassenen Aerzte, soweit sie nach der Zulassungsordnung als nicht zulassungsfähig gelten, von der Kostenerstattung in der privaten Krankenversicherung ausgeschlossen werden. Hingegen wird für die Rechnungen der hierunter fallenden nichtarischen oder nichtarisch verheirateten Aerzte auch weiterhin Kostenerstattung geleistet, wenn es sich um die Behandlung nichtarischer oder solcher Versicherter handelt, die sich als nichtarisch bezeichnen. Der Reichsverband der privaten Krankenversicherung wird ein Verzeichnis der Aerzte aufstellen, auf deren Rechnung künftig Kostenerstattung abgelehnt wird. In das Verzeichnis werden alle Aerzte aufgenommen, die von der Reichsführung der kassenärztlichen Vereinigung als nichtzulassungsfähig bezeichnet werden. »

Den Gnadenstoss für die letzten noch zugelassenen jüdischen Aerzte kündigt die Mitte Oktober 1935 beschlossene Umwandlung des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutsch-

lands an. Er heisst von nun an «Deutsche Zahnärzteschaft». Die Mitgliedsrechte und der Zutritt zur Akademie für zahnärztliche Fortbildung stehen nur noch Ariern offen. Die 800 jüdischen Mitglieder des bisherigen Reichsverbandes sind bis auf weiteres als ausserordentliche Mitglieder der Fachschaft zugelassen, jedoch handelt es sich, wie ein an alle Zahnärzte verschicktes Zirkular hervorhebt, nur um eine Uebergangsregelung. Diese Massnahme wird vielfach als Vorstufe eines über kurz oder lang kommenden Berufsverbotes gedeutet, das sich auf alle jüdischen Mediziner in Deutschland erstrecken würde.

Ein Briefwechsel

Das Schicksal der jüdischen Aerzte in Deutschland? Ein dokumentarischer Briefwechsel, ein Beispiel für unzählige andere, kann es am besten kennzeichnen:

Thür. Feldartillerie-Regt. Nr. . . .
2. Batterie

Im Feld, am 16. Juni 1915

S. H. Herrn
Stabsarzt Dr. A.
Regimentsarzt Inf.-Regt. Nr. . . .
im Feld

Sehr geehrter Herr Stabsarzt!

Die Batterie erfüllt hiermit die traurige Pflicht und teilt Ihnen mit, dass Ihr Sohn, der Einj. Kriegsfreiwillige Unteroffizier Kurt A., am Morgen des 13. Juni den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Er fiel bei der Verteidigung des ihm anvertrauten Geschützes. Die Batterie trauert mit Ihnen um den Tod dieses vorbildlichen und tapferen Kameraden. Gott helfe Ihnen, diesen Schmerz zu tragen, er gebe Ihnen Trost.

In ausgezeichneter Hochachtung
bin ich, sehr geehrter Herr Stabsarzt,
Ihr ergebener
. . . .
Hauptmann und Batteriechef

... Bad. Inf.-Regt. Nr. ...
Regimentsstab   Im Feld, am 23. September 1917

S. H. Herrn
Stabsarzt Dr. A.
Regimentsarzt Inf.-Regt. Nr. ... -
im Feld

Sehr geehrter Herr Stabsarzt!

Tieferschüttert habe ich, sehr geehrter Herr Stabsarzt, die Ehre, Ihnen davon Kenntnis zu geben, dass unser Kamerad, Ihr, Sohn, der Leutnant d. R. Walter A., am Morgen des 22. September auf einem freiwilligene Patrouillengang geblieben ist. Brusttreffer durch Gewehrgeschoss, er war sofort tot. Die Leiche Ihres Herrn Sohnes konnte bisher leider noch nicht geborgen werden, ich bin darum bemüht und werde Sie sofort verständigen, wenn uns die Bergung, die das Regiment als ehrenvolle Pflicht betrachtet, gelungen ist.
Das Regiment, das die Ehre hatte, Ihren Herrn Sohn zu seinen Offizieren zählen zu dürfen, betrauert seinen Tod aufrichtig. Als sein Regimentskommandeur bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Stabsarzt, versichert zu sein, dass ich jederzeit stolz auf Ihren Herrn Sohn war, der sich bei allen Gelegenheiten als ein uneschrockener, bei Kameraden und Untergebenen angesehener Offizier bewährt hat. Die Verleihung des Eisernen Kreuzes erster Klasse, die vor zehn Tagen erfolgte, wird er selbst Ihnen noch mitgeteilt haben.

In aufrichtiger Trauer
sehr ergebenst
....
Oberstleutnant und Regimentskommandeur

II. Ers.-Batl. Inf.-Regt. ...   ... 5. November 1917

Der Uffz. Hans A. 3/11, vom Feld zum Ers.-Batl. versetzt, wird gemäss Verfügung als stellv. XIV A. K. zum Unterarzt befördert. Er ist in einem Kriegslazarett zu beschäftigen und darf als letzter überlebender Sohn einer Familie nicht ins Feld geschickt werden.

I. A. d. B. K.
....
Oblt. u. Batl.-Adjudant

Zulassungsausschuss für den
Arztregisterbezirk der Bezirksstelle . . . 1. Juni 1933
der K. V. D.

Herrn
Dr. med. Hans A.
. . . .

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Sie als Nichtarier ohne Frontkämpfereigenschaft von der Kassenpraxis ausgeschlossen worden sind.

Sie haben sich jeder Kassenpraxis zu enthalten. Ihre Bons werden nicht mehr honoriert. Sie werden ausdrücklich auf die Folgen hingewiesen, die unausbleiblich sind, wenn Sie sich nicht strikte an diese Weisung halten.

Heil Hitler!

. . . .

Vorsitzender des Zulassungs-Ausschusses

Zulassungsausschuss für den
Arztregisterbezirk der Bezirksstelle . . . 10. August 1933
der K. V. D.

Herrn
Dr. med. Hans A.
. . . .

Sehr geehrter Herr!

Ihrem Antrag auf Wiederzulassung zur Kassenpraxis kann nicht entsprochen werden. Die Bestimmung in dieser Hinsicht ist völlig eindeutig. Der Umstand, dass Ihre beiden Brüder gefallen sind, sowie die Frontkämpfereigenschaft Ihres Herrn Vaters bleiben ohne Betracht. Etwas anderes wäre es, wenn auch Ihr Herr Vater im Felde gefallen wäre.

Heil Hitler!

. . . .

Vorsitzender der Zulassungsstelle

Sanitätsrat Dr. Max A.
Facharzt für innere Krankheiten 15. September 1933

An den
Zulassungsausschuss für den Arztregisterbezirk
der Bezirksstelle ... der K. V. D.

....

Sehr geehrte Herren!

Ich beantrage hierdurch meine Wiederzulassung zur Kassenpraxis. Ich stand laut beiliegenden Unterlagen vom 3. September 1914 bis 16. März 1918 im Feld, zuerst als Oberarzt, später als Stabsarzt und Regimentsarzt. Ich bin zweimal verwundet worden und bin Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

Im Sommer 1924 habe ich aus gesundheitlichen Rücksichten auf meine Kassenpraxis zugunsten meines Sohnes verzichtet, der inzwischen als Nichtfrontkämpfer und Nichtarier ausgeschlossen worden ist. Da meine andern Söhne im Feld gefallen sind, da ich mein Vermögen in der Inflation restlos verloren habe und eine Privatpraxis für meinen Sohn in unserer Industriestadt nicht in Frage kommt, sehe ich mich gezwungen, ungeachtet meines hohen Alters um die Wiederzulassung zu bitten.

In vorzüglicher Hochachtung
Dr. Max A.

Zulassungsausschuss für den
Arztregisterbezirk der Bezirksstelle ... 5. September 1934
der K. V. D.

Herrn
Sanitätsrat Dr. Max A.
hier

Sehr geehrter Herr Kollege!

Aus Kollegenkreisen wird uns mitgeteilt, dass Sie auf Grund Ihres Alters und durch Krankheit infolge Kriegsverletzung nicht in der Lage sind, Ihre Praxis auszuüben und sich stets durch Ihren Sohn, den als Nichtfrontkämpfer und Nichtarier zur Kassenpraxis nicht zugelassenen Dr. med. Hans A. vertreten lassen.

Auf Grund der Bestimmungen ist das nicht zulässig. Da Ihnen dies bekannt war, hat der Verein der Aerzte durch Beschluss vom 31. August 1934 Ihre Zulassung zur Kassenpraxis widerrufen.

Heil Hitler!

....

Vorsitzender des Zulassungsausschusses

... General Anzeiger vom 10. Oktober 1934
..., 9. Oktober 1934. Die städtische Feuerwehr wurde gestern alarmiert. In einem Hause Bahnhofstrasse ... hatte sich der Sanitätsrat Dr. Max A. durch Einatmen von Leuchtgas vergiftet. Die Beweggründe sollen in wirtschaftlichen Sorgen zu suchen sein.

Giftige Medezin

Den ziffernmässigen Anteil der Juden an der Zahl der deutschen Aerzte haben die Nationalsozialisten übertrieben. Die Bedeutung der Juden für die deutsche Medizin aber konnte weder übertrieben noch einfach geleugnet werden. Zwölf medizinische Nobelpreise waren nach Deutschland gegangen, davon nicht weniger als sechs an jüdische Aerzte. Die wissenschaftlichen Leistungen der deutschen Juden in der Medizin waren aus der modernen Heilkunde nicht fortzudenken. Jedes Argument gegen den Juden als Arzt musste zu einem Angriff gegen die Medizin selbst werden. Die Wortführer des Antisemitismus zögerten nicht, die Folgerungen zu ziehen, ohne Rücksicht auf die Gefahren, die sie für die Volksgesundheit heraufbeschworen.

Der Wortführer war Julius Streicher, der seine Karriere als Reformator der medizinischen Wissenschaft und als «wissenschaftlicher Vorkämpfer der Naturheilkunde» beginnt, indem er im Dezember 1934 vor dem Kongress der nationalsozialistischen Anwälte in Nürnberg den Fundamentalsatz verkündet :

> «Ein Tropfen jüdischen Blutes genügt, um kriminelle Instinkte im Menschen zu wecken.»

Einige Wochen später, Anfang des Jahres 1935, zeichnet Streicher als Herausgeber eines neuen Blattes «Deutsche Volksgesundheit aus Blut und Boden», das die Angriffe gegen die jüdischen Aerzte systematisch zum Kampf gegen die wissenschaftliche Medizin und zur Propaganda des krassesten Kurpfuschertums fortführt. So wird in einem programmatischen Artikel des verantwortlichen Stürmerredakteurs Karl Holtz (Februar 1935) erklärt :

> «Seine jüdischen Gesetze... gebieten dem Juden... den Nichtjuden zu töten. So erfüllt der Jude nur sein Gesetz... wenn er einen Ritualmord begeht...
> Tausendmal schlimmer muss es werden, wenn Juden und Judenknechte die Methoden schaffen, nach denen das deutsche Volk sein höchstes Gut, die Gesundheit erhal-

ten soll ... Hier kann man an das Ein und Alles, an Gesundheit und Kraft, an den Brunnen des körperlichen und seelischen Lebens herankommen und ihn vergiften: das Blut!
Blicken wir mit diesen Voraussetzungen auf die medizinische Wisenschaft der Gegenwart, so müssen wir mit Grauen feststellen: der Jude hat sie sich restlos unterworfen ...»

Auf solcher «wissenschaftlichen» Grundlage werden die bedeutendsten Bahnbrecher der Medizin mit Schmutz beworfen, werden ihre Erungenschaften verleumdet:

«Rudolf Virchow, Robert Koch, Paul Ehrlich, Emil von Behring, Neisser und Wassermann — fast ausnahmslos Juden (nur Virchow ist Nichtjude, dafür aber Judenknecht). Robert Koch und Emil von Behring hatten Jüdinnen zur Frau und sind daher der jüdischen Rasse zuzuzählen ... Sie waren alle vom gleichen Geist beseelt, nämlich vom jüdischen. Sie haben offenbar nach einem einheitlichen Plan zur Erfüllung ihres Talmud gearbeitet: denn alle ihre Lehren gipfeln darin, dem deutschen Blut irgendeinen artfremden giftigen Stoff durch Einspritzung etc. zuzuführen ... Wer vom Juden isst, stirbt daran. Und besonders auf dem Umweg über die Medizin und vor allem die Giftspritzen führt der Jude sein Talmudgesetz durch ...
Wir hätten vergeblich gekämpft und geopfert, wenn wir dem Juden die Domäne seiner grössten Raub- und Mordzüge gegen das deutsche Volk, wenn wir ihm die Medizin lassen würden.»

„Artfremdes Eiweiss"

Der bayerische Kultusminister Hans Schemm gab dem neuen nationalsozialistischen Organ die «wissenschaftliche Kampfparole»:

«Artfremdes Eiweiss ist Gift!»

Und im Leitartikel phantasiert dieser Kulturpfleger auf dem Ministersessel:

«Das wissenschaftliche Grundwort der Rassenfrage heisst Eiweiss ... Ich könnte eine Reihe von Experimenten erzählen, wie ich zum Beispiel mit artfremdem Eiweiss den Riesenkoloss eines Elefanten mit ganz geringen Mengen binnen wenigen Sekunden zum Umstürzen bringe. Warum? Artfremdes Eiweiss ist Gift! Je weiter ich mich von der Rasse des betreffenden Eiweissträgers entferne, je fremder also das Eiweiss — entwicklungsgeschichtlich gesehen — ist, desto giftiger ist es.»

Julius Streicher zieht aus diesem «wissenschaftlichen» Elaborat die Schlussfolgerungen und kehrt zum eigentlichen Thema zurück, der Verfemung der jüdischen Aerzte :

> «Artfremdes Eiweiss ist der Same eines Mannes von anderer Rasse... Ein einziger Beischlaf eines Juden bei einer arischen Frau genügt, um ihr Blut für immer zu vergiften . . .
> Wir wissen nun, warum der Jude mit allen Mitteln darauf ausgeht, deutsche Mädchen möglichst frühzeitig zu schänden ; warum der jüdische Arzt seine Patientinnen in der Narkose vergewaltigt ! . . . Die deutsche Frau soll den artfremden Samen eines Juden in sich aufnehmen, sie soll niemals mehr deutsche Kinder gebären.»

Das alles ist kein Spuk, ist nicht beschränkt auf die Anhängerschaft einer weltfremden Sekte. Streicher ist des «Führers» Freund und Statthalter und da hat die offizielle Medizin des «totalen Staates» mitzumarschieren. Das grosse Standes- und Fachorgan der deutschen Aerzteschaft, das «Deutsche Aerzteblatt» (Auflage 47 000) berichtet am 22. Dezember über eine zweistündige Rede Streichers auf einer «Kundgebung der deutschstämmigen Aerzteschaft Fürths :

> «Was kein Wissenschaftler in dem letzten Jahrzehnt auf logischem und erfahrungswissenschaftlichem Weg gefunden hat, das hat Julius Streicher intuitiv erkannt und ausgesprochen . . .»

Dieses groteske Bekenntnis zur Ignoranz ging aber doch zu weit. Die nationalsozialistischen Aerzte wollten sich nicht von ihrem eigenen Fachblatt die Patienten verscheuchen lassen. Der Aerzteführer des Dritten Reiches, Dr. Wagner, gab also eine Erklärung ab, in der er sich gegen die

> «Bejahung aller rassenpolitischen und rassenhygienischen Auffassungen und Theorien des Pg. Streicher»

vorsichtig verwahrte, um dann ausdrücklich zu betonen :

> «Die ärztliche Führung hat völliges Verständnis für den Kampf Julius Streichers gegen jüdischen Einfluss, gegen Rassenvermischung und völkische Entartung und ist bereit, *ihn in diesem Kampf* zu unterstützen.»

«Wir wissen, es ist Unfug, aber wir machen ihn mit», hätte man diese mutige Kundgebung klarer formulieren können. So arbeitet der Nationalsozialismus mit seinem antisemitischen Terror an der Vernichtung der Fortschritte der menschlichen Erkenntnis und der menschlichen Herrschaft

über die Naturkräfte, an der Zerstörung der Kultur. Der Negerhäuptling, der Kot auf offene Wunden legt und damit zu heilen glaubt, weil er es nicht besser weis, ist ein Kulturträger gegen den Scharlatan von Franken und seine Kumpane, die Feinde der Wissenschaft und ihrer Errungenschaften.

3. Die Vertreibung aus den Kulturberufen

Das kulturelle Ghetto

Zur restlosen Ausschaltung der «Nicht-Arier» von jeder Tätigkeit in den sogenannten Kulturberufen dient die *Reichskulturkammer.* Das Gesetz über ihre Aufgaben unterstellt ihrer Kontrolle :

> « § 1. Jede Schöpfung oder Leistung der Kunst, wenn sie der Oeffentlichkeit übermittelt wird.
> § 2. Jede andere geistige Schöpfung oder Leistung, wenn sie durch Druck, Film oder Funk der Oeffentlichkeit übermittelt wird.»

Presse, Literatur, Musik, Theater, Rundfunk und Film, Buchkunst, Antiquitätenhandel, Buch-, Musikalien- und Zeitungsverlag — alles fällt also in den Bereich der Reichskulturkammer. Für die einzelnen Sparten sind ihr Fachkammern angegliedert. Die Berufsorganisationen, wie der Reichsverband der Presse, der Reichsverband der deutschen Schriftsteller usw. stehen unter ihrer Leitung. Im § 4 des Gesetzes wird festgelegt, dass der Organisation jeder angehören muss, «der bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes» von «Kulturgut» mitwirkt. Es gibt also keine künstlerische, keine schriftstellerische, keine journalistische Arbeitsmöglichkeit ausserhalb der Reichskulturkammer. Die Vorbedingungen für die Mitgliedschaft regelt der folgende Paragraph :

> « § c. Die Aufnahme in eine Einzel-Kammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, das die in Frage kommende Person, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit oder Eigenschaft nicht besitzt.»

Also kein allgemeiner Arier-Paragraph, sondern eine Bestimmung, die durchaus genügt, um die Ausmerzung der Juden aus den «Kulturberufen», um das Wort des Propagandaministers Dr. Goebbels zu gebrauchen, zu erreichen und konsequent durchzuführen. Am 7. Februar 1934 gab Dr. Goebbels den Präsidenten und Präsidialräten, der in der Reichskulturkammer zusammengeschlossenen Fachkammern das folgende Rezept:

> «Wenn jemand aus bestimmten Gründen als unzuverlässig oder ungeeignet angesehen werden muss, kann man ihm die Mitgliedschaft in den Verbänden verweigern, und nach meiner Ansicht und Erfahrung ist ein jüdischer Zeitgenosse im Allgemeinen ungeeignet Deutschlands Kulturgut zu verwalten.» («Jüdische Rundschau» vom 13. Februar 1934)

Sie dürfen nirgends auftauchen, sie dürfen nur untergehen, so lautet das ungeschriebene, aber ausgesprochene Gesetz, das hier waltet. So bleibt die Durchführung des Arierparagraphen gegen die «ungeeigneten» Juden den einzelnen Fachgebieten vorbehalten. Für die Presse erfolgte sie durch Gesetz, die anderen Fachkammern beeilten sich, den Auftrag ihres höchsten Vorgesetzten ohne Gesetzesparagraphen auszuführen. Sie machten es so gründlich, dass man seit Juli 1935 nur noch kleine Ergänzungs-Pogrome auf kulturellen Berufsgebieten durchführen muss. Hans Hinkel, der Geschäftsführer der Reichskulturkammer, von Goebbels mit der Ueberwachung aller Nicht-Arier beauftragt, die auf künstlerischem oder geistigem Gebiet tätig sind, erklärte um diese Zeit im «Angriff», dass er «besonders hart und scharf die Nichtjuden anpacken» werde, die sich noch auf eine *Zusammenarbeit* mit Juden einlassen.

Rassenreine Literatur

Träger der «Reichsschrifttumkammer», der Fachgruppe der Reichskulturkammer für Literatur ist der Reichsverband deutscher Schriftsteller, der im Herbst 1935 aufgelöst wurde, um eine letzte Durchsiebung seiner Mitglieder vorzunehmen. Am 23. Juli 1933 erklärte er,

> «dass grundsätzlich nur solche Schriftsteller Mitglieder werden können, die auf dem Boden der nationalen Erhebung stehen. Bei der Aufnahme in den Reichsverband finden sinngemäss die Richtlinien und Grundsätze Anwendung, die für das Berufsbeamtentum gelten.».

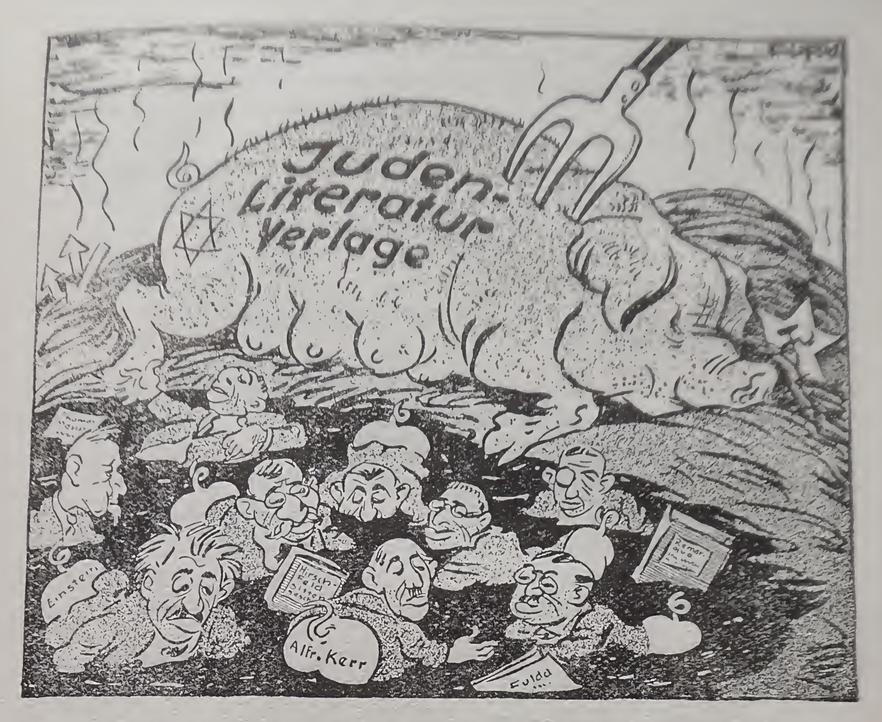
Das bedeutete den Arierparagraphen für Neuaufnahmen. Aber in den Jahren 1933 und 1934 gab es noch einige «nicht-arische» Mitglieder. Im März 1935 wurden auch sie ausgeschlossen. Was die Nichtmitgliedschaft entsprechend dem Gesetz der Reichskulturkammer bedeutet, wurde den Ausgeschlossenen durch ein Schreiben der Reichsschrifttumkammer nachdrücklich zum Bewusstsein gebracht :

> «Nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers soll die Verwaltung des deutschen Kulturgutes nur geeigneten und zuverlässigen Volksgenossen vorbehalten sein ... Nur wer sich aus rassischer Verbundenheit heraus seinem Volke verbunden und verpflichtet fühlt, wird es unternehmen, mit einer so tief greifenden und folgenschweren Arbeit, wie es das geistige und kulturelle Schaffen darstellt,einen Einfluss auf das innere Leben der Nationen auszuüben.
>
> Durch ihre Eigenschaft als Nichtarier sind sie ausserstande, eine solche Verpflichtung zu empfangen und anzunehmen. Die Veröffentlichung schriftstellerischer Arbeit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Reichsschrifttumkammer ist ihnen dadurch mit sofortiger Wirksamkeit untersagt.»

Nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers dürfen also die nicht «durch Verbundenheit Verbundenen» in Deutschland nichts mehr veröffentlichen, sind die deutschen Schriftsteller jüdischer und «nicht arischer» Abstammung ausgeschaltet und verfemt.

Das Zeitalter, das 1933 begann, wurde gekennzeichnet durch die Knebelung der Gedanken, die Förderung und den Triumph feiger Unehrlichkeit, eine barbarische Inquisition. Auch aus den öffentlichen Bibliotheken wurden die Bücher der Verfemten und «Nichtarier» entfernt. Den Verlagen wurde noch bevor die Reichsschrifttumkammer die Ausschaltung der Juden definitiv regelte, die Publikation ihrer Werke verboten.

Im August 1935 wird aus München gemeldet, dass ein jüdischer Autor, der 1929 einen Vertrag mit einem Verleger geschlossen und auf Vertragserfüllung geklagt hatte, vom Münchener Oberlandesgericht mit seiner Klage abgewiesen wurde. Infolge der völlig veränderten politischen Verhältnisse, heisst es in der Urteilsbegründung, könne einem Verleger aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden, die gemachten Zusicherungen zu erfüllen.



Diese gemeine Karrikatur prangt auf der Titelseite des «Stürmer» Nr. 3/1934, überschrieben: « Literaturhistorisches ». Die Unterschrift: «Wenn die Sau tot ist, müssen auch die Ferkel verderben».

Zu den Geächteten und ins Exil Getriebenen gehörten deutsche Erzähler von internationaler Bedeutung wie Jakob Wassermann, Lion Feuchtwanger, Alfred Döblin, Arnold Zweig, Stephan Zweig, Alfred Kerr, der literarische Wegbereiter des modernen deutschen Dramas, Ernst Toller, eine der grössten dramatischen Begabungen des Nachkriegsdeutschlands, die Kleistpreisträgerin Anna Seghers, Egon Erwin Kisch, der die moderne Form der Reportage geschaffen hat, der Philosoph Theodor Lessing, der in der Tschechoslowakei von deutschen nationalsozialistischen Agenten ermordet wurde.

Gedichte von Walter Mehring wurden im deutschen Rundfunk ohne Nennung des Autors vorgetragen — als deutsche Volkslieder. Das «arische» Blut als Masstab dichteri-

scher Leistung versagt in der Praxis; als Masstab für die Nichtauszahlung der Rundfunktantiemen behält es aber seinen vollen Wert. Am 18. April 1933 brachte der «Völkische Beobachter» ein Gedicht des jüdischen Wiener Dichters Sonka zum Abdruck, ersetzte den ursprünglichen Titel des Gedichts «Erde» durch «Deutsche Erde» und den «kulturbolschewistischen Juden» durch Richard Billinger. Das Gedicht wird als «ein Muster der neuen Volksverbundenheit des deutschen Schrifttums und seiner wurzelechten Bodenständigkeit» von Amts wegen zum Vortrag bei nationalsozialistischen Veranstaltungen empfohlen.

Nicht nur Lebende, auch Tote werden bestohlen. In deutschen Lesebüchern steht «Die Loreley» von Heinrich Heine mit dem Vermerk «Deutsches Volkslied». Der Gedenkstein für Heinrich Heine aber wurde wie der «Manchester Guardian» vom 7. August 1933 meldete, «aus dem öffentlichen Park in Hamburg entfernt und in einen Schuppen gestellt». Noch im Jahre 1932 ist ein Aufruf zur Schaffung eines Denkmals für Heinrich Heine in Düsseldorf erschienen, in dem es hiess:

> «Sein Denkmal, wir wissen es und wollen danach handeln, ist unsere, noch ungetilgte Schuld an Volk, Dichtkunst und Zukunft.» —

Den Aufruf unterzeichneten u.a. Rudolf G. Binding, Walter Blœhm, Otto Brues, Hanns Heinz Ewers, Max Halbe, Hanns Johst, Heinrich Lersch, Oskar Loerke, Walter von Molo, Joseph Ponten, Wilhelm von Scholz, Eduard Stucken. Dieselben Namen wirkten besonders würdevoll als sie ein Jahr später 1933 unter einem «Treuegelöbnis der deutschen Dichter für den Volkskanzler Adolf Hitler» standen, unter dessen Führung der tote Heine und die lebenden deutschen Dichter und Schriftsteller jüdischer Abstammung zum geistigen Ghetto verdammt wurden.

Nicht nur den Toten, auch den überlebenden «nichtarischen» Angehörigen gilt Hass und Verfolgung. Ende September 1935 wurde in München das tragische Schicksal der Witwe Thoma's bekannt. Ludwig Thoma wird im Dritten Reich hoch geehrt, er gilt als bodenständiger Heimatdichter. Seine Stücke gehen über alle Staatsbühnen. Thoma lebte und starb in Rottach-Egern am Tegernsee, er liegt auch dort begraben. Seine Witwe aber, die dort ihr Haus hat, wurde aufgefordert, den Ort innerhalb von vierundzwanzig Stunden zu

verlassen, da sie nichtarischer Abstammung wäre. Sie durfte nicht mehr im Hause, das Thoma für sie geschaffen, nicht in dem Ort, wo er begraben ist, bleiben.

„Gesäuberte" Presse — „gereinigter" Rundfunk

§ 5, Punkt 3, des am 4. Oktober 1933 erlassenen Schriftleitergesetzes lautet:

> «Schriftleiter kann nur sein, wer arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist.»

Zunächst wurden noch einige Ausnahmen zugelassen, die nach dem Muster des Beamtengesetzes jüdische Frontkämpfer und Söhne von im Felde gefallenen Juden betrafen und gleichzeitig für gewisse Redaktionsposten galten, die ein nicht häufig vorhandenes Fachwissen voraussetzen: Der Handelsteil der «Frankfurter Zeitung» und eine Reihe von Fachzeitschriften profitierten davon. 1935 aber wurden die Verlage angewiesen auch die letzten «Nichtarier», ob Frontkämpfer oder nicht, zu entlassen. Die jüdischen Spezialisten durften also noch zwei Jahre lang ihre «arischen» Nachfolger anlernen.

Mit dem Machtantritt des Nationalsozialismus begann ein grosses Zeitungssterben in Deutschland. Nicht nur die verbotenen Zeitungen der Arbeiterparteien verschwanden, sondern auch bürgerliche Zeitungen, die sich eiligst gleichgeschaltet hatten.

Wie dem Ende Oktober 1935 erschienenen Jahrbuch der Reichspost zu entnehmen ist, kamen im März 1933 in Deutschland 11 300 Zeitungen und Zeitschriften heraus, im März 1935 nur noch 8 700. Dabei ist sogar berücksichtigt, dass in den zwei Jahren 2 000 nationalsozialistische Blätter neu aufgetan worden sind. Eingegangen sind also etwa 4 600 Blätter. Die Zahl der durch die Post beförderten Einzelnummern ging in der Berichtszeit um 400 Million auf 1,4 Milliarden zurück. In diesen Zahlen ist der Rückgang der deutschen Zeitungsleser sogar nur zum Teil erfasst, weil über den Strassenverkauf und das Austragen der Blätter durch Boten keine Zahlen genannt werden.

Nur eine Zeitung konnte sich dank ihres pornographischen Inhalts eines triumphalen Aufstiegs rühmen: Streichers «Stürmer». Die Nummer vom 24. Oktober 1935 enthält

die Mitteilung, dass der «Stürmer» nunmehr eine Auflage von 486 000 Exemplaren erreicht hat. Zu Beginn dieses Jahres betrug die «Stürmer»-Auflage noch 200 000 Exemplare.

Diese Entwicklung wird umso verständlicher, als man aus der gleichen Nummer erfährt, dass die Verwaltung der Deutschen Reichsbahn Anweisung gegeben hat, dass der «Stürmer» in allen Bahnhöfen aufliegt. Begründet wird diese Massnahme damit, dass diese Zeitung viel zur Popularisierung der Nürnberger Gesetze beigetragen habe. Auf sämtlichen Plakatflächen der Reichsbahn wurde dem «Stürmer» eine Fläche für seine Reklame gebührenfrei eingeräumt.

Die SA des Geistes

Wie in den Zeitungsredaktionen so wurden auch in den Senderäumen der Rundfunkstationen keine «Nichtarier» mehr geduldet. Im Juni 1933 veröffentlichte die Reichsrundfunk-Gesellschaft die folgende Mitteilung :

> «Die vom Reichsrundfunk-Kommissar Dr. Krukenberg eingeleitete Säuberungsaktion des deutschen Rundfunks nähert sich ihrem Ende. Der Umfang der im Zusammenhang damit abschliessend zu erwartenden Personaländerungen lässt sich noch nicht voraussehen. Bereits jetzt sind seit Beginn der Neuordnung des Rundfunks 98 leitende und 38 sonstige Angestellte aus den Rundfunkgesellschaften ausgeschieden. Soweit ihre Stellen nicht infolge der gleichzeitigen durchgeführten Vereinfachung des gesamten Geschäftsbetriebes eingespart werden konnten, sind sie überall durch langjährige Kämpfer für die nationale Erhebung ersetzt worden, die durch bisherige Arbeit und persönliche Qualität die Gewähr dafür boten, den Rundfunk auf dem ihm von Dr. Goebbels gewiesenen Weg vorwärts zu führen.»

Die «Ausscheidung» erfolgte so gründlich, dass der Oberingenieur Walter Schäffer, den die «Vossische Zeitung» einen «Führer des deutschen Rundfunks» nannte, mit seiner Frau in den Selbstmord getrieben wurde . . . .

Eine der ersten Aufgaben der neuen «Kulturabteilung» des Rundfunks wurde die systematische Judenhetze, in Vers und Prosa. Nur ein Beispiel für viele : Am 16. September 1933 sandte Leipzig ein sogenanntes politisches Brettl. Seine Hauptnummer hiess: Das Neu-Deutsche Judenalphabet. Aus einem Stenogramm des Textes :

> «Der Nathan nennt sich gern der Weise / Doch wer ihn kennt, hält das für Schwindel. / Rotzjungen ist ein leckrer Fisch / Es rülpst der Jude gern bei Tisch. / Die Sau ist

ein sehr schmutz'ges Tier, / Die Sarah ähnelt mächtig ihr. / Auf Y gibts keinen Reim, / Der Itzig hat den Hals voll Schleim.»

Das Neujahrsheft auf das Jahr 1934 des NS-Funks nennt den Rundfunk Adolf Hitlers mit Stolz «die SA des Geistes». Es hat dabei, wie man sieht, nicht übertrieben.

Arisches Theater, arischer Film

Die Austreibung der Juden aus dem Theater und der Filmerzeugung begann mit einem scheinbar beiläufigen Gesetz, der Aufhebung der privaten Theateragenturen. Dies Gesetz weist der Einrichtung des paritätischen Bühnennachweises die zentrale Rolle zu. Zunächst wird er selbst mit Gewalt gesäubert. Die «Frankfurter Zeitung» vom 11. März 1933 berichtet :

> «Der paritätische Bühnennachweis in der Potsdamerstrasse, den die beiden Organisationen des deutschen Theaterlebens, der ,Deutsche Bühnenverein', der Bund der Theaterleiter, und die ,Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger', der Bund der Schauspieler, begründet haben, ist heute mittag von SA besetzt worden, die eine Durchsuchung vornahm und das Haus besetzt hielt.
> Zunächst war auf dem Gebäude, das Eigentum der Stadt Berlin ist, vom Stahlhelm die schwarz-weiss-rote Fahne gehisst worden. Später erschienen dann SA-Leute, die die jüdischen Theateragenten aufforderten, ihre Tätigkeit einzustellen und das Haus zu verlassen.»

Der Bühnen-Nachweis, der als einziger arbeiten darf, verlangt von den Schauspielern und Regisseuren den Nachweis «arischer» Abstammung. Bei den staatlichen und städtischen Bühnen versteht sich die Entlassung von selbst. Ihre Angehörigen fallen unter das Gesetz zur Reinigung des Beamtentums : der Arier-Paragraph tritt in Kraft.

Im März bereits, im April treten unter dem Druck der Staatsgewalt die jüdischen Direktoren von der Leitung jener grossen Privat-Theater zurück, die sie aufgebaut und zu Weltruf gebracht haben. Einer der ersten ist Max Reinhard, der Führer des modernen deutschen Theaters. Grosse Menschendarsteller wie Max Pallenberg, Alexander Moissi, Ernst Deutsch, Fritz Kortner, Peter Lorre, Fritzi Massary, Alexander Granach, Erwin Kalser, Elisabeth Bergner und viele andere mussten Deutschland verlassen. Albert Bassermann, der Träger des Iffland-Rings, der grössten Ehrung deutscher Schauspielkunst, legt die Ehrenmitgliedschaft der «Deut-

schen Bühnengenossenschaft» nieder ; seine Frau ist «Nichtarierin», er hat es abgelehnt, sie zu verleugnen. Den Iffland-Ring aber streift er dem toten «Nichtarier» Moissi über den Finger. Er weiss keinen Würdigeren.

Am 15. Oktober 1935 wird gegen die «arischen» Schauspieler Heinz Ruehmann und Erwin Faber Spielverbot für Film und Theater erlassen, weil sie mit jüdischen Frauen verheiratet sind.

Auch alte Filme mit «nichtarischen» Darstellern wurden verboten. Am 16. Juni 1935 schreibt die «Nationalsozialistische Parteikorrespondenz» :

> «Verschiedentlich konnte beobachtet werden, dass Filme mit nichtarischen Darstellern, die vor dem 30. Januar 1933 hergestellt und von der Filmprüfstelle zugelassen wurden, wieder in Lichtspieltheatern auftauchen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Filme, insbesondere wenn in ihnen Schauspieler mitwirken, die als Emigranten bekannt sind, verboten sind. Neben der Vorführung ist auch die Verleihung und Ausfuhr solcher Filme untersagt und wird, da hierin eine Verletzung des Nationalbewusstseins zu erblicken ist, als grobe Unzuverlässigkeit angesehen, die geahndet zu werden verdient.»

Auf einer Bühne allerdings, spielen auch im Dritten Reich Juden. Auf dieser Bühne sogar nur Juden : es ist das «Theater des Kulturbundes deutscher Juden». Diese Bühne beschäftigt nur Juden und sie spielt nur vor Juden, in Vereinsveranstaltungen ohne öffentlichen Zutritt und Ankündigung. Dies sind die Bedingungen unter denen sie nach dem Reichskulturkammergesetz spielen darf. Es ist die Bühne des Ghettos.

Als aber der «Jüdische Kulturbund» im Oktober 1935 eine Filmproduktion schaffen wollte, die nur von und für Juden arbeiten wollte, verbot Goebbels das Projekt. Die Reichsfilmkammer hatte nur die Bedingung gestellt, dass jüdische Filme wie ausländische anzusehen seien und folglich kontingentpflichtig wären, was die Produktion erschweren und verteuern sollte. Dr. Goebbels befürchtete jedoch, diese jüdischen Filme könnten ins Ausland gelangen und grössere Erfolge als die exportschwache, gleichgeschaltete deutsche Produktion haben, weshalb er den Ghettofilm ein für allemal verbot. Dieses Verbot war übrigens nur das letzte Glied in der Kette von Massnahmen, die seit den 1933 vom

Bühnennachweis veröffentlichten Richtlinien für alle Filmschaffenden und der Errichtung einer Filmkammer getroffen wurden. Kein Film kann mehr aufgeführt werden, wenn nicht alle bei seiner Herstellung Beschäftigten Mitglieder der Kammer sind. Kein «Nichtarier» wurde als Mitglied aufgenommen. Neben den jüdischen Schauspielern wurden damit Regisseure von Weltruf ausgeschaltet, wie : Erich Pommer, Fritz Lang, Paul Czinner, Joe May, Wilhelm Thiele, Robert Siodmak, und Komponisten wie : Friedrich Holländer, Richard Werner-Heymann, Mischa Spoliansky.

Am 29. März 1933 sprach der Minister vor der Dachorganisation der Filmschaffenden Deutschlands. Der Führer des Lichtspielwesens bekannte sich vor den Filmschaffenden zu vier Filmen, die er für vorbildlich erklärte. Er empfahl ihnen zur Nachahmung : «Die Nibelungen», hergestellt von dem Judenstämmling Fritz Lang, «Panzerkreuzer Potemkin», inszeniert von dem Juden Eisenstein, «Anna Karenina», inszeniert von dem Juden Sam Goulding, «Der Rebell», Produktionsleitung der Jude Kohner, Regie : der Jude Bernhard. Das Rassenprinzip versagt bei der Kunst wie bei jeder Probe aufs Exempel.

Aber es ist kein Zufall, dass sämtliche von Dr. Goebbels hervorgehobenen Filme «verjudet» sind. In der Tat haben jüdische Unternehmer, jüdische Spezialisten und Künstler bei der Entwicklung der Filmindustrie eine hervorragende Rolle gespielt. Die Austreibung der Juden war hier deshalb nicht ganz einfach. Sie war nicht nur im künstlerischen Niveau zu spüren, sondern auch in der Kasse. Daher liess man zunächst einmal jüdische Filmunternehmer weiterarbeiten. Die Beschäftigung jüdischer Künstler aber war ihnen unmöglich gemacht. Dennoch gab es auch hier vorübergehend einige Ausnahmen, vor allem wenn es sich um Besetzung von Verbrechertypen handelte, wofür, um das Judentum auch auf diese Weise zu diffamieren, Juden bevorzugt wurden.

Am 17. Oktober 1935 richtete die Reichsfilmkammer an sämtliche jüdischen *Kinobesitzer* in Deutschland die Aufforderung, bis spätestens 10. Dezember 1935 ihre Unternehmen zu verkaufen. Jüdische Besitzer, die dieser Anordnung nicht nachkommen, gehen am 10. Dezember der Konzession verlustig. Gleichzeitig wurde den letzten jüdischen *Filmproduzenten* die Arbeitserlaubnis entzogen.

Pogrom in der Musik

Die deutsche Musik hat nach dem Kriege das fremdsprachige Ausland der deutschen Kultur zurückgewonnen. Ihr bedeutendster Interpret war damals der Dirigent Bruno Walter, der als erster jüdischer Dirigent dem Pogrom in der Musik zum Opfer fiel. Am 16. März 1933 wurde ihm das Dirigieren in Leipzig, am 20. März in der Berliner Philharmonie verboten. Mit dieser offenen Ausschaltung eines Künstlers von Weltgeltung war ein entscheidender Präzedenzfall geschaffen.

Man organisierte Krawalle und hatte dabei auch einmal das Pech, die antisemitischen Stosstruppen in einen falschen Saal zu dirigieren, wo sie den «Arier» Edmund Fischer mit dem Rufe begrüssten «Jude Guttmann raus» — während der Jude Guttmann im Bechsteinsaal fern vom «Volkszorn» in vollem Saale konzertieren konnte. So wurden Künstler «schutzbedürftig» gemacht. Dan̄ verbot man ihr Auftreten.

Die Liste der Solisten, denen es nicht mehr möglich ist, im deutschen Musikleben mitzuwirken, ist eine Verlustliste der deutschen Kultur. Sie enthält die Namen der Geiger : Nathan Milstein, Josef Szigeti, Jascha Heifetz, Jehuda Menuhim, Bronislaw Hubermann, Mischa Elman, Fritz Kreisler ; der Cellisten : Emanuel Feuermann, Pablo Casals, Raya Carlensova, Josef Schuster ; der Pianisten : Arthur Schnabel, Wladimir Horowitz, Rudolf Serkin, Moritz Rosenthal, Leonid Kreutzer ; der Quartette : Busch, Guarneri, Klinger, Kolisch, Rosé, Lener, Amar.

Verfemt sind die Komponisten Schreker, Schönberg, Kreneck, Weill, Eissler, Hindemith, Horenstein.

Nicht minder «undeutsch» ist ein reicher Teil des klassischen Erbguts geworden. Geächtet sind Gustav Mahler, Meyerbeer, Offenbach, Goldmark, Weinberger, Mendelsohn-Bartholdy. Man erliess ein Preisausschreiben, um seine geniehafte Sommernachtstraummusik durch eine «arische» zu ersetzen. Seine Musik wurde zwar im deutschen Rundfunk gespielt — aber statt seines Namens verkündete man : «Musik bearbeitet von Schulze !»

Trostlos ist das Geschick der weniger bekannten Musiker, die in der Mehrzahl kleine Angestellte waren. Ihr Arbeitgeber ist das staatliche oder das städtische Orchester, die Musikschule, der Rundfunk. Ihr Angestelltenverhältnis fiel unter das Beamtengesetz.

Wie in der Literatur und in der Presse wurde auch in der Musik im Jahre 1935 der Schlusstrich gezogen. Die Reichsmusikkammer lehnte am 31. März 1935 die Erneuerung der Ausweise für die noch vorhandenen «nichtarischen» Mitglieder ab. Im Sommer erfolgte die Einziehung der noch in «nichtarischen» Händen befindlichen Arbeitsausweise. In dem Schreiben, das die Betroffenen von der Reichsmusikkammer erhielten, hiess es :

> « Durch diese Entscheidung verlieren Sie mit sofortiger Wirkung das Recht zur weiteren Berufsausübung auf jedem zur Zuständigkeit der Reichskulturkammer gehörenden Gebiete. »

Etwa tausend Personen, Musiker und Musikpädagogen, sämtliche «Nichtarier», die ihren Beruf in bescheidenstem Rahmen noch hatten ausüben können, wurden Opfer des Arierparagraphen. Auch in die Kirchen drang der Musik-Pogrom. «Das Schwarze Korps» meldet am 5. September 1935:

> « Die Voll- und Halbjuden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses : Altmann-Königsberg, Glassner-Berlin-Friedenau, Goslar-Köln-Nippes, Grummach-Eberswalde, Heil-Offenbach a. M., Hildebrand-Jever, Nutbohm-Brandenburg, Ostersetzer-Berlin, wurden mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen und ihnen dadurch die weitere Möglichkeit genommen, sich als Organisten in christlichen Kirchen zu betätigen. Man sieht, die Reichsmusikkammer bemüht sich, die Kirche vor schädlichen Einflüssen zu bewahren. »

Bilderstürmer

Die «Gleichschaltung» der staatlichen und städtischen Galerien macht hier den Anfang. Die Bilder von jüdischer Herkunft stehen heute im Keller oder werden in besonderen «Schreckenskammern», Ausstellungen des «Kunstbolschewismus», in verschiedenen Städten angeprangert. Museumsleiter und Kustoden jüdischer Herkunft wurden auf Grund des Beamtengesetzes entlassen, Kunsthistoriker von Weltruf vertrieben.

Die grossen und kleinen Künstlervereinigungen, deren Mitgliedschaft die Möglichkeit einer Ausstellung verbürgt, wurden bereits in den ersten Monaten gleichgeschaltet. Am 19. Mai 1933 berichtete die «Jüdische Rundschau» :

«In den diesjährigen Ausstellungen der ‚Akademie' wird kein jüdischer Maler, Bildhauer oder Graphiker mit seinen Werken vertreten sein. Die jüdischen Mitglieder der ‚Sezession' mussten den Verein verlassen. Obgleich sonst die Kriegsteilnehmer in den anderen Berufen zugelassen sind, hat man auch die jüdischen Künstler, die Frontkämpfer sind, von den Ausstellungen ausgeschlossen.»

Der «Verein Berliner Künstler» gibt zu seiner Ausstellung einen Katalog heraus. Sein Vorwort betont, dass der Verein «sich nicht umzustellen braucht, da er schon immer auf dem Boden der heutigen Auffassung stand». An seinem «Künstler-Haus» in Berlin befand sich allerdings eine Marmortafel mit Namen, von denen der dritte Teil Juden gehört. Es sind die Namen der Spender des Baues. Im Juli 1935, als die nationalsozialistische Presse wieder zum Pogrom hetzte und die Juden in den Strassen Berlins verprügelt wurden, ist auch diese Tafel auf Verlangen des «Stürmers», entfernt worden.

Im Sommer 1932 wurde der Maler Professor Max Liebermann, der Senior des deutschen Impressionismus, 85 Jahre alt. Die preussische Akademie der Künste, deren Präsident er bis zu diesem Zeitpunkt war, ernannte ihn zum Ehrenpräsidenten. Am 9. Mai des nächsten Jahres sah er sich genötigt, folgenden Brief zu schreiben :

> « Ich habe während meines langen Lebens mit allen meinen Kräften der deutschen Kunst zu dienen gesucht. Nach meiner Ueberzeugung hat Kunst weder mit Politik noch mit Abstammung etwas zu tun ; ich kann daher der preussischen Akademie der Künste, deren ordentliches Mitglied ich seit mehr als 30 Jahren und deren Präsident ich durch 12 Jahre gewesen bin, nicht länger angehören — da dieser mein Standpunkt keine Geltung mehr hat. Zugleich habe ich das mir verliehene Ehrenpräsidium der Akademie niedergelegt. »

Dieser Brief stand in den Zeitungen, aber keine Stimme erhob sich in Deutschland für die Sache des deutschen Meisters. Nur ein Mitglied der Akademie protestierte : Oskar Kokoschka, einer der Führer jener modernen Malerei, welche die Kunstrichtung Liebermanns abgelöst hat, ein «Arier», der sich damals in Paris aufhielt und es vorzog, im Ausland zu bleiben.

Liebermann starb 1935, kurz vorher im November 1934 ist es einem Schweizer Journalisten mit Mühe gelungen von ihm, der sich völlig zurückgezogen hatte, empfangen zu werden. Nach Liebermanns Tod wurden seine Worte bei diesem Besuch in der «Neuen Züricher Zeitung» veröffentlicht :

> « Wissen Sie, ich lebe nur noch aus Hass. Jeden Tag, wenn ich die Treppe dieses Hauses hinaufgehe, das noch meinem Vater gehörte, steigt der Hass in mir hoch... Ja, ich kriege Briefe von überall, es ist schön, aber sehen Sie, ich bin mein ganzes Leben Deutscher gewesen, nur Deutscher. Seit siebzehn Jahren habe ich Berlin überhaupt nicht mehr verlassen, — ich hätte anderswo leben sollen — ich konnte es nicht. Mein ganzes Leben glaubte ich Deutscher zu sein — und jetzt — was bleibt mir jetzt übrig ! »

Das ist der Lebensabend, den die «nationale Erhebung» dem deutschen Meister, dem Sohn einer alten Berliner Familie und dem Schüler Menzels, des preussischsten aller Maler bereitet hat, dem «Nichtarier» Max Liebermann.

Die Inquisition in der Wissenschaft

Die deutsche Wissenschaft ist durch die nationalsozialistische Judengesetzgebung von drei Seiten her verwüstet worden : durch den Arierparagraph des Beamtengesetzes, der die «nichtarischen» Hochschullehrer und Mitglieder wissenschaftlicher Institute traf, durch die Ausschaltung der jüdischen Aerzte und durch die Inhibierung «nichtarischer» Buchpublikationen. Tatsächlich ging jedoch gerade auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und Lehrtätigkeit die Judenverfolgung weit über die Bestimmungen der Gesetzesparagraphen hinaus.

In der Studentenschaft der deutschen Hochschulen und Universitäten hatte der nationalsozialistische Antisemitismus eine seiner aktivsten Stosstruppen gefunden. Hier waren Tausende von Söhnen des verarmten Mittelstandes, die auf Staatsstellen, ärztliche und anwaltliche Praxis aspirierten, aber täglich die hoffnungslose Ueberfüllung und Verstopfung dieser Laufbahnen verspürten. Die Lehre, dass die jüdischen Studierenden mit Gewalt auszuschalten seien, wurde für sie zum Evangelium. Im Herbst 1935 war man so weit, den urkundlichen Ahnennachweis zur Immatrikulation zu fordern. Abiturienten und Studenten, die sich für das Wintersemester

1935/36 immatrikulieren lassen wollen, wurden aufgefordert, sich die erforderlichen Urkunden zu beschaffen, damit sie bei der Meldung zur Immatrikulation vorgelegt werden können.

Das war der Abschluss des Hochschulen-Pogroms, bei dem jüdische Studenten verprügelt und aus den Hörsälen vertrieben, jüdische Professoren verfemt und zur Aufgabe ihrer Vorlesungen gezwungen wurden. Am 13. April 1933 schlug die deutsche Studentenschaft, die Zwangskorporation aller «arischen» Studenten, in der Berliner Universität 12 Thesen «wider den undeutschen Geist» an, darunter die folgenden :

> « Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.
> Der Jude kann nur jüdisch denken, schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undeutsch denkt, ist ein Verräter ! Der Student, der undeutsch schreibt und spricht, ist ausserdem gedankenlos und wird seiner Aufgabe untreu.
> Wir wollen die Juden als Fremdlinge achten, und wir wollen das Volkstum ernst nehmen. Wir fordern deshalb von der Zensur :
> ‚Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in deutsch, sind sie als Uebersetzungen zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Missbrauch der deutschen Schrift.
> Deutsche Schrift steht nur den Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.' »

Diese Forderungen sind sinngemäss von der Reichsschrifttumkammer mit dem Publikationsverbot für «Nichtarier» durchgeführt worden. Damals schienen sie den Berliner Professoren noch zu weit zu gehen, und der Rektor der Universität, Professor Kohlrausch, Staatsrechtslehrer von Autorität, veranlasste die Entfernung des Anschlages. Binnen kurzem wurde Kohlrausch als Rektor beseitigt.

Anfang Mai 1933 veröffentlicht die Berliner Führung der vom nationalsozialistischen Staat als gesetzliche Vertretung und Zwangsorganisationen anerkannten Studentenschaft einen Aufruf, in dem es heisst :

> « Es werden zwar im nächsten März noch eine Anzahl jüdischer Professoren, die nicht unter die Bestimmungen des Beamtengeseztes fallen, an der Universität Berlin

ihre Vorlesungen abhalten... Juden können aber nicht Führer der Studenten sein. Der deutsche Student wehrt sich deshalb dagegen, die Grundlagen seines Denkens und Wissens von Juden übermittelt zu erhalten. Im kommenden Sommersemester ist es Pflicht jedes deutschen Studenten, weder bei jüdischen Dozenten Vorlesungen zu belegen noch zu hören. Wer diese Verpflichtung nicht erkennt, stellt sich bewusst ausserhalb der Reihen der deutschen Studentenschaft. »

Was nutzt es den jüdischen Dozenten und Professoren, Frontkämpfer gewesen zu sein, was nutzt es ihnen, ihren Vater während des Krieges verloren zu haben : sie dürfen zwar nach dem Gesetz *trotz* ihrer jüdischen Abstammung lehren, doch man lässt sich *wegen* ihrer jüdischen Abstammung nicht von ihnen belehren. Wenn sie keine Hörer haben, können sie keine Vorlesungen abhalten.

Die Inquisition in der Wissenschaft wütet schrankenlos. Nicht nur aus den Geisteswissenschaften, der Soziologie, der Philosophie, der Phsychologie, der Pädagogik und der Nationalökonomie wird der «undeutsche Geist» vertrieben, sondern auch aus den exakten Disziplinen der Mathematik und der Naturwissenschaft. Es gibt «arische» und «nichtarische» mathematische Formeln, «arische» und «nichtarische» Bazillen.

Professor Albert Einstein, der weltberühmte Physiker und Schöpfer der Relativitätstheorie, verlässt die Akademie der Wissenschaften und Deutschland. Auf den Gebieten der Mathematik und Physik und der physikalischen Chemie hat die antisemitische Barbarei besonders zerstörend gehaust ; etwa 20 Prozent der Professoren dieser Fächer — darunter drei Nobelpreisträger — verliessen ihre Lehrstühle. Eines der wichtigsten deutschen Zentren für das Studium von Physik und Mathematik war die alte Universitätsstadt Göttingen. Hier lehrten die deutschen Gelehrten *Courant* (Spezialgebiet : Funktionentheorie), *Hilbert, Bernstein,* (Versicherungsmathematik), *Bernays, Landau, Herglotz, Weyl* und Emmy *Nöther* (Mathematik und höhere Algebra), die angesehenen Physiker James *Frank, Born, Pohl, Heitler, Nordheim* und *Kuhn.* Mit Ausnahme von Hilbert, Herglotz, Landau und Pohl zwang man sie alle zum Rücktritt.

James Franck, einer der hervorragendsten Gelehrten seines Fachs, Träger des Nobelpreises, Kriegsfreiwilliger und

Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse trat freiwillig zurück mit einer Erklärung, in der es hiess :

> « Ich habe meine vorgesetzte Behörde gebeten, mich von meinem Amt zu entbinden. Wir Deutsche jüdischer Abstammung werden wie Fremde und Feinde des Vaterlandes behandelt. Man fordert, dass unsere Kinder in dem Bewusstsein aufwachsen, sich nie als Deutsche bewähren zu dürfen. Wer im Kriege war, soll die Erlaubnis erhalten, weiter dem Staate zu dienen. Ich lehne es ab, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, wenn ich auch Verständnis für den Standpunkt derer habe, die es heute für ihre Pflicht halten, auf ihren Posten auszuharren. »

Das Forschungsinstitut für physikalische Chemie in Berlin verlor seinen Leiter, den Nobelpreisträger Fritz Haber, der als Erfinder des synthetischen Stickstoffs Weltruf genoss und als Urheber der modernen Gaskampftechnik die deutsche Kriegführung während des Weltkrieges entscheidend unterstützt hatte. Haber verliess seinen Posten, weil man seine Mitarbeiter Freundlich und Polanyi entliess. Er starb im Ausland. Als am 29. Januar 1935 die Kaiser-Wilhelm Gesellschaft, die deutsche Chemische Gesellschaft und die deutsche Physikalische Gesellschaft eine Gedächtnisfeier einberiefen, verbot das Kultusministerium den Beamten und Professoren die Teilnahme :

> « Das Vorhaben der genannten Gesellschaften, anlässlich des einjährigen Todestages eine Gedächtnisfeier zu veranstalten, muss als Herausforderung des nationalsozialistischen Staates aufgefasst werden... Ich sehe mich deshalb veranlasst, allen meinem Dienstbereich unterstellten Beamten und Angestellten hiermit die Teilnahme an der Feier zu untersagen. »

Die Feier fand dennoch vor einem bis auf den letzten Platz gefüllten Saale statt. Mit Haber fielen aus dem Vorstand der deutschen Chemischen Gesellschaft zwei andere jüdische Nobelpreisträger : Willstätter und Warburg. . . — die Hälfte der vier hier vertretenen Nobelpreisträger, was, wie eines der Vorstandsmitglieder bemerkte, allerdings nicht ganz der Beteiligung der Juden an der deutschen Volkszahl entsprach.

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1933 waren nach der Statistik des Academic Assistance Council in London 750

Wissenschaftler als «Nichtarier» oder politisch unerwünscht entlassen worden. Im Frühjahr 1935 zählte die Londoner Hilfsorganisation 1202 Vertriebene. Ein ungeheures Zerstörungswerk an den Stätten der Wissenschaft ist vollendet. Die Inquisition hat ihr Werk getan. Ueber die wissenschaftliche Forschung und Leistung triumphiert die Forschung nach dem Ehebett der jüdischen oder nichtjüdischen Grossmutter. Schnüffelei, Denunziantentum und Kriecherei regieren Universitäten und Institute. Den herrschenden Geist zeigt beispielsweise ein Beschwerdeschreiben über den weltbekannten jungen Physiker und Nobelpreisträger Heisenberg, das «an den Herrn Beauftragten des Führers zur Ueberwachung der weltanschaulichen NS-Bewegung, Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg» am 10. November 1934 gerichtet wurde. Heisenberg hatte auf die grundlegenden Versuche Michelsons hingewiesen und gesagt, dass die spezielle Relativitätstheorie Einsteins «heute zu den absolut gesicherten Grundlagen der Physik gehört.» In der Beschwerde heisst es :

> « Wenn es schon ein Skandal ist, dass der amerikanische Jude Michelson und der niederträchtige Jude Einstein von den rasseverräterischen Schweden den Nobelpreis erhielten, den ihnen die jüdische Internationale zuschanzte, so ist es doch noch weniger zu verstehen, wenn ein deutscher Hochschulprofessor, der schon auf Grund seiner Lehrtätigkeit der nationalsozialistischen Bewegung anzugehören hat, für diesen Verbrecher eintritt... Gehört ein solcher Mann auf den Lehrstuhl einer deutschen Hochschule ? Nach meiner Ansicht sollte man ihm Gelegenheit geben, sich einmal gründlich mit den Lehren der Juden von der Sorte Einstein und Michelson zu befassen, das Konzentrationslager ist zweifellos der geeignete Platz. Auch dürfte eine Anklage wegen Volks- und Rasseverrats fällig sein.»

Die Antwort lautete :

> « Reichsüberwachungsstelle der NSDAP
> Berlin W. 35, Margarethenstrasse 17 24. November 1934
> Tageb. C. 3-1216-34
>
> Herrn Oberstudienrat Dr. Rosskothen
> Rheinstrasse
> Berlin-Friedenau
>
> Der Reichsleiter der NSDAP, Beauftragter des Führers zur Ueberwachung der weltanschaulichen Erziehung der

NS-Bewegung, lässt Ihnen erwidern, dass er grundsätzlich Ihre Auffassung teilt. Er hat Veranlassung genommen, den Professor Heisenberg auf das Verwerfliche seiner Rede hinzuweisen, und ihm in Form eines Verweises nahegelegt, Bemerkungen dieser Art, die als Kränkung der Bewegung angesehen werden müssen, zu unterlassen. Bedauerlicherweise ist es mit Rücksicht auf das Ausland nicht möglich, dem Professor Heisenberg eine schärfere Zurechtweisung zu erteilen oder ihn, wie das wohl wünschenswert wäre, zu massregeln.

Heil Hitler!

Der Stabsleiter: gez. Urban.»

Nur die Angst der «Ueberwachungsstelle der nationalsozialistischen Partei» vor dem Ausland hat Heisenberg vor den Folgen des Verbrechens gerettet, eine feststehende wissenschaftliche Leistung anerkannt zu haben.

So vollzog sich die «Gleichschaltung» der deutschen Wissenschaft. Sie machte auch vor den mit Hilfe jüdischer Stiftungen entstandenen Instituten nicht halt. Es gab ihrer viele in Deutschland, und noch anfangs 1935 beschenkten Testamente die deutsche Wissenschaft. Als grausame Satire meldete die «Vossische Zeitung» am 13. Juli 1933:

«Der New-Yorker und Mäzen James Lœb, der, wie wir gemeldet haben, vor wenigen Wochen in Murnau gestorben ist, vermachte, wie die Testamentseröffnung vor dem New-Yorker Nachlassgericht ergab, eine Million Dollar, ferner der Gemeinde Murnau eine Stiftung für Notleidende in Höhe von zwanzigtausend Dollar. Das Museum für Kleinkunst in München erhielt eine wertvolle Kunstsammlung.»

Einer der grössten Stifter bei Gründung der im Wesentlichen aus privaten Mitteln geschaffenen Frankfurter Universität, war Moritz Oppenheim. Als im April 1933 seinen Enkelkindern das Studium an der Universität verboten wurde, nahmen der alte Mann und seine Frau sich das Leben.

Die Austreibung

> **„Achtung — Todeskurve! Juden dürfen mit 120 Kilometer fahren!“**

Schildertext an gefährlichen deutschen Autostrassen-Kurven.

Leben ohne Nachbarn

Verfemt und gehetzt, aus Heim und Heimat verjagt, in zitternder Erwartung, welche neuen, den Lebensraum immer enger begrenzenden Verfügungen der morgige Tag bringen wird — das ist der Albdruck, der auf 500 000 deutschen Juden lastet. Der berliner Rabbiner Joachim Prinz sprach im April 1935 in einem Vortrag aus, was die Tragik dieses neuen Ghettoschicksals bedeutet:

«Das mittelalterliche Ghetto wurde abends geschlossen. Hart und grausam fiel das Tor zu. Sorgsam wurden die Riegel vorgeschoben, man kam aus der ‚Welt' und ging in das Ghetto. Heute ist es umgekehrt. Wenn sich unsere Haustür hinter uns schliesst, kommen wir aus dem Ghetto und gehen in unser Heim. Das ist ein fundamentaler Unterschied. Das Ghetto ist kein geographisch umgrenzter Bezirk mehr, wenigstens nicht in dem Sinne, wie es das Mittelalter kannte. Das Ghetto, das ist die ‚Welt'. Draussen ist das Ghetto für uns. Auf den Märkten, auf der Landstrasse, in den Gasthäusern, überall ist das Ghetto. Es hat ein Zeichen. Das Zeichen heisst: nachbarlos. Des Juden Los ist: nachbarlos zu sein. Vielleicht gibt es das nur einmal auf der Welt, und wer weis, wie lange man es ertragen kann: das Leben ohne Nachbarn. Ueberall kennt das Leben den nachbarlichen Menschen. Das ist nicht der Freund, aber einer, der gewillt ist, mit dem anderen das Leben zu tragen, es ihm nicht zu erschweren, sein Mühen und sein Hasten mit freundlichen Augen zu betrachten. Das fehlt. Die Juden der grossen

Stadt spüren das nicht so, aber die Juden der kleinen Städte, die am Marktplatz wohnen ohne Nachbarn, deren Kinder in die Schule gehen ohne Nachbarkinder, spüren die Isolierung, welche die Nachbarlosigkeit bedeutet, die grausamer ist als alles andere, und es ist vielleicht für das Zusammenleben von Menschen das härteste Los, das einen treffen kann. . .
Wir sind auch kulturell aus den Angeln gehoben und mit einem raschen Schnitt trennen wir die grosse Literatur von einst, der wir uns hingeben, von der Literatur, Malerei, Musik von heute, der wir uns nicht hingeben dürfen Die Tatsache, dass wir z. B. auf unseren Bühnen keinen heutigen deutschen Dramatiker spielen dürfen, die Tatsache, dass kein grosses deutsches Orchester die Melodien, die Schöpfungen eines Juden von heute spielen würde, die grossen Barrieren, die vor der Schöpfung unserer Maler stehen, verurteilen unsere kulturelle Situation zu einem Scheinleben von grausiger Wirklichkeitsferne. Da hilft auch kein Betrieb, kein Verein, kein Kulturbund. Ich weiss nicht, wie lange man so leben kann.
. . . Man braucht nur einmal am Tage durch die deutschen Lande zu fahren, jetzt im Frühling, wenn das neue Leben sich regt, und das frische Grün die Wiesen überzieht, die Bäche im Gebirge silbern glänzen, die Bäume blühen, und die Wälder auf den Bergen ringsum jung und frisch dastehen. Nur das braucht man, und man spürt es mit aller Gewissheit und mit einer elementaren Kraft, die stark ist wie ein Axiom: dass wir an diese Landschaft gebunden sind, gebunden sind bis in alle Zeit, und dass die Sehnsucht vieler Juden, die aus Deutschland in das karstige Palästina gingen, die Sehnsucht nach den rauschenden Wäldern und den fetten Wiesen, echt und sauber ist. In diese Landschaft sind wir hineingeboren. . . Zur Landschaft, zur wirklichen Landschaft gehören Menschen und ihr Leben, ihr Denken, ihre Art zu reagieren, was sie empfinden, und welches die Formen ihres Lebens sind. . . Ist das aber so, dann beginnt allmählich die Landschaft, in der wir leben, ihr Antlitz zu verändern. Denn wo in der Welt könnte die Beziehung noch ungestört sein, wenn es innerhalb dieser Landschaft Pfähle gibt, Barrieren, Schilder, die mir, dem in dieser Landschaft Lebenden, den Eintritt zu ihr verwehren. Das wird für mich zu einem Pfahl im Fleische der Landschaft. . . Und Berge, Flüsse, Bäume und Wiesen beginnen in einer ungeahnten, nie geglaubten Verwandlung uns ihre Grimasse zu schneiden.»

(Nach Nr. 31/32 der «Jüdischen Rundschau»)

«Wir sagen dem:
Barbarei in Reinkultur!"

Deutscher Volksgenosse, weißt Du:

daß der Jude

Dein Kind . . .	vergewaltigt
Deine Frau . . .	schändet
Deine Schwester .	schändet
Deine Braut . .	schändet
Deine Eltern . .	mordet
Dein Besitztum . .	stiehlt
Deine Ehre . . .	verspottet
Deine Sitten . .	verhöhnt
Deine Kirche . .	vernichtet
Deine Kultur . .	verdirbt
Deine Rasse . . .	verseucht

daß der Jude

Dich	belügt
Dich	betrügt
Dich	bestiehlt
Dich	als Vieh bezeichnet

daß jüdische

Ärzte Dich langsam morden
Rechtsanwälte Dir nie zu Deinem Recht verhelfen
Lebensmittelgeschäfte Dir verdorbene Waren verkaufen
Schlächterläden dreckiger sind als Schweineställe

daß der Jude

obiges nach seinen Talmudgesetzen tun muß, da es für ihn eine „gottgefällige Tat" ist

Deutsche Volksgenossen, darum fordert:

Für Deutsche, die mit Nichtariern Geschlechtsverkehr unterhalten, Zuchthausstrafen, Aberkennung der Staatsbürgerrechte, Vermögensbeschlagnahme und Ausweisung. Im Rückfall die Todesstrafe. Die Nachkommen sind unfruchtbar zu machen und dürfen keine Staatsbürger werden, sie und der nichtarische Teil sind auszuweisen. Frauen und Mädchen, die sich freiwillig mit Juden einlassen, ist in keinem Falle gesetzlicher Schutz zu gewähren.
Für Betrügereien hohe Zuchthausstrafen.

Der Jude lebt von der Lüge und stirbt an der Wahrheit.

Nora-Druck Berlin

Kommentar der «Basler Nationalzeitung» vom 25. September 1935 zu diesem Flugblatt, das in Millionenauflage in Deutschland verbreitet wurde.

Das Echo dieser erschütternden Klage war die Verstärkung des Trommelfeuers gegen die Juden. Ein Pogrom der Verbote, die Organisierung der Austreibung durch Verweigerung elementarster menschlicher Rechte nahm jetzt Formen an, die 1933/34 noch nicht so planmässig organisiert schienen.

Als im Juli 1933 die «Jüdische Rundschau» meldete:

> «Der Verband der Blinden Deutschlands hat den Ausschluss der jüdischen Blinden beschlossen . . .»

glaubte man noch an einen vereinzelten Akt menschlicher Grausamkeit. Einen Monat später wurde dieser Akt wiederholt: Die «Ostjüdische Zeitung» berichtete am 20. August 1933:

> «Auf Anordnung der Reichsfachleiter für die deutschen Gehörlosen sind alle gehörlosen jüdischen Mitglieder aus den Vereinen auszuschliessen. In Berlin beispielsweise wurden aus dem Allgemeinen Unterstützungsverein 32 jüdische Gehörlose ausgeschlossen, darunter eine Anzahl der Ausgeschlossenen, die über 20 Jahre Mitglied waren, darunter eine alte gehörlose Frau, die schon 57 Jahre, seit 1876 Mitglied ist, werden durch diese Massnahme besonders hart betroffen, da sie in vorgerücktem Alter ihrer durch Beitragszahlung erworbenen Rechte auf laufende Monatsunterstützung verlustig gegangen waren.»

Das Vorbild machte Schule. Kein Schachklub, kein Sportverein, kein Kaninchenzuchtverein, der nicht die Juden ausschloss, der den Arierparagraph nicht in seine Statuten aufnehmen musste, auch wenn er nicht wollte. Und das in Deutschland, wo sich das öffentliche Leben weit mehr als in anderen Ländern in Vereinen und Organisationen abspielt. Der umfassende, keinen Bezirk der menschlichen Existenz übersehende Pogrom der Verbote begann mit voller Wucht im Sommer 1935.

Das „spontan erwachte Rassenbewusstsein“ wird organisiert

Das nachstehend von uns wörtlich zitierte Rundschreiben der NSDAP bedarf keines Kommentars:

«Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Bezirk Süd Hannover Braunschweig

Hannover, 28. Juli 1935
Dincklagehaus
Fernsprecher 24.451

Bezirkspropagandabüro
SCH. MA.

An alle Bezirksgruppenpropagandaleiter und Lokalgruppenpropagandaleiter.

Das Betragen der Juden in unserm Bezirk wie im ganzen Reich ist kürzlich sehr anmassend geworden. In seiner Frechheit hat der Jude anscheinend vergessen, dass er als Gast in Deutschland lebt und sich entsprechend aufführen sollte. Eine noch weitere Duldung solcher Dinge würde Verrat am Volke und am Staate bedeuten. Wir sind gezwungen, alle Bezirkspropagandaleiter und Lokalgruppenpropagandaleiter wie folgt zu instruieren:
Am 10. August sind in allen Ortschaften dieses Bezirks Schilder zu errichten mit folgenden Aufschriften: (siehe Anlage, z. B.: Juden sind unwillkommene Gäste). Die Mindestgrösse dieser Schilder wird auf 1,50 mit 9,80 Meter bestimmt. Das Schild ist auf zwei Pfosten von zwei Meter Höhe zu befestigen. Als Farben haben wir schwarze Blockschrift (grosse und kleine Buchstaben) auf weissem Hintergrunde gewählt. Das Wort «Jude» soll rot unterstrichen werden und muss gut auffallen. So weit wie möglich ist das Schild mit einem schwarzen Rahmen zu umgeben. Die Schilder sind an allen Zuführungs- und Abgangsstrassen des Ortes aufzustellen. Zur Finanzierung der Schilder ist ein Abkommen mit der Parteiorganisation, der Frauenorganisation, dem Bauernverein, der SA, usw. zu treffen dahingehend, dass jeder von ihnen es übernimmt, ein solches Schild zu liefern, die dann von ihnen am 10. August aufgestellt werden.

Darüber hinaus sind alle Organisationen des Ortes aufzubieten. Sollten unüberbrückbare Schwierigkeiten erwachsen, so hat der Bezirksschatzmeister sich bereit erklärt, die Lieferung und Errichtung eines Schildes aus dem Lokalgruppenfonds zu genehmigen.
Die Aufstellung soll am 10. August mit einer Feier erfolgen, unter Beteiligung der ganzen Bevölkerung des Ortes. Eine kurze eindrucksvolle Ansprache durch einen Rassenkameraden (!) sollte die Handlung umrahmen, und zum Schluss sind Lieder wie «Wir Sturmsoldaten jung und

alt!» oder ähnliche in der Menge (!) anzustimmen. Die Presse darf vorher keine Berichte bringen, doch ist nachher die Handlung umsomehr aufzumachen. Zum Schluss senden wir Ihnen ein Zirkular, das im Bezirk Göttingen nachts an die Fenster und Türen aller Personen geklebt wurde, die in jüdischen Geschäften kaufen. Plakate sind zu erhalten durch die Göttinger Nachrichten, Göttingen, zum Preise von 5,— Mark das Tausend.
Heil Hitler!

gez. H. Huxhagen, Bezirkspropagandaleiter.»

Die «Anlage 1» zu diesem Pogrombefehl empfiehlt die folgenden Parolen zur Auswahl: «Juden sind unwillkommene Gäste.» — «Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr.» — «Verkehr mit Juden — Ausweisung aus Dorf und Gemeinde.» — «Die Bewohner dieser Ortschaft wünschen keinen Verkehr mit Juden.» — «In dieser Ortschaft haben Juden nichts zu suchen. Gezeichnet: Die Bewohner.» — «Die Juden sind unser Unglück.» — «Juden können hier nichts verdienen.» — «Wir wollen keinen Juden sehen.»

Ganz Deutschland bedeckt sich mit Schildern

Die Anweisungen werden stramm durchgeführt, der Befehl von Hannover war kein vereinzelter provinzieller Erlass, sondern darf nur als Beispiel für Dutzende gleicher Art angesehen werden. Die Texte entsprechen teils der Vorschrift «von oben» — teils der ungezügelten Dorfschulzenphantasie kleinerer Naziführer. Wir geben nachstehend eine kleine Auswahl aus dem deutschen Schilderwald :

Berlin (Am Preussenpark)

«Juden ist der Zutritt verboten.»

«Juden, die sich nach 10 Uhr abends ausserhalb ihrer Wohnungen blicken lassen, riskieren Prügel!»

«Juden haben in deutschen Anlagen, auf deutschen Ruhebänken nichts zu suchen.»

Blankenfelde (Berliner Vorort!):

«Setzt euch in Marsch, sonst treten wir Euch in . . . .»

Frankenthal (Pfalz) (Sämtliche Läden):

«Juden werden nicht bedient!»

Iphofen b. Würzburg (Oberfranken):

«O heiliger Sankt Kilian!
Du wärst nu mol sou oug' sahn, *)
Wenn Du uns konntst behüten
Vor Rebläus und vor Jüden.»

Reichsbahnstation Nermoor bei Bremen:

«Hier sind Juden unerwünscht und betreten diesen Ort auf eigene Gefahr.»

Waren (Sauerland):

«Juden unerwünscht!»

Brandenburg:

«Juden sind in dieser Ortschaft unerwünscht!»

Kreis Sprottau (Sämtliche Ortschaften)
und Neueforstkolonie bei Sagan:

«Juden unerwünscht!» (auf Leuchttafeln).

Herischdorf, Giersdorf,
Seidorf, Erdmannsdorf,
Arnsdorf, Hartau, Maiwaldau,
Seiffersdorf, Jannowitz: (Sämtlich Riesengebirge)

«Juden sind hier nicht erwünscht!»

Bad Freienwalde bei Berlin (am Bahnhof):

«Juden, macht, dass Ihr wegkommt; Euer Zug geht gleich ab.»

Kreis Neustettin (alle Gemeinden):

«Juden sind nicht erwünscht»,
«Juden haben hier nichts verloren»,
«Juden hassen wir»,
«Juden sind unser Unglück»,
«Juden sind unsere Feinde».

Kreis Frankenstein, Oberschlesien (Säntl. Ortschaften):

«Juden ist das Hausieren und Betreten dieser Gemeinde verboten!»

Pirmasens (Zeppelinstrasse — Hauptverkehrsader)

«Diese Strasse führt nicht nach Palästina!»
(Am Cafe Luitpold:)
«Deutschland das Herz, Juda die Faust!»

---

*) noch mal so angesehen.

Bezirk Hannover (Sämtl. Städte und Dörfer)

«In diesem Ort leben Juden auf eigene Gefahr!»
«Wir wollen keine Juden sehen!»
«Juden sind unerwünschte Gäste!»
«Deutscher Volksgenosse, denke daran, Juda ist dein Erbfeind!»

(An vier Kinos und Geschäften in Hannover, die man Juden wegnahm:)

Reklametafeln mit einer nackten Figur und der Inschrift: «So müssen die Juden Deutschland verlassen!».

Striegau, Schlesien :

«Der Jude ist auf der Menschheit Rücken,
was für den Hund sind Flöhe und Mücken !»

Ludwigshafen (An der gefährlichen S-Kurve) und in Bad Krumhübel, Schlesien:

«Achtung Todeskurve! Juden dürfen 120 Kilometer fahren!»

Rheingau, Odenwald und Taunus : (allgemein zu finden)

«Juden ist der Aufenthalt hier verboten!»

Mannheim (Sämtliche Gaststätten)

«Juden sind hier unerwünscht!»

(An einem Turm) :

«Frauen, die beim Juden kaufen,
Soll man im Judenteich ersaufen !»

Westfalen (Zahlreiche Wochenmärkte) :

«Juden betreten den Marktplatz auf eigene Gefahr!»

Frankfurt/Main (Hauptverkehrsstrasse)

«Juden sind keine Volksgenossen.» «Die Juden müssen aus Frankfurt heraus.» «Frankfurt ist eine deutsche Stadt.» usw.

Bahnhof in Wilhelmshaven :

«Jesaija 31,6 : ,Kehret um, ihr Kinder Israels !' Abfahrtzeiten im Aushang ! »

Auf der Rückseite eine Aufschrift aus Hesekiel, die etwa folgendermassen lautet:
«Ich will euch sammeln aus den Heiden und zurückführen in euer Land!»

Merzig (Saargebiet!)

«Juden sind hier unerwünscht!»

Lübeck (Am Rathaus)

«Vor Juden und Taschendieben wird gewarnt!»

Braunschweigische Harzgemeinden: (Einheitstext)

«Juden sind hier unerwünscht!»

Garmisch-Partenkirchen: (Kurparks etc.)

«Juden ist der Zutritt verboten!»

Dresden (Läden):

«Juden und Hunden ist der Zutritt verboten!»

Dresden bis Tolkewitz (An allen Strassenlaternen längs der Elbe):

«Wer beim Juden kauft ist Volksverräter!»

Magdeburg (Sämtliche Strassenbahnwagen!)

«Hier sind Juden unerwünscht!»

Eisenach (Bei einem Kinderfest (!) im September 1935):

«Trefft den Juden in die Fresse,
Dass er seine Gaunereien vergesse.»

Mülheim a. d. Ruhr (Transparent in der Hauptstrasse für die Kinderhilfe):

«Niemand soll hungern
Niemand soll frieren,
Aber die Juden
Sollen krepieren!»

Die Austreibung

In einer grossen Anzahl von Städten, darunter Speyer, Erlangen, Tübingen, Breslau, Nördlingen, sämtlichen Gemeinden Frankens und Hessens, wurde den Juden schon in den Jahren 1933/34 das Betreten der öffentlichen Badeanstalten verboten. Die Besitzer privater Badeanstalten wurden, wie z. B. in Mannheim, durch Drohungen der nationalsozialistischen Presse oder der Partei gezwungen, keine Juden mehr zuzulassen. Im Sommer 1935 gibt es in ganz Deutschland kaum mehr ein Flussbad, einen See oder ein Bassin, in dem Juden baden dürfen.

Bekannte Kurorte, wie Heringsdorf, Binz oder Norderney nehmen seit 1933 keine jüdischen Kurgäste mehr auf.

> «Die Einwohnerschaft erklärte sich solidarisch mit den Ausführungen des Ministers Rust, sodass in Zukunft juden auf der schönsten Nordseeinsel, deren Bad ausserdem Eigentum des Staates ist, nicht angenehm sind und darum nicht gern gesehen werden.»

So heisst es in einer Erklärung, um deren Veröffentlichung die Betriebsgesellschaft des Bades Norderney die Presse am 1. August 1933 ersucht. «Stein- und judenfreier Badestrand» inseriert «Henkenhagen, das Ostseebad des Mittelstandes» am 6. Juni 1933 im «Völkischen Beobachter». Im Sommer 1935 ist den deutschen Juden kaum mehr ein Kurort geöffnet. Wo man sie noch empfängt, müssen sie damit rechnen, über Nacht aus den Gasthäusern und den Orten hinausgeworfen zu werden.

Besondere Anlässe werden durch Judenaustreibungen gefeiert, zum Beispiel der Besuch eines nationalsozialistischen Führers. So fühlte sich Ende Juli Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess, in Hohenlychen bei Berlin bei einer Bootsfahrt gestört, weil am Ufer Mitglieder eines Ruderklubs lagerten. Die Folgen meldete die «Baseler Nationalzeitung» vom 30. Juli :

> «Wegen dieser Vorfälle wurden die Juden durch SA und HJ gezwungen, das Lager zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren. In der Stadt Lychen wurden die Juden durch Plakate und Zettel, die in allen Ecken angebracht waren, aufgefordert, den Ort bis zu einem bestimmten Tag zu verlassen. In andern Lagern und Strandbädern wurden solche Austreibungen bekanntlich auch dann vorgenommen, wenn die Juden sich durchaus still verhalten hatten. . .»

Einige Tage später müssen etwa 400 jüdische Kurgäste, meist alte und durchweg herzkranke Leute das Bad Toelz in Bayern innerhalb 24 Stunden verlassen. Einem Hotel, dem Park-Hotel, das sich geweigert hatte, seine jüdischen Gäste herauszuwerfen, werden die Scheiben eingeworfen, und es folgt die polizeiliche Schliessung. Grund der Aktion : Julius Streicher hatte in Bad Toelz ein Zimmer bestellt und wollte keine Juden sehen.

In Starnberg wurden sämtliche Hotels und Pensionen darauf geprüft, ob sich die aus Bad Toelz ausgewiesenen jü-

dischen Kurgäste an den Starnberger See begeben hätten. Die Gemeindeverwaltung untersagte jede Aufnahme jüdischer Gäste.

In Rottach-Egern am Tegernsee hatte sich der Bürgermeister — bestimmt ein Nazi — geweigert, den Wunsch der Kreisleitung der NSDAP zu erfüllen und die jüdischen Kurgäste des Ortes auszuweisen. Daraufhin ordnete die Kreisleitung Miesbach an, dass «binnen 24 Stunden alle jüdischen Kurgäste Rottach-Egern und die bayrischen Berge zu verlassen haben».

Am 22. September konnte die «Neue Züricher Zeitung» melden, dass für das ganze bayrische Gebiet den deutschen Juden der Zutritt zu allen Badeorten verboten ist.

Rings um Berlin nehmen die Ausflugs- und Kurorte wie Rheinsberg, Neustrelitz, Neuruppin, Waren, keine Juden mehr auf. Es folgen sämtliche Orte der Sächsischen Schweiz, Kolberg und die übrigen Bäder an der Ost- und Nordseeküste. Nach Bedarf wird die «empörte Volksmenge» organisiert. Die Judenaustreibung aus dem Ostseebad Misdroy schildert die «Greifswalder Zeitung» :

> «Die empörte Volksmenge trug Transparente voran mit der Aufschrift: Juden, wir geben euch noch vierundzwanzig Stunden Zeit. Unter dem Gesang antisemitischer Lieder wurde von Pension zu Pension gezogen, in denen Juden wohnten. Ueberall machte man dort Schilder mit der Aufschrift an: Hier wohnt ein Verräter unserer Weltanschauung. Eine Anzahl Juden musste von der Polizei zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. Die Volksmenge zog auch vor das jüdische Kinderheim, in dem ungefähr neunzig Kinder und Pflegepersonal untergebracht sind. Die Leiter des Heims erklärten, dass sie innerhalb vierundzwanzig Stunden das Heim räumen würden.»

Nach den Kurorten sind die Hotels der Städte an der Reihe. Ein holländischer Jude schildert uns, wie er eines Abends in Braunschweig ankam, um am nächsten Tage geschäftliche Verhandlungen zu führen. Er will in ein Hotel gehen und findet das Schild : «Juden sind hier unerwünscht !» Er geht von Hotel zu Hotel durch die ganze Stadt. Es gibt keine Gaststätte, in der den Juden nicht durch Plakat mitgeteilt wird, dass sie unerwünscht sind, oder dass sie «nicht bedient» werden. Er schläft, so gut es geht, im Wartesaal des Bahnhofs, um so schnell wie möglich Deutsch-

land zu verlassen. In fast sämtlichen Städten Deutschlands wäre es ihm nicht anders ergangen. Ausnahmen machen nur Geschäftszentren wie Berlin und einige rheinische Industriestädte, Leipzig während der Messezeit — hier wurden die antisemitischen Schilder zwei Tage vor Messebeginn abgenommen — und einige international bekannte Kurorte, die auf Auslandskundschaft reflektieren.

In den wenigen Hotels, die noch jüdische Gäste aufnehmen, müssen sie sich diffamierenden Ausnahmebestimmungen unterwerfen. In Ostpreussens Hauptstadt Königsberg zum Beispiel nimmt nur noch der «Berliner Hof» jüdische Reisende auf, doch müssen sie in abgesonderten Zimmern essen und sich aufhalten.

In Rheinsberg, Stralsund, Putbus wird auf Beschluss der Gaststättenbesitzer und Pensionsinhaber in Zukunft keinem Juden mehr Unterkunft und Verpflegung gewährt.

Seit dem 28. August 1935 mussten alle Mannheimer Gaststätten das Plakat : «Juden sind unerwünscht» an den Fenstern anbringen. Als sich der Inhaber des grossen Mannheimer Speiselokals «Zur Landkutsche» weigerte, zog eine «erregte Volksmenge» vor das Lokal und nahm den Wirt in Haft. In Hockenheim bei Mannheim weigerten sich die Eheleute Seitz ihren jüdischen Gästen das Lokal zu verbieten. Darauf wurde der Bürgermeister tätlich gegen Frau Seitz und schlug sie ins Gesicht, so dass sie aus Mund und Nase blutete.

„Judenrein !"

Die Austreibung aus Kurorten, Hotels und Gaststätten, das judenfreie fränkische Musterland Streichers, ermuntern zu weiteren Schritten. Aus Oppenheim am Rhein meldet Ende September der «Mainzer Anzeiger», dass der Zuzug von Juden verboten, die Polizei angewiesen sei, keinen Anmeldeschein von Juden anzunehmen. Die «Pommersche Zeitung» berichtet gleiche Massnahmen aus dem Stralsunder Bezirk. Einige weitere «Siegesberichte» als Beispiele :

Nordhausen

«In einer öffentlichen Ratsherrensitzung in Nordhausen wurde nach einem Bericht der ‚Braunschweigischen Neuesten Nachrichten' erklärt, dass der Oberbürgermeister die ‚Jüdenstrasse', in der vor Jahrhunderten die Nordhauser Juden wohnten, in ‚Am Ratskeller' umgean-

dert habe. ‚Wir wollen damit kundtun', sagte der Oberbürgermeister, ‚dass uns vor allem daran liegt, in Nordhausen eine Zeit herbeizuführen, in der sich kein Jude mehr in Nordhausen aufhält.»

Cochstedt (Bezirk Magdeburg)

Der «Mitteldeutsche» berichtet, dass der Ort Cochstedt judenfrei geworden ist, nachdem der letzte Jude die Stadt verlassen hat. Die Stadtverwaltung werde dafür sorgen, dass der Ort in Zukunft judenrein bleiben werde.

Hönningen

In Bad Hönningen am Rhein ist Juden der Aufenthalt untersagt worden.

Dürkheim

Der Pfälzer Landespräsident des Deutschen Nachrichtenbüros verbreitet unter der Ueberschrift «Bad Dürkheim judenfrei» die Meldung: «Bad Dürkheim, das mit Erstellung seiner Brunnenhalle und nach dem bei den Einweihungsfeierlichkeiten vorgetragenen Sachverständigengutachten des Professors Böhm, den ersten Schritt zum Weltbad getan hat, wird judenfrei. Am Eingang zum Kurgarten und damit zum Kurmittelhaus und zur Kurverwaltung, prangt seit Sonntag ein rotes Schild mit der Aufschrift: ‚Juden ist der Zutritt verboten!' Die beiden Hotels nehmen keine Juden mehr auf.»

Rüdersdorf

Die gesamte jüdische Bevölkerung von Rüdersdorf bei Berlin wurde gezwungen, innerhalb 24 Stunden den Ort zu verlassen. Dem Erlass ging ein nächtlicher SA-Ueberfall auf die von Juden bewohnten Häuser voraus.

Wiesbaden

Das «Nassauer Volksblatt» berichtet, dass die neun jüdischen Familien die im Wiesbadener Ortsteil Schierstein ansässig waren, in der Nacht in Schutzhaft genommen wurden. Unter ihnen befinden sich ein Viehhändler und sein Sohn, der Religionslehrer, einige Metzger, Häute- und Getreidehändler.

In der Pfalz

Die Gemeindebehörden von Bergzabern und Breunigweiler haben Juden die Niederlassung innerhalb der Gemeindemarkungen verboten.

Mainz:

Am 19. September meldete die grosse holländische Zeitung «Nieuwe Rotterdamsche Courant», dass in einer Anzahl grosser westdeutscher Städte, zum Beispiel in Mainz, Plakate angeschlagen sind, auf denen die Juden davon verständigt werden, dass sie die betreffenden Orte bis zum 1. Oktober verlassen haben müssen. Vom 1. Oktober ab werde kontrolliert werden, ob die Juden der Aufforderung nachgekommen seien. Die «Volksgenossen» werden aufgefordert, dann «zum Zuschauen» des Abends auf den Strassen zu erscheinen.

«Judenfrei» sind neben Franken grosse Teile Ostpreussens, eine Reihe von Kreisen Mecklenburgs und Pommerns, zum Beispiel der Kreis Neustettin, einige Kreise Schlesiens, zum Beispiel der Kreis Sprottau und die meisten Riesengebirgsorte, ein grosser Teil der Pfalz und Hessens, eine grössere Anzahl von badischen Orten und grosse Teile Mitteldeutschlands.

Die Vertriebenen versuchen, so hoffnungslos es ist, in den Grosstädten einen Unterschlupf zu finden. Schon Mitte Juli schreibt das «Schwarze Korps», die Zeitschrift der SS, über den «Marsch der Juden nach Berlin», in dem halben Jahr vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1935 seien nicht weniger als 20 000 Juden aus allen Winkeln des Reiches nach Berlin gekommen. Das Blatt fragt nach den Gründen dieser «jüdischen Invasion» und gelangt zu dem richtigen Resultat, dass diese Juden aus Dörfern und kleinen Städten sich in Berlin «verstecken» wollen. In der Tat, diese 20 000 sind Flüchtlinge und Gehetzte. Zum Schluss des Artikels aber wird verlangt, dass Berlin dem jüdischen Zuzug verschlossen werde.

Für die Flüchtlinge und Vertriebenen gibt es keine Zuflucht. Nur wenigen Bessergestellten ist der Weg ins Ausland offen, den andern bleibt der Chausseegraben oder der Strick . . .

„Juda verrecke!“

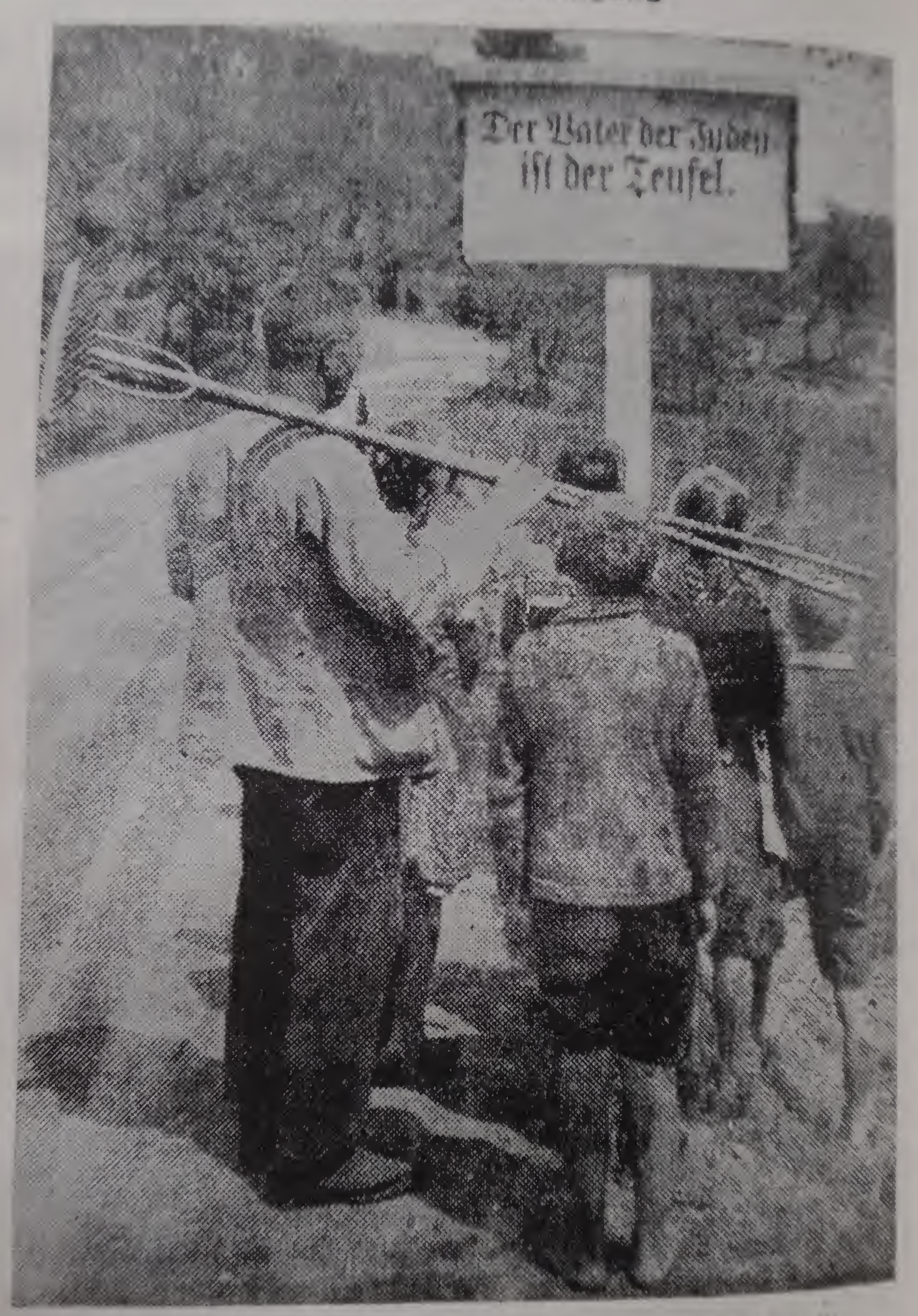
In einem Aufsatz der Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz wurde im Juli 1935 unter dem Titel «Jetzt positiver Rassenschutz» gefordert, dass den Juden unter Androhung der Todesstrafe verboten werden soll: 1. Zimmer an Nichtjuden zu vermieten, 2. nichtjüdisches Hauspersonal zu beschäftigen, 3. als Arzt oder Rechtsanwalt Nichtjuden zu betreuen.



Transparent in Brücken im Kahlgrund
(abgeschnitten von Polizeikommissar Walter aus Mömbris)

Mit der Veröffentlichung dieses Bildes verbindet «Der Stürmer» gleichzeitig die Denunzation des Polizeikommissars W a l t e r, der sich dem Streicherschen Geist zu widersetzen wagte.

Plakat am Dorfeingang



Der Ungeist der Aechtung der Juden soll dem Volk auf Schritt und Tritt beigebracht werden



Eine bescheidene Auslese antisemitischer Plakate aus allen Teilen des Reiches. Das unterste Bild zeigt ein quer über eine Strasse gespanntes Transparent in Köln a.Rh.

Einschüchterungsversuche







Um den Widerstand der Bevölkerung gegen die Streicherschen Boykottbefehle zu brechen, geht «Der Stürmer» zur öffentlichen Denunzation der Käufer in jüdischen Geschäften über. In Nr. 34/1935 bringt er nebenstehende Bilder aus Hamborn mit folgenden Unterschriften: «Dieses BDM-Mädel hat soeben beim Juden gekauft. ‚Dieser Eisenbahnbeamte hat ebenfalls beim Juden gekauft.' ‚Der ‚Zivilist' mit dem Parteiabzeichen auf der Brust wollte soeben bei ‚Ehape' ein Ehrenzeichen für Kriegshinterbliebene kaufen.»

Wann wird diese Forderung der parteiamtlichen Korrespondenz Gesetz? Die Verweigerung sämtlicher bürgerlicher Grundrechte, die überall ausgelegten Fallstricke der Verbote, lassen das Schlimmste möglich erscheinen.

Pogrom der Verbote

Juden sind von allen bürgerlichen Rechten in Deutschland ausgeschlossen;

Juden dürfen nicht wählen;

Juden dürfen nicht gewählt werden;

Juden dürfen sich nicht frei organisieren;

Juden dürfen sich nicht frei versammeln;

Juden dürfen an keiner allgemein-politischen Versammlung teilnehmen;

Wortfreiheit für Juden gibt es nicht;

Juden dürfen keine Zeitschriften, Zeitungen, Bücher etc. drucken, in denen sie sich verteidigen und die wahren Schuldigen anklagen;

Juden dürfen an keinen allgemeinen Feiern teilnehmen (Oktober 1935: besonderes Verbot der Teilnahme am Münchner Oktoberfest, an der Mannheimer Herbstmesse usw.);

Juden dürfen keine Notare sein;

Juden dürfen keine Richter sein;

Ein jüdischer Rechtsanwalt darf einer arischen Partei nicht beigeordnet werden, und zwar auch dann nicht, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Partei und jüdischem Rechtsanwalt behauptet wird.

Entscheidung des Landgerichts Naumburg, 5. Juli 1935.

Ein jüdischer Rechtsanwalt kann nicht als Offizialverteidiger beigeordnet werden.

Entscheidung des Landgerichts Berlin, 20. Juli 1935.

Ein jüdischer Anwalt kann vor dem Arbeitsgericht als Prozessbevollmächtigter nicht zugelassen werden.

Arbeitsgericht Magdeburg, 25. Mai 1935.

Ein jüdischer Rechtsanwalt ist als Armenanwalt nicht beizuordnen.

Landgericht Frankfurt a M., 24. Mai 1934.

Juden dürfen nicht Patentanwälte, Steuerberater, Zollbevollmächtigte sein ;

Juden dürfen nicht Schriftsteller, Redakteure, Journalisten sein ;

Juden dürfen nicht im Rundfunk angestellt sein oder dort in irgendeiner Form zu Worte kommen ;

Juden dürfen nicht Schauspieler sein, an keinem der Theater ausser der Ghettobühne auftreten, im Film überhaupt nicht ;

Juden dürfen nicht Beamte sein ;

Juden dürfen nicht im deutschen Heere Waffen tragen ;

Juden dürfen keine Eisenbahn- oder Reichsbankangestellte sein ;

Juden dürfen an keiner Hochschule, Mittel- oder Volksschule lehren ;

Jüdische Wissenschaftler dürfen in keinen Laboratorien, Instituten arbeiten, auch wenn die Stifter Juden waren ;

Jüdinnen dürfen nicht zu Prüfungen zugelassen werden als Wohlfahrtspflegerinnen, Hebammen, technische Assistentinnen, Masseusen, Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen, Krüppelpflege- und Erziehungsschwestern oder Krankenpflegerinnen (Verordnung des sächs. Innenministers v. 14. 6. 35.) ;

Juden ist die Ausübung des Kunst-, Buch- und Antiquitätenhandels untersagt ;

Jüdische Maler erhalten Mal- und Ausstellungsverbot ;

Jüdische Musiker dürfen nicht konzertieren ;

Jüdische Aerzte dürfen an keiner öffentlichen Klinik tätig sein, Privatpraxis wird vorläufig in Ausnahmefällen erlaubt ;

Namen jüdischer Kriegsgefallener dürfen auf Gefallenendenkmälern nicht genannt werden.

(Anweisung der Nichtkriegsteilnehmer und Minister Goebbels und Frick, Oktober 1935.)

Juden dürfen keine weiblichen Hausangestellten unter 45 Jahren beschäftigen ;

Jüdische Kinder dürfen nicht mit arischen in die gleiche Schule gehen ;

Juden dürfen keine Grundstücke und Häuser erwerben ;

Juden dürfen nicht in der Strassenbahn fahren (Magdeburg usw.) ;

Juden dürfen nicht mehr aus der «Winter-Hilfe» unterstützt werden ;

Juden können nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und anderer Berufsorganisationen werden, was automatisch die Arbeitsunmöglichkeit in vielen Berufen bewirkt.

Wir zitieren nachstehend eine Reihe von Verboten, die in einzelnen Städten, Ortschaften und Gemeinden ausgesprochen wurden. Dabei ist zu beachten, dass jedes dieser zunächst vereinzelt verhängten Verbote erfahrungsgemäss Schule macht ! Es gehört zur Taktik der nationalsozialistischen Führer durch diese Verstösse ihre zentralen Anweisungen «popularisieren» zu lassen. Ausserdem ist es des Auslands wegen wichtig, wenn die Barbarei der Austreibung in unauffälligen Provinzpogromen durchgeführt werden, die an Gründlichkeit und Erbarmungslosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Krankenhaussperre

Fast sämtliche städtischen Krankenhäuser in Hessen sind für Juden gesperrt. Der Gemeinderat von Schotten hat einen Beschluss gefasst, dass keine Juden in städtische Krankenhäuser aufgenommen werden.

Keine Lebensmittel

In dem Ort Usingen (Hessen) ist nicht nur den «Ariern» verboten worden, Geschäfte mit Juden zu machen, sie dürfen ihnen nicht einmal irgendwelche Lebensmittel verkaufen. Um sich zu ernähren, sind die Juden gezwungen, in umliegenden Dörfern zu versuchen, sich Nahrungsmittel zu verschaffen.

Kein Brot

Die Stadtverwaltung von Tilsit verpflichtete die Bäcker, an Juden kein Brot mehr zu verkaufen.

In Halle a. d. Saale dürfen Juden nur zwischen 12 und 12 Uhr 30 mittags Brot holen.

Einkaufsverbot

In grossen Teilen des Reiches, in Ostpreussen, in Hessen und anderen Gebieten ist Juden das Betreten von Läden ver-

boten, es dürfen ihnen keinerlei Lebensmittel verkauft werden. Ueber den Ladentüren steht «Juden werden nicht bedient». Jüdische Gemeinden in Grosstädten senden mit Lastautomobilen Lebensmittel, um ihre Glaubensgenossen vor dem Verhungern zu retten.

Wohnungsverbot

An Juden dürfen keine Wohnungen mehr vermietet werden. (Gleichlautende Meldung aus Schlesien, Ostpreussen, Pommern, Hessen, Baden, Mitteldeutschland).

*

Eine Anzahl Berliner Siedlungs- und Heimstättengesellschaften hat jüdischen Bewohnern die Kleinwohnungen zum nächsten Termin gekündigt. An den Häusern der Heimstätten-Primus G. m. b. H. sind Plakate folgenden Wortlauts angebracht worden: «An Juden werden keine Wohnungen vermietet». Die Tilsiter Hausbesitzer mussten sich verpflichten, an keinen Juden mehr eine Wohnung zu vermieten. Alle Hausbesitzer der Stadt haben den Juden die Wohnungen gekündigt.

Jüdische Siedlung aufgelöst

> «In der Nähe von Cottbus ist eine jüdische Siedlung, die von einer jüdischen Wohlfahrtsorganisation zur Bekämpfung der Wohnungsnot errichtet wurde, durch Machtspruch nationalsozialitischer Organe aufgelöst worden. In Zukunft werden Arier in den Bauten wohnen.»
> («Basler National-Zeitung»).

Reklameverbot

Der braunschweigische Ministerpräsident Klagges hat sämtlichen Fremdenverkehrsbüros des Harzes jede Reklame für jüdische Pensionen verboten. Im übrigen wurde diesen Büros mitgeteilt, dass den Juden der Zutritt zu den Dörfern des Harzes verboten ist.

Kein Gas, kein Licht

Die Gas- und Elektrizitätsgesellschaft von Mainz hat beschlossen, Strom- und Gaszufuhr für jüdische Geschäfte und Wohnungen «in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Gesetze von Nürnberg» zu sperren.

*

Die Elektro- und Gas-Gemeinschaft Wiesbaden hat die jüdischen Firmen ausgeschlossen, indem sie einstimmig eine

Satzungserweiterung mit dem 1. Oktober dahingehend annahm, dass «nur Arier und im Besitz von Ariern befindliche Geschäfte im Sinne des Reichsbürgergesetzes Mitglied sein können.»

Keine Fahrkarte

Die Gemeinde Oestrich (Rheingau) hat, wie der «Rheingauer Bürgerfreund» meldet, beschlossen, keinem Juden mehr an der Gemeinde-Dampfschiffagentur eine Fahrkarte zur Benutzung der Rheindampfer auszuhändigen.

Kultur-Sperre

Dem jüdischen Kulturbund in Berlin wurde untersagt, auf seinen Veranstaltungen Werke von Mozart und Schiller aufzuführen, «weil diese Werke nichtjüdische Themen zum Inhalt haben.»*)

Theater-Sperre

Die NSDAP in Hamburg hat mit den Leitungen aller Hamburger Theater und Konzertsäle eine Abmachung getroffen, wonach den Juden in Zukunft der Besuch aller Veranstaltungen in diesen Sälen verboten werden soll. (Gleiche Meldung liegt aus Saarbrücken vor.)

Kinobesuchsverbot

Die Betriebsführer der Lichtspieltheater in Apolda, Bad Berka und Blankenhain (Thüringen) haben im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront Juden den Zutritt zu ihren Lichtspieltheatern verboten.

In Kiel ist seit Oktober den Juden der Besuch der Kinos und der Städtischen Theater verboten worden. In Goslar wurde jeder Kinobesuch für Juden verboten.

Bibliotheken- und Museensperre

Die Stadtverwaltung von Rothemann gab bekannt, dass Juden die Städtische Bibliothek und das Stadtarchiv nicht mehr betreten dürften, damit «die Berührung deutscher Bürger mit ihnen verhindert» wird.

*

Die Besichtigung des Doms und Museums in Quedlinburg ist Juden verboten.

*

Das Betreten der Bibliotheken und Museen von Magdeburg ist Juden untersagt.

---

*) Der Textdichter der meisten Mozartopern war Jude (D. V.)

Die Externstein-Stiftung als Betreuerin der Externsteine und des umliegenden Geländes hat bestimmt, dass Juden und Judengenossen keinen Zutritt haben. Die Externstein-Stiftung ging bei Erlass dieser Anordnung von der richtigen Erkenntnis aus, dass Juden für die Ausgestaltung des alten germanischen Heiligtums doch nicht das nötige Verständnis aufbringen können. Wichtig ist, dass gleichzeitig auch Leute von der Weihestätte ferngehalten werden, die immer noch, meistens aus geschäftlichen Gründen und zum Schaden des deutschen Volkes glauben, mit den Juden gute Freundschaft halten zu müssen.

(Detmolder Presse)

*

Juden haben nicht mehr das Recht, die Ausgrabungen bei Horne zu besichtigen, da diese als ein altes germanisches Heiligtum angesehen werden.

Taufverbot

Der evangelische Landesbischof von Sachsen, Coch, hat Ende Oktober 1935 den evangelisch-lutherischen Missionsverein «Unter Israel», der sich besonders um die Verbreitung des evangelischen Glaubens unter Juden bemühte, zwangsweise aufgelöst.

Versatzamtsverbot

Der Dortmunder Oberbürgermeister hat angeordnet, dass Juden im Stadtleihamt weder Gegenstände versetzen noch an öffentlichen Versteigerungen teilnehmen dürfen. Ebenfalls werden von Juden aufgekaufte Pfandscheine weder eingelöst noch erneuert. Auch Mittelsmänner der Juden werden von den Versteigerungen ausgeschlossen.

Siedlungsverbot

In Poberow am Haff, in der Nähe der Ostseeküste, haben durch den Boykott erwerbslos gewordene jüdische Handwerker bei Bauern Boden gekauft, um sich als Landwirte zu betätigen. Der «Angriff» fordert nun Rückgängigmachung der Kaufverträge und Bestrafung der Bauern, die Boden an die Juden verkauften.

Parkverbot

Die Stadtverwaltung von Rommersheim (Hessen) verbietet jüdischen Autobesitzern ihre Wagen in Strassen oder auf Plätzen zu parken.

Ruheverbot

«Ueber eine Verfügung des Staatskommissars von Berlin, Dr. Lippert, wonach die Berechtigung von Vermietung von Stühlen auf städtischen Plätzen, Parks usw. von dem Nachweis des Ariertums abhängig ist, soll vorläufig nichts berichtet werden.»

(Aus den vertraulichen Instruktionen des Reichspropandaministeriums an die deutsche Presse).

Angelverbot

Das Fischen an den Ufern der Seen in der Umgebung Berlins ist Juden verboten worden ; Erlaubnisscheine, die sich bis jetzt in den Händen von Juden befanden, sind zurückzugeben.

Hunde-Sperre

Der Fränkische Hundesportklub hat beschlossen, Hunde, die Juden gehören, auf Ausstellungen nicht mehr zuzulassen.

Rasierverbot

Das Fachblatt der Nazifriseure schreibt : «Ein deutscher Friseur, dem es Vergnügen macht, Juden die Bartstoppeln abzunehmen, ist ein Verbrecher an der Volksgemeinschaft».

*

Alle Friseure in Tilsit haben sich verpflichtet, für die Zukunft keine Juden mehr zu rasieren.

*

Die Stargarder Friseure zeigen Schilder mit der Aufschrift : «Juden werden nicht bedient».

*

Die Friseure von Alzey geben bekannt, dass sie keine Juden mehr bedienen und auch keine mehr in ihren Geschäften dulden werden.

Was die Gemeinden verbieten

Juden dürfen keinen Grundbesitz erwerben ; städtische Grundstücke werden an Juden weder verpachtet noch vermietet, bestehende Verträge werden aufgehoben. Geschäftsleute, die mit Juden Geschäfte tätigen oder mit ihnen verkehren, erhalten keine städtischen Lieferungen. Diejenigen Fürsorgeempfänger, die Geschäfte mit Juden tätigen oder mit ihnen verkehren, werden vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Bürgern, die mit Juden geschäftlich oder per-

sönlich verkehren, werden keine Steuerstundungen erteilt, ebenso werden andere Gesuche nicht berücksichtigt.

(Beschluss des Stadtrats von Oppenheim a/Rh., Sept. 1935.)

*

1. Jeder Zuzug von Juden ist für die Folge gesperrt. 2. Jeder Verkauf von Grund und Boden, sowie Häuser an Juden ist verboten. 3. Alle öffentlichen städtischen Einrichtungen, Krankenhaus, Viehwage usw. sind für Juden gesperrt. 4. Von allen städtischen Versteigerungen — Gras, Holz, Obst usw. — sind Juden auszuschliessen. 5. Alle Volksgenossen, die mit Juden in Geschäftsverkehr stehen oder freundschaftliches Verhältnis unterhalten, sind von städtischen Lieferungen, Unterstützungen einschl. Fuhren auszuschliessen.

(Beschluss des Gemeinderats der Stadt Schotten, Sept. 1935.)

*

In Gladbeck, einer Stadt von über 60 000 Einwohnern im Ruhrgebiet, ist (laut «Frankf. Zeitung» vom 5. 8. 1935) den Juden von der Stadtverwaltung untersagt Bäder, Sport- und Tennisplätze zu benützen, Häuser und Grundstücke zu erwerben, Wochenmärkte durch Händler zu beschicken. Jüdische Kinder dürfen nicht gemeinsam mit nichtjüdischen die Schule besuchen.

*

Nur «arisches» Rindvieh

Das «Wolfratshauser Tageblatt», Organ der NSDAP, veröffentlicht die folgende amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Königsdorf :

«1. Kühe und Rinder, welche von Juden direkt oder indirekt gekauft werden, sind zum Zutrieb zum gemeindlichen Bullen ausgeschlossen.

2. Kühe und Rinder aus Stallungen, in welchen von Juden gekauftes Vieh steht, unterliegen einer Beobachtung auf die Dauer von einem Jahre. Sie sind während dieser Zeit vom Zutrieb zum gemeindeeigenen Bullen ausgeschlossen...

Der Bürgermeister der Gemeinde Königsdorf,
gez. Ernst Schreyer, l. komm. Bürgermeister.

Unter dieser amtlichen Bekanntmachung findet sich die Ergänzung :

«Der Vorstand der drei Bullenhaltungsgenossenschaften erlässt für den Bereich dieser Genossenschaften die gleiche Anordnung.»

*

Bürgermeister, Kreisleiter der NSDAP, Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront und Verkehrsverein in Wertheim, verlangen von allen Betriebs- und Geschäftsinhabern und Gaststätten die Anbringung von Schildern, dass Juden unerwünscht sind. («Frankfurter Ztg.» v. 28. 8. 1935.)

*

Städtischer Grundbesitz darf nicht mehr an Juden verkauft werden.

(Verfügung des Bürgermeisters von Würzburg, Sept. 1935.)

*

Städtische Aufträge werden künftig nur denjenigen Geschäftsleuten übergeben, die eine bindende Erklärung darüber abgeben, dass sie, ihre Familienangehörigen und Angestellten in keiner Geschäftsbeziehung zu Juden, weder als Lieferanten noch als Bezieher, stehen.

(Beschluss der Beigeordneten der Gemeinde Schönebeck a. d. Elbe, Sept. 1935.)

*

Die Opladener Ratsherren beschlossen, dass in Zukunft städtische Grundstücke usw. nicht mehr an Juden verkauft werden. Ferner werden Gewerbetreibende und Handwerker, die nachweislich mit jüdischen Firmen in Verbindung stehen, bei Vergebung städtischer Aufträge nicht mehr berücksichtigt.

*

Der Gemeinderat von Osann, einem Winzerdorf in einem Seitental der Mosel, hat den Beschluss gefasst, dass kein Jude und keine Jüdin in Osann zuziehen dürfen, kein Jude ein Haus oder ein Grundstück erwerben darf, kein Handwerker, Geschäftsmann oder sonstiger Volksgenosse eine Gemeindearbeit oder Gemeindelieferung erhält, der noch mit Juden Verkehr pflegt oder diese in ihrem Handeln unterstützt. Das Kaufen beim Juden wird als Verrat am Volke und an der Nation bezeichnet.

Da die Fiktion, das Dritte Reich sei ein Rechtsstaat, aufrechterhalten wird, bemüht man sich, auch diesen Pogrom der Verbote juristisch zu begründen. Das besorgt der stellvertretende Geschäftsführer im Hauptamt für Kommunalpolitik der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Kurt Müller, durch einen Artikel in dem nationalsozialistischen Zentralblatt für Gemeindepolitik «NS-Gemeinde». Wir zitieren nach der «Frankfurter Zeitung» vom 21. September :

> «. . . die Auffassung, dass den Juden als «Bürgern und Steuerzahlern» die Gemeindeeinrichtungen zur Verfügung stehen müssen, sei insoweit verfehlt, als nie und nimmer alle Einrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden müssten.»

Dr. Müller erklärt ferner,

> «dass der Gemeindepolitik bei einer Ausschaltung der Juden eine besondere Aufgabe erwachse. Eine im nationalsozialistischen Sinne getätigte Anwendung und Auslegung der Gesetzesvorschriften vermöge vor allem in der Judenfrage in weitestem Umfange jene Lücken zu schliessen, die bei einer rein formalistischen Handhabung des Gesetzes einer Bereinigung scheinbar im Wege ständen. Es wird dabei auf das Benutzungsverbot gemeindlicher Badeanstalten für Juden verwiesen, gegen das vielfach eingewendet worden sei, dass ihm die Rechtsgrundlage fehle. Dies sei nicht der Fall. Es bedürfe keiner Begründung, dass eine Sonderbehandlung der Juden auch gesetzlich einwandfrei zulässig sei.»

Lüge um die Olympiade

> «Würde man denn nicht wilde Tiere, die Menschen fressen, sofort töten, auch wenn sie menschenähnlich wären? Und sind denn die Juden etwas anderes als Menschenfresser?»
>
> *«Dietwart», amtliches Organ der deutschen Reichssportführung, Juli 1935.*

Täuschungsmanöver der Nazi-Führer

Zu den feierlich beschworenen Grundsätzen der Olympischen Spiele gehört die These von der «Solidarität aller Nationen und Rassen». Als die Judenverfolgungen im III. Reich begannen, befürchtete das Internationale Olympische Komitee mit Recht, dass die früher beschlossene Abhaltung der Olympiade 1936 in Deutschland mit diesem Grundsatz nicht mehr in Einklang zu bringen wäre. Eine entsprechende Anfrage wurde an die deutsche Delegation gerichtet. Schnellstens liess Hitler eine von ihm persönlich unterzeichnete Erklärung abgeben, dass die Reichsregierung die Rechte der Nichtarier bei den Olympischen Spielen respektieren würde. Mit dieser Versicherung sollte das I. O. K. beruhigt und darüber hinweggetäuscht werden, was den deutschen Juden im Sport wirklich geschah. Man rechnete damit, dass das Ausland sich durch Hitlers Versprechen irreführen lasse. Für das Inland, für die Juden in deutschen Sportverbänden, wurde nach den Richtlinien verfahren, die der Berliner Sportreferent der SA, Bruno Malitz, in seinem Buch «Die Leibesübungen in der nationalsozialistischen Idee» vertritt :

> «Die jüdischen Führer im Sport und die jüdisch verseuchten, die Pazifisten und die Völkerversöhnler, die Paneuropäer, haben in deutschen Landen keinen Platz. Sie sind schlimmer als die Cholera, die Lungenpest, die Syphilis, schlimmer als die brennenden Horden der Kalmücken, schlimmer als Feuersbrunst, Hungersnot, Deich-

bruch, grosse Dürre, Giftgas. Die schlimmste Schlacht steht der Welt noch bevor, — die Schlacht gegen das Judentum.»

Ausschluss aus den Sportverbänden

Am 7. Juni 1935 gab die deutsche Delegation dem I. O. K. gegenüber die Erklärung ab, Deutschland wolle auf sportlichem Gebiet zwischen Ariern und Nichariern keinen Unterschied machen. Die Praxis vor und nach dieser «formellen Verpflichtung» sieht so aus :

April 1933: Der Deutsche Schwimmverband bekennt sich zum Arierparagraphen und schliesst damit alle Juden aus den angeschlossenen Vereinen aus.

Mai 1933: Die Bestimmung, dass bei der Arisierung der Deutschen Turnerschaft jüdische Frontkämpfer, jüdische Söhne und Töchter von im Weltkrieg gefallenen Vätern und jüdische Väter und Mütter von im Weltkrieg gefallenen Söhnen in der D. T. bleiben könnten, hat zu einer grossen Reihe von Zweifeln, Schwierigkeiten und Misshelligkeiten geführt. Der Führer der D. T., Direktor Neuendorff, hat daher im Einverständnis mit den am stärksten von der Arisierung betroffenen Kreisen die Ausnahmen aufgehoben und bestimmt, dass alle männlichen und weiblichen Mitglieder der D. T., die jüdischer Abstammung sind, bis zu den Grosseltern gerechnet, aus der Turnerschaft ausscheiden müssen. Für die Durchführung der Bestimmungen ist das Deutsche Turnfest die letzte Frist.

(Frankfurter Zeitung, 18. 5. 1933)

Mai 1933: In folgenden Verbänden dürfen sich keine Mitglieder jüdischen Bluts, auch nicht Frontkämpfer und deren Angehörige, befinden: Turnkreis I der deutschen Turnerschaft, Sächsischer Jahnbund und Evangelischer Jungmännerbund Eichenkranz. Vereinsführer, die dieser Bestimmung nicht nachkommen, werden sofort ihres Amtes enthoben.

(Erlass des Sächsischen Sportkommissars von Rapp.)

Mai 1933: Die Vereine des Deutschen Ruderverbandes nehmen nur Mitglieder arischer Abstammung auf. Für die vorhandenen jüdischen Mitglieder gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Juni 1933: Beschluss des Deutschen Ski-Verbandes: Von den Unterverbänden wird erwartet, dass Neuaufnahmen von Rassefremden unterbleiben. Von den Vorständen der Vereine und Verbände sind Rassefremde grundsätzlich ausgeschlossen.

Juli 1933: In Breslau wird es den Juden untersagt, als Schwimmlehrer und Lebensretter tätig zu sein.

Die Grossdeutsche Schachvereinigung schliesst alle Nichtarier aus.

Oktober 1933: Der bedeutendste deutsche Tennisklub, «Rot-Weiss», Berlin, führt den Arierparagraphen ein.

November 1933: Nicht zufrieden mit dem Ergebnis des Arierparagraphen, schliesst der Tennisklub «Rot-Weiss» auch alle Mitglieder aus, die mit jüdischen Abkömmlingen verheiratet sind.

Dezember 1933: Generell wird allen Sportverbänden anheimgestellt, Juden auszuschliessen. Sie dürfen keinesfalls in der Leitung der Vereine und Verbände tätig sein.

Erlass Röhms: Juden haben an allen sportlichen Veranstaltungen nicht mehr teilzunehmen.

Die Vereinigung der Lebensretter schliesst alle jüdischen Mitglieder aus. In Zukunft dürfen Juden nicht mehr in öffentlichen Badeanstalten als Schwimmlehrer angestellt werden.

Sämtliche Berliner Sportklubs beschliessen, den Arierparagraphen einzuführen.

Der Mainzer Ski-Klub schliesst alle jüdischen Mitglieder aus.

Dezember 1933: Das Preussische Ministerium des Inneren erlässt für die Erteilung der Lizenzen für das kommende Rennjahr folgende Richtlinien:

Nichtarier dürfen künftig nicht mehr als Reiter oder Herrenreiter zugelassen werden. Dagegen sind nichtarische Besitzer von Rennpferden in keiner Weise zu beschränken.

April 1935: In Württemberg erlässt der Gauführerstab bei der Fachwart-Tagung eine Bestimmung über die Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend. In dieser Anordnung wird die Aufnahme von Jugendlichen verboten, die nicht der Hitler-Jugend angehören.

(Die Hitlerjugend nimmt nur Arier auf.)

Zur Teilnahme an der 75-Jahrfeier der Deutschen Turnerschaft in Coburg werden nur solche Mitglieder zugelassen, die sich an der sogenannten «Völkischen Aussprache» beteiligen, also reinrassige Arier sind.

August 1935: Der «Dietwart» veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Wir lassen keine Juden als Mitglieder zu, weil a) wir uns von ihnen schwer angegriffen sehen, b) weil sie als internationale Bewegung organisiert sind und ihre Rasseninteressen über nationale Interessen setzen. Daher halten wir Juden unserer Organisation fern.

September 1935: Der Reichsdietwart der Deutschen Turnerschaft erlässt die folgende Anordnung: «Artikel 4 der Satzung besagt, dass Mitglieder des Vereins nur unbescholtene Deutsche werden können, und dass als Deutsche nur Volksgenossen gelten, deren Eltern und Grosseltern Arier sind. Damit ist auch eindeutig gesagt, dass in unseren Turnvereinen niemals Männer und Frauen Mitglieder sein können, die mit Juden, Halbjuden oder sonstigen Nichtariern verheiratet sind, da es doch ausgeschlossen ist, dass in

einer Familie, gegen die der Vorwurf der Rassenschande erhoben werden muss, das Volksbewusstsein gepflegt werden kann und die Angehörigen im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates erzogen werden können. Es ist somit vollkommen ausgeschlossen, dass in einzelnen Vereinen Ausnahmen insofern gemacht werden können, als Juden, Halbjuden oder jüdisch Versippte noch weiterhin Mitglieder sind mit der Begründung früher erworbener Verdienste.

Praktisch ist heute in Hitlerdeutschland allen jüdischen Sportleuten der Eintritt und die Mitgliedschaft in deutschen Sportorganisationen verwehrt.

Eine grosse Zahl jüdischer Sportler, unter ihnen nicht wenige, die sich im deutschen Sport einen Namen gemacht haben, sind von ihren Vereinen ausgeschlossen und jeder Möglichkeit beraubt, sich weiter sportlich zu betätigen. Zu einem Teil sind sie ausgewandert, um wieder Sport treiben zu können, andere haben sich verbittert zurückgezogen. Die folgende Liste enthält nur die Namen einiger der bedeutendsten «nichtarischen» deutschen Sportler, die nicht mehr in Deutschland starten dürfen.

Jüdische Sportler, die in Deutschland nicht mehr starten dürfen

Boxen: Erich Seelig, deutscher Meister im Mittelgewicht und Halbschwergewicht, Anwärter auf den Weltmeistertitel. Lebt im Ausland.

Herbert Fuchs, bekannter deutscher Amateur und ehemaliger Meister.

Stadtländer, Amateurmeister im Weltergewicht, Brandenburg.

Eishockey: Gebrüder Ball, zwei der besten deutschen Eishockeyspieler.

Fechten: Eugen Meyer, mehrfacher deutscher Meister.

Helene Mayer, Siegerin im Florettfechten auf der Olympiade 1928, Dritte auf der Olympiade 1932, mehrfache deutsche Meisterin. Wurde

	jetzt plötzlich zur Teilnahme an den olympischen Spielen eingeladen, hat aber abgelehnt.
	Fritz Stark, deutscher Junioren-Meister.
Fussball :	Vollweiler-Ulm, repräsentativ als süddeutscher Mittelstürmer. Lebt im Ausland.
Jiu-Jitsu :	Rosenthal, Deutscher Meister 1927/28.
	Unger, Deutscher Meister 1931/32.
Leichtathletik :	Nathan, Berlin, Mitglied der Weltrekordstaffel des Charlottenburger Sport-Clubs über 4 × 100 Meter. Lebt im Ausland.
	Levy, Hamburg, hervorragender Sprinter.
	Dr. Bergmann, früherer Frauensportwart der Deutschen Sportbehörde.
	Dr. Erwin Fränkel, früherer Vorsitzender des südostdeutschen Leichtathletik-Verbandes.
	Kohn, deutscher Meister im Langstreckenlauf.
	Lilly Henoch, mehrfache deutsche Meisterin im Diskuswerfen und Kugelstossen.
	Martel Jacob, deutsche Meisterin im Speerwerfen.
Ringen :	Leucht, Nürnberg, Olympiasieger 1928 im Leichtgewicht.
Tennis :	Ilse Friedleben, Frankfurt, wurde aus dem Frankfurter Tennisklub 1914 wegen Teilnahme an der Makkabiade ausgeschlossen, nachdem ihr vorher ausdrücklich die Erlaubnis erteilt worden war. Startet nur noch im Ausland.
	Paula Stuck-von Reznicek, deutsche Spitzenspielerin.
	Daniel Prenn, deutscher Meister, deutscher Vertreter bei den Kämpfen um den Davis-Cup.
	Fräulein Ullstein, deutsche Juniorenmeisterin.
	Nelly Neppach, Berlin, vielfache Meisterin, beging 1933 Selbstmord, um ihrem arischen Mann keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Streicher hilft nach!

In geringem Umfang war es bis zum Sommer 1935 noch möglich, dass «arische» Sportvereine mit jüdischen Verbänden Wettspiele austrugen. Der «Stürmer» erzwang ihr Verbot als er im Juli 1935 folgenden Bericht veröffentlichte :

«Der Berliner Polizei-Sportverein und seine Beziehungen zum jüdischen Sport.
Der jüdischen C. V.-Zeitung vom 16. Mai 1935 (!) entnehmen wir folgenden Bericht:
Am 10. Mai bildete das überragende Ereignis des Berliner jüdischen Handballsportes die Begegnung der Frauenmannschaft des JTSC 05 mit dem Polizei-Sportverein, dessen 1. Frauenmannschaft in der vergangenen Saison in der obersten Gauklasse gespielt hat und zu den Besten Berlins zählt. Leider konnten die Gäste nur mit neun Damen antreten und mussten sich durch zwei JTSC-Spielerinnen vervollständigen. Trotzdem dürfte der ausgeglichene Spielverlauf und das unentschiedene 4:4 Endergebnis auch gegen diese Mannschaft ein schöner Erfolg für die JTSC-Mädels und ein Ansporn zu neuen Aufgaben gewesen sein. Mit grossem Tempo begann das Spiel, das in den ersten Minuten von JTSC, der durch ein Tor von Vera Goldwasser in Führung ging, diktiert wurde. Dann aber hatten sich die ‚Grünen' gefunden. Bald hiess es 1:1, darauf 2:1, und kurz vor Schluss der Halbzeit 3:1. Nach der Pause drängte sich zunächst wieder der JTSC, der auf 2:3 verkürzte, kurz danach ist der alte Abstand wieder hergestellt. Fünf Minuten vor Schluss griffen die JTSC-Stürmerinnen noch einmal mit aller Macht an. Inge Mello schafft mit Bombenschuss das 3:4 und fast mit dem Schlusspfiff kann Gusti Weissbrot, die sowieso Polizei-Vorsteherin überwinden und den viel bejubelten verdienten Ausgleich anbringen.
Es ist also Tatsache, dass die Leitung des Berliner Polizei(!)-Sport-Vereins es fertig brachte, deutsche Frauen gegen Jüdinnen spielen zu lassen. Durch die Verstärkung der unvollständigen Polizeimannschaft durch zwei Jüdinnen ergibt sich sogar der kuriose Fall, dass fremdrassige Weiber in den Reihen der deutschen Frauen standen.»

Der Vorsitzende des Polizei-Sportvereins, Sander, antwortete darauf:

«In Nummer 27 Ihrer Zeitschrift ‚Der Stürmer' veröffentlichen Sie unter der Rubrik ‚Der Berliner Polizeisportverein und seine Beziehungen zum Sport' den kuriosen Fall, dass die Leitung des Berliner PSV es fertig brachte, deutsche Frauen gegen Jüdinnen spielen zu lassen . . .
Nachdem ich von dem Spiel erfuhr, habe ich wegen Mangel an völkischem Empfinden die Damenabteilung des PSV kurzerhand aufgelöst. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass ich selbstverständlich als Führer des PSV jeglichen sportlichen und gesellschaftlichen Verkehr meines Vereins und seiner Mitglieder mit Juden aufs schärfste verurteile . . .»

Und wenige Tage später berichtet die deutsche Presse kommentarlos:

> «Die Mitglieder der Berliner Polizeimannschaft, die mit einem jüdischen Sportverein ein Handball-Wettspiel durchführten, sind der Mitgliedschaft im Sportverein auf Lebenszeit verlustig erklärt worden . . .»

Die Verbote jagen sich

Jede Möglichkeit des sportlichen Trainings wurde den Juden nun verweigert. Jüdische Sportklubs wurden von den Nazi-Behörden aufgelöst, wie der Hamburger jüdische Tennisklub, der jüdische Arbeitersportklub von Preussen u. a..

Sportplätze und Trainingsräume, Turnhallen und Schwimmbäder wurden für «Nicht-Arier» gesperrt. Als Vertreter der jüdischen Sportler mit Hinweis auf das «bindende Versprechen» Hitlers an die Olympiade-Behörden um Gelegenheit sich zu trainieren ersuchten, wurde ihnen in einer Millionenstadt wie Berlin — für zwei Stunden pro Woche eine Schwimmhalle zugewiesen! Und selbst diese provokatorisch anmutende «Grosszügigkeit» ist nur eine Geste, die fürs Ausland bestimmt ist, genau so wie die plötzliche Einladung an zwei jüdische Meisterinnen, die Fechterin Helene Meyer und die Springerin Gertrud Bergmann, an den olympischen Spielen teilzunehmen. In Wirklichkeit sollen diese kleinen Zugeständnisse nur die Abhaltung der Olympiade in Berlin sichern, es sind Manöver, die die internationale Sportwelt von der tatsächlich betriebenen infamen und jeden wahren Sportgeist verhöhnenden Judenverfolgungen ablenken sollen. Die «Baseler Nationalzeitung» erklärte am 18. September 1935, dass nach Beendigung der Olympiade die Judenfrage in radikalem Sinne erledigt würde. Aber die unaufhörlich durch die nationalsozialistischen Zeitungen aufgepeitschten Anhänger Hitlers und Streichers haben für dieses feine diplomatische Spiel nicht immer genügend Verständnis. Ihre Mordgelüste brechen sich mitunter früher Bahn als es im Interesse der Olympiade erwünscht ist. Nachdem es Julius Streicher gelungen war, anlässlich der im März 1935 im Nürnberger Herkules-Velodrom stattgefundenen internationalen Berufs-Ringkämpfe den Neger Jim Wango in den Tod zu hetzen, indem er den sportlichen Kampf weisser Männer mit dem Neger als «Rassenschande» denunzierte, war der «arische» Sportmob in entsprechende Stimmung versetzt worden.

Ermordung eines jüdischen Sportlers

Am 15. September 1935 fand in Breslau in Anwesenheit einer 50 000 Mann starken Zuschauermenge ein Fussballkampf zwischen einer polnischen und einer deutschen Mannschaft statt. Den Juden Breslaus war es verboten worden, dem Spiel beizuwohnen. Nach Schluss des Fussballkampfes begannen die das Stadion verlassenden Nazis jüdische Passanten anzugreifen und töteten dabei den jungen Juden Edmund Baumgartner, den Sohn eines Breslauer Juden, der während des Krieges für Deutschland gefallen ist. Die «Breslauer Nachrichten» hatten über die Ermordung Baumgartners berichtet, er hätte sich auf dem Sportplatz «eingeschlichen» und wäre deshalb «angegriffen» worden. Aber selbst dieser vorsichtige, die Tatsache beschönigende Bericht sollte nicht bekannt werden. Die Gestapo beschlagnahmte die fragliche Ausgabe der «Breslauer Nachrichten» und hoffte auf diese Weise den Mord an Baumgartner — wie so viele Morde an Juden — verheimlichen zu können. Aber die Nachricht war durchgesickert. Die New-Yorker Wochenschrift «American Hebrew» berichtete über die feige Mordtat:

> «Mit Stöcken, Peitschen und Messern wurde der Jude von dem Mob niedergeschlagen. Seine Finger wurden gebrochen. Stark blutend versuchte Baumgartner, sich vom Boden zu erheben, doch wurde er von einem Nazisportler erneut in den Magen getreten. Ein anderer Stiefeltritt ging ins Gesicht, und das rechte Auge lief aus. Die junge Braut Baumgartners, die er in 14 Tagen heiraten wollte, eilte zu Hilfe, doch wurde auch sie von den Nazis misshandelt. Die herbeigerufene Polizei fand Baumgartner im Sterben. Er wurde ins Krankenhaus geschafft, wo er bald seinen Wunden erlag. Sein Gesicht war so zerschlagen, dass seine herbeigerufene Mutter ihn zunächst nicht erkannte.
> Die Nazis hielten den Mord zuerst geheim, in der Furcht, er würde Ausländer von der Berliner Olympiade fernhalten. Die Geschichte sickerte jedoch durch, und auch der Sportklub Rybnik bestätigte den Mord.»

Lüge und Mord — das sind die Schirmherren, die für das III. Reich die Schutzherrschaft über die Olympiade angetreten haben!

Rassenschande



Weil ihre Lieb gilt dem deutschen Mann, der anderer Konfession, trifft sie der römischen Kirche Fluch

Doch dem getauften Jud, der sich erschlich des deutschen Mädchens Gunst, ihm wird zuteil der Kirche Segen

Titelbild und Text aus Nr. 17/1934 des «Stürmer». Hier will Streicher die katholische Kirche und die Juden gleichzeitig treffen, getreu der Nazi-Losung: «Gegen Rom und Juda».

Geächtete Liebe

> «Der schwarzhaarige Judenjunge lauert stundenlang, satanische Freude in seinem Gesicht, auf das ahnungslose Mädchen, das er mit seinem Blut schändet und damit seinem, des Mädchens Volke, raubt.»
>
> *Adolf Hitler, «Mein Kampf» S. 357.*

> «§ 1. I. Eheschliessungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind. II. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.
> § 2. Ausserehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.
>
> *Aus dem in der Nürnberger Reichstagssitzung vom 15. September 1935 einstimmig angenommenen «Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre».*

Die Vorbereitung der gesetzlichen Aechtung

Die von uns hier zitierten ersten zwei Paragraphen des Nürnberger Judengesetzes sind die schändlichste Diffamierung, die jemals in das Gesetzbuch eines Kulturvolkes aufgenommen wurde. In der vom Reichstag in Nürnberg beschlossenen Fassung wurde nicht einmal eine bestimmte Strafhöhe für Vergehen gegen das Gesetz genannt. Der richterlichen Willkür wurde jede Freiheit gelassen. Dabei steht fest, dass die veröffentlichte Fassung ein Kompromiss ist, dass man zunächst auf Vorschlag der Streichergruppe sogar die Todesstrafe für alles, was dieser Psychopath als «Rassenschande» kennzeichnet, anordnen wollte. Im letzten

Augenblick hat man, mit Rücksicht auf den Eindruck im Ausland, auf die Verkündung der Todesstrafe verzichtet. Man hat genügend Erfahrungen in der Anwendung von lautloseren, unauffälligeren Mitteln gesammelt, die nicht weniger tödlich wirken als das Beil des Henkers.

Schon vor Verkündung des Nürnberger Gesetzes hatte die deutsche Justiz Tendenzprozesse inszeniert, die dazu dienten, den Streicherschen Begriff des «Rassenverrates» zu popularisieren. Das Oberlandesgericht Karlsruhe erklärte bereits 1934 eine Ehe für ungültig, die *vor* der Machtübernahme der Nationalsozialisten eingegangen wurde. Als Begründung für sein Urteil erklärte es:

> «Die Beklagte ist Jüdin, während der Kläger *deutschblütig* ist. . .
> Kläger hätte die Ehe mit der Beklagten in verständiger Würdigung des Wesens der Ehe nicht geschlossen, wenn er schon im August 1930 die ihm von der nationalen Revolution vermittelten Kenntnisse über die Rassenfrage gehabt hätte. . . .
> So auch die Rechtsprechung des Reichsgerichts, das ausführt, dass die neue Erkenntnis insbesondere hier der früher oberflächlichen, verwaschenen Vorstellung vom Judentum zur Eheanfechtung berechtigt.»

Viele deutsche Gerichte haben derartigen «Eheanfechtungsklagen» mit ähnlichen Begründungen stattgegeben. Dass solche Klagen dazu benützt werden, um eine aus anderen Gründen erstrebte, aber nicht erreichbare Scheidung herbeizuführen, ist selbstverständlich, kümmert aber die deutsche Justiz wenig, die sonst so eifrig proklamiert, dass die Familie die Grundlage des Staates sei. Auch das Schicksal der Kinder, die Mischehen entstammen, ist den Gerichten gleichgültig.

Die 38. Zivilkammer des Landgerichts Berlin fällte am 14. Mai 1934 eine Entscheidung, über welche die «Juristische Wochenschrift» vom 16. Juni 1934 berichtet:

> «Die Eltern der minderjährigen Geschwister F. sind mit Alleinschuld des Ehemannes geschieden. Gemäss § 1365 Abs. 1 BGB stand daher der Mutter das Personensorgerecht für die Kinder zu. Beide Eltern sind wieder verheiratet. Die Mutter ist seit 1928 mit dem ungarischen Staatsangehörigen E. D. verheiratet, der jüdischer Abstammung ist, jedoch seinen Austritt aus der israelitischen Gemeinde erklät hat und zur evangelischen Kirche

übergetreten ist. Im Sommer 1933 ist der jetzige Ehemann der Mutter in seine Heimat zurückgekehrt. Auf Antrag des Vaters hatte das Amtsgericht in dem angefochtenen Beschluss gemäss § 1635 Abs. 1 Satz 2 BGB die Anordnung getroffen, dass das Personensorgerecht dem Vater zusteht. In dem Beschluss wird ausgeführt: Zwar seien die Geschwister F. mit dem Haushalte des jetzigen Ehemannes der Mutter, in welchem die jetzt neunjährige Tochter seit der Scheidung im Jahre 1925 und der jetzt zwölfjährige Sohn seit dem Sommer 1932 lebten, völlig verwachsen und lebten mit ihrer Mutter und deren Ehemann in völliger Harmonie. Sie seien zu ihm, der wie ein gütiger Vater für sie sorge und über ihnen wache, von rührender Anhänglichkeit. Der leibliche Vater F. habe auch bis vor einer Reihe von Monaten nicht das geringste gegen den Verbleib seiner Kinder im Haushalt D. einzuwenden gehabt. Nachdem aber Deutschland zum nationalsozialistischen Staat geworden sei, müsse auch für die hier streitigen Fragen einzig und allein die nationalsozialistische Weltanschauung gelten. . .»

So werden eheliche Kinder zu unehelichen, so werden Familien zerstört.

Das Kind, das einer Beziehung zwischen einer «Arierin» und einem «Nicht-Arier» entstammt, gilt als Bastard — die Justiz trägt das ihre dazu bei, um ihm das Leben unmöglich zu machen. So meldet das «Frankfurter Volksblatt» Nr. 113/1934:

«Ein arisches Mädchen hatte sich mit einem neunzehnjährigen Nichtarier eingelassen und erwartete von ihm ein Kind. Der Kindesvater wollte das Mädchen heiraten und beantragte bei dem hiesigen Amtsgericht seine Volljährigkeitserklärung, da nach den deutschen Gesetzen Minderjährige nicht heiraten dürfen.

Da mit der Heirat dann das Kind als ehelich gilt, geben die Gerichte derartigen Anträgen in aller Regel statt. In diesem besonderen Fall sieht sich das Gericht zur Ablehnung des Antrags genötigt. In den Gründen wird ausgeführt:

Es liegt zweifellos im Interesse des Staates, den Kindesvater, der seinem Kinde zur Ehelichkeit verhelfen will, zu unterstützen. Andererseits jedoch hält es das Gericht für unvereinbar mit seinen Aufgaben und für seinen Pflichten zuwiderlaufend, der Ehe eines Nichtariers mit einer Arierin Vorschub zu leisten. Die Entscheidung ist hart für Mutter und Kind. Die Mutter, die sich noch im

Jahre 1933, als das Wissen um die Bedeutung rassenmässigen Denkens schon festen Fuss im Volke gefasst hatte, mit einem Juden eingelassen hat, verdient es nicht besser. Sie muss für ihren Leichtsinn und mangelndes Verantwortungsgefühl bestraft werden. Aber auch die fraglos vorhandene Härte gegenüber dem Kind muss in diesem Fall in Kauf genommen werden, da seinen Interessen hier die der Allgemeinheit gegenüberstehen. Hätte das Gericht durch Stattgeben des Antrags des Kindesvaters die Heirat ermöglicht, so wäre eine neue Mischehe geschlossen und der Jude instand gesetzt worden, ungehindert und mit besonderer staatlicher Genehmigung eine Reihe von weiteren Bastarden in die Welt zu setzen. Der Staat, hier verkörpert durch das Gericht, muss es auf das entschiedenste ablehnen, hierzu seine Hand zu bieten.»

Das Volk wird über „Rassenschande“ aufgeklärt

Die unmenschlichen Urteile, die von deutschen Gerichten gefällt wurden, hätten zur offenen Empörung im Volke geführt, wenn nicht überall und gleichzeitig eine grosszügige «Aufklärungskampagne» geführt worden wäre, die den Begriff «Rassenschande» verständlich machen sollte. 1935 erschien kaum eine nationalsozialistische Zeitung, die nicht eine Unmenge gemeinster Denunziationen, Prangertafeln usw. veröffentlicht hätte, um entsprechende Stimmung für die Gesetze zu machen, die man anlässlich des Nürnberger Parteitags verkünden wollte. Streicher unternahm eine Versammlungstournee durch ganz Deutschland, bei der er die ungeheuerlichsten Verdächtigungen gegen die jüdische Bevölkerung verbreitete. Ein Hamburger, der Streicher in einer riesenhaft aufgezogenen Versammlung in Hamburg Ende August 1935 hörte, berichtet, dass Streicher folgendes erzählte:

«In einer Stadt in Westfalen lebte die Tochter eines Professors, ein gebildetes, anständiges deutsches Mädchen. Sie wollte absolut ein Judenschwein heiraten. Es halfen keine Vorstellungen. Der Pfaffe traute diese Ehe, nachdem der Jude sich hatte taufen lassen. Zur gleichen Zeit aber wurde einem SS-Mann und seiner blonden Braut der kirchliche Segen aus irgend einem Grunde verweigert. Sie heirateten ohne denselben, denn wenn deutsches Blut zu deutschem Blute will, ist nichts im Stande, es aufzuhalten.

Als alles in Ordnung war und sie hatten» — (hinter «hatten» machte er eine kleine Pause, um dadurch besonders zu wirken. Neben uns sass ein Ehepaar, das sich erstaunt und entsetzt ansah. Die HJ und BdM hörten gespannt zu, die SA-Leute grinsten, aber der in die Versammlung kommandierte Arbeitsdienst schlief jetzt schon zum grössten Teil) «und als die 9 Monate vergangen waren, kamen beide Frauen in die Klinik. Als die Tochter des Professors ihr Kind sehen wollte, was lag da in der Wiege, Volksgenossen?! Ein kleiner Affe.' (Im Saal eisige Stille, es war, als ob sich der grösste Teil der Versammlung schämte. Auf der linken Seite stand eine Anzahl Leute auf und gingen). Plötzlich fragte Streicher: ,Wollt Ihr, dass ich weiterspreche? Wer dafür ist, bitte die Hand zu heben!' Keiner wagte, die Hand unten zu lassen. In der Mitte des Saales und in den Durchgangsreihen wurde geklatscht. Nun fuhr er fort: ,Ein kleiner Affe lag in der Wiege, oder vielmehr ein richtiger kleiner Judenbengel. Alle Anzeichen dieser vorkommenen Rasse waren vorhanden, die Nase, die Ohren und die behaarten Beine. Voll Entsetzen begann die Tochter des Gebildeten zu weinen.
Im anderen Zimmer lag lächelnd die deutsche Mutter. Froh und gesund strampelte das Kind in der Wiege, ohne den kirchlichen Segen. Nun will ich Euch weitererzählen. Das deutsche Paar lebt glücklich zusammen weiter, Gott gebe, dass es in jedem Jahr ein Kind bekommt.
Die Mutter des kleinen Judenbengels liess sich vom Jüd scheiden, sie konnte es nicht mehr ertragen. Den kleinen Bastard bekam der Vater mit. Die Frau verreiste für einige Zeit. Als sie wiederkam, traf sie einen Jugendfreund, der heute SS-Mann ist. Bald heirateten die beiden. Durch das Zusammenleben mit dem Juden verdorben, sagte sie nichts von der Ehe mit dem Judenschwein. Als die 9 Monate wieder vergangen waren und der SS-Mann sein Kind in der Wiege liegen sah, war er entsetzt und empört. Denn was lag da? Wieder ein kleiner Affe, ein Judenbengel. Verzweifelt gestand die Gebildete, was gewesen war. Als anständiger deutscher Mann und Nationalsozialist konnte der SS-Mann nicht weiter mit der Frau zusammenleben. Nun will ich Euch erklären, wie es kommt, dass beim zweiten Male, trotz eines arischen Vaters wieder ein Jüd in der Wiege lag.»
Es folgte jetzt eine Darstellung in einem so gemeinen und obszönen Ton, langsam und breit geschildert, als ob Streicher selbst jedes Wort genoss. Schriftlich kann man so etwas überhaupt nicht wiedergeben. So etwas muss man

eben selbst hören, und sehen, wie er mit etwas nach vorn gedrückten Knien, leicht sich hin- und herbewegend, mit Hand und Armbewegungen, das Fliessen des jüdischen Blutes durch den Mutterleib und den Körper der Frau ausmalte.

Auf das Beispiel der angeblichen Professorentochter zurückgreifend, sagte er: «Durch den Geschlechtsverkehr dieses Mädchens mit dem Judenschwein dringt mit dem Samen auch das Judenblut in den Körper der Frau. Während der Zeit, die der Samen zur Entwicklung braucht, pulsiert das Blut des sich entwickelnden Kindes denselben Kreislauf, wie das der Mutter. Neun Monate lang läuft so das jüdische Blut von dem Kind durch den Körper der Mutter, dabei deren Blut total mit dem jüdischen verseuchend. Und dieses Blut wird im Körper der Mutter vorherrschend auch dann noch, wenn ein anderes Kind mit einem arischen Vater gezeugt ist. Immer wieder werden diese Judenbälge sich entwickeln, mindestens 10 Generationen und Kind und Kindeskind jüdischverseuchend. Ich warne Euch deutsche Frauen!»

Der Justizmord an Hirschland

In dieser Atmosphäre systematisch gesteigerter Pogromhetze fand in Magdeburg ein Prozess statt, dem eine Denunziation im «Stürmer» als Grundlage diente. Es handelte sich um den Handelsschullehrer Albert Hirschland aus Magdeburg, der am 18. Juni 1935 vor Gericht gestellt wurde, um an ihm ein Exempel zu vollziehen. Der Prozess war eine Haupt- und Staatsaktion, von der Nationalsozialistischen Partei und den Behörden in Magdeburg in möglichster Breite aufgezogen, von der Presse vorbereitet und von den Leuten des «Stürmer» zum Triumph gestaltet. In der Stadthalle von Magdeburg hielt der Chefredakteur des «Stürmer», Karl Holz, eine blutrünstige Rede über den «Fall». Dennoch verstand man in der Bevölkerung sehr gut, was in Wirklichkeit vorging. — Selbst der «Stürmer», der dem juristischen Triumph seiner pornographischen Hetze eine sechzehnseitige Sondernummer «Albert Hirschland, der Rasseschänder von Magdeburg» gewidmet hat, lässt es erkennen:

«So konnte man beobachten, dass in den Gaststätten und Kaffees erregte Debatten geführt wurden. Deutschgesinnte verdammten den Rasseschänder. Judenknechte nahmen für ihn Partei und bemitleideten ihn. Sie sagten, es sei alles nicht so schlimm und es würde

die ganze Sache nur künstlich aufgebauscht. Ferner meinten sie, Hirschland sei ein ‚anständiger Jude' und man werde sehen, aus der ganzen Sache käme nichts heraus. Leider gibt es in Magdeburg noch genug sogenannte ‚Tolerante', die der Ansicht sind, solche elende Wichte müsse man ‚auch reden' lassen.»

Es war dafür gesorgt, dass «aus der Sache etwas herauskam». Zwei Tage lang dauerte die schauerliche Justizkomödie. Der Landgerichtspräsident, der Oberstaatsanwalt, die Leitung der Polizei und der SA überwachten die Verhandlungen. Alle Vorkehrungen waren getroffen, dass kein Richter es wagen würde, sich der Verurteilung zu widersetzen.

Wie lag der sogenannte Fall? Wir lassen hier und in den folgenden Zitaten den «Stürmer» sprechen, der gewiss nicht für diesen Angeklagten eintreten will. Sein Bericht stellt fest:

«Die bürgerliche Presse schrieb von einem sogenannten ‚Sittlichkeitsprozess'. In Wahrheit handelte es sich aber nicht um verübte ‚Verbrechen wider die Sittlichkeit', sondern um ausgesprochene Rasseschändungen.»

Also keinerlei Sittlichkeitsverbrechen. Verkehr mit Nichtjüdinnen ist Albert Hirschlands einzige «Schuld». Auch für die Gewaltsamkeit, mit der die Pogromhetze der Diktatur dem Volke den Antisemitismus aufzwingen muss, gibt der «Stürmer» ein Beispiel:

«Bezeichnend für den Charakter gewisser Kreise der Magdeburger Bevölkerung ist es, dass diese ihre Töchter besonders nach der nationalsozialistischen Revolution in die Schule des Juden Hirschland schickten. Es wurde festgestellt, dass vor dem Umsturz das Institut von etwa dreissig Schülerinnen besucht war. Nach dem März 1933 stieg die Zahl auf über fünfzig!!»

Da bedarf es der Verleumdung und der pornographischen Sensation, wenn der Jude zur Strecke gebracht werden soll:

«Hirschland und Voss trieben ihre Schändungen mit zynischer Frivolität. Sie feierten in ihrer ‚Wohnung' schamlose Orgien und Hirschland hatte seine Freude daran, die von ihm Geschändeten auch durch die Hände des Juden Fritz Voss gehen zu lassen. So kam es,

dass sie oft drei bis vier Mädchen in ihrem Zimmer hatten. . .
So wüteten die beiden Rassenschänder Albert Hirschland und Fritz Voss in grauenhafter Weise unter der deutschen Mädchen- und Frauenwelt Magdeburgs. Sie betrieben die Schändung massenweise und trieben sie fünfzehn Jahre hindurch. Ihre Opfer gehen weit über die 200 hinaus.»

Wie gelangen dem Don Juan diese Massenverführungen? «Um die Sinne seines Opfers aufzupeitschen, liess er Kuchen auftragen und starken Kaffee brauen. So reizte der Jude die Nichtjüdinnen bis zur Sinnlosigkeit. Die Mädchen waren wie hypnotisiert. Sie sahen die Bilder und lasen die Bücher. Eine völlig fremde, unbekannte Welt tat sich vor ihnen auf und sie taumelten willenlos hinein. Hohnlachend konnte der Jude dann am nächsten Tage eine neue Schändung in sein Tagebuch eintragen.»

Zu Kaffee und Kuchen als Narkotikum passt das vom «Stürmer» veröffentlichte Bild des spartanischen Büros der Handelsschule, eingerichtet mit einem altmodischen Sekretär und ein paar kleinen Holzstühlchen. «Hier wurden die ‚Privatstunden' gegeben, in denen er die Schülerinnen verführte und schändete.»

Wo waren die mehr als 200 geschändeten Mädchen, wo waren die angeblichen Briefe und Nacktphotographien? Nichts von alldem war vorhanden. Angeblich soll Hirschlands Braut «das belastende Material» beiseite gebracht haben. Der Staatsanwalt vermag nur sechs Fälle anzuführen, in denen Hirschland während zehn Jahren mit Nichtjüdinnen verkehrt hat. Der «Stürmer» berichtet nur über vier Zeuginnen und fährt dann diskret ohne nähere Angaben fort: «So folgt ein Bericht dem andern.» Diese Zeuginnen wissen nichts von «Schändung»:

«Sie beschuldigten meist sich selbst, entlasteten den Angeklagten und wussten genau, was für den Angeklagten gefährlich werden konnte. In diesem Falle konnten sie sich meist ‚an nichts mehr erinnern'. Richter und Zuhörer wunderten sich über dieses Verhalten. Wer die Rassenfrage kennt, wundert sich nicht. Diese Nichtjüdinnen waren von dem Juden entrasst. Sie gehörten rassisch und seelisch nicht mehr dem deutschen

Volke an. S i e s i n d d e m J u d e n v e r f a l l e n. Und sie hielten zu ihm, dem offenkundigen Verbrecher.»

Eine von ihnen erklärt, «sie hätte vor Albert Hirschland eine hohe Achtung». Dafür, dass diese Zeuginnen wahrheitsgetreu für den Angeklagten aussagen, werden im «Stürmer» ihre Photographien veröffentlicht mit Beschreibungen wie den folgenden:

> «Jetzt sah man ihnen die Verwüstung an, die die Rassenschande über sie gebracht hatte. Erloschen war das Leuchten ihrer Augen. Verschwunden der unbeschreibliche Glanz der Anmut, der über jedem deutschen Mädchen liegt. Die Gesichtszüge waren schwammig geworden Tot und leer war der Blick. Fahl die Gesichtsfarbe. Ihre Seelen waren jüdisch geworden. Sie waren entrasst und entartet. . .
> Ein edler, blonder Mädchenkopf. Und doch blickt schon das Laster aus den fahlen, sonderbar aufgeschwemmten Gesichtszügen. . .
> Das ist eine Frau, die seelenlos und ohne jede Erschütterung ihre Aussagen macht. Von einer Hand ging sie in die andere. Sie kam nach M a n n h e i m, nach H a m b u r g, nach B e r l i n. Dort lernte sie einen Assessor kennen. Er heisst K l e m p e r e r. . . So ging die Geschändete mit ihm die Ehe ein. Vom Juden defloriert, vom Juden missbraucht und verdorben, langte sie, seelenlos, entartet und verjudet endgültig bei der jüdischen Rasse an.
> Eine grosse, schlanke, brünette Frau wird vernommen. Sie berichtet das alte Lied. Jungfräulich kam sie in die Schule des Juden Hirschland. Er gab ihr ‚Privatstunden'. Er verführte und schändete sie. Drei Jahre wurde sie von ihm missbraucht. . . Sie ist heute die Frau des jüdischen Bankiers Blumenthal.»

Eine einzige Zeugin sagt gegen den Angeklagten aus. Es sei ihr gelungen, «den Verführungskünsten des Juden zu entgehen». Aber der Charakter dieser Zeugin ist höchst zweifelhaft, was zwei Nichtjuden bezeugen. Auch sie erhalten vom «Stürmer» das ihre:

> «Der eine heisst M e n g e, er ist Gastwirt vom ‚C o b u r g e r Hof'. Der andere heisst H i l d e b r a n d t und soll das Bierlokal ‚Drei Raben' übernehmen. Beide haben fette Gestalten und unedle, aufgeschwemmte Gesichter. Sie heben in der Verhandlung die Hände empor und

schwuren. Menge sagte aus, die Zeugin sei verlogen. Der Zeuge Menge brachte es sogar fertig, während seiner judendienerischen Aussage das Parteiabzeichen (!!) zu tragen.»

Die Wut gegen diese wahrheitsliebenden Männer veranlasst den «Stürmer» zu einer ungewollten Selbstcharakteristik:

> «Bekannten sie sich jedoch zur Wahrheit, so begann ein wahres Kesseltreiben gegen sie. Die Detektive stoberten in ihrer Vergangenheit herum. Sie machten ihren Ruf schlecht und sie sammelten gegen sie ‚Belastungszeugen'. Das waren schuftige Kerle, die die Zeuginnen vor Gericht denunzierten.»

Was blieb zur Stützung der Anklage? Hirschlands «Tagebücher». Hier stand alles, was gewünscht wurde, Verführungen in beliebiger Anzahl, bis zu fünf an einem Tage, bewusste Ansteckung mit Geschlechtskrankheit und Perversitäten:

> «Der Vorsitzende las ihm seine Tagebuchnotizen vor und seine früheren Aussagen. Es nützte nichts. Der Jude drehte sich und wandte sich und leugnete.»

Tatsächlich hat Hirschland in der Verhandlung diese angeblichen Tagebücher als Fälschung bezeichnet.

Es hilft alles nichts, Hirschlands Verurteilung ist von vornherein beschlossen. Während das Gericht berät, macht er einen Selbstmordversuch, was im «Stürmer» folgendermassen kommentiert wird:

> «Das Gericht setzte eine Pause ein. Der Angeklagte wurde abgeführt. Er wusste die Pause entsprechend auszuwerten. Er hatte sich die Zugkette von einem Klosett verschafft. Damit markierte er einen Selbstmordversuch. Er tat, wie wenn er sich damit aufhängen wollte. Er dachte auch damit das Herz der Richter erweichen zu können.»

Dann wird das Urteil verkündet. Es lautet auf 10 Jahre Zuchthaus und Sicherungsverwahrung auf Lebenszeit — eine andere Formel für lebenslängliches Zuchthaus.

Die Rechtsbeugung dieses Urteils ist weitesten Kreisen klar. Nach dem Prozess erhält Hirschland einen Brief seiner Schwester:

«Mein geliebter Bruder!

Gestern war Frau Puls bei uns, sie erzählte von ihrem Besuch bei Dir, lieber Junge, ich kann Dir nur immer wieder sagen, dass Du heute noch genau so viel Freunde besitzst wie vorher. . .
Nie und nimmer werden wir Dich fallen lassen wie es auch sei, so wie wir, sprechen auch stockfremde Menschen. . .»

In der Urteilsbegründung ist von keiner Vergewaltigung, von keiner Verführung Minderjähriger, von keiner strafbaren Handlung die Rede. Der erste Prozess wegen «Rasseschändung» ist «siegreich» gewonnen und wird am 25. September 1935 vom höchsten deutschen Gericht wie folgt bestätigt:

«In der Strafsache gegen den jüdischen Handelsschulleiter Albert Hirschland aus Magdeburg wegen Sittenverbrechens hat das Reichsgericht die Revision des Angeklagten als offensichtlich unbegründet verworfen. Das Urteil der hiesigen Strafkammer, durch das Hirschland zu zehn Jahren Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und zur Sicherungsverwahrung verurteilt wurde, ist damit rechtskräftig.»
(«Frankfurter Zeitung» vom 26. 9. 1935.)

«Nicht einmal die gemeinste Nutte . . .»

Das Urteil von Magdeburg macht Schule. Anfang September 1935 wird in München-Gladbach der Kleiderfabrikant Levy wegen angeblicher Notzucht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei die «Notzucht» etwas eigenartig dahin formuliert wurde, er habe die «wirtschaftliche Abhängigkeit weiblicher Gefolgschaftsmitglieder in gemeinster Weise ausgenutzt». In Würzburg erhielt eine Frau anderthalb Jahre Zuchthaus, weil sie die Beziehungen ihrer Tochter zu einem Juden begünstigt habe.

Aber die Gerichte arbeiteten noch zu langsam. Ueberall lebten ja Juden und Nichtjuden miteinander, überall gibt es «Rassenschande». Man machte kurzen Prozess, verhaftete und sperrte ein, ohne Untersuchung und ohne Urteil. Die ersten Verhaftungen erfolgten am 16. Juli, einen Tag nach dem Berliner Pogrom. Der Ueberfall auf dem Kurfürstendamm galt als Signal, als Auftakt für die konzentrische

Aktion an allen Fronten. Am 16. Juli teilte die Staatspolizei Breslau mit:

> «Von der Geheimen Staatspolizei Breslau wurden am Samstag morgen wegen Rassenschande in Verbindung mit unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sechs männliche Juden und sechs sogenannte deutsche Frauen in Schutzhaft genommen. Diese sehen ihrer Ueberführung in ein Konzentrationslager entgegen.»

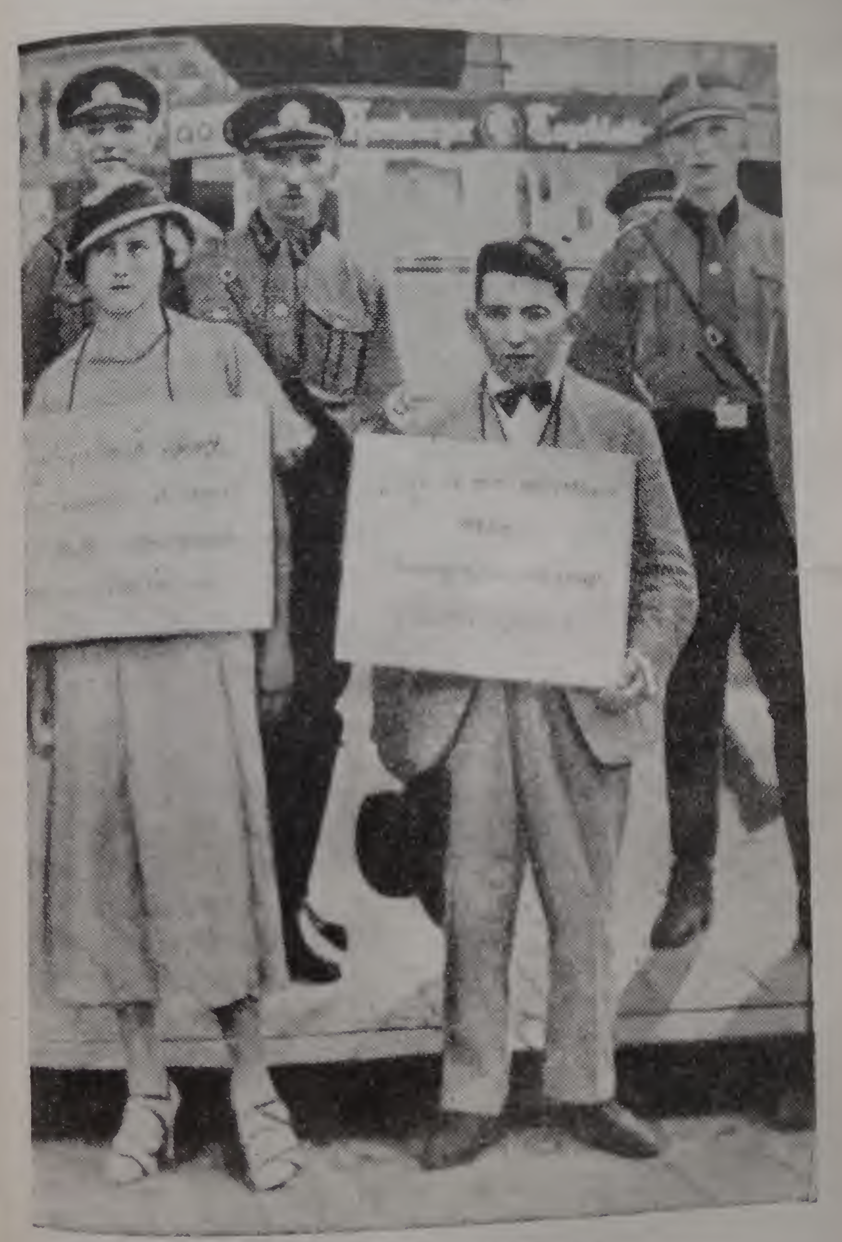
«Damit ist nun von Staatswegen dem schändlichen Treiben artvergessener Frauenspersonen und ihrer Juden entgegengetreten worden,» erklärte die «Schlesische Tageszeitung» und kündigte an: «Es ist selbstverständlich, dass dies nicht die einzigen Paare sein werden, die nach dem Konzentrationslager überführt werden. . .» Einige Tage später «begründet» das Blatt die Verhaftungen:

> «So ist jeder Fall, wo ein Jude eine deutsche Frau nimmt, eine bewusste Provokation. Wir gönnen ihnen nicht einmal die gemeinste Nutte, wenn sie deutscher Abstammung ist.»

In Oberammergau, der Stätte der religiösen Passionsspiele, wird das Spiel vom Leiden Christi bis zum Jahre 1941 ausgesetzt. An seine Stelle tritt ein antisemitisches Machwerk, das darstellt, wie ein Bauernmädchen von einem Juden verführt wird. . .

Massen-Verhaftungen

In diesen Wochen folgt Verhaftung auf Verhaftung, im Osten, im Westen, im Norden und im Süden. Ueberall werden Frauen und Mädchen in die Gefängnisse und Konzentrationslager geschleppt, nur Berlin bleibt noch verschont. Man weiss noch nicht, wie diese Barbarei vor den ausländischen Besuchern und Korrespondenten zu verteidigen ist. Aber bald findet sich ein Weg. Am 26. Juli stellen die Verkäufer des «Angriff» und des «Völkischen Beobachter» Photographien aus, die eine Hamburger Strassenszene zeigen: ein blondes Mädchen und ein jüdischer Mann werden von SA-Leuten mit Schildern um die Schultern durch die Strassen geführt. Die Aufschriften lauten: «Ich bin vom Ort das grösste Schwein und lass mich nur mit Juden ein» und «Als Judenjunge nehme ich immer arische Mädchen mit

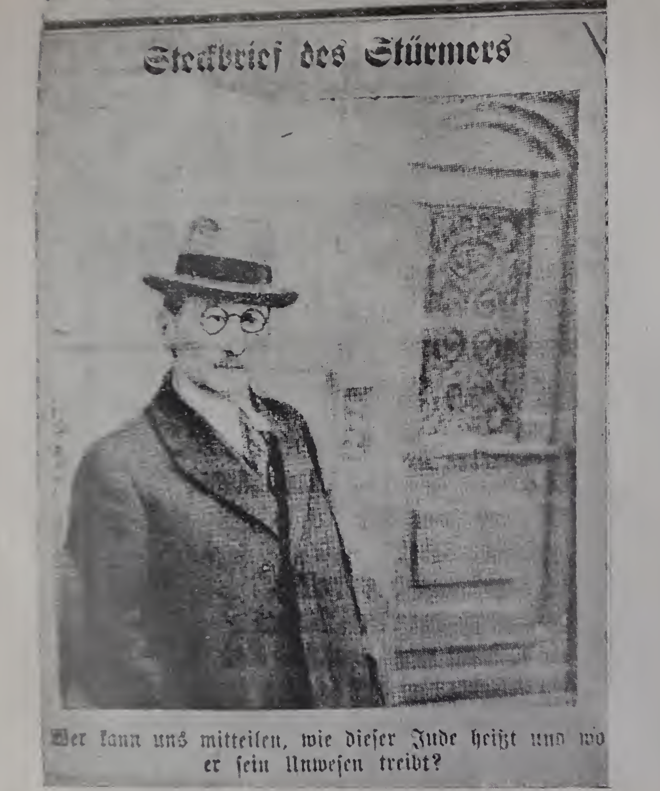


Strassenszene aus Hamburg

Mit Gejohle trieb man dieses junge Paar durch die Strassen. Die Aufschriften auf den umgehängten Plakaten lauten: «Ich bin vom Ort das grösste Schwein und lass mich nur mit Juden ein.» und «Als Judenjunge nehme ich immer arische Mädchen mit aufs Zimmer.»

(Das Bild ist dem „Stürmer" Nr. 37 vom September 1935 entnommen.)

Dem braunen Mob denunziert



die Stunde der Unterdrückung schlagen. H. R. H.

Steckbrief des Stürmers

Wer kann uns mitteilen, wie dieser Jude heißt und wo er sein Unwesen treibt?

Diese «Steckbriefe des Stürmer» entsprechen etwa dem Aechtungsbrief der Feme im frühen Mittelalter.
(Das Bild ist dem «Stürmer» Nr. 14/1935 entnommen.)

Zwei Juden aus Nordhausen, die als «Rassenschänder» im «Stürmer» Nr. 34/1935 denunziert werden.

aufs Zimmer». Wenige Tage später hat der Pogrom der Gestapo Berlin erreicht. Die erste Verhaftung erfolgt im Stadtteil Friedenau. Am 31. Juli kann der «Angriff» des Dr. Goebbels triumphierend melden:

> «Die helle Empörung der Anwohnerschaft des Hauses Fehlerstrasse 13 in Friedenau, gab der Polizei des Reviers 177 Veranlassung, den Juden und Rasseschänder Urbach in Schutzhaft zu nehmen, der mit einem deutschen Mädchen aus Schöneberg in seiner Wohnung wohnte. Seit anderthalb Jahren mussten die Bewohner der anliegenden Häuser dem schändlichen Treiben des Juden Urbach zusehen, bis jetzt die Empörung derartige Formen annahm, dass die Polizei wegen Erregung öffentlichen Aergernisses das saubere Paar abführen musste.»

Am 6. August ist man bereits so weit, dass nur noch kurz mitgeteilt wird, es seien «24 Personen, davon 12 Juden und 12 Arierinnen, wegen Rassenschändung verhaftet und ins Konzentrationslager überführt worden». Namen und nähere Umstände interessieren nicht mehr. Es ist ein alltäglicher Vorgang geworden.

Kein Jude kann es wagen, sich mit einer Nichtjüdin zu zeigen. Kein Besuch, keine Zusammenkunft ist möglich. Jeder Erpressung und jeder Denunziation sind die Wege geebnet. «Rasseschändungen» werden bestraft, die gar nicht stattgefunden haben. So wird der Pferdehändler Wertheimer aus Offenburg verhaftet, weil er angeblich «ein junges Mädchen . . . zu schänden versuchte», aber «durch das Dazwischentreten Dritter von seinem Vorhaben abgehalten wurde». «Rassenschänder» werden nach Bedarf gemacht. Darüber erzählt folgender Bericht aus einer badischen Ortschaft:

> «Nähere Einzelheiten können mit Rücksicht auf die Beteiligten leider nicht gemacht werden. Ein junges Mädchen kam zu einer jüdischen Familie als Dienstmädchen in Stellung und hatte es dort gut, im Gegensatz zu früheren Stellungen bei arischen Familien, wo die Behandlung schlecht war. Kürzlich erschienen nun nationalsozialistische Beamte in dem betreffenden jüdischen Hause, nahmen das junge Mädchen allein vor und verlangten von ihm die Aussage, dass die erwachsenen Söhne der jüdischen Familie sich an sie herangemacht hätten. Das Mädchen blieb aber standhaft und bestritt wiederholt

energisch, von Angehörigen ihrer jüdischen Herrschaft auch nur im geringsten belästigt worden zu sein. Schliesslich mussten die Beamten erfolglos abziehen.»

Ein Fall dieser Art ist gerichtsnotorisch geworden. Am 5. September 1935 stand laut «Frankfurter Zeitung» der 47jährige Edmund W. vor der grossen Strafkammer in Frankfurt a. Main wegen «versuchter Notzucht und fortgesetzter wörtlicher und tätlicher Beleidigung». Belastungszeugin war seine 19jährige Hausangestellte. Ueber ihre Aussagen erklärt das Gericht:

> «Der Angeklagte habe in seinem jüdischen Haushalt dem 19jährigen Mädchen nachgestellt und es wiederholt durch Worte beleidigt und unsittlich angefasst. Es habe sich aber nicht zur Genüge feststellen lassen, dass sich der Angeklagte der versuchten Notzucht oder Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Gewalt schuldig gemacht habe. Die Zeugin habe gesagt, wenn sie sich gewehrt habe, dann habe er es gelassen.»

Aber auch diese Aussage ist mehr als zweifelhaft, denn das Gericht stellt weiter fest:

> «Bedenklich erscheine, dass die Zeugin nicht zu der Zeit, als sie sich bei dem Angeklagten in Stellung befand, auch noch nicht nach Verlassen der Stelle, sondern erst sechs Wochen später Anzeige erstattet habe, und dass ihre Aussagen am zweiten Verhandlungstag nicht in allen Einzelheiten mit ihren am ersten Tag gemachten Angaben übereinstimmen. Wie schwer das Vergehen des Angeklagten gewesen sei, sei ihr erst an der Parteistelle gesagt worden.»

Viele Monate also hat das Mädchen von Beleidigungen nichts gemerkt, geschweige denn von Notzucht, aber im nationalsozialistischen Parteibureau wurde ihr das Erforderliche beigebracht. Der Jude wanderte auf neun Monate ins Gefängnis, wonach ihn das Konzentrationslager erwarten dürfte.

Es folgen die groteskesten Anschuldigungen. So verhaftete die Polizei in Kreuzberg in Oberschlesien einen 78jährigen Juden und nicht weniger als fünf Mädchen, mit denen er Unzucht getrieben haben soll. Die Münchener Polizei berichtet über zahlreiche Verhaftungen von Mädchen und Juden, von denen einer Beziehungen zu 150 «arischen» Mädchen gehabt habe, «einige Jüdinnen nicht mitein-

Schnüffelstatistik eines „alten Kämpfers" über Mischehen

Name	geb. am	Religion	Beruf	Name	geb. am	Religion	Wohnung
Buscheck, Heinrich	24. 2. 00	evgl.	Artist	Hirsch, Elfriede	6, 12. 12	isr.	Am Römerturm 15, verzogen nach Wien
Bünagel, Josef	13. 6. 07	kath.	Zahntechniker	Elbert, Johannette	8. 11. 99	isr.	Gr. Witschgasse 31
Cahn, Willi	20. 8. 04	isr.	kaufm. Angestellter	Axmacher, Antonette	27. 7. 03	kath.	Schaafenstr. 1/3, jetzt Mauritiussteinweg 9
Heilbron, Rudolf	7. 3. 02	isr.	Rechtsanwalt	Breuer, Barbara	26. 4. 05	kath.	Severinsstr. 149
Kaiser, Karl	16. 9. 09	evgl.	Metzger	Rosenberg, Julie	1. 9. 08	isr.	Sternengasse 66, jetzt Ludwigstr. 13
Weinmeister, Josef	2. 8. 07	kath.	Schutzbereitschaftler	Löwenstein, Karola	17. 1, 08	isr.	Im Weichlerhof 15, jetzt Plankgasse 43
Berg, Hermann	30. 10. 69	isr.	Geschäftsführer	Beckmann geb. Meyer Witw., Agatha	31. 8. 77	kath.	Krefelderstr. 41 jetzt Dortmund
Hers, Avram	18. 2. 04	Diss. früher isr.	Kürschner	Könen, Anna	12. 1. 07	kath.	Hohenzollernring 41
Hayum, Heinz	9. 8. 03	isr.	Kaufmann	Beser, Elisab.	31. 5. 08	kath.	Beulerstr. 35
Jaks, Max	14. 12. 92	isr.	Kaufmann	Engels, Sophie	8. 11. 03	kath.	Auf dem Hunnenrücken 32 jetzt Hansaring 18

Der «Stürmer» Nr. 40, Oktober 1935, veröffentlicht diese Schnüffelstatistik über Mischehen aus letzter Zeit, die ein «alter Kämpfer» in Köln zusammengestellt hat. Im Begleitbrief heisst es: «Es ist angebracht, dass sich die für die Wohnungen zuständigen Ortsgruppen der NSDAP und ihrer Nebengliederungen einmal um diese Rassenschänder interessieren. . .»

gerechnet». Die Welt begann die Nachrichten aus Deutschland als komisch zu empfinden. Aber am 30. Juli wurde aus Braunschweig gemeldet, dass einer der Verhafteten im Gefängnis «Selbstmord» begangen habe, am 6. August berichtet der «Völkische Beobachter», dass der «wegen Rassenschändung» verhaftete Viehhändler Fränkel in München Gladbach sich aus dem 3. Stockwerk des Gefängnisses gestürzt habe, und am 11. September teilt die Geheime Staatspolizei Karlsruhe mit, dass der wegen «rasseschänderischen Treibens» verhaftete Pferdehändler Weill aus Randegg bei einem «Fluchtversuch» durch zwei Schüsse verletzt worden sei. «Weill wird nach der erfolgten Genesung in das Konzentrationslager überführt.»

Wir zitieren einige Meldungen aus der ersten Septemberhälfte 1935, die in ihrer trockenen Amtssprache ahnen lassen, welche menschlichen Tragödien sie verbergen.

> «Wie das Geheime Staatspolizeiamt in Karlsruhe mitteilt, ist dort der verheiratete jüdische Rechtsanwalt Dr. Alfred Kahn in Schutzhaft genommen worden. Es wird ihm vorgeworfen, vornehmlich seine Bureauräume für sein rasseschänderisches Treiben benutzt zu haben.
>
> *
>
> «Da der jüdische Bäckermeister Leopold Reinach in Sinsheim der ,Rassenschändung' nicht überführt werden konnte, wurde er der ,versuchten Schändung' angeklagt und ins Konzentrationslager geschafft.»
>
> *
>
> «Der jüdische Metzger und Pferdehändler Bernhard Kilsheimer in Pforzheim wurde wegen ,rassenschänderischen Treibens' ins Konzentrationslager Kislau überführt.»
>
> *
>
> «In Pforzheim wurde der jüdische Abteilungsleiter der Gardinenabteilung des Warenhauses Knopf, Alfred Schwartz, von der Geheimen Staatspolizei wegen ,rasseschänderischen Treibens' in Schutzhaft genommen. Der Verhaftete, der Ende der 20er Jahre steht, unterhielt seit Jahren ,rassewidrige Beziehungen' zu einem arischen Mädchen in Karlsruhe.»

Keine Statistik meldet, wieviele Männer und Frauen gewaltsam auseinandergerissen und um ihrer Liebe willen hinter Gefängnismauern und in die Folterhöllen der Konzentrationslager gebracht worden sind. Wir haben die Fälle gesammelt, die in den Zeitungen Berlins, Frankfurts oder in

der Auslandspresse gemeldet worden sind. In der kurzen Zeit von Mitte Juli bis Mitte September ergibt diese Sammlung die Zahl von 293 Opfern. Das ist aber nur ein ganz geringer Bruchteil der tatsächlichen Zahlen. Viel mehr Fälle werden nur in den nationalsozialistischen Provinzblättchen mitgeteilt, die das Ausland nicht zu Gesicht bekommt und eine noch grössere Anzahl ist niemals veröffentlicht worden.

Die nachfolgende Uebersicht nennt die Orte und Landesteile, aus denen die gesammelten 293 Fälle gemeldet worden sind. Das gleichmässige Vorgehen im ganzen Reichsgebiet, das zentrale Stichwort der Reichsregierung, die Stimmungsmache für Nürnberg, wird sichtbar.

293× „Rassenschande" gemeldet aus:

Ostpreussen:
Königsberg
Elbing
Metgethen

Brandenburg:
Berlin

Hansastädte:
Hamburg

Hannover:
Hannover:
Aurich
Karlshafen
Wesermünde
Norden
Minden
München-Gladbach

Oldenburg:
Oldenburg

Rheinland:
Köln
Dortmund
Leverkusen
Aachen
Wittlich
Brühl
Wesseling
Issel

Maingebiet u. Hessen:
Frankfurt
Hanau
Karlstadt
Darmstadt
Rasteburg

Baden:
Mannheim
Ludwigshafen
Freiburg
Karlsruhe
Konstanz
Offenburg
Pforzheim
Kehl
Schmidheim
Lörrach
Sinzheim
Mülheim
Kippenheim
Wiesloch
Randegg

Mitteldeutschland:
Magdeburg
Halle
Nordhausen
Braunschweig

Sachsen:
Crimmitschau

Verschiedene nicht näher bezeichnete Städte

Bayern:
München
Bad Reichenhall
Regensburg
Würzburg

Pfalz:	*Württemberg:*	*Schlesien:*
Pirmasens	Stuttgart	Breslau
Landau		Beuthen
Bieberheim		Liegnitz
		Görlitz
		Oppeln
		Kreuzberg

Auch bei dieser Uebersicht frappiert das Fehlen von «Streichers Musterland», von Nürnberg und seiner fränkischen Umgebung. Hier konnte es schon längst kein Jude mehr wagen, mit einer Nichtjüdin umzugehen. Nicht anders lagen die Dinge in den kleinen Städten Pommerns und Mecklenburgs. Auch sie fehlen daher in der Uebersicht. Im übrigen zeigt die Tabelle deutlich die Lücken der Berichterstattung. So ist bekannt, dass in kleinen schwäbischen Orten eine grosse Anzahl von Verhaftungen erfolgt sind, über die keinerlei Einzelmeldungen vorliegen. Die Zahl der Opfer ist weit grösser als die Summe der Tag für Tag aus Deutschland gemeldeten Fälle.

Unmögliche Ehe

Welches Mass von Brutalität die kurzen, meist inhaltsarmen Meldungen vom August und September 1935 enthüllen, mögen wiederum einige Beispiele zeigen:

> «Der Jude Arthur Dreyfuss, Jesstrasse 15, wurde nach Dachau abgeschoben. Dreyfuss ist mit einem christlichen Mädchen verlobt, das auch ein Kind von ihm hat, für das er sorgt, während ihm die Eheschliessung standesamtlich verweigert wird.»

*

> «Einem staatenlosen Juden und einem ‚arischen' Mädchen war vor einigen Monaten ihr Antrag auf Trauerlaubnis abgeschlagen worden. Sie lebten daraufhin in der Wohnung ihrer Mutter zusammen und sind jetzt ‚wegen Konkubinats' mit je einer Woche Haft bestraft worden. Die Mutter soll wegen Kuppelei vor Gericht gestellt werden.»

*

> «Bekanntmachung:
>
> Ich löse hiermit meine Verlobung mit Frl. Else Mallweg auf. Denn obwohl Frl. Mallweg meine Gesinnung kennt, kaufte sie ihre Aussteuer beim Juden. Doch nicht genug

damit. Trotz meines Verbotes gab sie unsere Verlobungsanzeige auch noch zwischen Judenanzeigen auf und brachte hierdurch meinen guten Namen in Verruf. Dieses aber zwingt mich, meine Verlobung aufzuheben, denn ich glaube nicht, dass ich mich mit einer Frau, die bei Juden kauft und ihre Anzeige in jüdischer Gesellschaft erscheinen lässt, glücklich werden kann.

Köln, den 11. August 1935. Otto Füngler.»

(Inserat aus dem «Westdeutschen Beobachter» vom 11. 8. 1935.)

Die missratene Tochter

«Auf Anzeige der Eltern wurde ein ‚arisches' Mädchen aus Frankfurt a. M. verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht, weil es sich mit einem Juden verlobt hatte. Ihr Verlobter sitzt zur Zeit wegen staatsfeindlicher Aeusserungen in Haft.»

(Amtliche Meldung vom 30. Juni 1935)

Die misshandelte Polin

Die Friseuse Feingräber, die mit einem Juden verlobt und bereits standesamtlich aufgeboten war, wurde am 22. Juli in Beuthen von SA-Leuten aus ihrer Arbeitsstelle geholt. Man schnitt ihr das Haar ab, beschmierte ihr das Gesicht und den Kopf mit Tinte und Teer, hängte ihr ein Schild mit der Aufschrift um: «Ich bin eine Rassenschänderin!» und schleppte sie durch die Strassen. Gleichzeitig wurde ihr Verlobter von SA-Leuten gesucht, die durch die Stadt brüllten: «Heraus mit dem Juden, an den Galgen mit dem Rassenschänder». Fräulein Feingräber wurde der Polizei zur Verschickung in ein Konzentrationslager übergeben. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Misshandelte polnische Staatsangehörige war, worauf sie statt ins Konzentrationslager ins Krankenhaus überführt wurde, das sie mehrere Tage nicht verlassen konnte. Fräulein Feingräber hat vom deutschen Reich einen hohen Schadenersatz gefordert, der auch ausbezahlt worden ist.

„Jeder Verkehr mit Juden ist Rassenschande"

So lautet die Ueberschrift, unter der die nationalsozialistische Parteikorrespondenz über eine Entscheidung des Amtsgerichts in Breslau berichtet. Wir zitieren aus der «Frankfurter Zeitung» vom 7. September 1935:

«In Breslau sei eine Frau wegen Rassenschande angeprangert worden. Sie habe deswegen bei Gericht gegen die SA-Führer als Urheber dieser Veröffentlichung eine einstweilige Verfügung beantragt. Die Frau habe behauptet, dass sie gar nicht in intimen Beziehungen zu dem Juden gestanden habe. Das Gericht habe es aber auf den Beweis darüber gar nicht ankommen lassen. Es habe festgestellt, dass Rassenschande nicht nur bei intimem Verkehr, sondern auch schon in allen Fällen vorliege, wo ein freundschaftlicher Verkehr mit einem Rassefremden, insbesondere einem Juden, nachgewiesen werden könne.»

In der Urteilsbegründung des Breslauer Amtsgerichts hiess es wörtlich:

«Unter diesen Umständen ist der Vorwurf der Rassenschande, den die Antragsgegner durch ihre Veröffentlichung der Antragstellerin machen, da sie als Ehefrau eines arischen Geschäfts- und SA-Mannes besondere Verpflichtungen zur Zurückhaltung bezüglich des Verkehrs mit Juden hat, gerechtfertigt. Selbst wenn sie keine intimen Beziehungen zu Spanier eingegangen ist, war doch ihr Verhalten, besonders nach dem heutigen Verkehrsempfinden, als unzulässig und unter den Begriff der Rasseschande fallend zu bezeichnen. Dass die Antragsgegner — als SA-Führer — das Recht zur Veröffentlichung eines derartigen Verhaltens der Antragstellerin haben, ist für den nationalsozialistischen Staat, der als eines der wesentlichsten Grundelemente gerade den Kampf um die Rassenreinheit des deutschen Volkes in sein Programm geschrieben hat, nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern eine Wesensbedingung.»

Hier ist das Gewohnheitsrecht des Dritten Reichs formuliert worden. In derselben Zeitung, unter demselben Datum konnte man die folgende Meldung lesen:

«Die Kreisleitung der NSDAP Alzey gibt im ‚Mainzer Anzeiger' unter der Ueberschrift ‚Am Pranger' die Namen von vier Einwohnern aus Wonsheim bekannt, die mit einem Juden im öffentlichen Lokal regelmässig Karten spielen.»

Wahnsinn, der Methode hat

Am 25. September berichtet die Münchner Presse sehr ernsthaft über die «Erfindung» eines Augsburger Ingenieurs namens Walter Schmitz, die in einem Pendel besteht, durch dessen Schwingungen «arisches» von «nichtarischem» Blut

unterschieden werden kann. Auf «arisches» Blut reagiere das Pendel genau so wie auf Edelmetalle, Gold oder Platin, auf «nichtarisches» hingegen wie auf unedle Metalle, wie Zinn und Blei. Der Erfinder hoffe, dass seine Maschine vom Berliner «Rassenamt» anerkannt werde und es ist im Dritten Reich keineswegs ausgeschlossen, dass diese Hoffnung in Erfüllung geht.

„Jagd auf Rassenschänder"

Mitte Oktober 1935 begannen sich die Nürnberger «Rassenschutzgesetze» voll auszuwirken. Die Polizei wurde mobilisiert, sie half bei der Menschenjagd mit, die dazu dienen sollte, Vergehen gegen die neuen Gesetze aufzudecken. Juden, die man auf der Strasse in Begleitung blonder Mädchen sah, wurden ohne weiteres verhaftet. Aus dem ganzen Reich wurden solche Festnahmen gemeldet. In Königsberg wurde ein gewisser Adalbert Boehm verhaftet, in Frankfurt a. Main Max Neu, der sofort nach dem Konzentrationslager Dachau kam, in München Moses Ryzi und in Dortmund Gustav Mosbach. Und immer wird die Polizei bei ihren Massnahmen unterstützt, «belehrt» und angefeuert durch die unaufhörlichen Hetzartikel der nationalsozialistischen Presse. Mitunter veröffentlicht sie Drohbriefe, wie der «Westdeutsche Beobachter» am 19. Oktober:

> «Sie verkehren mit einem Juden! Es ist einer deutschen Frau unwürdig, überhaupt einen Juden zu beachten — geschweige gar sich mit ihm zu vermischen. Wir nehmen an, dass Sie sich der Tragweite Ihres Tuns nicht bewusst sind und warnen Sie! Sollten unsere weiteren Beobachtungen ergeben, dass diese Warnung ohne Einfluss auf Sie geblieben ist, respektive Sie weiter verjuden, so wird Ihr Name in das Register derjenigen Frauen aufgenommen werden, die keinen Rassenstolz besassen und sich an einen Juden wegwarfen. Diesen Personen wird in einem neuen Deutschland zur Kennzeichnung für jeden deutschen Mann ein sichtbares Zeichen ins Gesicht eingeätzt oder eingebrannt. Glauben Sie ja nicht, dies wäre ein Scherz oder leere Drohungen! Sie sind gewarnt und werden weiter beobachtet!»

Dass der «Westdeutsche Beobachter» diesen Brief veröffentlicht, hat zwei Gründe. Erstens hat die Frau nicht in Beziehungen zu einem Juden gestanden, und zweitens, meint

das Blatt, liefere ein solcher privater «Unfug» (!) dem Ausland Material. Aber Punkt zwei der Begründungen ist nichts anderes, als ein taktischer Schachzug gegenüber dem Ausland, das in den Glauben gewiegt werden soll, als ob im Dritten Reich «Privat»-Pogrome «lokaler Grössen» nicht geschähen.

Kinder-Kreuzzug

«Lasse Deine Kinder ruhig in Judenhäusern, — es kommt nicht täglich ein Ritualmord vor!»
(Aus den 10 Geboten des «Stürmer» Nr. 50/1935)

Der Ausrottungsfeldzug der in Deutschland gegen die jüdische Bevölkerung geführt wird, macht selbst vor dem jüdischen Kind nicht halt. Zehntausende jüdische Kinder sind in Hitlerdeutschland ausserhalb des Gesetzes gestellt, die Tatsache ihrer Geburt gilt als Verbrechen an sich. Erbarmungslos werden Lehrer und arische Mitschüler gegen sie aufgestachelt. Erbarmungslos werden sie mit ihren Eltern aus Heim und Heimat verjagt. Wer ein jüdisches Kind zu schützen wagt, wird als «Judenknecht» angeprangert. Wer es peinigt und immer neue raffinierte Methoden ausklügelt um seine seelische und körperliche Zerstörung zu fördern — der wird von höchster Stelle mit Lob und Anerkennung bedacht. Das klingt ungeheuerlich, aber die Tatsachen, die wir anführen, beweisen es!

Der Pogrom beginnt beim Kleinkind

Im Juli 1934 fordert der «Stürmer» die Säuberung der Kinderhorte von «jüdischer Brut». Wenn diesbezügliche Ministerialerlasse noch fehlen, sei es notwendig, dass «deutsche Menschen nach ihrem gesunden deutschen Empfinden handeln. Dieses Empfinden sagt, dass Judenkinder aus deutschen Kinderhorten zu verschwinden haben». Wer die Machtverhältnisse im heutigen Deutschland kennt, weis, dass ein derartiger Wink im «Stürmer» Befehl ist, dem sich niemand zu widersetzen wagen kann, wenn er nicht ins Konzentrationslager kommen will. Der freundliche Wink war an die Adresse des Dortmunder Kinderhortes gerichtet — man verstand ihn auch an anderen Orten. Im August 1935 wurden 90 schwache Judenkinder zum Gaudium der arischen Badegäste aus dem jüdischen Kindererholungsheim

in Misdroy vertrieben, das jüdische Waisenhaus in Diez an der Lahn geschlossen.*)

In Hagenow (Meklenburg) hatte ein jüdischer Bürger zwölf jüdische Kinder während der Sommerferien zur Erholung aufgenommen. Schnell wurde eine Protestkundgebung organisiert. Ergebnis: die Kinder mussten den Ort innerhalb 24 Stunden verlassen, der jüdische Bürger selbst wurde in «Schutzhaft» genommen.

Dem in Arendsee (Ostsee) befindlichen jüdischen Kinderheim wurde mitgeteilt, dass es innerhalb zwei Stunden geräumt werden müsse. Der Direktorin des Heimes glückte es zwar eine Verlängerung dieses Termins zu erhalten — der Räumungsbefehl selbst wurde aufrecht erhalten.

Jüdische Kinder brauchen keine Milch!

Von Tag zu Tag mehrt sich die Zahl der Geschäfte, die an jüdische Familien keine Lebensmittel mehr verkaufen. Der Wiener «Morgen» meldet am 8. Oktober 1935:

> «Den jüdischen Hausfrauen ist der Zutritt zu den Meiereien, Bäckereien und Lebensmittelgeschäften verboten, auch die kleinen Kinder bekommen keine Milch mehr. Früher haben nichtjüdische Geschäftsleute ihren alten jüdischen Kunden im geheimen auf telefonische Bestellung Esswaren geliefert. Diese Telefongespräche wurden, so z. B. in Elbing — der zweitgrössten Stadt Ostpreussens — abgehört, die Namen der Geschäftsleute in der lokalen Presse veröffentlicht. Seither haben die Juden in Elbing keine Möglichkeit mehr, sich Lebensmittel zu beschaffen. Heute zählt man schon etwa fünfzig Städte in Deutschland, wo den jüdischen Kindern keine Milch mehr gegeben wird, darunter sind grosse Städte, wie Magdeburg (300 000 Einwohner) Schwerin, Marienwerder, Dessau, Fürstenwalde bei Berlin.»

Aber die einfache Aushungerung genügt nicht. Man muss die «arischen» Kinder frühzeitig zu Peinigern ihrer «nicht-arischen» Kameraden erziehen, das ist heute die Hauptaufgabe «rassenbewusster» deutscher Lehrer.

---

*) Augenzeugenbericht über die Austreibung der Waisen vgl. S. 65/66).

Marsch weg, Jüdin!

«Bei der Vormittagspause zogen die Kinder an der Tür der Schulkantine vorbei, wo man ihnen eine Tasse Milch und ein Stück Brot verabreichte. Die kleinen Mädchen warteten, bis sie an die Reihe kamen. Aber immer, wenn ein jüdisches Mädchen an die Reihe kam, schrie es die Direktorin, welche in der Hand die Tasse mit Milch hielt, an: ‚Marsch weg, Jüdin! Die Nächste bitte...' Diese Szene wiederholte sich täglich. Man ersparte es den kleinen jüdischen Kindern nicht, in der Reihe zu stehen. Man ersparte es ihnen nicht, die Hand nach der Tasse auszustrecken... Die christlichen Kinder mussten täglich Zeugen dieser Szene sein, damit sie lernen, wie man ein jüdisches Kind behandelt, welches Hunger hat und essen will.» (Graf Carlo Sforza im «Journal des Nations», Genf.)

Schule der Qualen

Für alle in Deutschland bestehenden Schulen gilt der von Kultusminister Rust verkündete Grundsatz, die nationalsozialistische Rassenlehre als wichtigstes Lehrbuch zu betrachten:

«Der Rassenunterreicht soll bei den Kleinsten, den 6 jährigen des ersten Schuljahres beginnen in Uebereinstimmung mit der Erklärung Hitlers, dass kein Junge und kein Mädchen die Schule ohne Kenntnis der Notwendigkeit der Rassenreinheit verlassen darf.»

Ein Lehrer erzählt in der «Fränkischen Tageszeitung» vom 2. Dezember 1934 voll Befriedigung, wie er diese ministerielle Anweisung in der untersten Volksschulklasse — also bei sechs- bis siebenjährigen Kindern! — anwendet und wie diese darauf reagieren:

«...Ein anderer Kleiner sagt: ‚Die Juden haben Schweissfüsse!' Da fühlt sich der kleine Hans B. plötzlich betroffen: in ängstlichem Ton flüstert er: ‚Herr Lehrer, ich schwitze auch an den Füssen!' Um ihn zu trösten, sage ich ihm, dass er deswegen noch lange kein Jude sei.»

Dieser Pädagoge steht keineswegs vereinzelt da. Die Schulen sind längst und sehr gründlich von jüdischen, liberalen oder marxistischen Lehrern gesäubert, und jeder Lehrer, der sich aus innerem Sauberkeitsempfinden gegen diese Art Kindererziehung wehren würde, riskiert die öffentliche Anprangerung und Entlassung.

Unterrichtsplan für „Staatspolitik“ für die Volksschulen des Dritten Reiches

Woche	Stoffgebiet	Beziehung zum Juden	Lesestoff
1.–4.	Das Deutschland der Vorkriegszeit. Klassenkampf, Profit, Streik.	Der Jude macht sich breit!	Aus Hauptmann „Die Weber“
5.–8.	Vom Agrarstaat zum Industriestaat. Kolonien	Der Bauer in den Klauen des Juden!	Schilderungen aus den Kolonien. Aus Hermann Löns.
9.–12.	Verschwörung gegen Deutschland, Einkreisung, Sperrfeuer um Deutschland.	Der Jude herrscht! Kriegsgesellschaften.	Beumelburg: „Sperrfeuer..“ Hindenburgs Leben. Kriegsbriefe.
13.–16.	Deutsches Ringen – deutsche Not. Blockade! Hungertod!	Der Jude wird wohlhabend! Ausnutzung der deutschen Not.	Manke: Spionage an der Westfront. Kriegsschilderungen.
17.–20.	Dolchstoß. Zusammenbruch.	Juden als Führer der Novemberrevolte.	Pierre des Granges: In geheimer Mission beim Feinde. Bruno Brehm: Das war das Ende
21.–24.	Deutschlands Golgatha. Erzbergers Verbrechen! Versailles.	Ostjuden wandern ein Judas Triumph!	Volkmann: Revolution über Deutschland. Feder: Die Juden. Zeitung: Der Stürmer.
25.–28.	Adolf Hitler. Der Nationalsozialismus.	Judas Gegner!	Mein Kampf. Dietrich Eckart.
29.–32.	Blutende Grenzen. Versklavung Deutschlands. Freikorps. Schlageter	Der Jude zieht aus der deutschen Not seinen Nutzen. Anleihen. (Dawes, Young).	Beumelburg: Deutschland in Ketten. Wehner: Die Wallfahrt nach Paris. Schlageter: Ein deutscher Held.
33. 36.	Der Nationalsozialismus im Kampf mit der Unterwelt und dem Verbrechertum.	Juden Anstifter zum Mord. Die jüdische Presse.	Horst Wessel.
37. 40	Deutschlands Jugend voran! Der Sieg d. Glaubens	Der Endkampf gegen Juda.	Herbert Norkus. Reichsparteitag.

«Der National-Sozialistische Erzieher» Nr. 42/1934, die amtliche Lehrerzeitung, veröffentlichte diesen «Muster»-Plan der Geschichtsklitterung, der chauvinistischen Verhetzung und des Rassenhasses.

Streichers «Stürmer» wird in deutschen Schulen als Lehr- und Anschauungsmaterial benutzt. Er wird Kindern von 5 bis 15 Jahren vorgelesen, sie müssen Aufsätze über Themen aus dem «Stürmer» schreiben, sie müssen Stellen aus dem «Stürmer» auswendig lernen.

Und das wird von der deutschen Regierung und vom Kultusministerium nicht nur stillschweigend geduldet, sondern gebilligt und unterstützt.

Mancher Leser wird das vielleicht nicht für möglich halten? Der «Stürmer» beweist es uns selbst:

> «Irgendwo im Ostpreussischen liegt das Dorf Warschkeiten. Dort war noch vor kurzem Willi Stohlmann Lehrer und Erzieher der Bauernkinder. Lehrer Stohlmann weis, dass das, was die Kinder in der Schule lernen, mit durchs ganze Leben geht. Und weil er weis, dass die Juden dass Unglück des deutschen Volkes sind, darum lehrt er in der Schule, was man vom Juden wissen muss, um seiner im späteren Leben zu begegnen. Drei Stürmer bezieht die Volksschule von Warschkeiten allwöchentlich, und was die Jungens daraus erfahren, sagen sie dem Vater und der Mutter. So hilft die Schule von Warschkeiten dazu, dass es helle wird im Volke.»

(Jahrgang 1934, Nr. 20.)

Das Gift des Hasses, der Hetze, der Lüge, der Geschichtsfälschung und der Dummheit, das auf solch heimtückische Weise unschuldigen Kindern eingeimpft wird — wie furchtbar muss es wirken, in 10, 11 und 15jährigen Kindern, die noch kritikloser, also auch widerstandsloser sind, als erwachsene «Stürmer»-Leser?

Der «Stürmer» weis es und — freut sich dieser Wirkung. Voller Stolz veröffentlicht er Schüleraufsätze, die ihm eifrige Lehrer und fanatisierte Kinder zuschicken. Sie zeigen zur Genüge die Wirkung des «Stürmer» und des «neudeutschen» Schulunterrichts auf Kinderseelen.

Ein „anregender" Lehrerbrief

> «Ich habe mir aus Ihrer herrlichen Kampfzeitung, dem ,Stürmer', eine Reihe von Judenköpfen, die einstmals in Deutschland herrschen durften, ausgeschnitten und, wie Sie aus beiliegender Photographie ersehen, aufgezogen. Mit dieser Anschauungstafel versehen halte ich in allen oberen

Klassen meiner Schule Vorträge über die Judenfrage ... Wie tief der Gedanke schon Wurzeln geschlagen hat, dürfte Ihnen folgendes Erlebnis, das ich mit einem neunjährigen Schüler meiner Klasse hatte, zeigen.

Eines Tages kommt er zur Schule und erzählt: ‚Herr Lehrer, gestern ging ich mit meiner Mutter spazieren. Auf einmal, als wir beim Kaufhof vorbeigehen, fällt es meiner Mutter ein, dass sie notwendig einige Röllchen Zwirn braucht. Sie will mir Geld geben, damit ich im Kaufhofe den Zwirn kaufe. Darauf habe ich meiner Mutter gesagt: ‚Dahinein gehe ich nicht, das musst Du schon selber tun. Aber das sage ich Dir, wenn Du in den Kaufhof gehst, dann sage ich es morgen unserem Lehrer. Der lässt Dich zur Schule kommen, da kannst Du was erleben.

Sollte Ihnen beiliegedes Bild gefallen, dann würden sich meine Kinder sehr freuen, wenn Sie es im ‚Stürmer' veröffentlichen könnten. Ich bin der Ueberzeugung, dass solche Bilder zum N a c h e i f e r n a n r e g e n.

gez. Burkert Max, Schulleiter, Köln-Ehrenfeld,
Schule Overbeckstr.»

(«Stürmer» Nr. 35, Jahrg. 1935.)

Der „Stürmer“ im Anschauungsunterricht

«Wenn wir nicht schon jetzt anfangen, der deutschen Jugend das Wissen von der Gefährlichkeit der jüdischen Rasse beizubringen, dann ist die Möglichkeit gegeben, dass Deutschland wieder einmal der Judenherrschaft verfällt. Nur ein Volk, das den Juden nicht kennt, lässt sich soweit bringen, dass es Fremdrassige in seinem Lande so hausen lässt, wie die Juden bisher in Deutschland gehaust haben. Das weis auch der Lehrer D. in Magdeburg. Er weis, dass Anschauung das Fundament der Erkenntnis ist. Er weis, dass das Gelernte unverlierbar wird, wenn neben dem Ohr auch das Auge des Kindes beim Lernen mit dabei war. Wie es der Lehrer D. macht, damit sein Unterricht in der Rassenfrage lebendig ist, das erzählt er uns mit dem Bild, das er dem ‚Stürmer' zukommen liess.»

(«Stürmer» Nr. 29, Jahrg. 1934)

Der Aufsatz eines deutschen Kindes

«Lieber Stürmer!

Gauleiter Streicher hat uns so viel von den Juden erzählt, dass wir sie ganz gehörig hassen. Wir haben in der Schule einen Aufsatz geschrieben unter dem Titel: ‚Die Juden

sind unser Unglück'. Ich möchte bitten, meinen Aufsatz in Abdruck zu bringen.
Leider sagen heute noch viele: ‚Die Juden sind auch Geschöpfe Gottes. Darum müsst Ihr sie auch achten.' Wir aber sagen: ‚Ungeziefer sind auch Tiere, und trotzdem vernichten wir es. Der Jude ist ein Mischling. Er hat Erbanlagen von Ariern, Asiaten, Negern und von den Mongolen. Bei einem Mischling herrscht das Böse vor. Das einzige Gute, das er hat, ist die weisse Farbe.' Ein Sprichwort der Bewohner der Südseeinseln lautet: Der Weisse ist von Gott, und der Schwarze ist von Gott. Der Mischling aber ist vom Teufel.' Jesus sagte einmal zu ihnen: ‚Ihr habt zum Vater nicht Gott, sondern den Teufel.' Die Juden haben ein böses Gesetzbuch. Das ist der Talmud. Auch sehen die Juden in uns das Tier und behandeln uns darnach. Geld und Gut nehmen sie uns mit aller List weg. Auch schon am Hofe Karls des Franken regierten Juden. Deshalb wurde das römische Recht eingeführt. Dieses passte aber nicht für den deutschen Bauern: es war aber auch kein Gesetz für den römischen Ackerbürger, sondern es war ein jüdisches Händlergesetz. Sicherlich sind die Juden auch Schuld an dem Mord Karls des Franken.
In Gelsenkirchen hat der Jude Grüneburg Aas an uns verkauft. Das darf er nach seinem Gesetzbuch. Aufstände haben die Juden angezettelt und zum Krieg haben sie gehetzt. Russland haben sie ins Elend geführt. In Deutschland gaben sie der KPD Geld und bezahlten die Mordbuben. Wir standen am Rande des Grabes. Da kam Adolf Hitler. Jetzt sind die Juden im Auslande und hetzen gegen uns. Aber wir lassen uns nicht beirren und folgen dem Führer. Wir kaufen nichts beim Juden. Jeder Pfennig, den wir ihnen geben, tötet einen unserer Angehörigen.

Heil Hitler!

Erna Listing,

Gelsenkirchen, Oswaldstr. 8.»

(«Stürmer» Nr. 2, Jahrg. 1935.)

Der «Stürmer» ist sehr stolz auf diesen Brief und weis nichts dazu zu sagen als:

«Wie wir, so werden sich auch die Stürmerleser über das freuen, was die kleine Erna in Gelsenkirchen in ihrem Schulaufsatz zu sagen weis. Der ‚Stürmer' hat Erna zu Weihnachten eine kleine Freude gemacht.»

Der Stürmer im Anschauungsunterricht

...sein Unterricht in der Rassenfrage lebendig ist, das erzählt er uns mit dem Bild, das er dem „Stürmer“ ...

Lehrer D. in Magdeburg gibt «Stürmer»-Unterricht.

Schulleiter BURKERT aus Köln-Ehrenfeld hält in der Schule Vorträge über die Judenfrage.

Drei Bilddokumente aus dem „Stürmer“

ſind, daß
die Ließ-
nz ſicher
feſtſtellen,
es Unter-
: gemacht
Zeit, als
Vorſtand-
ſhof" faſt
nenſetzten.
ht auch in
mung des
Reklame-
z nie ein
hläſſe und
Haas tut
der Vor-
hofes" zu
ı, wie vor
ht ſtreitig
häft dieſer

m Bürger-
terloſigkeit.
lſozialiſten
eil" rufen,
eim Juden

faſſen,
errn. —
ı Gaſſen
ſperr'n.
ngelſtedt.

Raſſenſchande



Wer das noch fertig bringt iſt keine Frau
Denn nur ein Schwein verkehrt mit einer Sau

Nr. 29/1934, 35/1935 und 21/1934.

Ein anderer Lehrer, Pädagoge in Breslau, schildert dem «Stürmer» (Nr. 32, August 1935), wie man jüdische Schulmädchen vertreibt:

> «Ich komme Ende April als Neuer an die Schule. In der mir zugeteilten Klasse sind zwei Judenmädchen. Ich staune! . . . Gedanken kamen mir — was sind denn hier für Lieder gesungen worden — wie ist es möglich, Geschichts- und Deutschunterricht zu betreiben, Tagesereignisse zu besprechen, wenn Judenkinder dabei sind — Judenfrage — Rassenkunde — Rätsel über Rätsel. Also ran an die Arbeit. Dass ich im Geschichts- und Deutschunterricht auch brennende Fragen besprach, ist für mich selbstverständlich. Wir sind Deutsche! Einkaufen! Kauft nicht beim Juden! Die Warenhäuser! Der Wertheim-Skandal am 1. Mai! Flaggen und Juden! Das mussten sich auch die Judenmädchen anhören. . .
> Erfolg: Nachdem ich einen Monat in der Klasse arbeite, sind die Judenmädchen verschwunden.»

Oeffentlich gedankt wird vom «Stürmer» der Lehrerin Hilde Palmedo, weil sie ihre Schülerinnen «im Geiste der neuen Zeit zu lehren und zu erziehen weis», wie der Schulaufsatz der neunjährigen Helga Gerbing beweise. Der Aufsatz hat den Titel:

« Der Kuckuck und der Jude.

> In der Schule sprachen wir neulich vom Kuckuck. *Er ist der Jude unter den Vögeln;* denn in seinem *Aussehen, Tun und Treiben* ist er ihm sehr ähnlich. Sein *gebogener Schnabel* erinnert an die krumme Nase des Juden. Seine *Füsse* sind klein, darum kann er nicht gut auf der Erde laufen. So ist es auch beim Juden, der hat auch *keinen schönen Gang.* Beim Rufen «Kuckuck, Kuckuck» macht er *immer Komplimente* wie der Judenkaufmann, wenn er seine *Höflichkeit zeigen will, damit wir Deutsche bei ihm einkaufen sollen.* Beide Juden, der unter den Vögeln und der unter den Menschen, sind *Schmarotzer,* das heisst, auf Kosten von anderen wollen sie reich und fett werden. Die Kuckuckin legt ihre Eier in die Nester von anderen Vögeln, z. B. von Grasmücken und Rotkehlchen und will sie dort ausbrüten und auch die Jungen grossziehen lassen. (Ein Wunder, dass das der Jude nicht auch noch von uns verlangt.) Wenn der Kuckuck aus dem Ei geschlüpft ist, wird er bald *unverschämt.* Er schnappt

nach den besten Bissen und will immer alles haben. Er drängt die echten Vogelkinder zurück, sobald die Alten mit dem Fressen kommen. Er ist neidisch und habgierig. Bei ihm heisst es: Eigennutz geht vor Gemeinnutz! Gerade wie beim Juden, der auch nur an sich und an seinen Nutzen denkt. Wenn nur sein Geldbeutel gefüllt ist und er sich ein feines Leben machen kann! Wenn der Platz im Vogelnest zu eng wird, dann will er die jungen Vögel aus ihrer eigenen Wohnung verdrängen. Nicht selten wirft er ein Kleines hinaus. So wollte es auch der Jude mit den Deutschen machen. Er kam, ein Fremder, in unser «Nest» und wollte uns daraus vertreiben. Doch wir Menschen sind nicht so dumm wie die Vögel. Wir lassen uns das nicht gefallen und werfen den frechen ‚Kuckuck' aus unserem Lande hinaus. Wir Kinder in Roth helfen auch dabei. Etliche von unserer Klasse stellen sich oft ans Kaufhaus Baer hin; wenn dann Leute dort hineinwollen, dann schreien sie hin: ‚Schämt Euch, beim Juden kauft Ihr ein, pfui Teufel!' Dann werden die Frauen ganz rot im Gesicht und gehen wieder fort.

Gelt, Stürmer, das gefällt Dir!

Heil Hitler!

Im Namen der 4. Mädchenklasse

Helga Gerbing.»

Wie sich diese Lehrmethoden auswirken, charakterisiert nach dem Bericht der «Times» der *Erzbischof von Canterbury in einer Rede* in der Queens Hall in London, *über die Behandlung «nichtarischer» Kinder:*

«Er fordert auf, sich die Wirkung einer solchen Absonderung auf die Kinder vorzustellen, denen im zarten Alter eingeprägt wird, dass sie der Gesellschaft mit deutschen Kindern nicht wert seien. Noch wichtiger sei die Wirkung auf deutsche Kinder nichtjüdischer Rasse, die in ihren jungen Jahren zu Verachtung und Zorn gegen ihre Mitmenschen erzogen werden. Wenn es wahr ist, dass es irgendwo eine Ungerechtigkeit von solchem Ausmass gibt, dann sei es unmöglich, dass diejenigen Bürger in England oder in irgendeinem Teil der zivilisierten Welt, denen die Menschlichkeit ein Teil jener Tradition ist, die sie stets am höchsten preisen, dazu schweigen. Sie sind gezwungen, zu sprechen, und sei es nur um ihr eigenes Gewissen zu beschwichtigen.»

Kinder werden zu Pogromhelden erzogen

Die in jeder Schulstunde betriebene Judenhetze hat unabsehbare Folgen. Kinder sind es, die durch die pornographischen «Stürmer»-Berichte frühzeitig und in der denkbar schmutzigsten Weise «aufgeklärt» werden. Kinder sind es, die als «Stürmergardisten» das unbegrenzte Recht zur Terrorisierung Erwachsener erhalten. Kinder sind es, die ihre



„Der kleine Stürmergardist“ bietet eine Ritualmordnummer feil

Bild aus dem «Stürmer» Nr. 24/1935.

Eltern über die «Ritualmordgefahr» aufklären, ihre Mutter vom Besuch jüdischer Geschäfte abhalten, bezw. denunzieren müssen. Kinder sind es, die gegen Kinder gehetzt werden, wie die Berichte englischer Blätter beweisen:

«Die Leiden der jüdischen Schulkinder sind furchtbar. In manchen Schulen ist den jüdischen Kindern durch Anordnung des Lehrers verboten, mit den ‚Ariern' zusammenzusitzen, und sie werden auf besondere Bänke gesetzt. In manchen Schulen ist es den jungen ‚Ariern' verboten, mit den jüdischen Kindern in den Pausen zu spielen. Die jüdischen Kinder kommen von der Schule niedergedrückt und tief verletzt nach Hause.»

«Manchester Guardian», 21. 8. 1933.

«Die Kinder brechen oft in Tränen aus und ich selbst kenne ein jüdisches Mädchen im Alter von 9 Jahren, das einen hysterischen Anfall in der Klasse bekam, weil der Lehrer sich über die Verderbtheit der jüdischen Rasse verbreitete. Das Kind musste bewusstlos aus dem Klassenzimmer fortgetragen werden.»

«Daily Herald» (9. 2. 1934.)

Von April 1933 an wurden in regelmässigen Abständen Gesetze erlassen, Paragraphen erklügelt, die der Zurückdrängung und Ausschliessung jüdischer Kinder und Jugendlicher von den Mittel- und höheren Schulen dienten. Sie finden ihre vorläufige Krönung in dem *Rust-Erlass vom 10. September 1935*, der verfügt, dass *von Ostern 1936 an jüdische und halbjüdische Kinder auch die öffentlichen Volksschulen nicht mehr besuchen dürfen. Besondere jüdische Schulen sollen errichtet werden, wenn mindestens 20 jüdische Kinder vorhanden sind.* Dabei sollen «gegebenenfalls mehrere oder sämtliche Jahrgänge in einer Volksschulklasse zusammengefasst werden». Selbstverständlich kann ein normaler Unterricht in einer Klasse, die 6jährige ABC-Schützen und 14jährige umfasst, nicht möglich sein. Das kümmert den *Minister für das Unterrichtswesen nicht*, wenn es sich um Judenkinder handelt. *Er kündigt zugleich an, dass von den höheren Schulen auch die letzten jüdischen Kinder verschwinden werden*, denn er erwägt, wie es im Schluss der Verordnung heisst, eine Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1933 «*in Richtung einer verschärften Abtrennung*».

Wenn in den Schulen jüdische Kinder wie Aussätzige, wie Pestkranke abgesondert und verfemt werden, so ist es selbstverständlich, dass ihnen auch keine Erholung gemeinsam mit ihren arischen Kameraden gegönnt wird. Ende August 1935 teilte die «Germania» mit, dass die bayrische Unterrichtsverwaltung bestimmte,

> «dass nichtarische Schüler und Schülerinnen in Schullandheime nicht mehr mitzunehmen sind. Sie haben während der Abwesenheit ihrer Klasse nach Weisung des Schulleiters am Unterricht einer anderen Klasse teilzunehmen.»

Der Gau Mittelelbe-Harz im Reichsverband für deutsche Jugendherbergen gab zu gleicher Zeit laut *«Berliner Tageblatt»* bekannt, dass *«in den Jugendherbergen Menschen keine Heimstätte finden können, die wegen ihrer Rasse als Fremdkörper im deutschen Volk empfunden werden. Es kann keinem deutschen Jungen und keinem deutschen Mädel zugemutet werden, mit Fremdrassigen unter einem Dach zu schlafen oder in einem Raum zusammenzuleben.* Die Jugendherbergen des Gau Mittelelbe-Harz haben *strengste Anweisungen erhalten, keinen Juden aufzunehmen»*. Gleichartige Meldungen folgten sich in ganz Deutschland.

Briefe aus dem III. Reich erzählen vom Schicksal jüdischer Kinder, die es wagen «auf eigene Gefahr» Erholung zu suchen:

«Bis ins dritte Glied!

> Ein Tischler erzählt ein Erlebnis aus seinen Ferien, die er in einem Zelt an der Elbe verbracht hatte, zusammen mit Tochter und Schwiegersohn, die tagsüber mit einem Boot unterwegs waren und abends ebenfalls im Zelt schliefen. Da waren viele solcher Zelte. In einem wohnten drei zwölf- bis dreizehnjährige jüdische Jungens, nette, wohlerzogene Kinder, die ebenfalls den ganzen Tag in ihrem Boot waren. Sie störten niemand, bis eines Tages eine Familie kam, Mann, Frau und kleines Kind, das waren ‚echte'. Sie beschwerten sich im nächsten Ort über ihre Nachbarschaft. Am späten Abend, als die Jungens schon schliefen, kamen zwanzig erwachsene uniformierte Kerle an und schlugen auf die Jungens wild ein. Diese stürzten zu ihrem Boot, wurden aber herausgeholt und mit dem Kopf ins Wasser geworfen und

immerzu geschlagen. Als halbe Leichen vor Schmerzen und Schreck entkamen endlich die Kinder mit ihrem Boot. Die Kerle holten sich noch die Sachen der Jungens, Kleider usw. und zogen ab. Als man später die Familie zur Rede stellte, weshalb sie die Kinder nicht davongejagt habe, wenn sie sie störten, anstatt sich bei der Partei über sie zu beschweren, sagte die Frau: ‚Es steht geschrieben, sie müssen bis ins dritte Glied gestraft werden'.»

*

Blonde Schutzfarbe.

«Zu uns kommt manchmal ein junger Jude, er ist hellblond und hat blaue Augen, er machte an jedem Sonntag Ausflüge mit dem Rad oder zu Fuss, schloss Bekanntschaften usw., sein jüngerer Bruder ist dunkel: dieser ist nicht an einem einzigen Sonntag ins Freie gegangen aus Angst vor Unannehmlichkeiten.»

Dass jüdische Kinder nicht nur in der Schule, auf dem Land, sondern auch in der Grosstadt Freiwild für entfesselte «Arier» sind, beweist folgender Bericht des Berliner Korrespondenten der «Baseler Nationalzeitung» aus den Juli-Pogromtagen 1935:

«Eine Menge von etwa hundert Menschen hat einen jüdischen Knaben am Kurfürstendamm wie ein Freiwild gehetzt. Er schrie in seiner Herzensnot im Laufen furchtbar vor sich hin. Als die Männer den Knaben eingeholt hatten, packten sie ihn am Rock; der Junge schlüpfte aber sogleich aus den Aermeln heraus und lief wie ein Wiesel davon. Die Verblüffung darüber war so gross, dass die ‚wackeren Helden' in heller Wut das Kittelchen in Fetzen zerrissen. Der Knabe war inzwischen weitergerannt und in die Nähe eines parkenden Autos gekommen, in welchem ein arischer Herr und eine arische Dame sassen. Sie winkten den Jungen heran, und das Auto fuhr gleich darauf in rasendem Tempo davon.»

Kein Recht auf Arbeit, kein Berufsrecht

Die Qualen der Schul- und Freizeit führen zu einem organisierten Kinderghetto. Aus ihm gibt es kein Entrinnen, wenn aus dem Kind ein junges Mädchen, ein junger Mann wird. Da es keine jüdischen Aerzte, Juristen, Beamte, Lehrer usw. mehr geben darf, ist die akademische Laufbahn sinnlos geworden. Handwerk? Der jüdische Jugendliche fin-

det in den gleichgeschalteten Zünften der NS-Hago nicht einmal Lehrlingsstellen zur Ausbildung. Die «Jüdische Rundschau» Nr. 84, Jahrgang 1933, berichtet über eine Anweisung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammer-Tages, die die wirkliche Lage zeigt:

> «Die ‚Ostpreussische Handwerkszeitung', Königsberg, veröffentlicht in Nr. 10 eine Mitteilung, wonach der deutsche Handwerks- und Gewerbekammer-Tag eine Instruktion erlassen hat, worin Handwerker aufgefordert werden, etwaige zionistische Wünsche betreffend Handwerkerausbildung jüdischer junger Menschen, die sich für Palästina vorbereiten, abschlägig zu bescheiden. Zur Begründung wird angegeben, dass die Gefahr bestehe, die ausgebildeten jüdischen Handwerker könnten dann nicht nach Palästina auswandern, sondern in Deutschland bleiben, wobei sie später Mitglieder der Handwerkerorganisationen werden würden, sodass diese Organisationen fremdstämmigen geistigen Einflüssen ausgesetzt werden würden. Aus diesem Grunde könne ein Entgegenkommen ggenüber zionistischen Wünschen nicht empfohlen werden.»

Für die Jugendlichen ist die Ausschaltung aus dem normalen Arbeitsverhältnis sogar gesetztlich begründet. Jeder «Arier» muss durch Arbeitsdienst und Wehrpflicht gehen, aber dem «Nichtarier» ist beides verschlossen. Die «Frankfurter Zeitung» bemerkt dazu am 9. September 1934:

> «Indirekt aber musste die Rassenverschiedenheit im Laufe der Zeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet dadurch zur Auswirkung kommen, dass Jugendliche im Besitze des Arbeitspasses usw. bevorzugt vermittelt werden sollen, dass gerade dieser Punkt gewohnheitsrechtlich eine ständig wachsende Bedeutung gewinnen wird, und dass mithin die Nichtarier unter 25 Jahre leicht in das Kontingent jener geraten könnten, denen eine Eingliederung in den Wirtschaftsprozess so gut wie verwehrt ist.»

Versuchen jüdische Eltern ihren Kindern eine landwirtschaftliche Ausbildung zu geben, die sie befähigen soll, in Palästina oder Uebersee ihren Lebensunterhalt zu verdienen, so reagiert darauf «Der Deutsche» (Februar 1934), das Blatt der Deutschen Arbeitsfront, folgendermassen:

> «Neuerdings versuchen jüdische Jugendverbände ihre Mitglieder in landwirtschaftlichen Lehrstellen unterzu-

bringen. Angeblich wollen diese Juden sich für eine in Palästina auszuübende landwirtschaftliche Betätigung vorbereiten. Es mag ja in Palästina ein ganz nettes Bild geben, wenn der Isaac Trompetenschleim den Acker bebaut und die Rebecca Löwenmaul ihre Ziege melkt. Unsere deutschen Bauern aber werden sich dafür bedanken, ihren deutschen Boden auch nur von den Plattfüssen des ‚Auswurfs fremder Wüste' betreten zu lassen.»

Der Bannkreis um das jüdische Kind, um den jungen jüdischen Menschen ist restlos geschlossen — denn auch vor dem letzten Schmutz wird nicht zurückgeschreckt, wenn der Angriff dem verhassten «Judenbengel» gilt.

Kinder werden der „Rassenschande" angeklagt!

Täglich wird Kindern in den besonders aufnahmefähigen Jahren der Pubertät von «jüdischer Geschlechtsgier», von den Gefahren der «Rassenschande» und ähnlichem erzählt. Harmlose Kinderfreundschaften von arischen und nichtarischen Kindern werden auf diese Weise in den Kot getreten, jeder gemeinsame Schulweg von niedrigen Denunzianten als Beweis «rassenschänderischer Beziehungen» ausgelegt.

Am 8. Juli 1935 verurteilte das Jugendgericht Darmstadt einen 15½jährigen jüdischen Knaben zu 3 Jahren Gefängnis wegen angeblichen Notzuchtversuchs an einem 9jährigen arischen Mädchen. In der Urteilsbegründung wird nach dem «Deutschen Nachrichten-Büro» gesagt,

> «dass der Angeklagte als Angehöriger der jüdischen Rasse ein deutsches Mädchen zu vergewaltigen versucht hat, obwohl ihm der heute vom deutschen Volk eingenommene Standpunkt bekannt war, und zum anderen, dass er seine nur teilweise ausgesprochene Einstellung, er dürfe sich zwar nicht an jüdischen, wohl aber an deutschen Kindern vergehen, durch die Tat klar bewiesen hat.»

Dieses Urteil, vom Geiste Streichers erfüllt, machte Lust zu weiteren Razzien auf jugendliche Rassenschänder. Was bisher nur in der Provinz möglich war, gelang jetzt, im Sommer 1935 auch in Berlin. Ein 15jähriger jüdischer Schüler hatte eine harmlose Kinderfreundschaft mit einem 14-

jährigen «arischen» Mädchen. Von Schülerinnen der höheren Klassen wurde nun auf Weisung von Damen der NS-Volkswohlfahrt, Bezirk Prenzlauer Berg, eine «Razzia» auf die beiden veranstaltet, d. h. sie wurden auf dem gemeinsamen Schulweg beobachtet, verfolgt und belästigt. Eines Tages hielten sie die Verfolgung nicht mehr länger aus und flüchteten in einen Hauseingang. Sofort wurde die Polizei herbeigerufen, die die beiden verängstigten Kinder hervorzog. Ein «Stürmerphotograph» war auch sofort zur Stelle und knipste den «vertierten jugendlichen Wüstling». Den Eltern des Mädchens wurde auf Betreiben der NSV das Sorgerecht über ihr Kind entzogen; bis zur Einweisung in ein öffentliches Erziehungsheim wurde sie von den NSV-Funktionärinnen «liebevoll betreut», und unter den schamlosen Suggestivfragen «gestand das Mädchen weinend» (laut Stürmer), in dem Hausflur von dem 15jährigen Wüstling in nicht wiederzugebender Weise vergewaltigt worden zu sein. «Wieder ist eine arische Mädchenblüte der sinnlosen Gier Judas zum Opfer gefallen . . .» usw. — Der Junge wurde verhaftet, von der NSV durch schnell verfertigte Handzettel zu einer «spontanen Kundgebung» vor der elterlichen Wohnung des Schülers zusammengerufen, bis die Eltern ihre Wohnung räumten . . .

Das ist das Rezept, nach welchem, dem Bedarf entsprechend Rasseschänder in allen Altersstufen «entdeckt» werden können. Die nationalsozialistische Presse kommt dadurch zu der für den Verkauf günstigen Schlagzeile «Jüdischer Kinderschänder», die Lehrer und Kinder zu neuem «Anschauungsmaterial» der «jüdische Wüstling» ins Gefängnis oder Zuchthaus und das «geschändete arische Mädchen» in Fürsorgeerziehung. Einige Menschenleben mehr sind vernichtet — aber Streicher hat neues Propagandamaterial. Das III. Reich braucht zehntausende zerstörte Kinderseelen zu seinem siegreichen Vormarsch — es versteht sie zu schaffen!

Juden in Gefängnissen und Konzentrationslagern

> «Sie brauchen nicht zu sterben, aber aussterben sollen sie! Wenn... dieser kranke, weil fremde Teil unseres deutschen Blutes einst spurlos ausgetilgt und verschwunden sein wird, erst dann wird die Zukunft unseres Volkes endgültig gesichert sein!»
>
> Hans Dietrich, nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter in der «Coburger Zeitung» nach einem Besuch im Konzentrationslager Dachau.

Kurze Zeit nach Hitlers Regierungsantritt hatten die Nationalsozialisten ihre berüchtigten Konzentrationslager errichtet, die Gestapo war ins Columbiahaus übergesiedelt. Es ist schwer festzustellen, wieviele unter den Gefangenen, die in den Kellern des Columbiahauses, in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern gefoltert werden, Juden sind. Gewisse Rückschlüsse sind möglich, wenn man sich vor Augen hält, dass nach zuverlässigen Berichten noch heute über hundert Juden allein in Dachau interniert sind, von denen ca. 60 Proz. seit 1933 dort festgehalten werden — einzig und allein darum, weil sie Juden sind. Diese Tatsache wird auch vom «Manchester Guardian Weckly» am 27. September 1935 erneut bestätigt. Die offiziellen Stellen des III. Reiches leugnen, erklären alle Nachrichten über Misshandlungen als «Greuelmärchen» — aber immer durchdringender wird die Stimme der Wahrheit! Die elektrisch geladenen Stacheldrahtzäune konnten nicht verhindern, dass der oder jener entfloh, und die mit schrecklichen Wunden bedeckten Körper bewiesen, dass mit dem Nationalsozialismus ein System zur Macht gekommen ist, das den Namen Deutschland aus den Reihen der Kulturvölker streicht. Folter, «Selbstmord» und Mord werden von oben her angeordnet und systematisch

durchgeführt. Die verübten Bestialitäten geschehen teils mit offenem, teils schlecht verhülltem Einverständnis der obersten Stellen des III. Reiches.

Juden werden besonders gequält!

Den Juden wurde von Seiten der nationalsozialistischen Folterknechte eine «bevorzugte» Behandlung zuteil.

In der Lagerverordnung für das Gefangenen-Barackenlager, Konzentrationslager Esterwegen, Kommandantur vom 1. 8. 1934, gezeichnet Inspektion der Konzentrationslager RFSS, Unterschrift: Eicke, SS-Gruppenführer, finden wir unter dem Abschnitt Haftstufen die Anordnung, dass in die dritte Stufe (das heisst in die schlechteste) versetzt werden:

«a) leitende politische Persönlichkeiten und Intellektuelle, deren bisheriges oder früheres Wirken als besonders verderblich für Volk und Staat anerkannt wurde,
b) Gefangene, die mit strengem Arrest oder Einzelhaft bestraft wurden,
c) Gefangene der Abteilung ,Strafarbeit',
d) kriminelle Schutzhaftgefangene,
e) Juden und andere Personen, welche sich als Volksschädlinge oder als gemeine politische Hetzer bemerkbar gemacht haben,
f) ehemalige nationalsozialistische Führer, die das Vertrauen ihres obersten Führers in gewinnsüchtiger Weise missbraucht, oder als Lump und Verräter sich gezeigt haben,
g) Gefangene, die in ihren Briefen zu erkennen geben, dass sie sich absolut nicht umstellen wollen.»

Was die Haftstufe III bedeutet, geht aus der Einleitung zur Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager hervor, in der es heisst:

«Toleranz bedeutet Schwäche. Aus dieser Erkenntnis heraus wird dort zugegriffen werden, wo es im Interesse des Vaterlandes notwendig erscheint. Der anständige, verhetzte Volksgenosse wird mit diesen Strafbestimmungen nicht in Berührung kommen. Den politisierenden Hetzern und intellektuellen Wühlern — gleich welcher Richtung — aber sei gesagt, hütet euch, dass man euch nicht erwischt, man wir euch sonst nach den Hälsen greifen und nach eurem eignen Rezept zum Schweigen bringen.»

Es ist selbstverständlich, dass die Judenhetze im Reich und die Pogrome sich in den Gefängnissen und Konzentra-

tionslagern mit doppelter Gewalt auswirken. Es ist unmöglich, das gesamte Material des Grauens zur Darstellung zu bringen, und wir müssen uns auf eine geringe Anzahl von Fällen beschränken, die trotz der hermetischen Absperrungsmassnahmen bekannt geworden sind.

Schutzhaft zum Zweck der Misshandlung

Ueber Professor Sinzheimer, einen der namhaftesten Arbeitsrichter Deutschlands, wurde Schutzhaft verhängt, ebenso über Rudolf Löwenthal, Karl Sichel und Dr. Bernhard Baruch mit der Begründung, dass diese Rechtsanwälte bedroht gewesen seien. In Wernigerode wurden am 1. April 1933 im Zusammenhang mit der Schliessung der jüdischen Geschäfte die jüdischen Haushaltungsvorstände verhaftet. In Görlitz wurden 37 Juden, darunter zwei Richter und fünf Rechtsanwälte verhaftet und auf das Polizeipräsidium geführt.

In einem Augenzeugenbericht aus Sonnenburg lesen wir:

> «Oft kam es vor, dass nichtjüdische Gefangene jüdische Gefangene nach Kommando prügeln mussten.
> Besonders krass war folgender Fall : Im Oktober 1933 wurde ein kleiner jüdischer Fabrikant namens Ullmann aus Alt-Karpe mit seinen beiden Söhnen in das Lager eingeliefert. Alle drei wurden wiederholt furchtbar misshandelt. Gefangene wurden dazu kommandiert, sie mit Fäusten und Fusstritten zu malträtieren, während die SS-Banditen hohnlachend dabeistanden. Eines Abends brach einer der Söhne Ullmanns beim Exerzieren zusammen. Auf Kommando des SS-Mannes Adrian mussten einige Gefangene den halb ohnmächtigen Ullmann zum Brunnen schleppen, dort mit kaltem Wasser begiessen und den wunden Körper mit einem Schrubber bearbeiten.
> Wiederholt wurden die Söhne des Ullmann von diesen entmenschten SS-Banditen nachts im Bett überfallen, ihnen eine Decke über den Kopf geworfen und sie homosexuell missbraucht.
> Einer der beteiligten Schandkerle ist der Sanitäter (!) Gaster. Man überdenke die Konsequenzen — diesem Menschen sind die kranken Häftlinge anvertraut ! Durch dieses Martyrium zur Verzweiflung getrieben, öffnete sich einer der Söhne Ullmanns die Pulsader. Was diese drei Menschen ausgehalten haben, nur deswegen, weil sie Juden sind, ist nicht zu beschreiben. Monatelang lagen Vater und Söhne,

auf den Tod geschunden, im Lazarett. Als ich am 31. Januar 1934 das Lager verliess, lag der alte 67 jährige Mann noch im Lazarett.

Ein anderer, besonders krasser Fall, ist der Fall Weinberger. W. war so zugerichtet, dass man ängstlich darüber wachte, dass ihn keiner der Lagerhäftlinge zu Gesicht bekam.

Furchtbar waren auch die Quälereien, die an dem jüdischen Gefangenen Landmann aus Küstrin begangen wurden. Er war ein kleines, schwaches, buckliges Männchen. Die feige Meute der SS-Strolche verfolgte diesen Unglücklichen mit zynischem Spott und Hohn. Oft fiel sie über ihn her, stülpte ihm einen Wassereimer über den Kopf, band ihm eine Konservenbüchse als Trommel um den Bauch und stellte ihn vor die Front der marschierenden Schutzhäftlinge, wo er den Takt zum Marsch schlagen musste.»

Aus vielen Berichten geht hervor, dass nicht nur die Juden am schwersten arbeiten mussten, sondern auch am schlimmsten misshandelt wurden. Dabei betonen zahlreiche Opfer sehr häufig, dass sie die gefangenen Juden als gute Kameraden kennen lernten, die gern bereit waren, alles, was sie hatten, mit ihnen zu teilen. Im Lager Dachau hatten es die Wachmannschaften besonders auf die jüdischen Intellektuellen, Dr. Katz, Rechtsanwalt Dr. Rosenfelder, Dr. Braun, abgesehen. Dem Häftling Dr. Rosenfelder wurde von SS-Leuten eine Dornenkrone aufgesetzt. Er musste so vor den Gefangenen hermarschieren und auf Befehl allerlei Lieder anstimmen.

Ein Augenzeuge berichtet:

«Es war bei der SS üblich, vor allem die Juden gleich bei der Ankunft im Lager zu misshandeln. Dicht neben unserer Baracke lag die Judenbaracke. Oft drang nachts Schreien und Gepolter zu uns herüber. Dann lagen wir wach und wussten : Jetzt ist die SS von einem Zechgelage zurückgekommen und treibt die jüdischen Gefangenen aus den Betten, schlägt sie ohne Unterlass, aus reiner Lust am Quälen.»

Eine Namenliste jüdischer Gefangener in Dachau weist folgende Namen auf:

«Aus Bayreuth : Siegmund Strauss, Selmar Oppenheim und Ottenberg.
Aus Nürnberg : Dr. Hans Max Cohn, Dr. Theodor Katz, Heinrich Heilbrunn, Martin Stiebel, Siegfried Klein, Erich Gans, Goldberg, Benario, Dr. Cahn, Max Gottlieb, Schneuer und Kahn.

Aus Augsburg : Dr. Karl Lehrburger, Ludwig Schrack (ein polnischer Staatsangehöriger), Leo Millmann.
Aus München : Kurt Westheimer, Ladislaus Gross, Ludwig Scheuer und Kahn.
Aus Coburg : Dr. Erich Braun, Heinrich Zeilberger und dessen Vetter gleichen Namens aus Ermershausen, Heinz Besser.
Aus Rosenheim : Max Schönwald.
Aus Weiden : Karl Steiner, Otto Marx, Justin Wilmersdörfer.
Aus einem fränkischen Ort : Hermann Löwenstein.
Aus Regensburg : Heinrich Kahn.
Ferner : Heinrich Spatz aus Aibling, Albert Lachmann aus Kronach, Martin Ichelheimer aus Markterlbach, Justin Weinschenk aus Amberg, Heinrich Wild aus Furth, Siegmund Herz aus Pirmasens, Oskar Moritz aus Miltenberg, Karl Kissinger aus Ingolstadt, Edmund Rauner aus Schweinfurt, Sally Levy aus Dahn in der Rheinpfalz, Ernst und Fritz Sichel aus Kelin-Heubach, Max und Naphtali Simon aus Karlstadt am Main, Martin Stern, Hans Stein, Berthold Langstedter aus Kitzingen, Rudolf Freudenberger und Paul Laupheim aus Dettelbach, Max Frey aus Hüttenbach (ein polnischer Staatsangehöriger), Philipp Loewenfels und Max Leopold mit seinem Vater aus Ingolstadt und Aron aus Bamberg.
Die Heimatsorte der jüdischen Gefangenen Otto Kapellner, Moritz Legen und Wilhelm Fernheimer habe ich vergessen.»

In Nürnberg und Mittelfranken — Streichers «Musterland» -- sind die meisten Juden verhaftet worden. Dabei betonen alle Augenzeugen, dass die verhafteten Juden meistens Angestellte, Gewerbetreibende, Mittelständler und Provisionsreisende waren, während es den vermögenden Juden häufig gelang, sich durch eine «nationale Spende» bei der SS und der SA loszukaufen.

Die in die Lager eingelieferten jüdischen Gefangenen dienten häufig als Experimentalobjekte für Rassenforschung.

So wurde z. B. im Dachauer Konzentrationslager der jüdische Kaufmann Schönwald aus Rosenheim bei München immer wieder den SS-Photographen vorgeführt, die an ihm den «typisch jüdischen Blick» feststellen wollten. Schönwald hatte in seiner Kindheit eine Gehirnhautentzündung durchgemacht, von der Verkümmerungen und ein schielendes

Auge zurückgeblieben waren. Er war dadurch zum richtigen Beispiel für nationalsozialistische «Rassenforschung» geworden . . .

Strafexerzieren, Latrinenreinigen usw. werden durchgehend in allen Lagern und Gefängnissen in erster Linie den Juden aufgebürdet.

In Brandenburg wurde im Lager systematisch versucht, eine Pogromstimmung zu schaffen. Die Juden wurden gezwungen, Gedichte aufzusagen, wie dieses:

> «Wir Juden sind die grössten Schweine!
> Wir sind die grössten Volksbetrüger!
> Wer hat Schuld am Reichstagsbrand?
> Nur wir Juden!
> In unsern Büchern steht geschrieben,
> Dass jeder bessere Nichtjude totgeschlagen werden muss!
> Für jeden SA-Mann, den wir totgeschlagen haben,
> Bekamen wir hundert Mark in bar ausgezahlt
> Die wir in Sekt und Wein umgesetzt haben,
> Wofür das arme Volk leiden musste!»

Im Lager Dachau wurden in den ersten Monaten des Jahres 1933 60 Juden ermordet.

Wie diese Morde zustande kamen, schildert ein aus Dachau Entflohener:

> «Im September 1933 wurde der gefangene Arzt Dr. Katz aus Nürnberg, der im Krankenrevier dem SS-Arzt Assistenz leistete, plötzlich in die Kiesgrube abkommandiert. Ich habe stundenlang selbst beobachtet, wie Dr. Katz dort drangsaliert wurde. Er musste mit Spitzhacke und Schaufel ganz nahe dem Weiher arbeiten und bekam für sich allein einen SS-Mann als Aufseher. Der trieb Katz fortwährend zu noch eiligerer Arbeitsleistung an. Der etwa 55jährige Mann konnte vor Ermattung kaum noch die Schaufel heben, wurde jedoch ununterbrochen mit Scheltworten und Hohn angefeuert.
> So ging es zwei Tage lang. Ich sagte damals zu Dr. Katz: ‚Sei vorsichtig, ich glaube, die wollen dich provozieren und dann den Weg Stenzers gehen lassen. Du weisst zu viel über die geschehenen Greueltaten!'
> Dr. Katz meinte darauf, er habe nichts zu fürchten, es stände sogar seine baldige Entlassung bevor und deswegen wolle man ihn vorher noch etwas quälen.
> Anfang Oktober wurde Katz plötzlich in den Bunker gebracht, mit ihm die Gefangenen Altmann und Willy

Franz. Als Grund wurde versuchter Schmuggel von Aufzeichnungen angegeben.
Am Tage darauf mussten sämtliche Juden gesondert antreten. Sie wurden auf den Exerzierplatz der SS geführt und den ganzen Vormittag unerhört gequält. Es waren etwa sechzig Mann.
Zuerst mussten sie — ich habe es selbst mit angesehen — mehrmals durch die am Eingang des Platzes befindlichen Pfützen kriechen, bis sie eine vollständige Schmutzkruste an der Kleidung hatten. Wer nicht ganz flach am Boden kroch, dem sprangen SS-Leute aufs Kreuz, traten ihnen aufs Gesäss oder hieben mit Seitengewehren und Peitsche darauf los. Der Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Rosenfelder wurde nach dieser ‚Kriechübung' vom Platze weg in den Bunker gebracht. Während dieser Schinderei der jüdischen Gefangenen trugen zwei SS-Sanitäter nacheinander drei Tote aus dem Bunker. Der erste war ein grosser Mann. Ich erfuhr hernach, dass es Willy Franz war. Beim zweiten hatte ich Gelegenheit, mich an die Bahrenträger heranzumachen. Ich erfuhr, dass dieser Tote — er war mit einer Wolldecke zugedeckt — der Dr. Katz sei, der sich im Arrest erhängt habe. Dann kamen die Sanitäter zum dritten Male und holten einen weiteren Toten aus dem Bunker.»

Diese Morde wurden, wie aus folgender Schilderung hervorgeht, unter besonderen Sicherungsmassnahmen vollzogen:

«Ein oder zwei Tage vor dem Himmelfahrtstag 1933 ging ich mit anderen Häftlingen im Lager umher. Plötzlich schrillte die Sirene. Ihr Ruf bedeutete: ‚Alles in die ‚Baracken!' Das war gegen 10 Uhr früh.
Wir sassen zusammengepfercht, durften nicht an die Fenster und wussten nicht, was vorging. Wir hörten nur, dass draussen die Lagerfeuerwehr alarmiert wurde, die aus Häftlingen zusammengesetzt war. Bis 1 Uhr hockten wir so in Ungewissheit beieinander. Auch die Arbeitskommandos, die nach und nach einrückten, wurden in die Baracken befohlen. Als wir mittags heraus durften, schien alles in Ordnung zu sein.
Die Kameraden von der Feuerwehr aber erzählten uns flüsternd, dass sie nach dem Alarm in eine der leerstehenden Baracken geführt wurden. Dort lagen vier erschlagene, schrecklich verstümmelte Juden, die sie an der Mauer einscharren mussten.
Beim nächsten Marsch meines Arbeitskommandos zum Neubau des SS-Schwimmbades zählten wir die Hügel an

der Mauer. Ja, vier neue Gräber waren hinzugekommen! Abends konnte keiner von uns einschlafen. Wir sahen die Erschlagenen vor uns und ihre Mörder. In der Gewalt dieser Mörder waren auch wir.»

Zum Selbstmord getrieben

In dieser Atmosphäre der Qual und der beispiellosen menschlichen Erniedrigung haben es verschiedene jüdische Gefangene vorgezogen, ihrem Leben ein Ende zu machen. In vielen Fällen wird es nicht feststellbar sein, inwieweit ein solcher Selbstmord tatsächlich freiwillig erfolgt ist, oder ob ein vertierter nationalsozialistischer Folterknecht dabei mithelfend Hand anlegte.

So ist klar erwiesen, dass der Selbstmord des Schriftstellers Erich Mühsam nicht freiwillig erfolgt ist. Weitere drei Fälle allein aus der Folterhölle Sonnenburg sind bekannt, in denen Juden zum Selbstmordversuch getrieben wurden. Wir lassen den erschütternden Bericht im Wortlaut folgen:

> «Es war im September, als einige SS-Leute im Triumph einen jüdischen Geschäftsmann mit seinen beiden Söhnen in das Sonnenburger Lager schleppten. Der Vater war etwa in den 50er Jahren und die beiden Söhne in den 20er und 30er Jahren. Wie ein Lauffeuer ging es unter der SS-Mannschaft von Mund zu Mund: ‚Drei Judenschweine sind eingeliefert! Die werden wir fertig machen!' Die einliefernde SS-Truppe brachte den ‚Bescheid' mit, dass dieser jüdische Geschäftsmann angeblich seine Arbeiter untertariflich bezahlt und für vier Wochen keine Invalidenmarken geklebt habe. Diese ‚Visitenkarte' sollte dazu dienen, die brutalsten Zornesausbrüche der SS-Mannschaft zu entladen und sollte sie zu den dann auch tatsächlich eingetretenen bestialischen Gewaltakten anspornen.
>
> Den völlig verschüchterten jüdischen Vater brachte man mit seinen beiden Söhnen zunächst in das ‚Aufnahmebüro'. Dort zufällig anwesende Gefangene hörten, wie den drei Juden bereits angekündigt wurde, dass ihnen in Sonnenburg ‚allerlei nette Sachen' bevorstünden. Gefangene, die dann auf dem Hofe des Ostflügels sahen, wie die drei Juden abgeführt und in die Folterkeller des Ostflügels gebracht wurden, konnten genau feststellen, dass alle drei noch völlig gesund und ihre Gliedmassen unbeschädigt waren.

Es dauerte nicht lange, da hörte man aus den Kellern des Ostflügels bereits verzweifelte Schreie und Hilferufe. Ein SS-Trupp unter Führung des Folterknechts Adrian hatte sich, mit Gummiknüppel und Eisenstücken bewaffnet, zur Vollziehung der einleitenden Inquisition zu den in Einzelfolterzellen liegenden drei Juden begeben und hieb unbarmherzig auf sie ein. Trotzdem man die Türen streng verschlossen hielt, drang der Schrei der Gemarterten durch den ganzen Ostflügel, über den Osthof bis zum Lazarett und bis in Teile des Nordflügels hinüber. Nach einiger Zeit wurden die drei misshandelten Juden zum Empfang ihrer Gefängniskleidung und ihrer Decken und des Essgeschirrs in die Kammer befohlen. Einer der Juden — es war der Vater — lag aber bereits schwer verletzt am Boden seiner Zelle, er war unfähig, sich zu erheben und konnte darum nicht in die Kammer gehen. Die Kleidung musste ihm gebracht werden. Die beiden völlig zerschlagenen Söhne trugen klaffende Wunden am Kopf, im Gesicht und an den Armen. Die Köpfe waren so geschwollen, dass Gefangene, die die Eingelieferten einige Zeit vorher gesehen hatten, die bestialisch Malträtierten nicht wieder erkannten.
Als einer der beiden jüdischen Söhne zum Kleiderempfang, wankend und taumelnd in der Kammer anlangte, bat er den dort die Befehlsgewalt innehabenden SS-Mann, sich setzen zu dürfen. Dieser SS-Mann, ein roher. entmenschter Sadist, der infolge seiner Brutalität zum Truppführer befördert wurde, fuhr jedoch den misshandelten Juden an: ‚Was, setzen willst du dich, du Judensau?' Dann nimmt er seinen Gummiknüppel heraus und schlägt bestialisch auf den völlig geschwächten und bereits bis zur Unkenntlichkeit Geschlagenen ein. Der Jude taumelt und fällt zu Boden. Gefangene müssen hinzuspringen und das Gesicht des am Boden Liegenden mit Wasser benetzen. Der SS-Mann schlägt und tritt dabei weiterhin auf den Malträtierten ein. Die Prozedur wird solange fortgesetzt, bis der Jude wieder die Augen aufschlägt und dann, gestützt auf einige Gefangene, wieder in seine Zelle gebracht wird. Sein ebenfalls furchtbar zugerichteter Bruder wird dann auf der Kammer ebenfalls mit Faustschlägen und Fusstritten attackiert, so dass er mehr wankend als gehend den Weg in seine Folterzelle zurückfindet.

Am Abend vollzog sich dann ein grauenhaftes Schauspiel. Die drei jüdischen Gefangenen mussten gegen 8 Uhr zusammen mit den übrigen ‚Arrestanten' (d. h. neu Eingelieferten)

trotz ihres völlig geschwächten Zustandes auf dem Osthof antreten. Dann begann eine wüste Schinderei. Sie wurden um den Platz gejagt und zu einem wahnsinnigen Dauerlauf gehetzt. Der SS-Mann Adrian und einige andere SS-Bestien schlugen mit Fäusten und Gummiknüppeln auf den Gefangenentrupp ein. Dutzende Male hiess es :,Hinlegen — Aufstehen ! Marsch, marsch !' Der SS-Mann Adrian beschimpfte die Juden : ‚Du Judenschwein, hast deutsche Arbeiter beleidigt !' — Selbstverständlich setzten schon nach kurzer Zeit die Ohnmachtsanfälle ein. Die auf dem Steinboden ihrer ganzen Länge nach hinfallenden jüdischen Häftlinge wurden dann unter die Pumpe gezerrt. Wieder begann das ohrenbetäubende Keuchen der Pumpe. In völlig bekleidetem Zustande lagen die Ohnmächtigen dann unter der Pumpenmündung, das Wasser platschte über Gesicht und Körper. Adrian selbst stand dabei und traktierte die Ohnmächtigen mit Ohrfeigen. Man hielt ihnen die Nase zu, damit sie durch den Hustenreiz schneller wieder zum Bewusstsein kamen. Als sie die Augen aufschlugen, triumphierte der sadistische Henkersknecht : ‚Siehst du, der Judenlümmel ist wieder munter.' Und schon erscholl wieder das Kommando : ‚Stillgestanden, Laufschritt marsch, marsch !' Einige zehn Meter wankten die gequälten Menschen über das seitliche Steinpflaster an den Zellen des Nordflügels entlang, um nach wenigen Minuten wieder mit den Gesichtern oder mit dem Hinterkopf ohnmächtig auf die Steine aufzuschlagen. Wieder begann die Prozedur von neuem. Unter die Pumpe, die Nase zugehalten, Ohrfeigen und so ohne Ende, bis die Gefolterten das Bewusstsein wieder erlangt hatten. Diese Höllenprozedur wiederholte sich ein halbes Dutzend mal.

Nachdem man an dem genannten Abend die gequälten jüdischen Gefangenen und andere Häftlinge nach einer Tortur von einundeinviertel bis anderthalb Stunden wieder in ihre Arrestzellen geschafft hatte, hörte die Barbarei nicht etwa auf, sondern sie trieb erst ihrem Höhepunkt zu :

Einige SS-Leute begaben sich, als in den Einzelzellen des Ostflügels bereits das Licht ausgelöscht war, in die Zelle des jüngsten der vorher bestialisch geschlagenen jüdischen Gefangenen. Nach unerhörten, nicht wiederzugebenden sadistischen Schweinereien, die der Trupp homosexueller SS-Leute mit den jungen jüdischen Menschen anstellte, nach widerlichsten Szenen der Entblössung ihrer eigenen Geschlechtsorgane warf das sadistische Schweinepack dem jüdischen Gefangenen eine Decke über den Kopf. Dann wurde dieser arme, gequälte Mensch von den Helden der deutschen

Nation, von den Kulturpionieren des Dritten Reiches vergewaltigt.
In der gleichen Nacht haben alle diese drei jüdischen Schutzhäftlinge, der Vater und seine beiden Söhne, einen Selbstmordversuch unternommen. Einer versuchte, sich zu erhängen, die beiden andern versuchten, sich die Pulsader zu öffnen. In letzter Minute wurden sie an ihrem Vorhaben gehindert.»

Nichts ist tierisch genug . . .

Man könnte diese mit Blut und Tränen geschriebenen Berichte der tiefsten Not, der höchsten menschlichen Verzweiflung endlos fortsetzen. Am erschütterndsten daran ist vielleicht die Tatsache, dass es sich um Menschen handelt, die keineswegs «gemeine politische Hetzer» oder sogenannte «Volksschädlinge» sind, wie es in der Lagerordnung von Esterwegen heisst, sondern einfach um Juden, deren einziges Verbrechen darin besteht, als «Nicht-Arier» von den arischen Edelmenschen als Provokation empfunden zu werden. Um welchen Bericht der ins Ausland Entkommenen es sich auch handeln möge, immer wieder werden die gleichen raffiniert sadistischen Foltermethoden berichtet: Juden müssen sich gegenseitig anspucken, mit Kot beschmieren. (Bericht aus Dachau.) «Unsere Gesichter waren schon verschwollen, die Augen blau umrändert, und noch nahm die Schlägerei kein Ende! Einige ältere Juden lagen ohnmächtig auf dem Boden. Mit Fusstritten wurden sie wieder zur Besinnung gebracht», erzählt ein aus *Brandenburg* Entkommener. In Brandenburg war es auch vorübergehend üblich, eine besondere *Judenfrisur* einzuführen. Man schor den Juden die Köpfe zur Hälfte kahl wie es den Sibiriensträflingen im zaristischen Russland geschah. Im Konzentrationslager *Esterwegen* haben die SS- Leute den krummgeschlagenen jüdischen Gastwirt Simon Freund aus Oberschlesien gezwungen, nachts in ein mit eiskaltem Wasser gefülltes Bassin zu tauchen. Ein Jude, der schwere Röhren schleppen musste, wurde mit dem Gewehrkolben geschlagen, bis ihm eine Rippe brach — trotzdem musste er weiterarbeiten. Gleiche Berichte aus Sonnenburg, Papenburg, Königstein, Lichtenberg, Hohnstein usw.

Aber der blutige Terror ist nicht nur auf die Folterhöllen begrenzt, die Konzentrationslager genannt werden. Da die Juden unter allen Umständen zu ausrottungswürdigen Ver-

brechern gestempelt werden müssen, werden gegen die in der «Freiheit» des III. Reiches lebenden Juden andere Foltermethoden ersonnen.

Reichstagsbrand auf der Zeil

In der Nacht vom 2. zum 3. Februar 1935 brannte auf der Zeil, der Hauptgeschäftsstrasse von Frankfurt a/Main, das Haus der Textilgrosshandelsfirma Veit Wohlfahrt. Am 6. Februar wurde ein Polizeibericht veröffentlicht: es bestehe der dringende Verdacht der Brandstiftung, und die beiden Inhaber der Firma, Julius Kahn und Friedrich Wohlfahrt, seien bereits am Tage nach dem Brand verhaftet worden.

Ganz Frankfurt fragte sich, weshalb die sehr gut situierten Inhaber der Firma den Brand gelegt haben sollten. Ganz Frankfurt war von ihrer Unschuld überzeugt. Diese Ueberzeugung befestigte sich noch, als bekannt wurde, wen sich der Oberstaatsanwalt als Sachverständigen für die Untersuchung verschrieben hatte — den Chemiker Dr. Schatz, Gutachter des Reichsgerichts bei dem vergeblichen Versuch, die Reichstagsbrandstiftung der Nationalsozialisten Dimitroff und den Kommunisten zu unterschieben. Die Ungläubigkeit der Frankfurter wuchs, als die Resultate des Gutachtens bekannt wurden: an mehreren Herden sei die Brandstiftung mit Hilfe einer leicht brennbaren Flüssigkeit erfolgt. Das hatte man schon einmal gelesen. Das Ganze war eine schlechte Parodie auf das nationalsozialistische Verbrechen des Reichstagsbrandes und den anschliessenden Justizmordversuch.

Am 14. Februar sah sich der Oberstaatsanwalt des Frankfurter Landgerichts zu folgender Bekanntmachung veranlasst:

> «Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, dass über die Brandursache und die Täter wilde Gerüchte umlaufen, die ganz offensichtlich den Zweck verfolgen, den Verdacht von den wirklich Schuldigen abzulenken.
> Der Verdacht gegen die beiden Inhaber der Firma Veit-Wohlfahrt, die Kaufleute Julius Kahn und Friedrich Wohlfahrt, ist nach wie vor dringend. Von ihrer Haftentlassung ist gar keine Rede.
> Es wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass diejenigen, die durch böswillige und fahrlässige Aeusserungen die Untersuchung der Staatsanwaltschaft und der Krimi-

> nalpolizei stören, rücksichtslos für ihr Geschwätz zur Verantwortung gezogen werden.
> Die Bevölkerung wird gebeten, solche Schwätzer ohne jede Rücksichtnahme der Staatsanwaltschaft bezw. der Kriminalpolizei sofort zur Anzeige zu bringen.»

Die Nervosität der Justizbehörden war offenbar sehr gross. Die beiden Verhafteten beteuerten standhaft ihre Unschuld. Friedrich Wohlfahrt muss aus der Haft entlassen werden.

Die «Frankfurter Zeitung» bringt am 4. März den Bericht über eine Gläubigerversammlung, die durch die Verhaftung der Inhaber und die Beschlagnahme der Bücher erforderlich geworden war. Der Treuhänder berichtet über fortlaufend steigende Umsätze, die Firma hat keine faulen Kunden, der Status ist aktiv und schon nach wenigen Monaten, am 1. Juni 1935, sollen trotz der Brandverluste die Zahlungen in vollem Umfange aufgenommen werden. Es war also nicht der geringste Grund zu einem Versicherungsbetrug oder zu einer Verzweiflungstat vorhanden. Die Unsinnigkeit der Anschuldigung war offenbar.

Aber man brauchte einen Brandstifter, und zwar einen Juden. Die Gestapo kennt die Methoden, um die Geständnisse zu erhalten, die sie braucht. Am 8. April, nach fast zwei Monaten, kann die Justizpressestelle Frankfurt a/Main mitteilen, dass Julius Kahn sein «Verbrechen gestanden» habe. Was in diesen zwei Monaten mit Julius Kahn geschehen ist, meldet keine Zeile. Ebenso wenig weis man, was im Gefängnis und in den Vernehmungskellern der Gestapo weiter geschah, um Kahn bei seinem Geständnis zu halten. Man weis nur, dass der Prozess gegen Julius Kahn niemals stattgefunden hat und niemals stattfinden wird. Am 23. April wurde mitgeteilt, dass Julius Kahn in seiner Gefängniszelle «Selbstmord» begangen habe. Der Fall war zufriedenstellend erledigt worden.

Ein Liebespaar wird in den Tod gejagt

Im Oktober 1935 gelangte der erschütternde Brief von Verwandten eines jungen nichtjüdischen Mädchens aus der sächsischen Industriestadt Meerane ins Ausland. Die Angehörigen teilten mit, dass das junge Mädcehn schwerverletzt im Krankenhaus liegt, nachdem es ins Konzentrationslager gebracht wurde, weil es Beziehungen zu einem Juden un-

terhielt. Dieser junge Mann, Sohn des Fabrikanten Wertheim, ist inzwischen totgeschlagen worden. Nur durch einen Zufall ist die Ermordung des Mannes und die lebensgefährliche Erkrankung seiner Braut bekannt geworden. Der Brief gibt ein Alltagsbild aus dem Deutschland von heute:

«In den letzten Augusttagen hat sich in unserer Stadt eine furchtbare Tragödie zugetragen, die alle, die von ihr Kenntnis bekamen, tief erschüttert hat; meine eigene Familie ist schwer betroffen, denn eine nahe Verwandte von mir liegt im Krankenhaus, und wir fürchten, dass sie nicht mit dem Leben davonkommen wird, und sie ist noch so jung. Sie wurde eines Tages plötzlich verhaftet und wir hörten längere Zeit nichts von ihr. Da sie völlig unpolitisch ist, standen wir vor einem Rätsel. Kurz vor ihrer Verhaftung war im «Stürmer»-Kasten ihr Bild ausgestellt, weil sie mit dem Sohn des hiesigen Fabrikanten W. schon seit Jahren befreundet war. Es waren schon wiederholt solche Bilder von anderen Frauen veröffentlicht worden, aber da diese Veröffentlichungen meist auf Angebereien übelster Elemente beruhen und in unserer Stadt — es wohnen hier sehr viele Arbeiter — die Stürmerbande keine Erfolge hatte, gab man nichts auf den Schmutz.

Nach langen Bemühungen gelang es meinen Verwandten endlich zu erfahren, dass das junge Mädchen im Konzentrationslager wäre und nach einiger Zeit hörten sie, dass sie im Krankenhaus läge. Der Besuch bei der Kranken wurde verweigert. Dann wurde plötzlich die Haft aufgehoben, weil meine Verwandte ‚leider' lebensgefährlich erkrankt sei; sie lag bandagiert im Bett und konnte nur mit Mühe sich vernehmbar machen. Sie war im Lager in der entsetzlichsten Weise geschlagen und gefoltert worden, hatte sogar noch einen Revers zu unterschreiben, dass sie ‚gut' behandelt worden sei und musste ausserdem ein Protokoll unterfertigen, in dem genau angegeben war, wann und wie sie ‚Rassenschande' betrieben habe.
Während das Mädchen im Krankenhaus lag, wurde ihr Freund, der gleichfalls verhaftet war und ins Konzentrationslager geschleppt wurde, auf dem hiesigen Friedhof der jüdischen Gemeinde begraben. Er soll regelrecht zu Tode geprügelt worden sein. Der Beisetzung des Erschlagenen wohnten zahlreiche Menschen bei, ich habe selbst gesehen, wie viele Personen den Friedhof am Tage der Beisetzung besuchten; man erzählte sich schreckliche Dinge von den Misshandlungen, die der junge Mensch erlitten hat. Er wurde an den Füssen gebunden, auf die Erde geworfen und

über steinigen Boden gezerrt wie ein Stück Holz. Der junge jüdische Fabrikantensohn ist an den Folgen der Tortur im Lager gestorben und meine Verwandte, eine Arierin, liegt sterbenskrank im Krankenhaus, und wir fürchten, dass sie nicht wieder aufkommt.»

Wodurch wurde diese Tragödie des jungen Paares angezettelt? Eine Briefkastennotiz aus dem «Stürmer» Nr. 37/1935 gibt darüber Aufschluss:

> Meerane: Der in der Crotenlaiderstrasse 57 zu Meerane wohnhafte jüdische Handlungsgehilfe Willy Wertheim unterhält mit der deutschen Stickerin Charlotte Ahnert ein rassenschänderisches Verhältnis. Die Eltern des Mädchens wohnen in der Crotenlaiderstrasse 26. Sie sind mit der Wahl ihrer Tochter einverstanden. Das Verhalten des Juden und seiner artvergessenen Freundin erregt seit langem öffentliches Aergernis,

Terror ohne Grenzen

Am 27. September 1935 veröffentlichte der «Manchester Guardian Weckly» einen Spezialbericht über die Zustände in den deutschen Konzentrationslagern. Der Berichterstatter erklärt, dass abgesehen von «ein oder zwei Konzentrationslagern, die als Schaustücke benützt werden» (d. h. als Potemkische Dörfer für ausländische Besucher, denen Sand in die Augen gestreut werden soll!) die Verhältnisse furchtbarer denn je seien. Besonders grauenvoll ist die Lage der Gefangenen in Dachau. «Viele Gefangene sind seit zweiundeinhalb Jahren in Dachau. Ohne jeden Grund werden Gefangene in die Strafzellen («Bunker») gesteckt, die teils halb, teils völlig verdunkelt sind. Sie sind ungeheizt. Zwei Gefangene sind darin erfroren. Manche Gefangene sind sieben Monate lang in diesen Bunkern eingeschlossen worden. Das Leben in den Zellen ist so entsetzlich und die fortwährenden Misshandlungen so unmenschlich, dass viele an ihren Folgen starben. Die Ueberlebenden kehrten aus den Strafzellen als schwer erkennbare menschliche Wracks zurück. Die Behandlung der jüdischen Gefangenen in Dachau ist besonders furchtbar, vor allem bei jenen, die aus der Region Nürnberg-Fürth kommen, wo Streicher «König» ist. Siebzehn Juden kamen aus diesem Bezirk nach Dachau — von diesen wurden nur drei wieder freigelassen, fünf sind noch dort und *neun wurden in den Tod getrieben.* Einige der Gefangenen

wurden auf so brutale Art ermordet, dass man die Besichtigung der Leichen nicht mehr gestatten konnte.»

«Manchester Guardian Weekly» schliesst seinen erschütternden Bericht mit einer Totenliste. Das Blatt weiss, dass diese Liste nicht vollständig ist, nicht vollständig sein *kann* — nur ein *Bruchteil* der Namen der Ermordeten oder in den Selbstmord Getriebenen wird bekannt und auch dann oft Monate und Jahre nach der Tat. Wir geben nachstehend eine vervollständigte Liste ermordeter Juden — auch sie bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück, die von der Nacht und dem Grauen eines Mordregimes bestimmt wird.

«Opfer fallen hier
— weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört !»
(Goethe)

Ermordet!

Die Zahl der ermordeten jüdischen Frauen und Männer ist so wenig festzustellen, wie überhaupt die Zahl der Ermordeten seit der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland. Die Zahl lässt sich ungefähr abschätzen, wenn man feststellt, dass in einer im « Manchester Guardian » veröffentlichten Liste der ermordeten Häftlinge im Konzentrationslager Dachau sich allein die folgenden jüdischen Gefangenen befanden :

12. April 1933.

BENARIO, Student.

GOLDMANN, Geschäftsmann.

KAHN Arthur, Geschäftsmann.

KAHN Erwin, Geschäftsmann.

Dr. LEVY, Rechtsanwalt.

15. Mai 1933.

Dr. STRAUSS Alfred, Rechtsanwalt.

25. Mai 1933.

SCHLOSS Louis, Geschäftsmann.

27. Mai 1393.

LEHRBURGER Karl, Geschäftsmann.

29. Mai 1933.

ARON Willi, Rechtsanwalt.

Juni oder Juli 1933.

SCHMITZ, Angestellter im Warenhaus Tietz.

20. Juli 1933.

STIEBEL Karl, Angestellter der «Derop» in Nürnberg.

10. Oktober 1933.

Dr. KATZ, Theo, Arzt, der dem Lagerarzt half, aber vermutlich «zu viel wusste».

Oktober 1933.

Dr. ROSENFELDER Albert, Rechtsanwalt. (Er ist in den Zellen verschwunden und man hat seitdem nichts mehr von ihm gehört).

1. Juli 1934.

GANS Erich.

22. Mai 1933.
KOHN Max Hanus, Student.

Die Totenliste von Dachau ergänzen wir durch folgende Namen, wobei wir erneut darauf hinweisen, dass auch diese Liste bei weitem nicht vollständig ist:

4. März 1933.
LAUFER Oswald, Wuppertal-Elberfeld, 26 Jahre, wurde erschossen. Wurde aus dem Gefängnis entlassen und war im Begriff, sein Elternhaus zu betreten, als er im Hausflur niedergeschossen wurde. J'accuse.

18. März 1933.
KINDERMANN Siegbert, Berlin-Charlottenburg, Kaiser-Friedrichstr., in die SA-Kaserne Hedemannstr. eingeliefert, totgeschlagen und aus dem Fenster geworfen. Berliner Tageblatt.

22. März 1933.
JOACHIM Günther, Rechtsanwalt, Berlin, im Ulap gefoltert, an dessen Folgen er im Staatskrankenhaus Moabit gestorben ist.

22. März 1933.
SELZ Otto, Straubing, jüdischer Viehhändler, wurde aus dem Bett geholt, in ein Auto verladen und zwischen Mangköffer und Worth ermordet. Sein Schädel war eingeschlagen, 2 Kugeln fanden sich in seinem Kopfe.

27. März 1933.
NEUMANN, Warenhausbesitzer, Königsberg, überfallen, geschlagen und als Zielscheibe benutzt. (T. U.) «Die Wunden wurden mit Salz und Pfeffer bestreut. Nach seiner Befreiung wurde er ins Krankenhaus in Berlin überführt, wo er starb.» (Zeugenbricht).

Dr. PLAUT Max, Rechtsanwalt, in Kasseler Nazi-Kaserne (Bürgersäle, Karlstr.) wegen seiner persönlichen Feindschaft mit seinem Nazi-Kollegen, dem jetzigen Unterstaatssekretär Freissler, auf dessen Befehl zu Tode geprügelt. (Zeugenbericht).

30. März 1933.
VOLLSCHLÄGER Leibl, Berlin 30, Skalitzerstr., verschleppt, ermordet, ins Wasser geworfen (Zeugenbericht). «Der ausländische Jude L. V. wurde beim Betreten eines Restaurants von SA-Leuten verschleppt und war dann 3 Tage unauffindbar. Am 4. Tag wurde sein Leichnam aus der Spree geborgen. Das Begräbnis fand am 30. März in Weissensee statt.» (Zeugenbericht).

Unbekannter Jude in Oberhessen an den Füssen aufgehängt und dabei gestorben. Manchester Guardian.

März 1933.
Dr. SPIEGEL Wilhelm, jüdischer Rechtsanwalt, Kiel, wurde um 2 Uhr morgens durch Klingeln an der Haustür geweckt. Während seine Frau die Polizei anrief, hörte sie einen Schuss. Sie fand ihren Mann tot vor der Haustür und zwei Mann flüchteten. (J'accuse).

4. April 1933.
Dr. PHILIPPSTHAL, Zahnarzt in Berlin-Biesdorf, totgeschlagen. Berliner Tageblatt.
«Ph. wurde nachts aus der Wohnung geholt, in einer SA-Kaserne misshandelt, ins Krankenhaus gebracht. Ein paar Stunden bevor er starb, brachte man ihn in die Charite, weil sich diese Fälle im Urbankrankenhause zu sehr häufen.» (Zeugenbericht).

5. April 1933.
ROTTER Alfred, Berliner Theaterdirektor, und seine Frau wurden von reichsdeutschen Nazis in Vadiz (Lichtenstein) überfallen und von einem Triesenberger Felsen in einen Abgrund gestürzt, wo sie tot liegen blieben. Vossische Zeitung.

7. April 1933.
STEINSCHNEIDER Hermann (Erik Hanussen), jüdischer Nazi-Hellseher, Berlin, im Walde bei Baruth (Mark) von der Nazi Feme ermordet. (J'accuse.)

April 1933.
LANGE Kurt, Notar, wurde in den Wannsee geworfen. (J'accuse).

12. April 1933.
KOPF Salomon, Kaufmann aus Dresden, von Nazis auf dem Transport zur Grenze schwer misshandelt. Am 1. April 1933 ins Krankenhaus in Warnsdorf mit drei anderen Juden, die schwer verletzt an der Reichsgrenze aufgefunden worden waren, eingeliefert, seinen Verletzungen erlegen. Tschech. Pressebüro.

15. April 1933.
SPIRO, Jude, 17 Jahre alt, im SA Heim Prinzenstrasse 100, gefoltert, in der SA-Kaserne Hedemannstrasse ermordet. (Zeugenbericht)

19. April 1933.
ELKER Alfred, ein Christ, wegen seines jüdischen Aussehens von SA-Leuten erschlagen. (Zeugenbericht.)

22. April 1933.
ROSENSTRAUCH Salomon, Kaufmann in Wiesbaden, in der Wohnung ermordet. Deutsche Allgemeine Zeitung.
KASSEL Max, Milchhändler, Wiesbaden, in der Wohnung erschossen. Deutsche Allgemeine Zeitung.

24. April 1933.
CORDES, Händler, *und dessen Sohn* aus Wittmund bei Bremen, bei einem Pogrom erschossen. WTB.

25. April 1393.
NABOR Mendel, Kaufmann in Dortmund, erschossen, ins Wasser geworfen. Dortmunder General-Anz.

26. April 1933.
GOLDSCHMIDT Max, Schneider, Pionierleiter, Königsberg, 30 Jahre alt, im Lokal des SA-Sturmes Ostland zu Tode geschlagen. (Zeugenbericht.)

2. Mai 1933.
DANZIGER, jüdischer Kaufmann aus Duisburg-Hamborn, nachts von SA-Leuten überfallen und derart misshandelt, dass er kurz darauf verstarb. (Zeugenbericht.)

5. Mai 1933.
STEINFELD Walter, jüdischer Student aus Breslau, ermordet. J'accuse.

KATZ Simon, polnischer Staatsbürger, in Berlin zu Tode geprügelt. (Zeugenbericht.)

9. Mai 1933.
Dr. MEYER, jüdischer Zahnarzt aus Wuppertal, von SA Leuten festgenommen, verschleppt und in das Düsseldorfer SA-Heim verschleppt. Dort wurde er lebensgefährlich misshandelt und verstümmelt, dann im Auto nach der Nonne-Talsperre gefahren und ertränkt. (Zeugenbericht.)

«Düsseldorfer Freunden wurde anonym mitgeteilt, dass für den Fall, dass diese Begebenheit veröffentlicht würde, zehn weitere Juden «dran glauben müssten.»

Mai 1933.
Dr. ECKSTEIN, Führer der Sozialistischen Arbeiterpartei, Breslau, zu Tode gefoltert. (WTB.)

Mitte Mai 1933.
ROSENBAUM Gerhardt, jüdischer Pole, 24 Jahre alt, von Nazis in einer SA-Kaserne erschlagen, im Moabiter Krankenhaus gestorben. (Zeugenbericht.)

22. Juni 1933.
60jähriger Jude, Besitzer einer Knoblauchfabrik in Köpenick, von SA-Leuten totgeschlagen. Seine Leiche ist unauffindbar. (Zeugenbericht.)

28. Juni 1933.
MOSES Leopold aus Bernberg, im Konzentrationslager Oranienburg «auf der Flucht» erschossen. Er wurde nachts zwischen 1 und 2 Uhr auf die Strasse gejagt und mit Maschinengewehren niedergeknallt. (Zeugenbericht.)

Zynischer Hohn für wehrlose Opfer



Ein Inserat aus dem «Völkischen Beobachter» vom 30. Okt. 1935, das eine zynische Verhöhnung jüdischer Konzentrationslagerinsassen im «Schwarzen Korps» ankündigt.

Zwei Todesopfer der Pogromhelden



Oben : Professor Theodor Lessing, am 1. September 1933 auf tschechoslowakischem Boden von reichsdeutschen Nazis ermordet

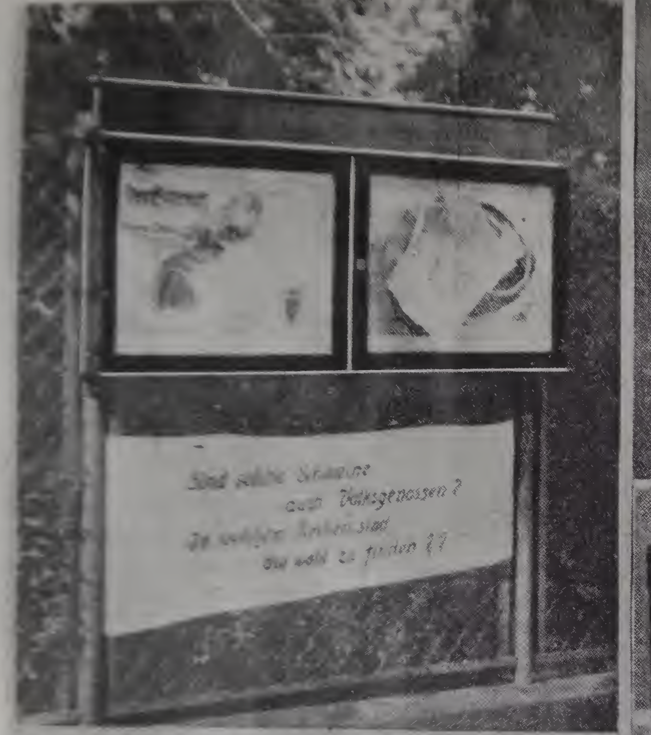
Unten : Erich Mühsam, Schriftsteller, am 9. Juli 1934 im Konzentrationslager Oranienburg ermordet.

Jüdische Kinder in der Emigration

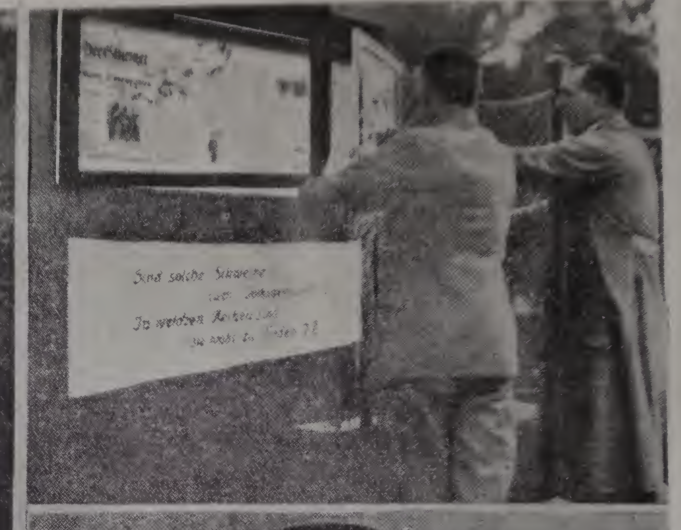
Die dreijährige Alice Sch., Tochter eines aus Baden emigrierten jüdischen Buchdruckers.

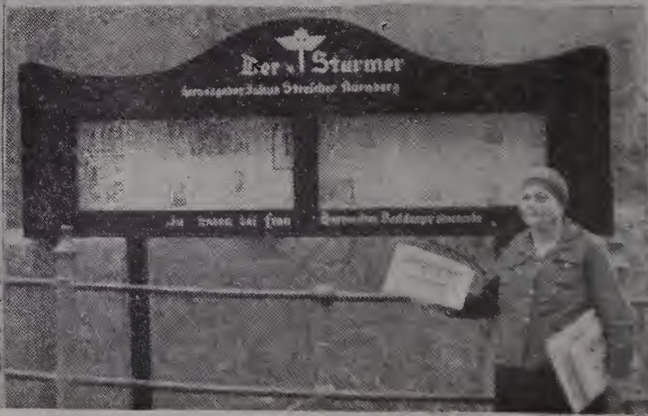
Zwillingsbrüder des jüdischen Lederarbeiters M. aus Rheinland-Westfalen.

Abwehr gegen Streicherschen Pogromgeist



In Hagen (Westfalen) wurden kürzlich die Scheiben des Stürmerkastens eingeschlagen. Am nächsten Tag war darunter auf einem Plakat zu lesen: „**Sind solche Schweine auch Volksgenossen? In welchen Reihen sind sie wohl zu finden??**"





Bilder aus dem «Stürmer» Nr. 24, 28 und 41/1935, die dokumentieren, wie sich trotz des braunen Terrors die Abwehr gegen «Stürmer»-Pornographie regt. Stürmerkästen, die eingeschlagen und verschmiert wurden.

(Saarbrücker Volksstimme: Die entmenschten Burschen drehten dem Bewusstlosen eine Spiralfeder in den Mastdarm. Im Krankenhaus lag er acht Wochen im Wasser, weil er weder sitzen noch liegen konnte.»)

1. Juli 1933.

MARGOLINER Max, Breslau, 24jähriger Kaufmann, im April im Braunen Haus, Karlstrasse, gefoltert, nach zwei Monaten im jüdischen Krankenhaus Breslau-Süd gestorben. (Zeugenbericht.)

6. Juli 1933

Jüdischer Geschäftsmann in Dortmund von SA-Leuten verschleppt und ermordet. (Zeugenbericht.)
Dem Geistlichen wurde der Zutritt aber mit der Begründung verboten, dass die Leiche von der Mordkommission beschlagnahmt worden sei. Die Mordkommission bestätigte das auf Anfrage und fügte bei, dass niemand zur Leiche vorgelassen werde.

15. Juli 1933.

Jüdisch-polnischer Milchhändler, Berlin, 56 Jahre alt, Dragonerstrasse, von SA wegen angeblicher Verbreitung kommunistischer Flugblätter, die ihm SA vor die Tür gelegt hatte, verhaftet. Seither trotz polizeilicher und konsularischer Nachforschungen unauffindbar. (Zeugenbericht.)

1. August 1933.

ZAUBEREL, junger polnischer Student, in Braunschweig von SA-Leuten ermordet. (Zeugenbericht.)

14. August 1933.

GROSS Chaim, jüdisch-polnischer Eierhändler, vom Sondergericht wegen Greuelpropaganda zu 19 Monaten Gefängnis verurteilt, in der Gegend der Lothringerstr. von SA aufgegriffen und verschleppt, seither verschwunden und trotz amtlicher und polnischer Nachforschungen unauffindbar. (Zeugenbericht.)

31. August 1933.

Prof. LESSING Theodor, in Marienbad von einem Unbekannten in seinem Schlafzimmer erschossen. Prager Presse.

Dr. BAUER Adolf, Arzt aus Kehl, der mit grösserer bayerischer Reisegesellschaft den Plattensee in Ungarn besuchte, mit 20 bis 25 grossen Schlagwunden in eine Budapester Heilanstalt eingeliefert und verstorben. Frankfurter Zeitung.

3. September 1933.

ANFANG Moritz, jüdischer Eierhändler, in Berlin-Charlottenburg erdrosselt. Vossische Zeitung.

9. September 1933.

LACHMANN-MOSSE Hans, der Neffe des Inhabers des Berliner Tageblattes ermordet. Agence Fournier.

Er wurde um den 1. September herum verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht. Am 10. September wurde sein Leichnam der Familie im verlöteten Sarg zugestellt.

Mitte September 1933.

BARUCH, unpolitischer Jude, im Konzentrationslager Neusüstrum bei Papenburg von dem SS-Mann Nolte erschossen. (Zeugenbericht.)

23. September 1933.

BLONDOWSKY, jüdischer Arbeiter aus Berlin N, bei der SA-Feldpolizei in der Prinz Albrechtstrasse erschlagen.

26. September 1933.

Unbekannter 30jähriger Jude, wahrscheinlich aus Nürnberg, von Nazis ermordet und in die Donau geworfen.

(Amtliches Pressbüro der Linzer österr. Provinzialregierung.)

«Der Leichnam trug Spuren der Kreuzigung und Brandwunden. Das Opfer muss schwer geschlagen und gemartert worden sein. Beide Handteller sind mit einem spitzen Messer durchbohrt. Obwohl die Leiche längere Zeit im Wasser gelegen hatte, bluteten die Wunden noch.» (Zeugenbericht.)

5. Oktober 1933.

Dr. LANDSBERGER Arthur, berühmter Verfasser von Sensationsromanen, nach Verweigerung der Ausreise in Berlin verhaftet. Im Gefängnis der Gestapo Berlin, Prinz-Albrechtstrasse, gefoltert und erhängt.

(Zeugenbericht.)

22. Oktober 1933.

ALEXANDER, Rechtsanwalt, Reichsbannerführer, im Breslauer Gefängnis nach schweren Misshandlungen erschlagen. (Zeugenbericht.)

11. November 1933.

NEUSTETTER, jüdischer Kaufmann und Inhaber eines grossen Porzellangeschäftes in Hamborn, von SA-Leuten durch Fusstritte in den Bauch getötet.

(Zeugenbericht.)

30. November 1933.

FABER, 19jähriger jüdischer Kaufmannssohn, in Berlin, «auf der Flucht erschossen». Angriff.

9. Januar 1934.

PAPENHEIM Ludwig, früherer Schriftleiter der Sozialdemokratischen «Volksstimme» in Schmalkalden, im Konzentrationslager Börgermoor «auf der Flucht» erschossen. Frankfurter Zeitung.

19. Januar 1934.

MOSES, 49jähriger Viehhändler in Weeseling bei Bonn, im Auftrage des Kölner Schlachthofdirektors im September 1933 von SA Leuten zertrampelt und lebensgefährlich verletzt, verstorben. (Zeugenbericht.)

23. Januar 1934.

BEYER, Friedrich, Viehhändler, Aken (Elbe), während einer Motorradfahrt erschossen. (Zeugenbericht.)

31. März 1934.

MARUM Ludwig, früherer sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Karlsruhe, hat nach einer Mitteilung der «Gestapo» im Konzentrationslager Kieslau «Selbstmord» durch Erhängen verübt. Der Führer.

Ende März 1934.

ROSENFELDER 75 Jahre, ROSENAU, 30 Jahre, zwei jüdische Geschäftsleute wurden in Gunzenhausen (Franken) von der SA verschleppt und schwer misshandelt. Während der eine sich angeblich aus «Verzweiflung erhängte», wurde der andere mit vier Messerstichen aufgefunden. Manchester Guardian.

30. Juni 1934.

Dr. FOERSTER, Rechtsanwalt, 38 Jahre alt.

Dr. ZWEIG, Hirschberg, 60 Jahre.

Frau ZWEIG, Hirschberg, 56 Jahre.

Dr. CHARIG, Hirschberg, Kaufmann, 42 Jahre alt.

Dr. CHIFTAN, Landshut.

Dr. LINDEMANN, Glogau.

Dr. JACOBSOHN, Glogau, wurden von SS in die Reithalle der Kaserne der 5. Jäger gebracht. Nachts wurden sie auf einen Lastwagen geladen und 4 km hinter Hirschberg «auf der Flucht erschossen».

(Zeugenbericht.)

30. Juni 1934.

STEIN Günther, junger Jude, war nach Amerika ausgewandert, kam zurück, seine Eltern besuchen, eines Abends führte er den Hund auf die Strasse und kam nicht wieder. Nach drei Tagen erhielten die Eltern die Mitteilung, dass er tot sei. (Zeugenbericht.)

2. Juli 1934.

STEIN Leo, Berlin. Bei einem dem 30. Juni folgenden Pogrom im Scheunenviertel verhaftet und aus dem Fenster gestürzt.

7. Juli 1934.

MUEHSAM Erich, Schriftsteller wurde auf höheren Befehl im Verfolg des 30. Juni ermordet. Meldung des deutschen Nachrichtenbüros, in der gesagt wird, dass er «seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht». Mühsam befand sich im Konzentrationslager, wo er unter schärfster Bewachung stand, ein Selbstmord ist ausgeschlossen. Mühsam ist ermordet worden.

5. August 1934.

Dr. KLEINFELD, Berlin, an den Folgen der Misshandlungen beim Kurfürstendam-Pogrom im Krankenhaus gestorben. (Reuterbüro, London.)

Januar 1935.

LEVY, Sinsheim, im Konzentrationslager Kuhberg ermordet. (Zeugenbericht.)

Mai 1935.

Dr. HIRSCHFELD, Halle, jüdischer Arzt, im März d. J. verhaftet, soll jüdische Emigranten finanziell unterstützt haben, er wurde in seiner Zelle «erhängt» aufgefunden. Inpress.

Mai 1935.

ROSENBAUM Alfred, Würzburg, jüdischer Rückwanderer, ermordet. (Zeugenbericht.)

August 1935.

FRENKEL Karl, jüdischer Viehhändler, verhaftet, weil er in Beziehung zu einem «arischen» Mädchen stand. Angeblich beging er im Gefängnis München-Gladbach «Selbstmord», indem er sich aus dem 3. Stock des Gefängnisses in die Tiefe stürzte.

Völkischer Beobachter.

NEUHAUS Werner, Berlin, wurde in der Budapester Strasse von Nazis durch vier Schüsse getötet. Er wurde als Jude getötet, in Wirklichkeit war er Arier.

Prager Tageblatt.

WERTHEIM, Fabrikantensohn aus Meerane (Sachsen) wegen «Rasseschande» zu Tode geprügelt.

(Zeugenbericht.)

Dr. KUHN, Arzt aus der Sonnenstrasse in Breslau. Wegen angeblicher Abtreibung verhaftet. In der Zelle zu Tode gemartert. Amtlich wird Selbstmord behauptet.

September 1935.

BAUMGARTNER, Breslau. Wegen Betreten eines für Juden verbotenen Sportplatzes zu Tode getrampelt.
American Hebrew, New York.

Oktober 1935.

DRESOL, Konfektionär aus Görlitz, wegen «Rassenschande» verhaftet, musste aber vom Gericht freigesprochen werden, nachdem zwei Lehrlinge im Gerichtssaal gestanden haben, dass sie von Nazis angestiftet waren, eine falsche Anzeige gegen D. zu erstatten. Als D. von einer Erholungsreise in ein schlesisches Bad, das er nach der erlittenen mehrmonatlichen Haft aufgesucht hatte, zurückkehrte, wurde er erneut verhaftet. Er wurde im Breslauer Gefängnis ermordet.
Neuer Vorwärts.

LEVY, Metzger Mehlem (Rheinprovinz), wurde von SA-Leuten in seine Räucherkammer gesperrt, in der er erstickte. (Bericht über Kopenhagen.)

In den Selbstmord getrieben

Anfang 1933.

Professor Dr. SCHLESINGER, Berlin, Chirurg, hat sich am Abend vor dem Judenboykott in seiner Klinik erhängt. Voss. Zeitung.

Dr. SCHÖN Wolf, Berlin, Vorsitzender der Berliner Zionisten ist spurlos verschwunden. Amtlich wurde berichtet, er habe Selbstmord begangen. (Zeugenbericht.)

17. März 1933.

SCHÄFFER Walter, Oberingenieur, einer der Führer des deutschen Rundfunks, wurde als Jude von der Reichsrundfunkgesellschaft entlassen und beging mit seiner Ehefrau Selbstmord. Voss. Zeitung.

18. März 1933.

BREMER, jüdischer Kaufmann, von SA fast totgeschlagen, am anderen Morgen im Seesener Gefängnis «erhängt» aufgefunden. (Zeugenbericht.)

18. März 1933.

SACHS Hans, Fabrikant, Chemnitz, hat sich, als er in Schutzhaft genommen werden sollte, erschossen.
Voss. Zeitung.

23. März 1933.

FRANK, Mitglied des Reichsbanners, Worms, Neffe des im Kriege gefallenen sozialdemokratischen Reichstagsmitgliedes Frank, angeblich «Selbstmord».
Zeugenbericht: «Aus dem Bett geholt, misshandelt und in einem Stall aufgehängt.»

23. März 1933.

SIMMEL Paul, Zeichner der Berliner Illustrierten, in seiner Wohnung mit Veronal vergiftet aufgefunden.
Voss. Zeitung.

24. März 1933.

NIKOLAUS Paul, bekannter Berliner Kabarett-Künstler, begeht in Zürich Selbstmord. Voss. Zeitung.

1. April 1933.

PRESSBURGER, Viehhändler, München, erschossen, angeblich «Selbstmord» vor der Verhaftung.
«Am Sonntag früh tötete sich der jüdische Viehhändler P. durch einen Revolverschuss in den Kopf. P. hätte verhaftet werden sollen, da er wegen Verbreitung von Judengreuelnachrichten unter schwerem Verdacht stand. Münchener Neueste Nachrichten.

Dr. med. KANTOROWIZC, jüdischer Arzt in Braunschweig, Inhaber des EK I, beging « Selbstmord » durch Erschiessen. Zeugenbericht. (Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen).

MEYER, Apotheker, und seine Ehefrau, Frankfurt/Oder, begingen Selbstmord durch Rauchgasvergiftung. Ihr 12jähriges Kind, das sie mit in den Tod nehmen wollten, konnte durch Feuerwehr gerettet werden.

Dr. LEHMANN Georg, Rechtsanwalt aus Berlin, hat sich mit Veronal vergiftet, da er, wie sein Abschiedsbrief erklärte, die Entwicklung in Deutschland nicht mehr ertragen konnte.

2. April 1933.

WERTHEIMER H., Kehl, erlitt angeblich Schlaganfall bei der Verhaftung. (WTB.)

3. April 1933.

Dr. HEYMANN Hans, 35jähriger Geschäftsführer des Warenhauses Tietz in München-Gladbach. Durchschnitt sich die Schlagadern und brachte sich einen Unterleibsschuss bei. Seine christliche Ehefrau versuchte sich mit ihm das Leben zu nehmen.

8. April 1933.

SCHIZER Herbert, Berlin, Papierhändler, Selbstmord wegen Boykott. J'accuse.

Dr. BETTMANN Hans, jüdischer Gerichtsassessor, «Selbstmord» wegen Beurlaubung vom Gericht.
Prager Tageblatt 4. 4. 1933.

9. April 1933.

SCHENKER Hermann, Elsterberg. Der 63jährige wurde im Lager Reichenbach derartig geschlagen, dass er sich aus dem Fenster stürzte.

11. April 1933.

Prof. SCHELLER, Bakteriologe, begeht Selbstmord nach Entlassung aus der Schutzhaft. Vorwärts, Prag.

11. April 1933.

POLLAK, Glogau, Bankdirektor, Selbstmord wegen Boykott.
J'accuse.

GOLDSCHMIDT Ferdinand, Direktor einer Gasfabrik, nahm Veronal, weil er als Jude entlassen wurde. J'accuse.

Professor AUERBACH Felix, und seine Frau, begingen Selbstmord wegen der Lage der Juden.

ROSENFELDER Fritz, Selbstmord wegen Boykott.

28. April 1933.

Professor JACOBSOHN, Universität Marburg, beging Selbstmord wegen Dienstentlassung.

April 1933.

Dr. ELIAS, Rechtsanwalt, der wegen Steuerhinterziehung in Haft genommen werden sollte, im Gefängnis «Selbstmord» verübt. Prager Tageblatt 14. 4. 1933.

FEIGE, jüdischer Emigrant, begeht in Paris Selbstmord.

10. Mai 1933.

NEPPACH Nelli, Tennismeisterin, beging in ihrer Wohnung Selbstmord, um ihrem « arischen » Mann keine Schwierigkeiten zu bereiten.

11. Juli 1933.

LÖWENSTEIN Jacob, Wilmersdorf, 66 Jahre, erschoss sich auf dem Friedhof Weissensee. Voss. Zeitung.

15. Juli 1933.

Dr. SCHWARZSCHILD, der bekannte und angesehene Arzt und Philantrop, erschoss sich in Köln. Er betrieb in der Kreuzgasse seinen vielen Armen und Bedürftigen gut bekannte Praxis. Ursache ist die Diffamierung als Jude, der auch dieser Menschenfreund nicht entgehen konnte.

Seine Frau, die im gleichen Hause als Zahnärztin praktizierte, hat an der Leiche ihres Mannes einen Giftmordversuch unternommen. Sie ist im Krankenhaus gestorben. Als der Fall bekannt wurde, versammelte sich vor dem Hause eine grosse Anzahl dankbarer armer Frauen, die in Verwünschungen gegen die Nazis ausbrachen und ihrer Trauer in Schmerzensausbrüchen Ausdruck geben. «Freiheit».

18. Juli 1933.

FREYMUTH, Senatspräsident, und Frau, haben sich in Paris durch Schlafmittel vergiftet.

27. Juli 1933.

LEHMANN Otto, 52 Jahre, in Lichterfelde «Selbstmord» durch Erschiessen. Voss. Zeitung.

4. August 1933.

Dr. MEYER-WOLF Bruno, und seine Ehefrau, verübten in Küssnacht am Rigi Selbstmord.

Dr. MARCUS, Rechtsanwalt aus Stettin, wurde als Leiche aus der Reglitz gezogen. Voss. Zeitung.

10. August 1933.

Dr. DALLMANN Walter, ehemaliger Assessor am Landgericht Berlin, hat sich in einem Pariser Hotel am Fensterkreuz erhängt. Voss. Zeitung.

August 1933.

KAHN Moritz, Angehöriger einer alteingesessenen Familie (jüdisch) dessen Existenz man durch dauernde Schikane, Zertrümmerung der Schaufensterscheiben etc. vernichten wollte. Fortgesetzte Beschimpfungen, Belästigung der Familie. K. hat sich im Keller seines Anwesens erhängt. «Freiheit».

8. September 1933.

MARKUS EMIL, Berlin, 51 Jahre alt, im Vorortzug in Rüdersdorf als Leiche gefunden. Offenbar einem Herzschlag erlegen. Voss. Zeitung.

12. September 1933.

HEBTING Heinrich, 66jähriger Geheimrat aus Mannheim hat sich im Neckar ertränkt, weil sein Sohn, der Referendar Hebting, auf Grund des Arierparagraphen seine Laufbahn vernichtet sah. Seine Grossmutter war nichtarischer Abstammung.

«Neue Freie Presse», Wien.

12. September 1933.

Professor Dr. ALSBERG, beging in Samaden, Schweiz, Selbstmord. 56 Jahre alt, hervorragender Verfasser juristischer Werke über Strafprozessordnung, Untersuchungshaft etc. und zweier Theaterstücke, deren eines «Voruntersuchung» in der ganzen Welt gespielt wurde. Berater der Hohenzollern und Stinnes, Vertreter Helfferichs gegen Erzberger. Berater des Stahlhelms, für dessen Jahrbuch er einen Leitfaden for politische Angeklagte der deutschen Rechten schrieb.

«Le Temps, 13. 9. 1933.

3. November 1933.

FREYTAG Theodor, Geheimrat, bayerischer Ministerialdirektor, begeht in München Selbstmord. Voss. Zeitung.

18. November 1933.

GREINER Fritz, Filmschauspieler, begeht in Geiselgästig bei München Selbstmord. Voss. Zeitung.

1. Dezember 1933.

Professor MEYER und dessen Ehefrau, vom Krankenhaus Berlin Westend, durch das Ariergesetz in den freiwilligen Tod getrieben. (Zeugenbericht.)

April 1934.

Dr. LITTMANN, Rechtsanwalt in Dresden, hat wegen des Ariergesetzes Selbstmord durch Veronal verübt.

«Der Verdruss über den wachsenden deutschen Rechtsstaat drückte dem jüdischen Anwalt der kaltgestellten Schurken schliesslich einige Veronalpillen in die Hand.» «Der Stürmer», April 1934.

TOTSCHEK Hugo aus Döbeln (Sachsen), wegen angeblicher «Rassenschande» ins Konzentrationslager geschleppt. «Hier wurde H. T. sich selbst zum Richter. Er nahm einen Strick und erhängte sich.»

«Der Stürmer» Nr. 14/1934.

März 1935.

Dr. DAVID erhängte sich. «Dr D., ein berüchtigter 175er, erhängte sich in seinem Amtszimmer.»

«Der Stürmer» Nr. 10/1935.

Dr. SINGER, hat sich erhängt.

«Dr. S. verführte einen 12 jährigen deutschen Knaben. Das System stellte damals das Verfahren gegen ihn ein. Das Dritte Reich überführte und bestrafte ihn mit 1 Jahr Zuchthaus. Das Scheusal erhängte sich in der Zelle des Lüttringhauser Zuchthauses.»

«Der Stürmer» Nr. 10/1935.

22. Mai 1935.

BAUMBLATT Samuel, Rheilheim, öffnete sich die Pulsader und erhängte sich.

20. Juni 1935.

STERN Leopold, 68 Jahre alt, Viehhändler aus Usingen, erhängte sich in der Zelle des Amtsgerichtsgefängnisses Usingen.

Frankfurter Zeitung.

22. Juli 1935.

HEILBUN Kurt, Braunschweig, der wegen jahrelang betriebener Rassenschande, in Verbindung mit Gefährdung der öffentlichen Ordnung, in Schutzhaft genommen werden sollte, wurde auf Ersuchen der braunschweigischen Polizei in Hamburg festgenommen. Nach der Festnahme machte er seinem Leben dadurch ein Ende, dass er sich in einem unbewachten Augenblick aus dem II. Stockwerk des Stadthauses in Hamburg auf die Strasse stürzte.

Hannoverscher Kurier.

3. Oktober 1935.

GRUMACH, Berlin, Inhaber der jüdischen Textilfirma Gebr. Grumach, in den Geschäftsräumen der Königstr. im Berliner Zentrum beging er Selbstmord. Der Selbstmord hängt offenbar mit den Judengesetzen zusammen.

Nat. Zeitung, Basel.

Oktober 1935.

Dr. NATHANSOHN, Arzt in Köln. Hat sich nach seiner Festnahme wegen angeblicher Abtreibung in seiner Zelle erhängt.

Westdeutscher Beobachter.

FORST, Viehhändler aus Niederkirchen in der Pfalz, soll sich nach der amtlichen Darstellung aus dem zweiten Stockwerk des Gefängnisses gestürzt haben.

Das andere Deutschand

> «Noch aber gibt es weite Kreise im deutschen Volk, die die Judenfrage nicht kennen. Und weil sie von dieser Frage keine Kenntnis haben, stehen sie bis heute dem Nationalsozialismus entweder gleichgültig oder sogar feindlich gegenüber.»
>
> «Der Stürmer», Nr. 25, 1934.

> «Es ist aber kaum zu begreifen, dass es heute noch sogenannte Deutsche gibt, die sich um die Judenbagage Sorge machen. . . Ein anderer ‚deutscher' Zeitgenosse meint: ‚Es gibt doch auch recht brave Juden!' . .. Einem Menschen, der so spricht, dem haut man zunächst . . . eine tüchtige in die Fresse!»
>
> «Der Stürmer», Nr. 1, 1934.

Einem Trommelfeuer gleich geht seit Jahren die Judenhetze durch ganz Deutschland. Dieses Buch hat dokumentarisch bewiesen, dass kein Mittel zu infam, keine Lüge zu niedrig, keine Gewaltat zu schamlos ist, wenn sie dem Ziel dient, der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung Deutschlands. Aber dieses Buch wäre unvollständig, wenn es nicht Zeugnis ablegen würde für die Millionen Deutscher, die sich voll Ekel und hassvoller Erbitterung unter das Joch der braunen Diktatur beugen müssen und die sich trotz höchster Lebensgefahr, gegen sie zur Wehr setzen.

Nur wer sich Rechenschaft darüber ablegt, wie heute das Leben und die Freiheit jedes einzelnen oppositionellen Deutschen der Willkür der Gestapo preisgegeben ist, kann ermessen, welcher persönliche Mut, welche Tapferkeit und welcher Heroismus dazu gehört, wenn sich auch heute noch in allen Teilen Deutschlands Menschen finden, die durch die Tat beweisen, dass sie die offizielle Pogrompolitik als Kulturschande empfinden. Trotz der Gefahr öffentlich angeprangert zu werden, trotz der Drohung als «Judenknechte»

verfemt zu werden, trotz dem Damoklesschwert des Konzentrationslagers, hört der offene und geheime Widerstand nicht auf und nur dank der immer wieder spürbar werdenden Solidaritätsbeweise der «arischen» Bevölkerung können zehntausende verfolgte Juden in Deutschland ihr Leben überhaupt noch ertragen. Es sind nicht nur die vertriebenen Juden selbst, die diese Tatsache immer wieder rühmend betonen, ein Blick in die nationalsozialistische Presse genügt, um an den täglich veröffentlichten Drohungen und Prangertafeln deutlich zu erkennen, dass nur der unerhörteste Terror auch gegen die nichtjüdische Bevölkerung eine Durchsetzung der judenfeindlichen Massnahmen ermöglicht.

Unter dem Druck der mächtigen Protestwelle, die sich in allen Ländern gegen die Nürnberger Gesetze erhob, hat die nationalsozialistische Regierung versucht, in ihrer am 14. November 1935 erlassenen «Ersten Ausführungsverordnung zum Nürnberger Gesetz» scheinbar einige Konzessionen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung zu machen.

So wird beispielsweise in § 12 der «Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» definiert, was unter einem jüdischen Haushalt zu verstehen ist: ein Haushalt ist jüdisch, wenn ein jüdischer Mann Haushaltungsvorstand ist oder der Hausgemeinschaft angehört. Der Abschnitt 3 dieses Paragraphen erlaubt die Beschäftigung von weiblichen nichtjüdischen Angestellten in einem solchen Haushalt nach dem vollendeten 35. Lebensjahr im Gegensatz zu der früheren Bestimmung, nach der 45 Jahre Mindestgrenze war.

Damit erschöpfen sich die «Konzessionen», die in der Ausführungsverordnung zu finden sind. Alle übrigen Bestimmungen unterstreichen die Brutalität, mit der das nationalsozialistische Regime versucht, die jüdische Bevölkerung zu vernichten.

Der Sinn der Nürnberger Gesetze wie auch der Ausführungsverordnung zu diesen Gesetzen geht deutlich hervor aus einer Erklärung an die Presse, in der Staatssekretär Stuckart u. a. folgendes ausführte:

> «Nur der Reichsbürger kann als der alleinige Träger der staatlichen politischen Rechte und Pflichten in Zukunft zum Reichstag wählen und gewählt werden, sich an Volksabstimmungen beteiligen, Ehrenämter in Staat und Gemeinden ausüben, und zu Berufs- und Ehrenbeamten er-

nannt werden. Es kann also kein Jude in Zukunft ein solches offizielles Amt mehr ausüben. Alle jüdischen Beamten scheiden daher mit dem 31. Dezember unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes aus ihren Stellungen aus.»

Berliner Börsenzeitung vom 15. Nov. 1935.

Unter den Stimmen, die sich in der Welt gegen die entsetzlichen Verfolgungen der jüdischen Bevölkerung, besonders der jüdischen Werktätigen in Deutschland, erheben, verdient hervorgehoben zu werden die Stimme von William Zuckerman in New York. Aus seinem mit Leidenschaft geschriebenen, aufrüttelnden Artikel in der Zeitung «Jewish Frontier» (Jüdisches Grenzland), New York, zitieren wir:

«Der Kreuzzug der Nazis gegen die jüdischen Angehörigen der studierten Berufe ist genügend bekannt. Jedoch der Schrei, den die empörte Welt gegen die grausame Behandlung hervorragender jüdischer Wissenschaftler, Professoren und Künstler internationalen Rufes ausstiess, ging gänzlich unter in der Tragödie der jüdischen Arbeiterschaft Deutschlands — der Tausenden und Abertausenden unbekannter jüdischer Büroangestellten, Verkäuferinnen, Handelsreisenden und Handwerkern aller Art, gegen die das kalte, stille Pogrom der Nazi mit einer Grausamkeit wütete, die in der Geschichte menschlicher Verfolgung unbekannt ist.

Die jüdischen Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland waren meistens auf jüdische Geschäftsunternehmen beschränkt. Selbst unter der vorigen liberalen Regierung waren nur wenige jüdische Arbeiter in deutschen Betrieben beschäftigt... Von der jüdischen Gemeinde in Berlin im Jahre 1932 herausgegebene offizielle Statistiken zeigen, dass etwa 75 000 jüdische Arbeiter so in Deutschland beschäftigt waren, von denen 55 000 den deutschen Gewerkschaften angehörten.

Als die Nazis zur Macht kamen, begann das Martyrium dieser Leute. Es wurde die Losung verbreitet, dass alle diese Werktätigen aus dem deutschen Handel und Gewerbe ausgetrieben und durch die neue arische Aristokratie ersetzt werden müssten. Zuerst wurden die verhältnismässig wenigen Arbeiter entlassen, die in städtischen und staatlichen Diensten standen. Dann folgten die in deutschen Betrieben beschäftigten, die ein wenig zahlreicher waren. Und schliesslich begann das grosse Kesseltreiben für die Entlassung der jüdischen Angestellten auch in den jüdischen Betrieben. Der blosse Umstand jüdischer Abstam-

mung war genügend, einer Person das Recht auf Arbeit und Gewinnung des Lebensunterhaltes abzusprechen. Am 1. Juli 1934 erliess dann die Nazi-Regierung eine ihrer schändlichsten Anordnungen, die es Juden verbot, deutschen Gewerkschaften anzugehören. Das bedeutete, dass 55 000 alte jüdische Gewerkschaftler aus den verschiedenen Organisationen ausgestossen wurden und siebeneinhalb Millionen Mark, die sie an Beiträgen und Krankenversicherung einbezahlt hatten, beschlagnahmt wurden. Mit einem Federstrich wurde die gesamte jüdische Arbeiterschaft Deutschlands praktisch zur wirtschaftlichen Ausrottung verurteilt, denn wer in Nazideutschland ausserhalb der sogenannten Arbeitsfront steht, ist damit automatisch von der Möglichkeit einer Anstellung ausgeschlossen. Die inoffizielle Gesetzlosigkeit der Nazi-,Zellen', die bisher die Arbeitgeber ,aufgefordert' hatten, ihre jüdischen Arbeiter zu entlassen, wurde gesetzlich. Die Ausrottung der jüdischen Arbeiterschaft wurde ein Teil des offiziellen Naziprogramms, das vom deutschen Recht geschützt und mit aller Macht des Nazistaates gefördert wurde.
So begann eine der bittersten Tragödien des heutigen Deutschland, die noch immer kein Ende gefunden hat. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Juden kann der jüdische Arbeiter sich nicht zurückziehen, bis der Sturm vorüber ist, noch kann er das Land verlassen. Sie können nirgends hin und können weiter nichts tun, als einige Wochen zum Unterstützungsbüro laufen, um dann schnell und sicher im Abgrund der Bettelei und des Verhungers unterzugehen.»

Das, was in Deutschland geschieht, ist nicht Deutschland! Es schändet seinen Namen! Das *andere* Deutschland, jenes Deutschland, das die *Macht von morgen* sein wird, arbeitet heute unterirdisch, es setzt Gut und Blut aufs Spiel, um die nationalsozialistische Tyrannei zu überwinden. Das andere Deutschland steht auf den Prangertafeln, die zu seinen *Ehrentafeln* werden! Es leidet in den Konzentrationslagern, in den Gefängnissen, es hilft den vom Regime Verfemten und es ist unbesiegbar — trotz alledem!

Die „Mischehen" nehmen zu

Die Aechtung der Liebesbeziehungen zwischen «Ariern» und «Nichtariern» hatte ein sehr unerwartetes Resultat: die Zahl der Ehen zwischen Juden und Nichtjuden nahm unter der nationalsozialistischen Herrschaft noch zu! Gewiss wurden Verbindungen in der Furcht gelöst, als

«Rassenschänder» misshandelt zu werden. Aber viele Paare schlossen sich nur um so enger zusammen, je stärker die offizielle Verfemung wurde. Andere gingen ostentativ die Ehe miteinander ein — bis die Nürnberger Gesetze diesem für das System unhaltbaren Zustand einen Riegel vorschoben. Seit langem war die Zahl der Eheschliessungen zwischen Juden und Nichtjuden hoch. Auf hundert reine jüdische Ehen kamen vor der braunen Diktatur nicht weniger als sechzig «Mischehen». Im Sommer 1935 musste Görings Blatt, die Essener «Nationalzeitung» feststellen, dass im ersten Jahr der Diktatur nicht weniger als 667 Juden und Jüdinnen allein in Berlin «Arier» geheiratet haben, also erheblich mehr als in den früheren Jahren. Das spricht nicht für den Unsinn von der «rassischen Erneuerung» des deutschen Volkes, aber es beweist, wieviele von ihm um ihrer Liebe willen soziale Aechtung oder eine ungewisse Zukunft in der Emigration auf sich nehmen wollen. Die «Stimme des Blutes» entschied sich gegen Hitler und Streicher. Selbst nach Erlass der Nürnberger Gesetze sieht sich der «Stürmer» gezwungen, unaufhörlich Fälle von «Rassenschande» anzuprangern, mit ihm im Bunde die Nazi-Presse des ganzen Reiches.

„Wir hungern. Sind daran auch die Juden schuld?“

Nachdem sich bereits bei der Volksabstimmung im November 1934 mehr als sieben Millionen, vor allem in den Arbeitermassen der Industriestädte, gegen Hitler gewandt haben, erkannten die Nationalsozialisten, dass es sich hier um die dem Regime gefährlichsten Träger des Widerstandes handelte. Man versucht also aus der Deutschen Arbeitsfront des Dr. Ley, der nach der Zerschlagung der Gewerkschaften gebildeten Zwangsorganisation, eine besondere Trägerin der Judenhetze zu machen. In zahlreichen Grossbetrieben wurden Tafeln mit folgenden Aufschriften angebracht:

> «Juden sind die Blutsauger und Würger der deutschen Arbeiter.' ‚Juden sind die Befürworter der Rassenschande', ‚Juden wollen die Vernichtung der deutschen Rasse', Juden sind die Schänder der deutschen Mädchen und Frauen', ‚Juden sind die Schuldigen der vielen Kriege.»

Die Tafeln halfen nicht. Die «Führer der Arbeitsfront» mussten die Feststellung machen, dass die Arbeiter und An-

gestellten in auffallender, demonstrativ erscheinender Hartnäckigkeit jüdische Aerzte konsultierten. Folgendes Rundschreiben ist dafür aufschlussreich:

«Wenn auch vom 1. 1. 1935 ab sämtliche zu den gesetzlichen Krankenkassen zugelassenen Aerzte behandlungsberechtigt sind, so erwarten wir trotzdem, dass kein Betriebsfunktionär in unserer heutigen Zeit den traurigen Mut aufbringt, sich im Bedarfsfalle in die Behandlung eines jüdischen Arztes zu begeben. Dasselbe gilt für jeden Mitversicherten. Der Sieg der nationalsozialistischen Revolution fordert von jedem deutschen Menschen eine klare, rassische Erkenntnis. Wollen wir Deutschen unser Leben unserer Rasse gemäss gestalten, so müssen wir den Standpunkt der Gleichheit aller Menschen ablehnen und uns auf unsere Rasseneigenschaften besinnen. Es widerspricht den Naturgesetzen, dass ein jüdischer Arzt mit seiner vorderasiatisch-orientalischen Seelenverfassung auf einen arischen Patienten so einzuwirken vermag, wie ein arischer Arzt. Deutsche Aerzte sind durch das Schild an ihrer Tür ‚Bund Deutscher Aerzte' kenntlich. Wir empfehlen ferner, auf das vor einiger Zeit von der Krankenkassenanstalt herausgegebene Aerzte-Verzeichnis auch weiterhin zurückzugreifen.

Unterstützt das Werk des Führers!
Deutsche geht zu deutschen Aerzten!»

Als dieses Rundschreiben nicht wirksam genug erschien, gingen Betriebsleiter dazu über, es durch folgende Anordnung zu ergänzen:

«In Zukunft werden Krankheitsatteste, die von jüdischen Aerzten ausgestellt sind, nicht mehr anerkannt. Diejenigen, die weiterhin bei jüdischen Aerzten Hilfe suchen, werden als Volksverräter angesehen.»

Die Belegschaften durchschauten den tieferen Sinn der Judenhetze. In einer mitteldeutschen Stadt sollte Mitte August 1935 die 2000 Mann starke Belegschaft eines Betriebes auf Grund einer Anordnung des Betriebsführers und des nationalsozialistischen Vertrauensrates geschlossen an einer Versammlung teilnehmen, für die Streicher als Redner angekündigt war. Die Belegschaft erklärte dazu, dass

sie nach der schweren Arbeit, die sie tagsüber zu leisten habe, unmöglich noch zwei Stunden zur Versammlung marschieren könne. Auf Grund dieser Einwendungen sah sich die Arbeitsfront veranlasst, die Belegschaft wegen «ihrer Schwerarbeit tagsüber» von der Teilnahme an der Versammlung zu befreien.

Von einem Nachbarbetrieb, der 6000 Mann beschäftigt, nahmen, obwohl kein Dispens gegeben worden war, nur 2000 Mann teil.

Um die gleiche Zeit fanden in Berlin Massenverhaftungen unter der Angestelltenschaft einer grossen Wäschefirma statt. Die Ursache war der Protest des Personals gegen antisemitische Besudelungen der Schaufenster. Die nationalsozialistischen Behörden erklärten diesen Protest als eine staatsfeindliche Handlung und dies um so mehr, als bei den letzten Betriebswahlen siebzig Prozent der Angestellten nicht für die Nazi-Liste gestimmt hatten. Die Verhaftungen wurden damit begründet, man müsse die Angestellten «zur Vernunft bringen».

Besonderes Aufsehen erregte in Schlesien ein Vorfall, der sich im September 1935 in Gleiwitz abspielte. Dort wurden 200 Arbeiter aus einem Werk verhaftet, weil auf dem Fabrikschornstein in Riesenbuchstaben folgender Text angebracht worden war: «Wir hungern; sind daran auch die Juden schuld?» Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Die politisch geschulte deutsche Arbeiterschaft durchschaut die Verlogenheit und den tieferen Sinn der Judenhetze besser als andere Bevölkerungskreise. Sie weiss, dass der Antisemitismus, der «Sozialismus der dummen Kerls» ist, mit dem ihnen der Geist des revolutionären Sozialismus ausgetrieben werden soll. Aber auch in anderen Kreisen rührte sich offener Widerstand.

Wachsende Misstimmung

Am 1. Juni 1934 schrieb Goebbels' «Angriff» entrüstet:

> «Wenn einer in Deutschland im Juni 1934 etwas über die Juden sagt, dann ergeht es ihm fast schon wieder so wie früher: Er kann gewiss sein, dass unverzüglich zwei besorgte, faltenreiche Stirnen vor ihm auftauchen. Die einen gehören dem Vertreter der Wirtschaft, dessen Mutter die Volkspartei und dessen Vater die Dividende ist, die andere wölbt sich durchgeistigt über den Brillen-

gläsern eines, der sich stets als ‚Staatsbürger' bezeichnete, und mit diesem Begriff jeder Stellungnahme aus dem Wege zu gehen verstand. Beide beschwören den antisemitischen Lärmer, doch Vernunft anzunehmen. Sehen Sie denn nicht unsere furchtbare Devisenlage? Wissen Sie denn nichts von unserer Rohstoffknappheit? Und da wollen Sie die Lage durch eine höchst überflüssige Judendebatte erschweren?»

Diese Misstimmung steigerte sich 1935, die Argumente waren weniger verhüllt. Nach den in Berlin auf dem Kurfürstendamm inszenierten Judenpogromen berichtet die «Basler Nationalzeitung» vom 1. VII. 1935:

> «Gegenüber den Parteileuten, die jüdische Lokale bedrohen, hört man aus dem Publikum heftige Kritik. ‚Warum gebt ihr denn die Konzession, wenn man beim Juden doch nicht kaufen darf?' ‚Aber Steuern zahlen und Sammlungsbeiträge zeichnen, das dürfen die Juden, nicht?' Gegen die Urheber dieser Rufe ging die Polizei nicht vor.»

Um die Austreibung der Juden aus den einzelnen Ortschaften durchzuführen, wird häufig die SA aus anderen Gegenden herbeikommandiert. Als im August 1935 die gesamte jüdische Bevölkerung von Rüdersdorf gezwungen wurde, innerhalb 24 Stunden den Ort zu verlassen, hat man hundert SA-Leute aus Berlin und den Nachbarorten geholt, um einen nächtlichen Ueberfall zu inszenieren. Die Ortsbevölkerung, mit dem Bürgermeister an der Spitze, versuchte bei den Eindringlingen — die ausgesuchte, schwer bewaffnete Banditen waren — zugunsten der Juden zu intervenieren, aber ohne Erfolg.

Ueber die Misstimmung in der «arischen» Bevölkerung berichten uns Augenzeugen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands:

> «Am 15. September fand in Hervest-Dorsten ein Umzug der SA auf zwei Lastwagen mit antijüdischen Transparenten statt. Hinter den Lastwagen fuhr ein Ueberfallauto mit SS. Die Bevölkerung sah sich die Transparente der Wagen an, ohne die mitgeführte Hakenkreuzflagge zu grüssen. Daraufhin schwärmte die SS aus und peitschte öffentlich etwa hundert dieser Zuschauer aus, die Kieferbrüche und blutende Köpfe davontrugen.»

Aus Berlin wird anlässlich der Werbekampagne für den «Stürmer» erzählt:

«Die Stürmer-Werbung fand bei der Bevölkerung keine Zustimmung. Es kam in Berlin des öfteren zu Demonstrationen gegen diese antisemitische Hetze. In Tempelhof wurde es mehrfach nötig, wegen mangelnder Autorität der SA, Polizei einzusetzen, der es aber auch nicht gelang, die aufgeregte Bevölkerung zu zerstreuen. Ende Juli wurde bei einer solchen Gelegenheit an der Ecke Kaiserin-Augusta und Berliner Strasse ein Mann von einem SS-Mann mit seinem Dienstdolch erstochen. Der Mann war sofort tot. Das steigerte den Unwillen der Bevölkerung derartig, dass das Publikum Juden, die die Aufschriften und Schmierereien von ihren Schaufenstern entfernen wollten, in Gegenwart von Polizei, SA und Parteifunktionären erregt zurief: ‚Du Idiot, lass doch dran, ist doch die beste Reklame!' Ruhiger bleibende Zuschauer wurden von Frauen mit heftigen Zurufen attackiert: ‚Sind Juden nicht auch Menschen!?»

Aus Nordwestdeutschland schreibt ein Augenzeuge:

«In Norden sind mehrere Juden durch die Strassen geführt worden. Auch einige christliche Mädchen, denen man unsittliches Betragen mit Juden vorwarf. Die Bevölkerung war empört. In der Stadt war eine einzige Unruhe. In den bürgerlichen Kreisen, denen die Mädchen angehörten, war die Unruhe am stärksten. Auf den Strassen bildeten sich starke Gruppen erregt diskutierender Menschen. Unverblümt wurde den Polizeibeamten, die aufforderten, weiter zu gehen, gesagt, sie sollten sich besser um die Schweine von Nazis bekümmern, die sich täglich herumsauen und dann anständige Juden und Mädchen die Ehre rauben. Die Polizei sagte zu der Bevölkerung lediglich, sie solle den Verkehr nicht stören und auseinandergehen. Die NSDAP meldete nach Berlin, dass man die Ordnung in der Stadt nicht mehr garantieren könne. Darauf kam Polizeigeneral Daluege höchstpersönlich nach Norden. Seine Verhandlungen mit der Behörde führten zu dem Ergebnis, dass die verhafteten Juden und Mädchen unverzüglich aus der Haft entlassen wurden. Inzwischen waren in der Stadt Bilder von dem Martermarsch der Ju-

den und Mädchen durch den Ort zum Verkauf angeboten. Daluege liess die Photoplatten und die Karten beschlagnahmen. Die Bevölkerung hat sich in diesem Fall hundertprozentig gegen die Nazis durchgesetzt.
In Emden sollte ein Jude durch die Strassen geführt werden. Er konnte sich durch die Flucht rechtzeitig der Marter entziehen. Darüber war die SA ausserordentlich empört, während die Bevölkerung unverhohlen ihre Freude ausdrückte, dass der Jude den Burschen entwischen konnte.»

Ein Mannheimer Nichtjude erzählt:

«Die Propaganda gegen die jüdischen Geschäfte hat sich ins Unglaubliche gesteigert. Die Nazis haben dabei zu den frechsten Mitteln gegriffen; in vielen Fällen haben sie die Kunden jüdischer Geschäfte photografiert. In der Nacht vor Beginn des Saisonverkaufs haben die Nazis sämtliche jüdischen Geschäfte mit einem Plakat versehen: ‚Dies ist ein jüdisches Geschäft. Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter.' Als dann der Ausverkauf begann, waren die jüdischen Geschäfte und Warenhäuser in kurzer Zeit dennoch überfüllt. Gegen Abend versuchten die jüngeren Nazioten ihre Aktionen gegen die Juden wieder, doch die kauflustige Menge liess sich nicht beirren. Es gibt heute, ohne zu übertreiben, in Mannheim eine absolute Mehrheit in der Bevölkerung, die sich durch die Hetze gegen die Juden nicht im Geringsten stören lässt.
Auch in Mannheim-Neckarau fanden am 27. 7. SA-Kundgebungen gegen jüdische Geschäfte statt. Die Menge war darüber sehr erregt, es hat sogar Schlägereien zwischen den Käufern und der SA gegeben.»

Die Popularität des „Stürmer"

In dem Masse, indem der «Stürmer» mit höchster amtlicher Unterstützung ganz Deutschland zu überschwemmen begann, wurde der Unwille gegen die von ihm geforderten Pogrommethoden spürbar. Am 1. August veröffentlichte die «Basler Nationalzeitung» einen Bericht aus Berlin:

«In der letzten Zeit mehren sich die Zeichen des Unmuts gegen den ‚Stürmer' in der Bevölkerung

der Reichshauptstadt. Die schlechte Stimmung bekundet sich in erster Linie durch Angriffe auf die Schaukasten des antisemitischen Blattes, dessen Methoden wegen ihres teilweise geradezu pornographischen Einschlages mehr und mehr abgelehnt werden. . . In dem Masse, in dem das Vertrauen in die Richtigkeit der Nachrichten über Juden schwindet, wächst auch der Wille zur Gerechtigkeit im Volke.

Eine Berliner Bezirksverwaltung nach der andern zwingt die Beamten, ihre Einkäufe nicht mehr bei Juden zu machen. Die Verwaltungen werden nach dem Zusammenbruch der jüdischen Geschäfte bald genug erkennen, dass auch die Juden Steuerzahler und Konsumenten sind, abgesehen davon, dass bei dem Ruin der Juden auch zahlreiche Arier in Mitleidenschaft gezogen werden.

Im Volke zeichnen sich solche Ansichten bereits ziemlich auffallend ab. So hat z. B. eine Hausbesitzerin und Geschäftsfrau in Berlin die Aufstellung eines ‚Stürmer'-Schaukastens auf ihrem Grundstück mit Entschiedenheit abgelehnt, mit der Begründung, sie habe jüdische Kundschaft und könne sich deren Verlust nicht leisten.

Drastischer prägt sich die Ablehnung der ‚Stürmer'-Methoden **in der Beschmutzung durch den Inhalt von Nachtgeschirren und in der Zerstörung der Schaukästen aus.»**

Der «Stürmer» antwortete auf die Ablehnung mit einer Verdoppelung seiner Werbeaktion. Anfang Oktober wurden alle staatlichen Aemter, Steuer-, Finanz- und Bezirksämter sowie die Polizeibehörden angewiesen, die berüchtigsten Stürmerplakate, wie die «Hirschland»-Sondernummer und die «Ritualmord»-Nummer propagieren, in den Korridoren und Amtszimmern anzubringen. Ley verfügte im Einverständnis mit Hitler, dass der «Stürmer» in allen Betrieben ausgehängt werden solle. Eine gleiche Anordnung ging sämtlichen Reichsbahnstationen zu. Die offiziellen und privaten Zeitungsstände wurden gezwungen, den «Stürmer» an sichtbarster Stelle auszuhängen. Selbst vor den Synagogen und Kirchen wurden Stürmerkasten errichtet. Bei dem im Foyer der Reichsbank angebrachten Stürmerkasten wurden die Schanddokumente wiederholt von Unbekannten abgerissen, ohne dass es gelang die Täter zu ermitteln. Als in Insterburg

Stürmerkästen aufgestellt und Bilder von Soldaten gezeigt wurden, die man beim Verlassen jüdischer Geschäfte photographiert hatte, zertrümmerte ein Soldat den Stürmerkasten mit seinem Seitengewehr. Aehnliche Vorkommnisse werden von überall berichtet. In einer einzigen Nummer (40 vom Oktober 1935) schildert der «Stürmer» selbst drei Fälle, in denen sich sogar Pgs. gegen seinen pornographischen Rassenwahnsinn wenden. Es handelt sich dabei um einen Pg-Hotelier in Lützen, der «mit Vorliebe Juden in seinem Hotel aufnimmt», um einen Pg-Reichsbahnamtmann in Nordhausen, der «mit einem Juden verkehrt», und um einen Pg-Ratsherr aus Vreden, der «an dem Begräbnis eines Juden teilgenommen hat». Weiter berichtet der «Stürmer» in seiner «rein arischen» Tonart, dass «Schweine in Menschengestalt den Stürmerkasten in Hagen i. W. mit Kot beschmiert» hätten. Die Täter seien nicht ermittelt worden.

Der «Stürmer» hat Grund sich zu ärgern. Trotzdem er und die übrige nationalsozialistische Presse nichts unterlässt um die «Arier» gegen die «jüdischen Parasiten» aufzuwiegeln, ist der Widerstand so spürbar, dass täglich neue Drohungen laut werden, Verhaftungen vorgenommen und Prangertafeln veröffentlicht werden müssen. Am 14. August 1935 musste der «Völkische Beobachter» aus Bad Rothenfelde im Teutoburger Wald berichten:

> «Anlässlich des Reichswettkampfes der SA sind mehrere Stürme der Osnabrücker SA nach Rothenfelde gefahren und haben dort durch Transparente, Plakatanschläge und Flugblätter für die nationalsozialistische Bewegung geworben. Kaum aber haben die Stürme Rothenfelde verlassen, sind Transparente und Plakantanschläge — heruntergerissen und entfernt worden, zum Teil auf Veranlassung der Kurverwaltung und durch Gendarmerie-Beamte. Der Regierungspräsident hat Massnahmen ergriffen. Ausserdem sind alle Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung des Osnabrücker Landes zu einer Kundgebung gegen diese Vorgänge in Rothenfelde aufmarschiert.»

Mit anderen Worten: gegen die widerspenstige Bevölkerung wird eine Strafexpedition unternommen, die «Rädelsführer» wandern ins Konzentrationslager — so soll das deutsche Volk zum Judenhass erzogen werden. In zahlreichen Fällen, in denen einem Nichtjuden Verbindungen mit

Juden nachgewiesen werden können — oft genügte eine blosse Denunziation — schreitet man zur Verhaftung. So wurde Anfang Juli vom «Coburger Amtsblatt» gemeldet:

> «In den letzten Wochen sind auf Antrag des Kreisleiters der NSDAP vier Bauern vorübergehend in Polizeigewahrsam verbracht worden, weil sie im Verdacht standen, noch nach dem 26. Mai mit jüdischen Viehändlern in Verbindung gestanden zu haben. Ich gebe dies bekannt mit dem Hinweis, dass rücksichtslos gegen die Bauern vorgegangen werden wird, die den Viehhandel mit Juden nicht unterlassen.»

In Ludwigshafen wurde Mitte August ein Hotelbesitzer und seine Frau verhaftet, weil sie sich bei der Verhaftung eines Juden «herausfordernd benommen» hätten.

Drohungen gegen die «Judenknechte», Klagen über die «artvergessenen Volksgenossen», die noch immer mit Juden verkehren, sind alltäglich. Die «Bauernzeitung Rhein-Main-Neckar» jammert im Juli 1935 «es sei traurig, dass auch im Nassauer Land noch viele Bauern von dem von Natur aus anmassenden und frechen Juden nicht abliessen».

Die nicht-öffentliche Meinung

Am 1. Juli 1935 fällte das Oberlandesgericht Marienwerder in einem Prozess gegen einen jüdischen Kaufmann eine Entscheidung in der es heisst:

> «Diejenigen deutschen Volksgenossen, die noch heute beim Juden kaufen, sind kein Teil des deutschen Volkes, der die öffentliche Meinung darstellt.»

Trotz jenes Urteilsspruches weigert sich jener Teil des deutschen Volkes, dessen Meinung nicht als die öffentliche anerkannt wird, nach dem Wunsch der obersten Instanzen die Judenverfolgungen mitzumachen.

Demonstrativ gehen viele nun erst recht in das jüdische Geschäft, zum jüdischen Arzt oder Anwalt. Obwohl der Stellvertreter des Führers selbst, Rudolf Hess am 16. August 1934 in einer scharfen Anordnung gegen jede Art der Verbindung mit Juden Stellung nahm, zeigen die unaufhörlichen Erpressungsmanöver, die in den Zeitungen wie in halb- und ganzamtlichen Erlassen fortdauernd erscheinen, dass die «arische» Bevölkerung von dieser stummen Demonstration gegen das Regime nicht ablässt.

Die nachstehende Liste, die aus Provinzzeitungen zusammengestellt wurde, gibt nur eine kleine Auswahl aus der Fülle der Erpressungsmethoden, die seit 1933 mit fragwürdigem Erfolg angewandt werden:

Corbach-Waldeck:

«Die Namen derjenigen, die schamlos genug sind bei Juden zu kaufen, werden in einem Schaufenster auf der Hauptstrasse angeschlagen.»

Quedlinburg und Wernigerode:

«Ein Schandpfahl wird für Käufer in jüdischen Geschäften errichtet» («Quedlinburger Kreisblatt vom 24. 6. 1933.)

Hamm i. Westfalen:

«Eine Liste von Personen wird veröffentlicht, die telefonische Bestellungen in jüdischen Geschäften gemacht haben.» (Juni 1933)

Düsseldorf:

«Oeffentliche Drohung an alle staatlichen und kommunalen Beamten, die zu jüdischen Kaufleuten gehen.» (3. 6. 1933)

Krefeld:

Der Sturmbannführer I/40 wendet sich am 11. 4. 1933 «an die gesinnungslosen Damen Krefelds»:
«Da uns nicht unbekannte Frauen und Mädchen Krefelds den SA-Boykott gegen die jüdische Greuelpropaganda mit einem Boykott des christlichen gewerblichen Mittelstandes beantworten, warnen wir diese. Sie sollen sich schliesslich nicht wundern, wenn die SA sie demnächst genau so behandelt, wie einst die ehrlosen Weiber behandelt wurden, die mit den belgischen Soldaten und belgischen Offizieren in der Besatzungszeit verkehrten. Wir halten die Augen offen.»

Würzburg:

Aus der Kundgebung der NSDAP Gaubetriebszelle, Abt. Unterfranken (10. 5. 1933):
«. . . Die Frauen, die öffentlich oder hintenherum vom Juden kaufen, müssen als judenhörig gebrandmarkt werden. . . Es wird ratsam sein und auch verwirklicht werden, dass man in Dachau daran geht, eine Abteilung für weibliche Volksverräter zu schaffen.»

Warsow/Pommern:

«Prangertafel für Arier die bei Juden kaufen.»
Pommersche Zeitung, August 1935.)

1935 ist man fast überall soweit, nicht nur Prangertafeln anzubringen, sondern fristlose Entlassung oder Unterstützungssperre gegen Widerspenstige durchzuführen. Aus Berlin liegt uns eine Bekanntmachung des Amts für Volkswohlfahrt der NSDAP, Kreis Prenslauer Berg, «An alle Hilfsbedürftigen des Kreises Prenzlauer Berg» vom 31. VII. 1935 vor, die mit den folgenden Sätzen schliesst:

> «Wer heute noch seinen Bedarf an Waren aller Art beim Juden deckt, gefährdet die Gebefreudigkeit derer, die im Kampf gegen Hunger und Kälte in vorderster Front standen.
>
> Ich sehe mich daher veranlasst, allen Hilfsbedürftigen, die artvergessen sich von der Volksgemeinschaft wenden, die Hilfe der NSV zu versagen.»

Gleichartige Erlasse kennen wir aus dem Landkreis Harburg, aus Ulm, aus dem Kreise Rothenburg, aus den badischen Gemeinden Adelhofen und Schriesheim, aus Neustadt, aus Berlin-Steglitz, aus Finsterwalde, aus Frankfurt a. d. Oder, aus Schwedt, aus Mainz-Bischofsheim, aus Teterow, aus Emden, aus Wismar, aus Meissen. Das sind Orte, in denen Unterstützungsentzug, Entlassungen, Prangertafeln zur Tagesordnung gehören. Die Aufzählung ist nicht vollständig, da täglich neue derartige Meldungen aus grossen und kleinen Städten kommen. Ein Heer von Denunzianten findet ein neues, reichen Lohn einbringendes Betätigungsfeld, in dem es die «unzuverlässigen Volksgenossen» bespitzelt. Von der Universität bis zum Friseurladen — überall wimmelt es von Achtgroschenjungen, denn überall gibt es Gegner des Regimes, Gegner der Judenhetze. Am 27. VI. 1934 schreibt ein Student dem «Stürmer» aus München:

> «Auf den Bänken der Hörsäle sieht man eingekritzelt: Nieder mit der NSDAP. Aber damit nicht genug ... Während vor 3 Jahren die Studenten gegen den jüdischen Universitätsprofessor Naviaski demonstrierten, muss man heute sehen, wie ebenfalls eine Masse, die sich Studenten nennen, einen vom Staat für nicht einwandfrei erklärten Professor (Mitteis) Sympathiekundgebungen geben. . .
> . . . Er ist auch bekannt, dass er sich über wichtige Angelegenheiten des Staates, z. B. Ariertum, in einer Weise in Form von ‚Witzen' äussert der man die Tendenz anmerkt.»

Im August 1935 ist am Eingang der Berliner Universität folgender Anschlag zu lesen:

> «Bedauerlicherweise begehen noch eine ganze Anzahl Studierender der Rechtswissenschaft die Disziplinlosigkeit, zu jüdischen Repetitoren zu gehen. Es ergeht hiermit eine letzte Warnung: Wer weiterhin zu jüdischen Repetitoren geht, wird rücksichtslos vor aller Oeffentlichkeit angeprangert werden!»

Die Königsberger «Preussische Zeitung» hat ihre Spitzel zu den Friseuren geschickt. Sie meldet am 1. VIII. 1935:

> «Neben dem Juden Jundler, hat der Friseur P. sein Geschäft. Es ist nun beobachtet worden, wie Judenknechte wiederholt durch diesen Laden und durch den Flur in das jüdische Geschäft geführt worden sind! Dieses Benehmen artvergessener Judenknechte ist unerhört.»

Der «Mainzer Anzeiger» durchforscht die Kneipen und gibt unter der Ueberschrift «Am Pranger» am 7. September 1935 die Namen von vier Einwohnern aus Wonsheim bekannt, die mit einem Juden regelmässig in einem Lokal Karten spielen.

Der «Stürmer» (Nr. 28) untersucht die privaten Beziehungen:

> «Der Privatier Freund aus Versbach sollte sich ob seiner Judenfreundschaft schämen. Zum besonderen erregt sein Umgang mit dem üblen Talmudjuden W. Mayer-Rimpar öffentliches Aergernis.»

Die «Deutsche Arbeitsfront», die vorgibt sich um die soziale Hebung der Arbeiterklasse zu bemühen, hängt in ihrer Kölner Geschäftsstelle Photos von Frauen aus., die bei Juden gekauft haben — als «Steckbrief». Die Unterschrift lautet: «Pfui, diese Volksverräter kauften bei Juden. — *Wer kennt sie?*»

Mitunter wirken sich die antisemitischen Parolen auf sehr zweideutige Art aus. Auf das Schaufenster eines Berliner Geschäfts, dessen jüdischer Inhaber den Vornamen Joseph trägt, hatte man während der Nacht die Parole angebracht: «Joseph, verschwinde!» In der darauffolgenden Nacht wurde als Anspielung auf Goebbels darunter geschrieben: «Welcher Joseph?»

Steine für jüdische, Rassenlehre für „arische" Mütter

Am unmenschlichsten ist der nationalsozialistische Druck auf die arischen Händler in jenen Städten, wo man den Juden sogar die Lebensmittel verweigert. In Ostpreussen gibt es eine grosse Firma des Milch- und Butterhandels. Sie teilte der jüdischen Gemeinde mit, dass sie ihre jüdischen Kunden trotz des Verbotes weiter beliefern und einen besonderen Lieferungsdienst einrichten würde für die jüdischen Familien — sie konnte nicht wagen, die Frauen der Juden in den Läden zu bedienen. Am nächsten Tag rief der Geschäftsführer einen Vertreter der jüdischen Gemeinde zu sich und entschuldigte sich, sein Versprechen nicht halten zu können. Höhere Gewalt mache es ihnen unmöglich.

Aus Hessen liegt uns ein Brief vor, in dem es heisst:

> «Es ist furchtbar, ich kann hier nicht weg, denn meine Frau liegt im Wochenbett. Dass mehrmals durch das Fenster Steine geworfen worden sind, ist schlimm. Aber viel schlimmer ist es, dass wir in dieser Lage überhaupt nichts kaufen können. Nicht einmal Brot und Milch. Wenn uns nicht nachts heimlich ein Nachbar aus Barmherzigkeit das allernotwendigste durchs Fenster reichen würde, wäre meine Frau tot. Und wir zittern jeden Tag, dass er dabei abgefasst werden könnte. Wir zittern für ihn und für uns.»

Während man jüdische Wöchnerinnen mit Steinen traktiert, bekommen die «arischen» Mütter in deutschen Familienzeitungen «rassische» Aufklärung erteilt:

> «Das artbewusst erzogene deutsche Kind weiss mit sehr natürlichem Instinkt zwischen rassewidriger und blutstrom-homogener Ammenmilch zu unterscheiden. Manche Mutter könnte sich an dieser elementaren Sicherheit der Kleinsten ein Beispiel nehmen.»

Die elementare Sicherheit, mit der das Regime Dummheit und Niedertracht zu verbinden weis, ist allerdings ohne Beispiel.

Das Volk ist gegen die Judenhetze

Wie stark der Widerstand gegen die Pogromtreiber ist, kann man aus keiner Zeitung besser erkennen als aus dem «Stürmer». Keine Nummer, in der nicht spaltenlang über «Judenknechte» geklagt wird. In Nr. 40 (1935) wird gegen

die charakterlosen «Judenknechte von Stemmert» gewütet. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass ein Ratsherr aus Vreden abgesetzt werden musste, weil er am Begräbnis eines Juden teilzunehmen wagte. In Nr. 42 (1934) heisst es «Hier im Münsterland mangelt es noch sehr an Aufklärung über die Judenfrage. Gerade die Bauern kümmern sich in keiner Weise darum». In Nr. 25 (1935) wird als «Bürgerliche Schamlosigkeit» angeprangert, dass ein Dinslakener Geschäftsinhaber einen Lehrling aus einem jüdischen Waisenhaus aufnahm. Der Briefkasten der gleichen Nummer wimmelt von ähnlichen Denunziationen, es wird zur Pflicht gemacht «Judenknechte zur Anzeige zu bringen». In Nr. 24 (1934) wird eine Steuerinspektorin mit Entlassung bedroht, weil sie mit Jüdinnen befreundet ist. Nr. 43 (1934) berichtet über die «Schande von Kelsterbach», wo es in allen Kreisen «Judenknechte» gäbe. Auch aus dem Odenwald kommen Klagen. Erbhofbauern nehmen dort Juden als landwirtschaftliche Praktikanten auf, wofür ihnen der «Stürmer» den «Ehrentitel Erbhofbauern» nehmen will. Gegen «Bocholter Judereien», «Bruchsaler Judenknechte» und «Miesmacher in Commern, die nicht zu überzeugen sind, dass die Juden unser Unglück sind» wird in Nr. 11 (1935) getobt. «Dass im heutigen Deutschland noch ein durch Taufe getarnter Rassejude ungehindert Zähne plombieren kann» und zahlreiche Bürger und Bauern im Dietfurter Gau ihre Zähne dazu hergeben, ist dem «Stürmer» Nr. 1 (1935) umfassbar. «Auch in Corbach-Waldeck gibt es Leute, die vom Juden nicht lassen können», meldet entrüstet Nr. 8 (1935). In Nummer 22 (1935) gerät der «Stürmer» völlig aus dem Häuschen.

Er verdammt die Judenknechte von Karlstadt und Königsbach und wütet, dass in Memmingen «verkommene Judenknechte die Stürmerplakate von den Anschlagsäulen rissen». Er druckt den im «Allgäuer Beobachter» veröffentlichten Aufruf an Denunzianten als Muster nochmals:

«Meldet die Plakatschänder!

Es ist wiederholt vorgekommen, dass von gemeinen Tätern Plakate unserer alten Kampfzeitung gegen das Judentum ‚Der Stürmer' in mutwilliger Weise weggerissen wurden. Dies ist besonders verwerflich, da der ‚Stürmer' von unserem alten Pg. Frankenführer Streicher herausgegeben wird. Sämtliche SA-, SS-Kameraden und Parteigenossen ersuche ich, eventuelle Täter, die sich als echte

Judenknechte betätigen, namhaft zu machen, damit diesen Volksverrätern das Handwerk schnell gelegt werden kann. Solche gemeine Taten lassen erkennen, dass scheinbar auch Memmingen sehr zahlreich mit solchen Judenknechten gesegnet ist, die sich heute noch in den Dienst des jüdischen Volksverrats stellen. Darum SA.-, SS-Kameraden und Parteigenossen, meldet mir solche Judenknechte und sorgt dafür, dass unser ‚Stürmer' zahlreich verbreitet wird.»

Seit Erlass der Nürnberger Judengesetze werden die «Aufklärungsartikel» immer zahlreicher. Mit Vorliebe veröffentlicht der «tSürmer» Briefe, die zu grösserer Agressivität ermuntern sollen. Im September 1935 erscheint unter dem Titel «Ist der kleine Jude harmlos?» folgender Brief, der für die Erziehung auf dem Land charakteristisch ist:

«Lieber Stürmer!

Ich habe das Empfinden, dass Du nie scharf genug Front machen kannst gegen eine irrige Meinung über die Juden, besonders die sogenannten ‚kleinen Juden', die namentlich bei uns auf dem platten Lande vorherrschen. Immer und immer wieder bekomme ich als Volkslehrer und -erzieher bei meiner Aufklärungsarbeit über die zersetzende und vernichtende Macht Alljudas von meinen Dorfgeossen zu hören: ‚Die klaane Jidde sein aach nit schuld oan unserm Unglick; dene gitt's groad so schläächt wie uns aach!' (Die kleinen Juden sind auch nicht schuld an unserm Unglück; ihnen geht's gerade so schlecht wie uns auch!)
Es ist schwer, unseren Bauern klarzumachen, dass sie gerade in den ‚kleinen Juden' den ‚Stosstrupp Alljudas' vor sich haben, der mehr zur Zersetzung bäuerlichen Brauchtums und Eigenlebens beigetragen hat als viele andere Ursachen zusammen.
Unser Dörflein ist zwar insofern ‚judenrein', als keine Juden mehr hier wohnhaft sind.
. . . Selbstverständlich hatten sich auch bei uns die Juden nach dem Aufbruch unseres Volkes feige in ihre Schlupfwinkel verkrochen. Dass sie nach einigen Monaten dann in zerlumpter Garnitur mit wehleidiger Miene hier und da in ein Bauerngehöft schlichen, (weniger, um ein Handelsgeschäft zu tätigen, vielmehr, um das Mitleid unserer gutgläubigen Dorfbewohner zu erregen) entspricht ganz der Wesensart dieser Vertreter dieses ‚auserwählten Volkes'. Und wenn man das Verhalten man-

ches Ortsbürgers den Juden gegenüber beobachtet, dann kommt man zu dem Schluss, dass die Juden bei uns diese Absicht, das Mitleid der Bevölkerung zu erregen, voll und ganz erreicht haben. . .»

Ebenfalls im September 1935 denunziert der «Stürmer» die Schwestern der Kinderklinik in Düsseldorf:

«Bis vor kurzem noch wehrte man sich in der Kinderklinik der Medizinischen Akademie mit Erfolg gegen alles, was mit dem Wissen von Blut und Rasse zu tun hatte. Ein grosser Teil der dortigen Schwesternschaft vom Roten Kreuz fühlte sich nämlich ihrem volljüdischen Chef Professor Eckstein auf's innigste verbunden. . . In unerschütterlicher Treue brachten es Schwestern sogar fertig, zu kontrollieren, ob Anordnungen des Chefs von seinen mitarbeitenden nichtjüdischen Aerzten auch wirklich ausgeführt wurden.

Da bekam der wunderbare Einklang plötzlich einen jähen Riss. Viele böse Studenten wollten die Vorlesungen des Juden nicht mehr hören, und so musste Eckstein seine Koffer packen.

Welch grosser Kummer bei der ihm ergebenen Schwesternschar, als die Abschiedsstunde des Meisters heranbrach! Bis auf wenige Ausnahmen traten sie in sein Zimmer und nahmen rührenden Abschied!!!

Die Angelegenheit aber war damit für diese Schwestern vom Deutschen Roten Kreuz noch längst nicht erledigt. Man begann zu sammeln, d. h. es wurden Geldbeträge bis zu RM. 10.— von den lieben guten Schwestern gezeichnet: Du bist enttäuscht, lieber Leser, und sagst: Warum sollen diese deutschen Volksgenossen denn nicht Geld sammeln, es wird doch sicherlich für die Volkswohlfahrt gewesen sein. Aber nein, lieber Kamerad, diesmal irrst Du ganz gewaltig trotz Deiner natürlichen Logik. Das Geld sollte nämlich nicht etwa bedürftigen deutschen Menschen zu Gute kommen, sondern höre und staune! Die Schwestern kauften davon ein Medaillon aus reinstem, gediegenem Gold, das inwendig ein Bild der Kinderklinik in Düsseldorf enthielt, und dieses Schmuckstück wurde dann dem Juden Eckstein von seinen deutschen Schwestern als unvergängliches Andenken zum Geschenk gemacht! —

Wir schreiben übrigens 1935, und vor einiger Zeit hat man auch diesen braven Schwestern bereits ihr neues Dienstabzeichen verliehen. Man sieht darauf einen deutschen Adler, der ein Hakenkreuz auf seiner Brust trägt!»

Solche und ähnliche Artikel sind nicht nur im «Stürmer», sie sind in der gesamten Presse Hitler-Deutschlands zu finden. Ihrer Veröffentlichung folgt die Entlassung, der Unterstützungsentzug — im Hintergrund steht das Konzentrationslager. Das ist jedem, der sich in irgend einer Form ablehnend gegen die Judenhetze verhält, bekannt. Dass trotzdem zehntausende nicht zögern sich unter höchster persönlicher Gefährdung schützend vor die Verfolgten zu stellen, zeigt nicht nur die Ehrenhaftigkeit ihres Charakters, es enthüllt auch die Brüchigkeit des Systems. Wenn die «Times», ein dem III. Reich durchaus nicht feindlich gegenüberstehendes Blatt, Anfang November 1935 Deutschland ein «Paradies der Erpresser» nennt, indem «das gesetzlose Einmischen in das Privatleben des Einzelnen gestattet und der Spitzel belohnt wird» — so darf die Welt doch niemals übersehen, dass trtoz dieses behördlich angeordneten und als «Dienst am Vaterland» sanktionierten Spitzelsystems, das andere Deutschland nicht zu vernichten ist. Die Art und die Formen seines Widerstandes gegen die braune Barbarei sind tausendfätig und Hunderttausende sympathisieren mit ihm. Seine Solidarität mit den Geächteten zeigt sich durch die heimlich durchs Fenster gesteckten Lebensmittelpakete, im ostentativen Besuch beim jüdischen Arzt oder Kaufmann, im heimlichen Abreissen judenhetzerischer Plakate — und im offenen Protest auf der Strasse, im Betrieb. Kein Gestapoagent, keine «Stürmer»-Verleumdung, kein Verbot und keine Drohung kann die täglich wachsende Zahl der Unzufriedenen, der Rebellen, die den tieferen Sinn der Judenhetze durchschauen, einschüchtern oder ihre Solidaritätsbeweise zerstören. Dieses andere, dieses in die Illegalität gedrängte Deutschland aber ist das wahre Deutschland, das die Macht von morgen sein wird, jenes Deutschland, das nicht nur dem deutschen Volk die Freiheit und der Welt den Frieden wiedergeben wird, sondern das Deutschland auch reinigen wird von der Schmach des gelben Fleckes.

INHALTSVERZEICHNIS

Imprimé en France.

Imprimerie, 5, Place du Corbeau, Strasbourg

